

8. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Februar 2020, und Donnerstag, dem 27. Februar 2020

Inhalt

Aktuelle Stunde

Im Gedenken an die Opfer und Hinterbliebenen von Hanau – gemeinsam rechten Terror bekämpfen und Rassismus zurückdrängen

Abgeordneter Güngör (SPD)	856
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	857
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	861
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU)	863
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	865
Bürgermeister Dr. Bovenschulte	867
Abgeordneter Timke (BIW)	870

Zugang zu assistierter Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch endlich erleichtern!

Antrag der Fraktion der FDP vom 20. Februar 2020 (Drucksache 20/281)

Abgeordnete Wischhusen (FDP)	871
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	872
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	873
Abgeordneter Bensch (CDU)	875
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	875
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	876
Senatorin Bernhard	877
Abstimmung	878

Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen

Antrag der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2020 (Neufassung der Drucksache 20/182 vom 26. November 2019) (Drucksache 20/274)

Abgeordnete Grobien (CDU)	878
Abgeordneter Zager (SPD)	880
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	881
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	882
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	883
Senatorin Dr. Schilling	884
Abstimmung	885

Fünfte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie endlich beschließen und Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankern Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 3. Dezember 2019 (Drucksache 20/197)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	886
Abgeordneter Seyrek (SPD)	887
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	888
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	888
Abgeordnete Grobien (CDU)	890
Staatsrat Fries	891
Abstimmung	891

Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

vom 19. August 2019

**(Neufassung der Drucksache 20/11 vom
18. Juli 2019)
(Drucksache 20/33)**

**Bündelung der Verantwortung für alle
bremischen Seehäfen beim Land
Bericht und Antrag des Ausschusses für
die Angelegenheiten der Häfen im Land
Bremen**

**vom 13. Februar 2020
(Drucksache 20/270)**

Abgeordnete Grobien (CDU)	892
Abgeordneter Zager (SPD)	893
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	894
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	895
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	895
Abgeordneter Raschen (CDU)	897
Senatorin Dr. Schilling	898
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	899
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	899
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	900
Abstimmung	900

**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes
Mitteilung des Senats vom 28. Januar
2020
(Drucksache 20/253)**

Senatorin Vogt.....	901
Abgeordnete Heritani (SPD)	901
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	902
Abgeordnete Hornhues (CDU)	903
Abgeordnete Wischhusen (FDP).....	904
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	906
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	909
Abstimmung	909
Abstimmung	909

**Medizinische Zwangsmaßnahmen an
trans- und intergeschlechtlichen
Menschen: Beenden, aufarbeiten und
entschädigen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. November 2019
(Drucksache 20/180)**

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE).....	910
--------------------------------------	-----

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen).....	910
Abgeordnete Dertwinkel (CDU).....	911
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	912
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	913
Senatorin Bernhard.....	914
Abstimmung	916

**Reiserecht ändern – Kundinnen und
Kunden besser schützen
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE
LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache 20/194)**

Abgeordneter Tokmak (SPD).....	916
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE).....	917
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	918
Abgeordnete Dertwinkel (CDU).....	918
Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen).....	919
Senatorin Bernhard.....	920
Abstimmung	921

**Für gesunde Ernährung, gegen den
Klimawandel: Aktionsplan 2025 auch an
den Hochschulen in Bremen und
Bremerhaven zügig erstellen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache 20/196)**

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen).....	922
Abgeordnete Brünjes (SPD)	924
Abgeordneter Michalik (CDU)	924
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	925
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	926
Staatsrat Cordßen	928
Abstimmung	929

**Lebensmittelverschwendung bekämpfen,
Containern entkriminalisieren
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 19. Dezember 2019
(Neufassung der Drucksache 20/198 vom
3. Dezember 2019)
(Drucksache 20/221)**

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).....	929
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	930

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	931
Abgeordnete Grönert (CDU)	933
Abgeordnete Aulepp (SPD)	934
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	935
Senatorin Bernhard.....	936
Abstimmung.....	937

Fragestunde

Anfrage 1: Bremer Wasserkraftwerk – Treibgut bleibt, Fische sterben?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hiltz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 23. Januar 2020	938
---	-----

Anfrage 2: Unternimmt Bremen genug gegen Wohnungseinbrüche?

Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 23. Januar 2020	939
---	-----

Anfrage 3: Hochwasserschutz am Zoo am Meer in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hiltz, Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 23. Januar 2020	940
--	-----

Anfrage 4: Studiengang Palliative Care

Anfrage der Abgeordneten Frau Brünjes, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 23. Januar 2020	942
---	-----

Anfrage 5: Kampf gegen Kindesmissbrauch im Netz – Wie gut ist Bremen auf die Gesetzesänderungen des Bundes (Bundestags-Drucksache: 19/13836) vorbereitet?

Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP. vom 24. Januar 2020	943
--	-----

Anfrage 6: Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Anfrage der Abgeordneten Raschen, Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. Januar 2020	944
--	-----

Anfrage 7: Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 29. Januar 2020	947
--	-----

Anfrage 8: Finanzierung des Landesmindestlohns bei Arbeitsförderungsmaßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 29. Januar 2020.....	949
---	-----

Anfrage 9: Mietkostenübernahme im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 30. Januar 2020	950
---	-----

Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Jugendhilfe deutlich reduzieren!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 11. Februar 2020 (Drucksache 20/263)

Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	952
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	953
Abgeordnete Ahrens (CDU)	954
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	955
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	956
Senatorin Stahmann.....	957
Abstimmung	957

Nach der Neufassung der EU- Entsenderichtlinie: Anforderungen an die Tarifreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 12. November 2019 (Drucksache 20/149)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2020 (Drucksache 20/230)

Abgeordnete Heritani (SPD).....	958
Abgeordnete Tebje (DIE LINKE)	959
Abgeordnete Hornhues (CDU).....	960
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	961

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	962
Senatorin Vogt.....	963

**Rückkehr zur Meisterpflicht
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. November 2019
(Drucksache 20/171)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 7. Januar 2020
(Drucksache 20/224)**

Abgeordnete Hornhues (CDU)	965
Abgeordneter Stahmann (SPD).....	966
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	966
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	968
Abgeordnete Wischhusen (FDP).....	968
Senatorin Vogt.....	969

**Debattenkultur in der Bremischen
Bürgerschaft
Antrag des Abgeordneten Peter Beck
(AfD)
vom 10. Februar 2020
(Drucksache 20/262)**

Abgeordneter Beck (AfD)	971
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	972
Abstimmung	973

**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 5
vom 21. Februar 2020
(Drucksache 20/284)**

**Den 8. Mai als Tag der Befreiung vom
Nationalsozialismus und der
Beendigung des Zweiten Weltkrieges in
Europa angemessen würdigen –
Gesetz zur staatlichen Anerkennung des
Tags der Befreiung vom
Nationalsozialismus und der Beendigung
des Zweiten Weltkrieges in Europa als
Gedenktag
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 12. Februar 2020
(Drucksache 20/268)**

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen)	974
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	975
Abgeordnete Aulepp (SPD).....	976

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	977
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	979
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	980
Senator Mäurer	981
Abstimmung	982

**Kinder in queeren Familien besser
absichern und schützen – lesbische
Mütter und queere Eltern nicht länger
diskriminieren**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 20. Februar 2020
(Drucksache 20/282)**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	983
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	984
Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE)	985
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	985
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	986
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	987
Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE)	988
Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen).....	989
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	990
Staatsrat Tschöpe	991
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	992
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	992
Abstimmung	992

**Impfen heißt Prävention – Kinder in
Bremen und Bremerhaven aktiv vor
Masern schützen!**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache 20/187)**

Abgeordnete Ahrens (CDU).....	992
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	994
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	995
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	996
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	997
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	998
Senatorin Bernhard.....	998
Abstimmung	1000

**Flut von Einwegbechern eindämmen –
effektive Lösungen für einen
nachhaltigen Konsum von Heißgetränken
umsetzen**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Dezember 2019
(Drucksache 20/211)**

Abgeordneter Michalik (CDU)	1000
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1001
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	1001
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	1002
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1003
Staatsrat Meyer	1004
Abstimmung	1005

**Assistenz im Krankenhaus für Menschen
mit Behinderungen sicherstellen!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 4. Februar 2020
(Drucksache 20/260)**

**Unterstützung für Menschen mit
Behinderung in den Krankenhäusern
Bremens sicherstellen!**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Februar 2020
(Drucksache 20/288)**

Abgeordneter Welt (SPD)	1006
Abgeordnete Grönert (CDU)	1007
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	1008
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE)	1009
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1010
Senatorin Bernhard	1011
Abstimmung	1013

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Februar 2020	1015
--	------

**Anfrage 10: Medikamentenengpässe
in Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 30. Januar 2020	1015
--	------

**Anfrage 11: Rassistische
Diskriminierung auf dem
Wohnungsmarkt**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020	1015
---	------

**Anfrage 12: Berücksichtigung
religiöser Belange bei der
qualifizierten Leichenschau**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Osterkamp-Weber, Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020	1016
---	------

**Anfrage 13: Pflegekinder in Bremen
GmbH/Kinder im Exil**

Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD) vom 10. Februar 2020	1017
---	------

**Anfrage 14: Auskünfte aus dem
Fahrzeugregister**

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 11. Februar 2020	1017
---	------

**Anfrage 15: Einigung auf
Länderebene – Was bedeutet die
Neuregelung des
Glücksspielstaatsvertrags für Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Wischhusen und die Fraktion der FDP vom 11. Februar 2020	1018
---	------

**Anfrage 16: Umsetzungsstand des
Sonderprogramms**

„Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ mit 30 Plätzen für Geflüchtete, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. Februar 2020	1018
--	------

**Anfrage 17: Welche Landesaufgaben
nimmt der neue Senatsrat/die neue
Stadträtin „Schulbau“ wahr?**

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 13. Februar 2020	1019
---	------

**Anfrage 18: Cytotec – Umstrittenes
Medikament bei der Geburtshilfe**

Anfrage der Abgeordneten Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 13. Februar 2020	1019
--	------

Anfrage 19: Regelabfragen beim**„kleinen Waffenschein“**

Anfrage des Abgeordneten Janßen

und Fraktion DIE LINKE

vom 17. Februar 20201020

Konsensliste..... 1022

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Koc, Rupp, Schumann, Frau Strunge, Tuncel (26.02.202)

Frau Averwenser, Dr. vom Bruch, Rupp, Schumann, Frau Strunge, Tuncel (27.02.2020)

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die 8. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße Sie ganz herzlich hier in der Stadthalle Bremerhaven. Ich freue mich, dass wir als Landtag nach 17 Jahren mal wieder in Bremerhaven tagen, hier in einer Sportstätte in der Heimat der Eisbären. Da sind wir eigentlich genau richtig. Ich finde, wir sollten Politik auch immer sportlich sehen, und insofern sind wir hier genau richtig und ich freue mich, dass wir da sind.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Als Besucher begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Referendare, eine Seniorengruppe, die Klasse 6c der Johann-Gutenberg-Schule in Bremerhaven, die Schüler der Politik-Leistungskurse des Schulzentrums Carl von Ossietzky in Bremerhaven, die neunte Oberschulklasse der Wilhelm-Raabe-Schule in Bremerhaven und eine Schülergruppe der Carl-von-Ossietzky-Oberschule in Bremerhaven. Herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag.

(Beifall)

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen. Danach wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgesetzt.

Am Nachmittag beginnt die Sitzung mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 27 und 28, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 16 und 3 aufgerufen.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde und wird danach mit dem Tagesordnungspunkt 21 fortgesetzt.

Am Donnerstagnachmittag wird nach der Pause zuerst der Tagesordnungspunkt 25 behandelt, fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Es wurde außerdem vereinbart, dass eine Behandlung des Tagesordnungspunktes 31 in dieser Sitzung sichergestellt werden soll.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die

Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 32 und 34.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 15, 17, 18, 22, 24 und 26.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 33 ohne Debatte aufzurufen.

Meine Damen und Herren, ich habe es gestern schon erklärt, aber da waren die Bremerhavener noch nicht anwesend: Dieses Rednerpult kann in der Höhe verstellt werden. In der Mitte unter dem Tisch ist ein kleiner Knopf, den man nach links oder rechts bewegen kann, so können Sie dieses Pult nach Ihren individuellen Bedürfnissen einstellen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Bevor ich den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufrufe, bitte ich Sie alle, sich für eine Schweigeminute für die Opfer von Hanau zu erheben.

Vielen Dank!

Für die Aktuelle Stunde ist vom Abgeordneten Güngör und Fraktion der SPD, vom Abgeordneten Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von den Abgeordneten Frau Leonidakis und Janßen und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:

Im Gedenken an die Opfer und Hinterbliebenen von Hanau – gemeinsam rechten Terror bekämpfen und Rassismus zurückdrängen

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser terroristische Anschlag ist ein Anschlag auf uns alle. Das ist ein Satz, der nach dem grausamen Attentat in Hanau häufig zitiert, aber auch kritisiert wurde. Ein Satz, der auch bei mir zuerst Irritationen hervorgerufen hat, aber trotzdem auch

Wahrheit enthält. Ich möchte Ihnen gern erzählen, warum:

Der Täter von Hanau und auch der Täter von Halle haben sich ihre Opfer nicht zufällig ausgesucht. Die Opfer sind Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen nicht christlichen Glaubens, Menschen, die einer Minderheit angehören. Es sind Menschen, die aus Tätersicht nicht in dieses Land gehören und zurück in ihre vermeintliche Heimat sollen oder die sogar, wie es der Attentäter von Hanau beschreibt, komplett vernichtet werden sollen. Auch die Orte suchten sich die Attentäter nicht zufällig aus: eine Synagoge, in diesem Fall ein Shisha-Café. Für diejenigen, die damit bislang weniger Berührungspunkte hatten: Shisha-Cafés sind in vielen Städten einer der wenigen Orte, zu dem junge Menschen mit türkischem, mit kurdischem, mit arabischem Hintergrund hingehen können, wenn sie abends unter Freundinnen und Freunden sein möchten, weil sie zuvor möglicherweise wegen ihres Aussehens vor der Tür eines Clubs, einer Bar oder eines Cafés abgewiesen wurden.

Meine Damen und Herren, dementsprechend ist es kein Anschlag auf uns alle, sondern ein Anschlag auf bestimmte Minderheiten, nicht fremdenfeindlich, denn die Opfer waren keine Fremden. Sie sind hier geboren und sie sind hier aufgewachsen. Dieser Anschlag war einzig und allein rassistisch und Rassismus muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Tat wurde von einem Rassisten begangen, der voll und ganz wusste, was er da macht. Natürlich war er psychisch krank, wer Menschen tötet, ist psychisch krank.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Natürlich war er paranoid. Das ist aber keine Entschuldigung und das relativiert rein gar nichts. Er war auch kein Einzeltäter, selbst wenn möglicherweise zuvor niemand von der Absicht wusste. Er wählte noch eine schlummernde, aber anwachsende Mehrheit hinter sich. Er, der Brandstifter, fühlte sich bestätigt, er fühlte sich angesichts der Partei der Biedermänner gestärkt, die mit knapp 13 Prozent im Bundestag vertreten ist. Er fühlte sich aufgefordert, aktiv zu werden, etwas gegen diese – ich zitiere – „Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte Messermänner und sonstige Tauge-

nichtse“ zu unternehmen. Nein, er war kein Einzelgänger, er war Teil eines rechtsextremistischen Systems!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das muss auch die entscheidende Grundlage für das Vorgehen unserer Sicherheitsbehörden sein. Wie groß dieses System ist, tritt erst langsam in das Scheinwerferlicht der öffentlichen Wahrnehmung. Einige Tage zuvor wurde bekannt, dass es eine zwölköpfige Gruppe gibt, die Gruppe S, die Waffen mit dem Ziel gelagert habe, Moscheen zu stürmen und so viele Muslime wie möglich beim Gebet zu töten. Erst allmählich wird bekannt, wie groß das rechtsextremistische Problem in Deutschland ist, wie groß die Sicherheitslücken sind, wie groß das Problem auch an den sensibelsten Stellen ist.

Wegsehen und hoffen, dass es glimpflich ausgeht, ist keine Option. Es ist unsere demokratische Pflicht, auch die von uns allen hier, an dieser prägnanten Stelle genau hinzusehen. Wir wissen, so lehrt es uns die Geschichte, wie das schon einmal ausgegangen ist, und auch wenn das einige hier im Raum vergessen haben mögen, wir erinnern uns an die Opfer, an die Taten und an die Täterinnen und Täter. Das tun wir bewusst, denn in Anbetracht dieses wunden Punktes darf kein Vergessen einsetzen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Unvergessen sind auch die Attentate auf Herrn Walter Lübcke in Kassel, auf Frau Henriette Reker in Köln, auf Andreas Hollstein in Altena. Man hört täglich von Lokalpolitikerinnen und -politikern, die sich nicht mehr trauen, sich öffentlich zu äußern, die eingeschüchtert wegschauen, weil sie Angst haben. Angst um sich, Angst um ihre Familien, Angst vor den Nazis, die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wohnen und denen sie morgens beim Bäcker begegnen. Genau das ist das Ziel der Rechten, sie können wüten und töten, während diejenigen, die sich auflehnen sollten, die widersprechen könnten, aus Angst schweigen.

Die Gruppe S, wie zuvor auch schon die Gruppe Revolution Chemnitz, hatte explizit das Ziel, einen Bürgerkrieg auszurufen. Jeder solle da, wo er oder sie gerade ist, mit allen zur Verfügung stehenden Waffen alles Nötige tun, um möglichst viel Chaos zu stiften. An dieser Stelle komme ich zurück zum Anfang: Diese Anschläge treffen vielleicht Minderheiten und Andersgläubige, Menschen anderer

Herkunft, aber sie haben unsere gesamte demokratische Gesellschaft zum Ziel und sollen sie bis ins Mark erschüttern, diese unabänderliche Kernstruktur unseres Gemeinwesens, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Gerichtet waren sie an Einzelne, aber treffen sollten sie nun einmal doch uns alle!

Als Zeichen dafür, dass Bremen verstanden hat, ist auch der gestern vorgestellte Maßnahmenkatalog vom Senator für Inneres, Ulrich Mäurer, zu werten. Wir gehen entschlossener gegen Rechtsextremismus vor. Wir behalten potenzielle Täter genauer im Auge, richten eine Sonderkommission Rechtsextremismus, eine Analyseeinheit Hass und Hetze sowie eine behördenübergreifende Taskforce ein. Wir wollen den schändlichen Rechtsextremismus bekämpfen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Deshalb sind wir alle weiterhin gefordert, hier gegenzuhalten, täglich zu widersprechen und zu streiten und nichts einfach unwidersprochen stehen zu lassen. Keinen Fußbreit den alten und neuen Hetzern, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Es ist Zeit, dass sich alle Demokratinnen und Demokraten entschieden erheben, mit einer Stimme sprechen und gemeinsam immer wieder die unmissverständliche Botschaft an die Gesellschaft richten: Nie wieder! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ferhat Unvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu und Vili Viorel Păun – sie haben keine Zukunft mehr. Ihr Leben wurde am 19. Februar gewaltsam und aus rassistischen Motiven ausgelöscht. Nur noch in der Erinnerung und in den Herzen ihrer Mitmenschen werden sie weiterleben, denn sie hinterlassen Kinder, Eltern, Geschwister, Verwandte, Freund*innen, Kollegen.

Bei ihnen sind meine Gedanken und meine bedingungslose Solidarität. Für sie wird nichts jemals wieder so sein wie vor dem Anschlag. Diese Wunde wird nie heilen. Ich weiß, dass es keine Worte gibt, den Schmerz zu lindern. Niemand von uns kann das unermessliche Leid nachvollziehen, durch das die Angehörigen jetzt gehen müssen. Wir senden ihnen hier aus diesem Hause unsere Anteilnahme, Solidarität und aufrichtiges Beileid.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir können den Opfern den letzten Respekt erweisen, indem wir die Erinnerung an sie wachhalten. Wir werden ihre Namen niemals vergessen. Ihre Namen werden uns mahnen, Rassismus und rechte Hetze zu bekämpfen, damit keine weiteren Menschen sterben müssen. Den Verletzten wünsche ich, dass ihre körperlichen Wunden schnell heilen. Die Wunden, die der Nazi in ihre Seelen gerissen hat, werden wohl so schnell nicht heilen. Wer kann schon verarbeiten, dass man sterben sollte, weil ein Nazi bestimmte Völker auslöschen wollte, deren Ausweisung nicht zu schaffen sei?

Das alles haben wir so oder so ähnlich doch schon so oft gehört! Faschistisches, nationalistisches und rassistisches Gedankengut ist allgegenwärtig, mitten unter uns. Das müssen jetzt auch die Letzten endlich begreifen. Deutschland hat ein gewaltiges Problem mit dem Rassismus der Mitte und dem rechten Terror gewaltbereiter Nazis wie dem von Hanau.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dem Täter selbst werde ich nicht die Ehre erweisen und seinen Namen nennen. Er ist ein Nazi, ein Mörder und das muss als Beschreibung reichen. Einige meiner Bekannten reagierten ratlos angesichts der psychischen Erkrankung des Täters. Da könne man doch nichts machen, sagten sie, wenn so jemand durchdreht. So etwas kommt aber nicht plötzlich, es entsteht nicht im luftleeren Raum, und auch dieser faschistische Mörder war vorher in Kontakt mit der Öffentlichkeit und staatlichen Stellen. Er hatte schon vergangenes Jahr dem Generalbundesanwalt geschrieben. Er hatte eine Woche vor der Tat ein Video mit neonazistischem Gedankengut veröffentlicht. Er war Sportschütze und im Besitz einer legalen Waffe. Er handelte nach bisherigen Erkenntnissen allein, aber er ist kein Einzeltäter!

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Er setzt eine rechte Terrorserie fort, die vom NSU über Oslo, Utøya, München, Kassel, Christchurch und Halle reicht. Er verlängert die lange Liste mit den über 200 aus rassistischen Gründen Ermordeten. Auch ihre Mörder sollten überwiegend Einzeltäter gewesen sein, aber nichts daran ist einzeln, Rassismus reicht bis weit in die Mitte der Gesellschaft.

Bitte, nennen Sie es beim Namen: Es ist kein Fremdenhass, denn es sind keine Fremden. Es ist Rassismus, und wie alle Ismen hat er System. Er durchzieht die Gesellschaft und ist so weit verbreitet, dass es für die Betroffenen kaum rassismusfreie Räume gibt. Einer davon waren die Shisha-Bars und auch die sind jetzt nicht mehr sicher. Wer weiß, wie viele rechtsterroristische Schläfer wie den Hanauer Terroristen es noch gibt. Wir Migrant*innen, die migrantischen Communitys, sind zutiefst verunsichert.

Es ist die Aufgabe von Politik und Sicherheitsorganen, dieses Sicherheitsgefühl ansatzweise herzustellen und alle blinden Flecken auf dem rechten Auge aufzuhellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da gibt es noch viel zu tun. Es gab im Jahr 2018 laut Verfassungsschutzbericht 24 100 Rechtsextremistinnen und -extremisten, davon waren 12 700 gewaltorientiert. Es gab 1 088 Gewalttaten und insgesamt 19 409 Straftaten. Dabei sind die Sicherheitsbehörden auf über 1 000 legale Waffen bei Menschen gestoßen, die im Besitz des Waffenscheins waren. Das sind nur die legalen Waffen, die illegalen sind noch nicht mitgezählt.

Das sind alarmierende Zahlen und bereits die NSU-Morde haben gezeigt, dass ein großes, organisiertes Netzwerk von Rechtsextremist*innen noch wächst. In den Köpfen der Menschen wurde aber auch beim NSU durch die Medien, durch die Behörden und auch durch einige Politiker*innen immer nur die Idee des Trios zementiert. Eklatante Ermittlungsfehler, Intransparenz seitens der Behörden und des Verfassungsschutzes, das unerträgliche Verdächtigen der Angehörigen durch die Polizei und ihre damalige Soko Bosphorus waren eine unsägliche Respektlosigkeit gegenüber den Betroffenen, die selbst alleingelassen wurden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die rechte Szene immer besser vernetzt und immer komplexer wird und dass daher die Rede von Einzeltätern und Einzelfällen völlig deplatziert ist. Bürgerwehren, Reichsbürger, Cybernazis, rechte Thinktanks wie das Institut für Staatspolitik, neue Rechte wie die Identitäre Bewegung und alte Nazi-Netzwerke, sie alle fühlen sich durch rassistische Diskurse bestärkt, sie fühlen sich im Aufwind, sie vernetzen und organisieren sich. Ich kann in dieser heutigen Debatte, aber auch künftig, angesichts dieser Lage keine Rechts-links-Vergleiche und Relativierungen mehr hören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der rechte Terror ist die größte Bedrohung, die es momentan gibt. Für die Betroffenen und die potenziell Betroffenen bedeutet er Lebensgefahr. Moscheen, Synagogen, migrantische Einrichtungen, People of Colour und schwarze Menschen, all sie befinden sich in permanenter Bedrohung. Das kann und das darf durch hanebüchene Vergleiche wie zum Beispiel dem von Bodo Ramelow mit Björn Höcke nicht verharmlost werden.

Stattdessen müssen wir über rechten Terror sprechen, wie er entsteht, wie er bekämpft werden kann und warum es auch mit Sicherheitsorganen so viele Verstrickungen gibt, denn leider stecken nicht selten Verfassungsschützer, Polizisten oder Bundeswehrsoldaten mit den Faschisten unter einer Decke. Die Aufdeckung des rechten Netzwerks Nordkreuz und seiner Schlüsselfigur Hannibal, ein heute ehemaliger, damals aktiver Bundeswehrsoldat, ist ein Beispiel dafür, dass rechte und neonazistische Gesinnung auch in der Bundeswehr echte Probleme sind.

Ein weiteres Beispiel ist der Oberleutnant Franco A., der 2017 enttarnt wurde, nachdem er über Monate in einer Unterkunft für Geflüchtete gelebt, sich als Geflüchteter ausgegeben hatte und Terroranschläge verüben wollte, um sie dann wiederum Geflüchteten anzulasten. Der militärische Abschirmdienst bestätigte in einem Bericht Anfang des Jahres 2019, dass 450 solcher Verdachtsfälle geprüft würden.

Auch die Polizeien sind nicht frei von Rechtsextremismus. Die erst vergangene Woche aufgedeckte sogenannte Gruppe S hatte einen Polizisten in ihren Reihen, der für die Vergabe von Waffenscheinen zuständig war. Im Fall der hessischen Anwältin Seda Başay-Yıldız und ihrer Familie erhielten diese vom sogenannten NSU 2.0 unterschriebene

Morddrohungen, welche Daten enthielten, die nur aus behördlichen Datenbanken stammen konnten. In der Folge wurden fünf Polizisten suspendiert. Sie hatte die Familie eines NSU-Opfers vertreten.

Der sogenannte Verfassungsschützer Temme war im Internetcafé anwesend, als Halit Yozgat vom NSU in Kassel hingerichtet wurde. Rekonstruktionen zeigen, dass er den Mord gesehen haben muss. Temme war auch dienstlich mit Stephan E. befasst, dem späteren Mörder von Walter Lübcke. Er arbeitet zwar nicht mehr beim hessischen Landesamt für Verfassungsschutz, dafür aber im Regierungspräsidium Kassel, dem damaligen Amtssitz von Walter Lübcke.

Die NSU-Daten sind nach wie vor Verschlussache. Björn Höcke ist immer noch hessischer Beamter, ausgerechnet Lehrer. All diese Beispiele zeigen: Deutschland hat ein Problem mit Rechtsterror und dieses Problem reicht bis weit in die Mitte der Gesellschaft und es reicht auch bis in die Sicherheitsorgane. Machen wir uns aber nichts vor: Bundeswehr, Polizei und Verfassungsschutz sind natürlich nicht frei von Rechtsextremismus. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die gesamte Gesellschaft ist es nicht.

Das ist das größte Problem. Rechtes Gedankengut im sogenannten bürgerlichen Lager ist normal geworden und rechtsextremistische Parolen salonfähig. Radikalisierung passiert nicht im luftleeren Raum. Sie ist die Umsetzung von dem, was vorher verbal geäußert wird. Wenn rechte Deutungsmuster sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen befeuert und befördert werden, wenn Abgeordnete und Politiker*innen unter großer Aufmerksamkeit davon sprechen, Menschen entsorgen zu wollen, wenn von einer angeblichen Anti-Abschiebe-Industrie fabuliert wird, dann sind das die geistigen Urheber solcher Taten und die geistige Saat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die geistige Saat, sie wurde gestreut und sie wird von sehr vielen weiter gestreut: AfD, sagen Sie nicht, Sie wollten so einen Terror nicht, als Sie auf Geflüchtete schießen lassen wollten! Bürger in Wut, sagen Sie nicht, Sie verurteilen rechten Terror, wenn Sie gleichzeitig den Senat fragen, wie viele Messerangriffe von Migrant*innen verübt werden.

(Abgeordneter Timke [BIW]: Das kann man doch!)

Union, sagen Sie nicht, es wäre nicht so gemeint gewesen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

als Ihr sogenannter Heimatminister die Migration die Mutter aller Probleme genannt hat. Polizeibehörden, sagen Sie nicht, Sie hätten nichts damit zu tun, wenn Sie Menschen beispielsweise als Nafris

(Abgeordneter Timke [BIW]: Pfui!)

bezeichnen und in vielen Städten Razzien in Shisha-Bars machen. Es gibt noch viele, die rassistische Bilder reproduzieren, rassistische Gesetze erlassen oder rassistisch berichtet haben.

Auch die Medien spielen teilweise eine unrühmliche Rolle. Noch immer wird in der Presse teilweise von elf Getöteten gesprochen. Ist der Täter jetzt plötzlich auch ein Opfer? Jahrelang wurde von den Dönermorden in Bezug auf die NSU-Morde geschrieben, eine unfassbare Frechheit gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen! Der angebliche BAMF-Skandal wurde nur allzu bereitwillig medial reproduziert, und auch nach Hanau mutmaßte die „Bild“-Zeitung zunächst, es handle sich um einen Bandenkrieg.

Im Anschluss wird über Tage der Name des Täters genannt, aber nicht die der Opfer. Dann wird ein Lebender zu den Toten geschrieben und ein Toter in der Liste der Ermordeten vergessen. Die Tagesschau lässt Alexander Gauland, den Vorsitzenden der geistigen Brandstifter, am Tag nach Hanau länglich erklären, dass dies kein politischer Terroranschlag gewesen sei. Radio Bremen gab erst gestern Peter Beck die Bühne, sich als Opfer zu inszenieren.

Normalerweise halte ich mich mit Medienschelte wirklich zurück. Ich achte und respektiere die vierte Gewalt, aber alle diese Berichterstattungen durch große Medienanstalten sind ein Schlag ins Gesicht der potenziell Betroffenen. Auch die Medien tragen eine Verantwortung, der sie zum Teil nicht gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht vergessen darf man aber die vielen Journalistinnen und Journalisten und auch die Medienhäuser, die ernsthaft, gewissenhaft und investigativ rechte Seilschaften aufdecken, die teils selbstgefährdend über rechte Strukturen berichten. Ihnen gebührt mein Respekt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hoffe, alle Medienschaffenden reflektieren sich in der kommenden Zeit etwas stärker hinsichtlich der Frage, ob sie gegebenenfalls gerade dabei sind, ein rassistisches Stereotyp zu bedienen. Dann hat diese Debatte etwas gebracht. Unsere Aufgabe als Politik ist es, entschiedener gegen rechten Terror vorzugehen. Ich begrüße, dass das Bundesministerium des Innern endlich das Problem der Waffen im rechtsextremistischen Spektrum angehen will.

Bald soll der Verfassungsschutz bei der Erteilung von Waffenscheinen hinzugezogen werden und ehrlich gesagt haben Waffen und Munition in Privathaushalten nichts verloren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich begrüße auch, dass Nazigruppierungen wie Combat 18 verboten werden. Besser spät als nie. Auch der Senator für Inneres, Herr Mäurer, hat vor wenigen Monaten Phalanx 18 verboten und gestern angekündigt, eine behördenübergreifende Taskforce einzurichten, eine Soko Rechtsextremismus bei der Polizei und eine Analyseeinheit Hass und Hetze beim Landesamt für Verfassungsschutz einzurichten. Das sind richtige Ansätze.

Wir brauchen aber auch intensivierete Maßnahmen im Bereich Prävention, demokratiestärkende Bildung und Sensibilisierung. Wir müssen die soziale Spaltung zurückdrängen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass die Privilegien verteilt werden müssen und dass Rassismus nie eine Lösung sein kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Politikerinnen und Politiker bekommen als Personen des öffentlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit. Die müssen wir als Botschafterinnen und Botschafter des Antirassismus nutzen. Wir müssen jeden Tag und an jedem Ort gegen Antisemitismus und Antiziganismus kämpfen. Wir müssen uns immer und überall entschieden gegen Rassismus und rechte Hetze wenden, nicht nur, wenn die Kameras auf uns gerichtet sind, und auch dann, wenn es wehtut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist das Gebot der Stunde und unsere Aufgabe als Politik, den Opfern zuzuhören, sie zu Wort kommen zu lassen und solidarisch zu unterstützen und

potenzielle Opfer zu schützen. Ich finde es dramatisch, dass auf der Gedenkveranstaltung am 20. Februar nur Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier und der Hanauer Oberbürgermeister Claus Kamin-sky gesprochen haben. Den Angehörigen wurde das Wort verweigert, obwohl sie reden wollten. Das ist ungeheuerlich, und das ist die gleiche Erfahrung, die die Angehörigen der durch den NSU Ermordeten in vielen Städten machen. So werden Betroffene noch einmal an den Rand gedrängt.

Ich habe gestern mit der Mutter eines der Opfer gesprochen. Sie hat mich gebeten: Macht, dass das nie wieder passiert, macht, dass mein Kind nicht umsonst gestorben ist, bekämpft diesen Rassismus! Ich finde, das Erste, das Politik in so einer Situation machen muss, ist, den Getöteten Respekt zu erweisen und den Angehörigen beizustehen und zuzuhören.

Dazu gehört natürlich, ihnen das Wort zu erteilen. Ich würde es daher begrüßen, wenn wir als Bremische Bürgerschaft die Familien der Opfer einladen und sie zu Wort kommen lassen, als Zeichen dafür, dass die Politik bereit ist, zuzuhören und zu lernen, damit so etwas nie wieder geschieht, damit keine Menschen mehr aus Hass und Rassismus ihr Leben verlieren, damit kein Vater mehr sein und keine Mutter mehr ihr Kind verlieren muss. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hanau, der Gedanke an diesen terroristischen und rassistischen Anschlag erfüllt einen mit Entsetzen, mit Trauer, aber auch mit Wut. Entsetzen darüber, dass mitten in einem der sichersten Länder der Welt Mitmenschen kaltblütig ermordet werden können, Trauer über die Opfer und Mitgefühl gegenüber den Angehörigen, aber auch Wut. Wut, dass in Deutschland erneut Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft oder ihres Glaubens sterben müssen und niemand hilft.

Die Opfer von Hanau waren schutzlos und dieses Gefühl der Schutzlosigkeit greift mehr denn je um sich. Mehr denn je fragen sich Muslime, ob sie in diesem Land, in ihrer Heimat, noch sicher sind, und sie stellen sich auch die Frage, ob sie eigentlich Op-

fer zweiter Klasse sind. Es war nämlich keine Fremdenfeindlichkeit, meine Damen und Herren, es war blanker Rassismus und die Opfer waren Familienmitglieder, Nachbarn und Kollegen. Rassismus muss als solcher benannt werden und wir müssen gemeinsam zu unserer freiheitlichen Gesellschaft stehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Lassen Sie uns aber auch gemeinsam dem Eindruck entgegentreten, dass uns die Sorgen von Wutbürgern und AfD-Anhängern wichtiger sind als die Sorgen und Ängste derjenigen in unserem Land, die Rassismus, Sexismus und Diskriminierung ausgesetzt sind.

Es ist auch an der Zeit, die Erzählung vom verwirrten Einzeltäter zu beenden. Hören wir auf, die Gefahr zu unterschätzen. Niemand hat an so etwas wie den NSU geglaubt, auch nicht, als er unsere Mitmenschen in Deutschland schon kaltblütig ermordete.

Im Bekennerschreiben des Täters von Hanau finden sich ein antisemitisches Verschwörungsdenken, ein völkisch-rassistisches Weltbild und rassistische Vernichtungsphantasien. Ein Einzeltäter? Sind die Einteilung von Menschen in wertvolle und weniger wertvolle Völker, die Angst vor einer Umvolkung, vor allmächtigen, bösartigen Strippenziehern im Hintergrund, die Frauenfeindlichkeit sowie der feste Glaube, dass Kriminalität vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund ausgeht, in dieser Gesellschaft nicht doch weiter verbreitet? Sie sind es und ebenso sind Verschwörungstheorien fester Bestandteil rechtsextremistischer Ideologien. Wir haben es vielleicht mit einzeln handelnden Tätern zu tun, aber nicht mit isolierten Einzeltätern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir erleben in den vergangenen Jahren in unserer Gesellschaft eine Bagatellisierung von rechtsextremistischem Gedankengut bis hin zu einer Normalisierung. Es scheint mittlerweile normal zu sein, dass Rechtsextremisten in Talkshows und Zeitungsinterviews Raum bekommen, um mit bewussten Grenzüberschreitungen zu polarisieren.

Es stellt sich für uns alle auch die Frage, ob alle demokratischen Kräfte bereit sind, sich auch rhetorisch von den Rechtsradikalen zu distanzieren, ihre Sprache nicht zu übernehmen und ihren Themen

nicht hinterherzulaufen. Wir werden diese Herausforderung als Demokraten aber nur gemeinsam bestehen können und deswegen halte ich alle Versuche, die unternommen werden, CDU und FDP wegen des Vorgehens in Thüringen oder aufgrund von Äußerungen Einzelner, ihre richtige Grundhaltung gegenüber den Rechtsextremen abzusprechen, für sachlich falsch und politisch für dumm.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Man muss die politischen Ziele der Linken nicht teilen, sie aber in den Diskussionen mit der AfD in einen Topf zu werfen ist ebenso sachlich falsch und politisch dumm.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit gleich anschließen: Ein Hufeisen kann man von mir aus gern als Glücksbringer an die Wand nageln, als Grundlage einer politischen Theorie eignet es sich nicht, auch das ist sachlich falsch und politisch dumm.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn ich vom Bündnis der demokratischen Kräfte spreche, dann meine ich ausdrücklich nicht die AfD! Wer in Parlamenten, in Talkshows und auf der Straße Hass und Hetze verbreitet, wer die Werte des Grundgesetzes mit den Füßen tritt und sich damit zum politischen Wegbereiter von Mord und Terror macht, der ist nicht Bestandteil unseres demokratischen Parteienspektrums, sondern ein Fall für den Verfassungsschutz!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Wer jede Straftat für seine politischen Ziele ausschachtet, aber beim Terrorakt von Hanau von einer unpolitischen Tat eines geistig verwirrten Einzeltäters spricht, der ist nicht dumm, sondern dessen politisches Ziel wird nur klarer. An uns hier in Bremen, meine Herren von der AfD, werden Sie keine Freude haben. Hier wird die Brandmauer der Demokraten halten. Bei aller Unterschiedlichkeit in den politischen Positionen sind wir uns hier über alle Fraktionen einig: Sie sind keine Alternative für Bremen und keine Alternative für Deutschland.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen: Es ist beachtlich, dass gleich zu Beginn der Debatte drei Mitglieder der AfD den Sitzungssaal verlassen haben und stattdessen lieber, wahrscheinlich dort oben in der Cafeteria, den Reden lauschen. Meine Damen und Herren, sich den Argumenten im demokratischen Wettbewerb zu stellen und nicht nur zu hetzen, sich im demokratischen Wettbewerb auseinanderzusetzen ist Pflicht der Abgeordneten. Kaffee zu trinken gehört nicht dazu. Ich finde, Sie bestätigen heute alle Ausführungen, die hier heute zu Ihnen getätigt worden sind, und Sie sind eine Schande für dieses Parlament, meine Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Ich habe zum Beginn meiner Rede vom Gefühl der Schutzlosigkeit gesprochen, dabei ist es doch die Aufgabe des Staates, seine Bevölkerung zu schützen. Gestatten Sie mir deswegen, auch einige konkrete politische Forderungen in Erinnerung zu rufen. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen muss die Bekämpfung von rechtem Terror durch die Sicherheitsbehörden mit oberster Priorität bearbeitet werden. Dazu gehört neben einer effizienten Arbeit auch, die rund 660 offenen Haftbefehle gegen Rechtsextremisten in Deutschland endlich durchzusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Die Anwerbeorganisationen, wie zum Beispiel die rechte Kampfsportszene, müssen ebenso in den Blick genommen werden wie selbsternannte Bürgerwehren und Reichsbürger. Neben der Analyse der internationalen Verflechtungen der rechtsextremistischen Szene bedarf es auch einer Verschärfung des Waffenrechts. Nicht zuletzt bedarf es einer konsequenten Verfolgung von Hasskriminalität auch im Internet, auch in Form einer Online-Wache. Die lückenlose Aufarbeitung und Implementierung der Lehren aus den NSU-Morden ist zwingend erforderlich. Neben der konsequenten Strafverfolgung gilt es aber auch dringend, die Prävention zu stärken. Wir brauchen bei den Bundesprogrammen mehr Geld und insbesondere eine Abkehr vom Projektstatus hin zu einer institutionellen Förderung und damit zu einer verlässlichen Ausfinanzierung, übrigens auch für Aussteigerprogramme. Politische Bildungsarbeit in der Schule und Stärkung der Medienkompetenz sind ebenso wichtig wie Investitionen in Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit.

Unsere Betroffenheit muss auch in konkretes Handeln münden. Das sind wir den getöteten Mitbürgern schuldig. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Meyer-Heder.

Abgeordneter Meyer-Heder (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Da hat man nach Hanau kaum seine Fassung wiedergewonnen, da haben wir schon den nächsten Anschlag vor der Tür. Ich möchte an der Stelle den Opfern von Volkmarsen gute und schnelle Genesung wünschen. Was den Täter dort motiviert hat, ist noch nicht bekannt.

Von Tobias R., dem Täter von Hanau, wissen wir aber, er war geistig verwirrt, vermutlich sogar psychotisch und glaubte an rechtsextreme Verschwörungstheorien. Außerdem ist nun aber auch klar: Vor seiner Tat stellte er ein Video und ein Schriftstück, eine Art Manifest, das eine zutiefst rassistische Gesinnung aufwies, ins Internet. Vor der Kamera rief er, auch auf Englisch, das amerikanische Volk zum Kampf auf. Diese Veröffentlichungen hätten im Vorfeld Hinweise auf die Tat geben können.

Utøya, Christchurch, München, Halle, Kassel und jetzt Hanau, ein weiterer Ort der Trauer um die Opfer von Rechtsextremismus in Deutschland. Diese Liste ließe sich fortsetzen und wird sich in dieser Republik, wie ich befürchte, auch fortsetzen. Tatsache ist: In allen diesen Fällen hatten die Täter rechtsextreme Motive. Klar ist auch: In allen Fällen hat eine Radikalisierung stattgefunden, die zu einem großen Teil vom Internet ausging und die hierüber verbreitet werden sollte. Der Australier *Brandon Tarrant* übertrug seine Morde 17 Minuten lang via Facebook und war damit direktes Vorbild für Stephan Balliet, der in Halle seine Helmkamera trug und zwei Videos auf der Plattform Twitch teilte.

Was heißt das? Das Netz spielt in allen Fällen und zunehmend eine immer größere Rolle. Die Aufarbeitung des Anschlags im Münchener Olympia-Einkaufszentrum dauerte bis Oktober vergangenen Jahres. Durch die Ermittlungsarbeit des LKA wissen wir, dass es keine Hinweise auf Mitwisser und Tatbeteiligte gegeben hat. Auch der Täter von Hanau hat nach derzeitigen Erkenntnissen vorher

nicht mit anderen Personen geredet oder um Unterstützung gebeten.

Mittelbar mag das stimmen, aber unmittelbar stimmt das nun einmal nicht. Täter kriechen nicht einfach aus ihren Löchern und tun, was ihnen gerade einfällt. Die meisten haben die Anschläge lange geplant, sind sorgfältig vorbereitet, haben sich informiert, sich inspirieren und verwirren lassen. Sogenannte Fake News, die sich problemlos über das Netz verbreiten, bestätigen das ohnehin gestörte Weltbild dieser meist sehr einsamen Menschen.

Ein Mensch, der an eine Verschwörungstheorie glaubt, glaubt daran, dass gezielt Flüchtlinge ins Land geschleust werden, um das deutsche Volk auszurotten. Er sieht sich durch Fake News, die lauten, Angela Merkel wünsche sich 12 Millionen Flüchtlinge im Land, natürlich bestätigt. So entsteht eine Parallelwelt, die keinen Filter mehr kennt. Diese Meldungen laufen nicht mehr durch eine Redaktion, haben kein gemeinschaftliches Korrektiv mehr. Sie kapseln sich von den traditionellen Medien ab. Durch diese alternativen Medien fühlen sich Menschen mit einem gestörten Weltbild immer wieder selbst bestätigt.

Das funktioniert, weil damit verbundene Diskussionen, wenn sie überhaupt stattfinden, nicht im öffentlichen Raum stattfinden, sondern auf Plattformen, die von Unternehmen betrieben werden, die darauf abzielen, Geld zu verdienen. Das ist per se nichts Schlimmes: Algorithmen lesen aus, was mich interessiert, und sorgen dafür, dass mir in der Zukunft ähnliche Inhalte angezeigt werden, um mich dann natürlich gezielt mit Werbung ansteuern zu können. Das führt einerseits zu Gewinnen und Wachstum bei den Unternehmen, aber auch zu einem Mehrwert für Anbieter und Kunden. Andererseits aber – und darauf will ich hinaus – kreieren diese Mechanismen auch Informationsblasen, die immer wieder bestätigen, was ich ohnehin schon weiß und bestätigt sehen möchte. So entstehen Echokammern für Weltsichten, die sich immer weiter von der Realität entfernen. Das genau ist der Nährboden für Verschwörungstheoretiker. Wir müssen miteinander darüber nachdenken, wie wir uns in dieser Demokratie gegen solche Parallelwelten verteidigen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Was muss sich also ändern? Es ist schon gesagt worden, die Behörden müssen besser vernetzt sein

und schneller zusammenarbeiten. Der Täter von Hanau hatte offiziell einen Waffenschein und somit legal Waffen in seinem Besitz. Die Regularien besagen, dass man dafür persönlich geeignet sein muss, was bedeutet, nicht alkoholabhängig, nicht psychisch krank und so weiter zu sein. Dieser Täter war psychisch krank und hätte die Waffe ganz klar nicht besitzen dürfen. Den Behörden war er bereits durch Strafanzeigen aufgefallen, die auf seinen Verfolgungswahn hätten schließen lassen können, aber dafür braucht man natürlich die Vernetzung, aber auch mehr und vor allen Dingen auch qualifizierteres Personal.

Das Gleiche gilt auch für das gerade vergangene Woche vom Bundeskabinett beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Das ist eine Neuerung im Netzwerk-Durchsetzungsgesetz. Soziale Netzwerke werden jetzt verpflichtet, dem BKA als zentrale Stelle bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die durch Beschwerden bekannt geworden sind oder von ihnen selbst entfernt oder gesperrt wurden. Da geht es vor allem um Morddrohungen und Volksverhetzung. Wenn das jemand nicht automatisch meldet, dann zahlt er übrigens eine Strafe. So einfach ist das.

Im nächsten Schritt können doch die die Strafe zahlen, die den Mist verbreiten. Da muss man einmal ein Exempel statuieren, ein Exempel mit Signalwirkung. Die IP-Adresse eines rassistischen Posts wird herausgegeben und der Inhaber bekommt eine Strafe, die sich gewaschen hat. Wenn man das 30-, 50-mal macht, dann wird sich auch das viral im Netz verbreiten. Darum muss es gehen, dass die Leute spüren, ich kann nicht im Netz hetzen und bedrohen, ohne dass noch einmal jemand darauf schaut.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das darf nicht ohne Strafe so weitergehen. Das wären wichtige Schritte, die wir jetzt einfach gehen müssen. Jetzt haben wir ein Gesetz, aber wir stoßen natürlich auch immer wieder an die Grenzen, diese Gesetze umzusetzen. Berge von Akten liegen unbearbeitet bei der Polizei, es fehlt massiv an Personal, natürlich auch bei den Staatsanwaltschaften, von den Gerichten ganz zu schweigen. Deswegen meine ich, BKA und LKA brauchen dringend mehr Personal, damit bestehende Gesetze auch konsequent durchgesetzt werden können. Da sind fünf Mitarbeiter ein Anfang, aber ich glaube, das wird bei Weitem nicht ausreichen.

(Beifall CDU)

Es geht aber an der Stelle auch nicht nur um die Quantität, also wie viele Leute schauen, was los ist, sondern es geht natürlich auch um die Qualität, und da haben wir überall einen Fachkräftemangel. Es ist also schwierig, diese Stellen entsprechend zu besetzen, trotzdem müssen wir das tun.

Eine Frage, die sich stellen sollte, ist, wie Menschen eigentlich dazu kommen, solche schrecklichen Gräueltaten zu begehen. Das eine ist also die Frage nach Bekämpfung der rechtsextremen Gewalt und Organisation im Netz. Das andere ist, danach zu fragen, warum und wie Menschen eigentlich auf diesen Weg kommen. Dabei spielt, wie ich schon sagte, das Internet eine maßgebliche Rolle. Oft liegt dem auch ein Krankheitsbild zugrunde.

Für mich wirft das Fragen auf: Inwieweit können und sollten sich Behörden auch in dieser Fragestellung vernetzen und wie sieht es eigentlich mit der Gesundheit im digitalen Raum aus? Jetzt meine ich nicht die Digitalisierung des Gesundheitswesens, nein, inwieweit beschäftigen wir uns eigentlich damit, wie ein gesunder Umgang mit der digitalen Welt funktioniert? Wie stärken wir unsere Kinder und uns selbst für das Leben im Netz und für das Leben in einer virtuellen Realität, die immer mehr mit der bestehenden Realität verschmilzt? Ich denke, da haben wir noch viel zu tun und müssen die Behörden für Kinder und Bildung, für Soziales, Integration, für Gesundheit und Verbraucherschutz enger verzahnen und gemeinsam auf dieses Thema lenken.

Abschließend möchte ich kurz sagen: In den vergangenen Tagen und Wochen melden sich verstärkt Bürger zu Wort, die sich hier nicht mehr sicher fühlen. Sie sehen nicht aus wie typische Deutsche, sind aber typische Deutsche. Sie alle fühlen, dass der Begriff „wir alle“ für sie nicht mehr so richtig gilt. Wir müssen unser Wir-Gefühl beschützen. Wir müssen es wieder stärken. Wir müssen dafür sorgen, dass wir alle ein „Wir alle“ leben und uns nicht durch extremistische Taten oder Äußerungen spalten lassen.

Unser soziales Umfeld spielt dabei natürlich auch eine wichtige Rolle, und für die Sicherheitsbehörden ist es manchmal schwer, das Ausmaß einer Persönlichkeitsstörung zu erkennen. Es ist schwierig, zu identifizieren und zu differenzieren, von welchen Menschen eigentlich Gefahr ausgehen könnte. Einen gefährlichen Rechtsextremisten oder andere Gefährder zu erkennen kann natürlich

nicht nur eine staatliche Aufgabe sein, es ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Radikalisierung findet nicht im luftleeren Raum statt und auch nicht immer dort, wo es die Sicherheitsbehörden mitbekommen. Sie findet in der Nachbarschaft statt, in der Familie, im Kern gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir müssen alle auf uns, auf den Nächsten, auf den Nachbarn aufpassen. Wir müssen darauf achten, aufeinander zugehen in einem echten Zusammenleben mit echten Freunden und wertschätzenden Nachbarn. Das beschützt uns vor der Radikalisierung Einzelner. Deswegen mein Appell: Achten Sie auf Ihr Umfeld, und wenn Sie sich wegen der Situation oder um eine Person Sorgen machen, dann melden Sie sich. Wenn Sie denken, dass etwas nicht stimmt, dann sprechen Sie darüber.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat ein Hinweistelefon, die Polizei Bremen hat ein Hinweissportal, und es gibt auch noch viele niederschwellige Angebote, wie es die Universität Gießen anbietet. Hier kann man sich als Kommilitone, als Mutter, als Vater, als Professor melden. Man will ja gar nicht auf Denunziation hinaus, aber man kann sich dort beraten lassen, wie man damit umgehen soll. Meiner Meinung nach sollten wir solche niederschweligen Angebote weiter ausbauen, unterstützen und bekanntmachen. Das könnte ein sehr wirksames Angebot und ein Instrument außerhalb der Sicherheitsbehörden sein. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut wurde Deutschland vor genau einer Woche Schauplatz eines schrecklichen Attentats und der mutmaßliche Täter erschoss offensichtlich aufgrund eines kruden und auf Islamfeindlichkeit, Antifeminismus, Antisemitismus und vor allem Rassismus fußenden Weltbildes zehn Menschen und danach sich selbst.

Unter den zehn Opfern waren neben der Mutter des mutmaßlichen Attentäters neun junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund. Es waren Menschen, die eine Shisha-Bar besuchten und die eigentlich einen ganz entspannten Abend verleben wollten. Es ist so schlimm! Diese neun Opfer waren zwischen 21 und 37 Jahren alt und sie

hatten ihr ganzes Leben noch vor sich. Sie alle waren einer und eine von uns.

Das Leid und die Trauer, die die Angehörigen der Opfer nun ertragen müssen, sind unermesslich und grausam. Unsere Gedanken sind aus tiefstem Herzen bei ihnen und wir wünschen ihnen ganz viel Kraft in dieser sehr schweren Zeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die grausame Wahrheit ist, es war nicht die erste Tat dieser Art in Deutschland. Viele wurden schon von meinen Vorrednern genannt. Gerade erst im vergangenen Jahr mussten wir den Anschlag auf die Synagoge in Halle und den Mord an Walter Lübcke erleben. Auch dort wurden Menschen aus rechtsextremistischen Motiven kaltblütig ermordet.

Alle diese Taten reihen sich in eine Vielzahl von rechtsextremistischen Straftaten ein. Eine Gefahr, die von den Sicherheitsbehörden, aber auch leider von Teilen der Politik viel zu lange unterschätzt wurde. Dabei hat es nicht an Warnsignalen oder vorhergehenden Taten gemangelt: Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen hätten uns schon in den 1990er-Jahren Warnung genug sein müssen. Wir hätten darauf vorbereitet sein müssen, dass wir eine militante, gewaltbereite, rechtsextremistische Szene haben. Spätestens die lange unentdeckte Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds hätte zu einem massiven Umdenken und zu strikteren Handlungen führen müssen.

(Beifall FDP, CDU)

Bis heute ist dieser gesamte NSU-Komplex nicht richtig aufgearbeitet. Zwar sind die beiden Haupttäter tot und die Unterstützer sind verurteilt worden, aber so richtig aufgeklärt scheint der Fall in all seinen Facetten noch lange nicht.

Für uns als Liberale ist es sehr schwer, sich in die Köpfe dieser Täter hineinzudenken. Wir Freie Demokraten teilen Menschen und Gruppen nicht in Kategorien ein, die sich aus ihren äußeren oder inneren Merkmalen ergeben, sondern wir stellen das Individuum in den Mittelpunkt unserer politischen Betrachtung. Für uns besteht jeder Mensch aus einer Vielzahl von Merkmalen. Jeder ist für sich besonders und einmalig und unsere Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl genau dieser Individuen und gerade diese Diversität macht doch grundsätzlich auch die Stärke unserer Gesellschaft aus.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Dennoch müssen wir versuchen, uns in die Täter hineinzudenken, um auch die politisch richtigen Antworten geben zu können, um in Zukunft solche Taten zu erschweren oder im besten Fall ganz verhindern zu können. Letzteres, befürchten wir jedenfalls, wird sich wohl nie ganz realisieren lassen, da jedes Netz Maschen hat und, seien sie noch so klein, dadurch immer jemand hindurchschlüpfen kann.

Was uns allen aber mittlerweile klar ist, ist, dass es sich nicht um Einzeltäter handelt, die von heute auf morgen so eine schlimme Tat verüben. Sie mögen in vielen Fällen – Beispiele mögen die drei zuletzt genannten Taten sein – diese Taten allein ausführen, aber radikalisiert werden sie doch oft in Gruppen, sowohl online als auch offline. Sie erhalten aus diesen Netzwerken Unterstützung und bevor sie diese skrupellosen Taten verüben, versichern sie sich oft in den Netzwerken oder holen sich, so pervers es klingt, gar noch Motivation und lassen sich dazu anstiften.

Umso erschreckender ist es, dass diese Radikalisierung tatsächlich vor unseren Augen passiert. Das trifft besonders die zunehmende Gefahr aus den sozialen Netzwerken, natürlich auch aus dem Darknet, aber es trifft auch die Realität. Rechtsrock-Konzerte, völkische Siedlungen oder Jugendlager sind kein unbekanntes Phänomen. Das sind Phänomene, die sogar den Sicherheitsbehörden bekannt sind. Wir müssen uns daher die Frage stellen, wie wir unsere Sicherheitsbehörden so aufstellen können, dass wir effektiv gegen gewaltbereite Rechte vorgehen können. Da glauben wir, dass die getroffenen Maßnahmen von Herrn Innensenator Mäurer jetzt auch auf vieles hoffen lassen, und wir begrüßen ganz klar die Einrichtung der Soko Rechtsextremismus, der Taskforce Rechter Terror, und es ist eine absolut richtige Entscheidung und ein guter Schritt.

Vor dem Hintergrund möchte ich aber auch tatsächlich den anklingenden Verdacht von Ihnen, Frau Leonidakis, gegenüber unserer Polizei zurückweisen. Ich glaube, dass es überall schwarze Schafe gibt, aber einzelne schwarze Schafe dürfen unsere Schutzeinrichtungen und damit vor allem auch das Vertrauen in die Polizei und auch in unsere Bundeswehr nicht erschüttern, denn auch das würde die Gesellschaft spalten.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir alle, wir als Gesellschaft sind aufgefordert, und da kann ich mich nur Carsten Meyer-Heder anschließen, wachsam zu sein. Wir alle sind es, die helfen können und helfen müssen und in dem Moment ein wachsames Auge haben müssen. Sei es im privaten oder im beruflichen Umfeld oder wo auch immer.

Unsere Aufgabe ist es, dem rechten Gedankengut den Nährboden zu entziehen. Ein Schlüssel liegt sicherlich in der in einigen Teilen des Landes erstarkenden AfD. Wir demokratischen Parteien sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir stellen das Miteinander in den Mittelpunkt. Es geht um den Menschen, egal woher er oder sie kommt, egal mit welcher Gesinnung, egal mit welchem finanziellen Hintergrund, egal welcher Religion und welcher Hautfarbe. Für uns ist jeder Mensch gleich wertzuschätzen, gleich anzusehen und vor allem auch als Mensch zu lieben.

Doch die AfD grenzt über Jahre hinweg bewusst einzelne Gruppen aus. Bewusst werden Islamfeindlichkeit, Juden- und Fremdenhass verbreitet sowie Homosexuelle und Flüchtlinge diskreditiert. Es ist der perfide Versuch, über Jahre hinweg den Rassismus in unserer Gesellschaft wieder salonfähig zu machen.

Die Aussagen der gewählten Politiker werden von ihnen selbst mit einer Reihe von Ausreden belegt, aber die Worte sind so scharf und erschüttern unsere menschlichen Grundwerte bis in das Mark. Herr Gauland bezeichnete den Nationalsozialismus als Fliegenschiss der Geschichte, er sagte über unseren gefeierten Fußball-Star Jerome Boateng, den wolle niemand als Nachbarn haben. Björn Höcke forderte eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad und bezeichnete das Holocaust-Denkmal als Denkmal der Schande. Auch die Tatsache, dass der bayerische AfD-Abgeordnete Ralph Müller bei der Gedenkminute an seinen ermordeten CDU-Kollegen Walter Lübcke einfach sitzen blieb, statt sich aus Respekt und Anteilnahme zu erheben, spricht Bände.

Die Absurdität der AfD kennt überhaupt keine Grenzen. Der ehemalige AfD-Abgeordnete Holger Arppe schlug vor, man könne England als europäisches Zentralreservat für alle in der EU lebenden Moslems nutzen, als eine Art Quarantäne-Insel. Diese Worte lassen mich nur fassungslos zurück. Umso unbegreiflicher ist es für mich, dass diese Menschen tatsächlich über ein demokratisch legiti-

miertes Mandat verfügen. Für mich sind das Verfassungsfeinde, Menschenhasser und die wirklichen Zeitbomben.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Alle diese Sachen, diese vielen Worte und Gesten, die die AfD ohne Unterlass verbreitet, sogen für ein Aufhetzen des rechtsradikalen Klimas in unserem Land. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie krank muss man denn sein, um rassistische Malbücher zu verteilen?

(Beifall FDP, CDU)

Es ist daher nicht verwunderlich, dass eine Umfrage besagte, dass 60 Prozent der Befragten der AfD eine Mitschuld an rechter Gewalt wie in Hanau geben. Meine Damen und Herren, das Gedankengut der AfD hat nichts, aber auch gar nichts mit unserer Vorstellung einer gemeinsamen, in Frieden, Toleranz und Einigkeit lebenden Gesellschaft zu tun. Das ist der Sprengstoff, der in unsere Mitte subtil verteilt wird, um irgendwann das ganz große Beben auslösen zu können. Für uns ist es eine gnadenlose Volksverhetzung, die hier stattfindet, und das dürfen wir nicht zulassen und das müssen wir verhindern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die große Frage, die sich für uns Freie Demokraten stellt, ist, wie wir es schaffen, dass Menschen gar nicht erst radikalisiert werden, denn kein Mensch wird als Rassist beziehungsweise als Menschenfeind geboren.

Wir sind davon überzeugt, dass wir unsere gesamte Sicherheitsarchitektur auch dahingehend erneut durchleuchten müssen. Es müssen die Fragen gestellt werden dürfen, ob 17 Kriminal- und Verfassungsschutzämter tatsächlich effektiv zusammenarbeiten und ob das funktioniert oder ob diese Kleinteiligkeit den Kampf gegen den Terrorismus, egal in welcher Form er auftritt, nur behindert und ob die Kommunikationswege zwischen den Behörden noch zeitgemäß sind und ob in den Behörden tatsächlich ausreichend Personal vorhanden ist, um effektiv ermitteln zu können. Auch müssen die Fragen erlaubt sein, ob die Projekte, die wir im Kampf gegen rechts beziehungsweise politischen und religiösen Extremismus unterstützen, wirklich ausreichend effektiv sind und ob diese Maßnahmen greifen. Wir brauchen eine umfassende Evaluation aller Maßnahmen, die wir bislang ergriffen haben.

Wir werden nie eine 100-prozentige Gewähr dafür haben, solche Bluttaten in Zukunft zu verhindern, aber wir sollten alles in unserer Macht Stehende tun, um nach Möglichkeit Radikalisierung schon im Keim zu ersticken, und wenn dies nicht funktioniert hat, die Taten zu verhindern.

Dabei darf uns eines aber nicht passieren, und das ist, wie Sie sich denken können, vor allem uns Freien Demokraten sehr wichtig: Wir dürfen dabei niemals unsere eigene Freiheit aufgeben müssen. Die Freiheit jedes Einzelnen, so zu leben, wie er oder sie es möchte, die Freiheit so zu sein, wie und wer man ist, die Freiheit zu lieben, wen man will, denn diese Freiheiten eines jeden Einzelnen sind es doch, die die Rechten am allermeisten hassen. Lassen Sie uns also als Demokraten und Menschen, die wir unser Leben lieben, zusammenhalten, lassen Sie uns unsere Werte gemeinsam verteidigen und unsere Mitmenschen schützen, damit wir niemals in die Lage kommen werden, unser höchstes Gut, nämlich unseren Frieden, vermissen zu müssen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Bürgermeister Herr Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie alle demokratischen Fraktionen hier im Hause, wie alle Rednerinnen und Redner bin auch ich erschüttert, ist der Senat erschüttert über das Hassverbrechen von Hanau. Genauso wie alle Rednerinnen und Redner vor mir möchte ich betonen, dass auch heute noch einmal unsere Gedanken bei den Angehörigen und Freunden der Opfer sind und dass unsere Solidarität all denjenigen gehört, die jetzt in Angst und Schrecken leben, die von dem Terror betroffen waren, die mit seinen unmenschlichen Konsequenzen leben müssen.

Was sind die Lehren aus den Verbrechen, was sind die Lehren aus den Ereignissen von Hanau? Dazu haben wir heute viel gehört. Bei aller Betroffenheit und Schwierigkeit des Themas freue ich mich über die so einigende und gleichzeitig differenzierte Debatte, denn alle Rednerinnen und Redner haben einen Punkt betont, den ich für ganz wichtig halte. Wir müssen in der Diskussion über das, was geschehen ist, zuerst auch sprachliche Klarheit und Präzision haben. Es war keine Tragödie, es war keine Katastrophe, sondern es war vorsätzlicher Mord.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Täter handelte nicht aus Fremdenfeindlichkeit, das haben alle Rednerinnen und Redner herausgearbeitet, sondern aus rassistischen, antisemitischen und – das wurde auch richtigerweise erwähnt – antifeministischen Motiven. Das war der Hintergrund, vor dem er gehandelt hat. Der Täter war, auch das ist mehrfach deutlich herausgearbeitet worden, höchstens im engsten technischen Sinne ein Einzeltäter, aber nicht wirklich, weil er sich mit seiner Tat in einen umfassenden rechtsextremen Verblendungszusammenhang einfügte, weil er durch eine rassistische, antisemitische, antifeministische Ideologie motiviert war, wie wir sie nicht nur in Deutschland mit zunehmender Deutlichkeit und öffentlicher Sichtbarkeit haben, sondern als internationales Phänomen.

Wohin man auch schaut, in welche Länder man schaut, in Europa und auch außerhalb Europas: Wir haben überall eine Tendenz eines neuen Faschismus. Eines Faschismus, der häufig genug nicht im Gewande des traditionellen Faschismus daherkommt – wie paramilitärische Aufmärsche mit Fackeln und Ähnlichem –, der aber doch von der Grundideologie genau das Gleiche ist, das wir schon einmal hatten: nämlich eine politische Bewegung, eine politische Strömung, die davon ausgeht, dass das Geschehen auf der Welt letztlich als ein Krieg der Rassen und der Religionen zu interpretieren ist.

Das ist das übergreifende und grundlegende Interpretationsmuster, das in all den verstreuten und zersplitterten Ideologien weißer Vorherrschaft des Antisemitismus, das in all den Verschwörungstheorien immer wieder aufscheint und das der gemeinsame Kern ist und das eine bedrohliche Entwicklung, eine die Grundlagen der Demokratie und des Rechtsstaates überall auf der Welt, auch in Deutschland, angreifende Entwicklung ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen diese Entwicklung – auch das ist in der Debatte deutlich geworden, das hat niemand relativiert oder beschönigt – sehr ernst nehmen. Verharmlosung wäre völlig falsch. Natürlich ist das nicht die Mehrheit in unserer Gesellschaft, die diesem Gedankengut anhängt. Natürlich stehen die Kräfte nicht davor, die Regierung zu übernehmen. Natürlich dominieren sie nicht die Gesetzgebung und das praktische politische Handeln.

Wenn man sich aber die Entwicklung der vergangenen Jahre anschaut, dann ist der Einfluss auf das

Denken, Handeln und Fühlen, auf den politischen Diskurs doch absolut nicht zu unterschätzen. Wir spüren jeden Tag in der Diskussion, dass es leider eine Verschiebung der Diskussionen, dass es eine Verschiebung der Argumente und damit auch eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse gegeben hat und deshalb so wenig Hysterie angesagt ist. Deshalb ist ein Ernstnehmen der Bedrohung, die diese Bewegung, die diese Ideologien für unsere freiheitliche Demokratie bedeuten, absolut notwendig. Deshalb freue ich mich sehr über die große Einigkeit, die hier heute die demokratischen Kräfte im Parlament in der Debatte gezeigt haben, und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Diskutiert werden muss in Zukunft auch – und es wird natürlich harte Debatten zwischen unterschiedlichen demokratischen Parteien und Fraktionen geben müssen – über den richtigen Weg in der Politik. Das wird auch durch eine faschistische, rechtsextreme Herausforderung nicht infrage gestellt. Die Einheit der Demokratinnen und Demokraten ist aber dennoch eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Herausforderung des modernen Rechtsextremismus und Faschismus abwehren zu können.

Diese Einheit der Demokraten ist durchaus etwas Anstrengendes, weil sie allen Beteiligten etwas abverlangt. Sie verlangt den Parteien, den konservativen Parteien des politischen Spektrums letztlich ab, eine ganz wesentliche Grundlage ihres politischen Denkens der vergangenen Jahrzehnte, mit der sie groß geworden sind, zu überwinden: nämlich die Gleichsetzung von rechts und links, die Gleichsetzung von AfD und Linkspartei, die Gleichsetzung von Höcke und Ramelow. Ich könnte die Begriffe noch weiterführen.

Es ist nicht einfach, sich als Partei, die seit 1945 natürlich in dem Bezugsrahmen gleichermaßen Äquidistanz gegenüber Rechts- und Linksextremismus wahrte, jetzt zu bewegen und zu sagen: Ja, es ist etwas anderes. In Wirklichkeit sind diese Diskussion und diese Debatte aber doch schon erfolgt, ist jedem offensichtlich und deutlich, dass diese Gleichsetzung inhaltlich von den Handlungsformen, von den Personen in keinerlei Hinsicht gerechtfertigt ist, sondern zu einer überwundenen politischen Teilung gehört. Deshalb, glaube ich, ist es so wichtig, dass genau diese Gleichsetzung – sei sie auch nur in Form eines relativierenden Vergleichs –

nicht mehr erfolgt, weil sie die Einheit der Demokratinnen und Demokraten zumindest erschwert und an manchen Punkten unmöglich macht.

Ich sage hier ganz deutlich, weil wir sie ja auch in der Regierung haben, die demokratischen Kräfte hier im Parlament, das sind FDP und CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. Diese Parteien müssen die Einheit der Demokratinnen und Demokraten gemeinsam realisieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)

Letztlich verlangt es allerdings auch von der politischen Linken Anstrengung, um das auch ganz deutlich zu sagen. Der unterschwellige Vorwurf an CDU und FDP – nicht hier im Parlament, aber generell –, irgendwie bestünde da doch eine Nähe, eine unterschwellige oder auch von Teilen, und man könne sich nicht so ganz sicher sein, was die Zusammenarbeit angehe. Da muss ich an dieser Stelle in Bezug auf das, was ich in den vergangenen Monaten hier im Parlament und in der Öffentlichkeit an Stellungnahmen gehört habe, auf die deutliche Positionierung der Rednerinnen und Redner von FDP und CDU heute, auch ganz deutlich mein Kompliment aussprechen. Ich habe keinerlei Zweifel, keine Zwischentöne gehört. Ich habe hier eine glasklare Absage gegen rechts und jede Zusammenarbeit gehört. Dafür möchte ich mich auch einmal ganz deutlich bedanken und möchte da jedem Zweifler von meiner Seite aus deutlich machen, ich habe den Zweifel zu 0,0 Prozent, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Einheit der Demokratinnen und Demokraten ist eine zentrale Sache, aber sie ist natürlich nur notwendige, nicht hinreichende Voraussetzung, um die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bestehen zu können.

Was wir brauchen, ist daneben eine Zivilgesellschaft, die sich in ihrer alltäglichen Vielfalt, die sich in ihrer alltäglichen Diskussions- und Auseinandersetzungskultur so gestaltet, dass sie das, was man so schön „keinen Fußbreit den Faschisten“ nennt, auch in den Alltag übersetzt und umsetzt. Dass überall dort in den Nachbarschaften und am Arbeitsplatz, in den Sportvereinen und in den Gaststätten, in denen Menschen zusammenkommen, tatsächlich ständig und deutlich Position gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit bezogen wird, und zwar in

einer offensiven Form, nicht in einer eingeschüchternen, sich zurückziehenden Form, sondern in einer offensiven, klaren und deutlichen Haltung. Das ist die Aufgabe der Menschen in den Verbänden, Vereinen und Initiativen. Nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft können wir als politische Parteien, können wir als politisches System die Auseinandersetzung bestehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann brauchen wir noch einen dritten Punkt und das ist hier auch genannt worden. Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Staat, der die rechtsextreme Herausforderung annimmt. Ja, ich sage das so deutlich. Dazu brauchen wir starke und handlungsfähige Sicherheitsorgane.

Um an dieser Stelle auch einmal mit einem Mythos aufzuräumen: Es ist nicht so, dass da in Bremen in den vergangenen Jahren nichts getan worden wäre. Unser Bremer Verfassungsschutz hat sich zum Beispiel die Bekämpfung des Rechtsextremismus seit Jahren zum erklärten Schwerpunkt gemacht und auf die Fahne geschrieben. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat wesentlich dazu beigetragen, dass 2012 die Identitäre Bewegung erstmalig in einem der ersten Bundesländer als rechtsextrem eingestuft wurde. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat 2018 eine Vorreiterrolle eingenommen, die Junge Alternative als Beobachtungsobjekt einzustufen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat auch wesentliche Vorarbeiten dafür geleistet, dass im November vergangenen Jahres das Vereinsverbot gegen die rechtsradikale Gruppierung Phalanx 18 ausgesprochen werden konnte.

Deshalb auch an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen vom Landesamt für Verfassungsschutz für die Arbeit, die sie für unsere freiheitliche Demokratie im Kampf gegen den Rechtsextremismus in den vergangenen Jahren geleistet haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Dass das nicht reicht und dass das weitergeführt werden muss, das hat unser Senator für Inneres mit seiner Initiative der Sonderkommission Rechtsextremismus deutlich gemacht, der Analyseeinheit Hass und Hetze und der behördenübergreifenden Taskforce gegen Rechtsextremismus. Das sind richtige und gute Schritte. Ob die an jedem Punkt schon ausreichen, das muss man sehen, darüber kann man diskutieren. Dass die Richtung aber

stimmt, glaube ich, daran kann kein Zweifel bestehen.

Deshalb komme ich in der Zusammenfassung dazu: Wir haben eine große Herausforderung, eine große Aufgabe. Wir haben aber auch die Grundlagen dafür und die klare politische Entschlossenheit und den klaren politischen Willen, diese Herausforderung anzunehmen und dafür zu sorgen, dass unser Land auch künftig das bleibt, was es in den vergangenen Jahrzehnten war: eine freiheitliche Demokratie, in der alle Menschen gemeinsam und sicher leben können. Lassen Sie uns gemeinsam für dieses Ziel arbeiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Deutschland herrscht Entsetzen über die schreckliche Bluttat von Hanau, bei der in der vergangenen Woche insgesamt zehn Menschen und ein ungeborenes Kind von einem Attentäter mit einer Schusswaffe hingerichtet wurden. Der Täter, ein 43-jähriger Deutscher, gleichermaßen schizophrener Psychopath wie rechtsextremer Rassist, hat diese Menschen, die sich in der Hanauer Innenstadt in und vor zwei Shisha-Bars aufhielten, kaltblütig erschossen.

Sechs weitere Personen wurden bei dem Attentat verletzt, eine davon schwer. Ich schließe mich zunächst einmal den Beileidsbekundungen meiner Vorredner an und wünsche den Hinterbliebenen viel Kraft bei dem Versuch, den traumatischen Verlust ihrer Angehörigen und Freunde zu verarbeiten. Gleichzeitig möchte ich der Polizei und den Rettungskräften für ihr schnelles und beherztes Eingreifen danken. Durch ihre schnelle Hilfe ist vermutlich noch Schlimmeres verhindert worden.

Nach einem derart schrecklichen Ereignis kann die Politik natürlich nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Vielmehr muss gefragt werden, wie es zu dieser Tat kommen konnte und ob dieser Amoklauf zu verhindern gewesen wäre. Noch sind die Ermittlungen nicht abgeschlossen. Bekannt ist aber, dass der Mörder zuvor zwar nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen war und auch keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörte, wohl aber durch sein, um es einmal vorsichtig auszudrücken, absonderliches Verhalten auffiel.

Wie aus seinem 24-seitigen Bekennerschreiben hervorgeht, das er auch im Internet veröffentlicht hatte, litt der Mann an Verfolgungswahn und glaubte bereits seit frühester Kindheit, von einem ominösen Geheimdienst verfolgt und observiert zu werden. Er hatte deshalb auch in den Jahren 2002, 2004 und 2019 diverse Strafanzeigen wegen illegaler Überwachung sowohl bei der Bayreuther Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft Hanau erstattet.

Doch nicht nur das: Im November 2019, also nur drei Monate vor den Anschlägen in Hanau, hat er eine weitere Strafanzeige an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe gerichtet und bei dieser Gelegenheit seine gefährlichen Verschwörungstheorien ausgebreitet. Leider nahmen die Behörden keine dieser Anzeigen zum Anlass, sich näher mit der Person des Verfassers zu beschäftigen und zu prüfen, ob der Mann über eine Waffenerlaubnis verfügt und damit potenziell gefährlich sein könnte. Dass dies nicht geschehen ist, halte ich für ein schweres Versäumnis, das sich nicht wiederholen darf.

Es bleibt einfach zu hoffen, dass die Sensibilität der Verantwortlichen nach Hanau zugenommen hat und in Fällen wie diesem zukünftig im Interesse der Prävention schnell gehandelt wird. Personen, die psychische Störungen aufweisen, dürfen in Deutschland keine Waffenbesitzkarte und erst recht keinen Waffenschein erhalten, um sich legal Schusswaffen und Munition beschaffen zu können. Gleichzeitig warne ich aber auch davor, Sportschützen, Jäger und andere Besitzer einer Waffenerlaubnis unter Generalverdacht zu stellen.

Es muss vielmehr darum gehen, durch eine intensivere Überprüfung der Anträge zur Erteilung solcher Waffenerlaubnisse ungeeignete Person herauszufiltern. Ich begrüße daher den Vorschlag von Bundesinnenminister Horst Seehofer, die Erteilung von Waffenerlaubnissen zukünftig von der Vorlage eines psychiatrischen Gutachtens abhängig zu machen. Außerdem müssen Waffenbesitzer, die bereits über eine solche Erlaubnis verfügen und psychisch auffällig werden, von den zuständigen Behörden verpflichtet werden können, sich einer psychologischen Untersuchung zu unterziehen.

Sollte diese Untersuchung ergeben, dass die persönliche Eignung für den Besitz einer Waffe nicht gegeben ist, muss die Erlaubnis umgehend wieder entzogen werden, um jede Gefährdung der Allgemeinheit auszuschließen. Man darf sich aber auch nichts vormachen: Eine weitere Verschärfung des

Waffenrechts in Deutschland mit dem Ziel, den Zugang zu legalen Waffen zu erschweren, wird Täter mit hoher krimineller Energie kaum von ihren mörderischen Taten abhalten. Denn ihnen bleibt die Möglichkeit, sich eine Waffe illegal auf dem Schwarzmarkt, zum Beispiel über das sogenannte Darknet, zu beschaffen.

Genauso hat es der Attentäter von München getan, der 2016 neun Menschen tötete und vier weitere durch Schüsse verletzte. Auch der Anschlag auf die Synagoge in Halle, bei der zwei Menschen getötet wurden, ist nicht mit legalen Waffen verübt worden, sondern mit Waffen, die mittels 3-D-Drucker hergestellt wurden. Wichtig ist es darüber hinaus, die Wachsamkeit im Internet zu erhöhen. Nach allem, was wir heute wissen, war der Mörder ein sozial isolierter Einzelgänger, der sich im Internet radikalisierte und dort seine abstrusen Thesen und Verschwörungstheorien in Foren verbreitete.

Hier hätte man auf den Mann aufmerksam werden und einschreiten können. Eine Forderung ausgehend vom Hanauer Amoklauf ist deshalb, die Überwachung des Internets und hier vor allem der einschlägig bekannten Foren durch die Sicherheitsorgane zu verstärken und potenzielle Täter bereits im Vorfeld zu identifizieren und gegebenenfalls unschädlich zu machen. Deshalb begrüße ich auch die Initiative des Bremer Senats, eine Sonderkommission ins Leben zu rufen und Polizei und Verfassungsschutz personell aufzustocken, um insbesondere sich radikalisierende Einzelgänger im Internet aufspüren zu können.

Wo es keine Mitwisser gibt, haben es die Sicherheitsbehörden doppelt so schwer, Ermittlungen anzustellen und Täter festzustellen und Taten zu vereiteln. Der Staat muss alles tun, damit sich Mordtaten wie die in Hanau, Halle und München nicht wiederholen. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen schuldig. Der Senat hat mit der Ankündigung einer Personalaufstockung bei Polizei und Verfassungsschutz gestern den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. –

(Glocke)

Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Zugang zu assistierter Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch endlich erleichtern!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 20. Februar 2020

(Drucksache [20/281](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schwer, jetzt wieder zur Tagesordnung überzugehen. Viele Paare sehnen sich danach, gemeinsam eine Familie zu gründen und auch eigene Kinder zu bekommen, das wissen wir. Rund zehn bis 15 Prozent der Paare, die sich Kinder wünschen, haben leider Schwierigkeiten, schwanger zu werden.

Wenn wir uns Statistiken anschauen, bleiben dementsprechend rund sechs Millionen Menschen in Deutschland ungewollt kinderlos. Diese ungewollte Kinderlosigkeit stellt viele Beziehungen und Lebensmodelle vor ernste Herausforderungen, und die Gründe für ungewollte Kinderlosigkeit sind vielfältig, und auch die psychischen Belastungen sind in den meisten Fällen immens.

Häufig dominiert der extreme Wunsch nach einem eigenen Kind den Alltag stark und hat damit auch sehr negativen Einfluss auf das gemeinsame Leben des Paares. Der medizinische Fortschritt ermöglicht dankenswerterweise neue Optionen. Die Reproduktionsmedizin hat vielen Paaren ihren Herzenswunsch bereits erfüllt. Doch sind die zumeist hohen Kosten für junge Familien nur schwer stemmbar. Diese finanzielle Hürde zerstört vielen Menschen ihren größten Wunsch und lässt die hohen psychischen Belastungen, die ohnehin schon vorhanden sind, noch weiter steigen.

Die Möglichkeit, sich den Kinderwunsch zu erfüllen, hängt somit vom Geldbeutel der Paare ab. Wir finden: Das ist unfair und muss geändert werden.

(Beifall FDP)

Die gute Nachricht ist: Es kann tatsächlich geändert werden. Der einfachste Weg ist es nämlich, ein

Landesprogramm aufzulegen, um so Komplementärmittel des Bundes abzurufen, um für die Paare eine Maximalförderung von Bund und Land von bis zu 50 Prozent der Kosten der ersten Behandlung des verbleibenden Eigenanteils nach Abrechnung mit den Krankenkassen zu erreichen. Das ist sehr viel.

Um es noch einmal herauszustellen: Die Förderung des Bundes ist wohnortgebunden. Paare aus dem Bundesland Bremen, die sich ein Kind wünschen, aber es eben auf natürlichem Wege nicht bekommen können, werden durch das Fehlen dieser Förderrichtlinie somit gegenüber dem Umland benachteiligt. Durch das Fehlen einer Förderrichtlinie erhält derzeit niemand in Bremen eine Förderung.

Wir haben schon einmal darüber diskutiert, wie Sie sich vielleicht noch erinnern können, und damals wurde die finanzielle Unterstützung abgelehnt, weil der damals rot-grüne Senat der Auffassung war, dass die Krankenkassen die Kosten tragen müssten und eine Co-Finanzierung deshalb nicht infrage käme. Aber Bremen ist mittlerweile eines der letzten von noch fünf verbliebenen Bundesländern, die ihren Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Unterstützung bei dem Thema vorenthalten.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Bis auf das Saarland, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein und eben noch Bremen haben alle anderen Bundesländer eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen. Der finanzielle Aufwand dürfte sich für ein kleines Bundesland wie Bremen eigentlich in Grenzen halten. Wir schätzen, dass dafür ein mittlerer sechsstelliger Betrag bereitgestellt werden müsste. Gemessen an dem Nutzen und Mehrwert für unser Bundesland, den jede gewonnene Schwangerschaft übrigens mit sich bringt, sind diese Mittel es allemal wert, eingesetzt zu werden, ganz zu schweigen davon natürlich, dass das auch einen erleichternden Effekt für die betroffenen Paare hat.

Ich appelliere damit an die Regierungsparteien: Bitte unterstützen Sie uns und geben Sie diese Verweigerungshaltung auf. Die Forderung, endlich ein Förderprogramm auf den Weg zu bringen, wird jetzt in der dritten Legislaturperiode in Folge an Sie gerichtet. Das Zeichen, das Sie durch Ihre bisherige Ablehnung an alle jungen Paare senden, ist in unseren Augen fatal. Wir wollen als Bundesland attraktiv und familienfreundlich sein, und wenn es darauf ankommt, Paare in einer schwierigen Situation zu unterstützen, sind Sie aber eben nicht bereit

– bisher jedenfalls –, die entsprechende Verantwortung und auch das Geld in die Hand zu nehmen.

Bremen zeichnet sich als ein tolerantes, offenes und familienfreundliches Bundesland aus. Unsere zwei Stadtgemeinden sollen doch Magnet sein, gerade auch für junge Familien. Somit sollten wir dringend Paare, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, unterstützen. Wir Freien Demokraten appellieren noch einmal ganz ausdrücklich an die Koalition, insbesondere einkommensschwache Paare nicht im Regen stehen zu lassen.

Planen Sie bereits jetzt die entsprechenden Mittel in den Haushalt ein und bringen Sie ein Förderprogramm auf den Weg, das eine Beteiligung am Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin ermöglicht. Jetzt ist nämlich die Chance, kinderlosen Paaren, die sich so sehr nach einem eigenen Kind sehnen, zu helfen und die richtigen Stellschrauben zu drehen für die Familien und für Bremen, und daher bitten wir um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt der Abgeordneten Reimers-Bruns aus der Fraktion der SPD das Wort erteile, möchte ich auf den Besuchsrängen ganz herzlich die ehemaligen Abgeordneten und Kollegen Bernd Ravens und Elias Tsartilidis begrüßen. Es ist schön, Sie wieder einmal in unserem Hause zu sehen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bitte sehr, Frau Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff assistierte Reproduktionsmedizin, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist sperrig. Das Thema, das mit diesem Begriff verbunden ist, ist dagegen überhaupt nicht sperrig beziehungsweise abgehoben. Im Gegenteil, es ist ein Thema, das hochemotional diskutiert wird, denn es betrifft Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen als ein eigenes Kind.

Es betrifft Menschen, für die es leider nicht möglich ist, sich diesen Wunsch auf natürlichem Weg zu erfüllen. Diejenigen von uns, die wir hier versammelt sind, die dieses wunderbare Ereignis schon einmal erfahren durften, das eigene, gerade geborene

Baby im Arm zu halten, können vielleicht nachempfinden, wie es Menschen geht, die diesen Wunsch nicht erfüllt bekommen. Es geht hier nämlich nicht, so hat das auch schon meine Vorrednerin gesagt, um wenige Einzelfälle. Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend versucht in Deutschland jedes sechste Paar durch eine künstliche Befruchtung Eltern zu werden.

Allerdings sind die Behandlungskosten nicht gering, sondern umfassen meist mehrere Tausend Euro. Zum Beispiel fallen bei einer In-vitro-Behandlung insgesamt circa 3 000 Euro pro Zyklus an. Da die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft pro Zyklus nur bei etwa 30 Prozent liegt, sind oft bis zu drei bis vier Zyklen notwendig. Das heißt, es können Kosten in Höhe von circa 12 000 Euro entstehen.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Behandlungskosten von den gesetzlichen Krankenkassen zu 100 Prozent übernommen und das war auch richtig und angemessen. Denn eine organisch bedingte Unfruchtbarkeit ist eine Krankheit, und die Behandlung von Krankheiten sollte vollumfänglich von den Krankenkassen gezahlt werden. Dafür stehen wir ein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Seit dem Jahr 2004 gelten nun andere Regelungen, die dazu geführt haben, dass betroffene Menschen nicht nur emotional durch den unerfüllten Kinderwunsch belastet sind, sondern sich auch die Frage stellen müssen, ob sie es sich finanziell überhaupt leisten können, den Weg der künstlichen Befruchtung zu beschreiten. Die Chancen, die die Medizin bietet, können also oft nicht ergriffen werden, weil das finanzielle Risiko zu hoch ist.

Sie, liebe FDP-Fraktion, haben in Ihrem Antragstext ausgeführt, dass die Anzahl der durch reproduktionsmedizinische Verfahren gezeugten Kinder infolge dieser Gesetzesänderung drastisch zurückgegangen ist. Hier herrscht also die Zweiklassengesellschaft, die wir von der SPD-Fraktion auf keinen Fall wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nur kann unsere Antwort auf diesen Missstand nicht sein, dass den Menschen, die sich für eine reproduktionsmedizinische Maßnahme entschieden haben, dadurch keine Kosten entstehen, weil 50 Prozent die Krankenkassen, 25 Prozent der

Bund und 25 Prozent das Bundesland, in dem sie leben, übernehmen. Warum sollen Steuermittel aufgewendet werden, wenn es eigentlich um eine reine Krankenkassenleistung gehen sollte? Wir müssen aufpassen, dass wir uns als Land nicht immer als Lückenbüßer für unzureichende Regelungen der Krankenkassen aufführen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aus diesem Grund ist unser zentrales Anliegen, dass die Kassen für Patientinnen und Patienten die notwendige Gleichberechtigung herstellen. Es gibt tatsächlich Krankenkassen, die diese Maßnahmen zu 100 Prozent übernehmen und dadurch, meiner Einschätzung nach, anerkennen, dass es sich um ihre ureigenste Leistung handelt, die zu ihren ureigensten Aufgaben gehört.

(Beifall SPD)

Allerdings müssen die Versicherten ein Zusatzleistungspaket einkaufen. Es ist also nicht zum normalen Versicherungstarif möglich, diesen 100-prozentigen Schutz oder diese 100-prozentige Zahlung zu bekommen. Es gehört nicht zu deren Regelleistung.

Damit betroffene Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Unterstützung erhalten, die sie verdienen, ist es richtig, dass wir uns mit dem Thema assistierte Reproduktionsmedizin weiter eingehend beschäftigen und das nicht einfach negieren und zurückweisen.

Aus diesem Grund beantragt die SPD-Fraktion zusammen mit den Fraktionen von DIE LINKE und von Bündnis 90/Die Grünen, diesen Antrag in Federführung an die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen und die Deputation für Soziales, Jugend und Integration dabei einzubeziehen, damit wir wirklich versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden. Davon bin ich sehr überzeugt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat uns in der heutigen Sitzung einen Antrag zur Frage der Reproduktionsmedizin vorgelegt. Das wird umgangssprachlich auch oft als Kinderwunschbehandlung bezeichnet, wobei die

Kinderwunschbehandlung mehr umfasst, als nur die kostenaufwendigen Maßnahmen, um die es hier primär geht.

In Deutschland reden wir im Moment über etwa sechs Millionen Menschen, die ungewollt kinderlos sind. Das ist etwa ein Sechstel der Paare im Alter zwischen 25 und 69 Jahren. Unfreiwillige Kinderlosigkeit ist damit kein Nischenproblem, sondern ein Problem einer großen gesellschaftlichen Gruppe, das nicht selten auch zu erheblichen Belastungen für die kinderlosen Paare führt. Ein unerfüllter Kinderwunsch kann an ganz unterschiedlichen Problemen liegen. Sowohl beim Mann als auch bei der Frau können medizinische Ursachen die Grundlage dafür sein, dass der Kinderwunsch sich nicht natürlich erfüllen lässt.

Es gibt viele verschiedene Behandlungsmethoden von Vitaminvergaben über Hormonbehandlungen bis hin zu In-vitro-Verfahren und damit der künstlichen Befruchtung, die nicht mit unerheblichen Folgen verbunden ist. Die Medizin hat auf diesem Gebiet in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Während vor einigen Jahren noch ein relativ niedriger Prozentsatz künstlicher Befruchtungen zu einer Schwangerschaft geführt hat, kann man heute davon sprechen, dass annähernd 30 Prozent der künstlichen Befruchtungen zu einer anschließenden Schwangerschaft führen.

Die Kosten für jede einzelne durchgeführte Behandlung liegen für eine In-vitro-Fertilisation beziehungsweise eine intraplasmatische Spermieninjektion, zwei verschiedene Verfahren, die zur Anwendung kommen, zwischen 3 000 und 4 000 Euro. Bevor allerdings derartige Maßnahmen ergriffen werden, wird abgesichert, dass über andere Verfahren nicht auf natürlichem Wege unterstützt werden kann.

Die genannten Kosten werden bei verheirateten Paaren durch die Krankenkassen nur anteilig und auch nur für eine begrenzte Anzahl von Versuchen übernommen. Wie Sie der Höhe der Summen entnommen haben, handelt es sich dabei dann schnell um höhere vierstellige bis fünfstelligen Beträge, die für einen großen Teil der Gesellschaft überhaupt nicht zu leisten sind. Damit ist der Punkt, hier einen Ausschluss zu haben, durchaus ein richtiger, den wir auch als ein Problem bezeichnen.

Wir müssen auch feststellen, dass für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Zum einen muss ein bestimmtes Alter erreicht sein

und es darf ein bestimmtes Alter nicht überschritten sein, das ist soweit nachvollziehbar. Doch nicht nur das. Auch – jetzt komme ich zu dem Teil, in dem ich den FDP-Antrag unzureichend finde – handelt es sich ausschließlich um verheiratete Paare, bei denen diese Kosten übernommen werden.

Wir wissen, dass mittlerweile etwa ein Drittel der Kinder unehelich geboren sind, wie viele unehelich gezeugt sind, darüber schweigen die Statistiken. Die Fähigkeit von Paaren, sich gut und langfristig umeinander und um die Kinder zu kümmern, hängt mit Sicherheit von vielen verschiedenen Faktoren ab – von einem Eheschein allerdings mit Sicherheit nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Bei einer Scheidungsquote von mittlerweile etwa 30 Prozent stellt ein derartiges Versprechen zwar im individuellen Fall möglicherweise einen guten Anlass zum Feiern dar, kann aber nicht als Garant verstanden werden, hier eine Sorgegemeinschaft auf Dauer zu haben.

Schauen wir noch einmal über den Tellerrand und wagen den Blick nach Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es eine sogenannte assistierte Reproduktionsrichtlinie, die genau das Ziel hat, dieses Bundes-Co-Finanzierungsprogramm abzugreifen. Darin heißt es explizit: Zuwendungsempfänger sind Ehepaare oder heterosexuelle Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. In diesem Falle ist schon einmal der Blick über den Tellerrand geöffnet. Ebenfalls gemeint sind Ehepaare oder Paare in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, aber – ich sehe schon, einige haben aufmerksam zugehört – es handelt sich hierbei ausschließlich um heterosexuelle Paare.

Hier ist ein klarer Ausschluss jeder Form von homosexuellen Paaren enthalten, begründet darüber, dass diese Maßnahmen immer davon ausgehen, dass von beiden Partnern die Keimzellen, also Eizellen und Spermienzellen, verwendet werden. Eine Unterstützung finanzieller Art, um für homosexuelle Paare einen Kinderwunsch zu erfüllen, ist nicht vorgesehen. Deshalb halten wir diesen Antrag auch für zu kurz gegriffen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Der vorliegende FDP-Antrag ist aus unserer Sicht daher unvollständig und kann von uns heute noch nicht verabschiedet werden. Wir haben hier noch

Gesprächsbedarf. Wir halten es durchaus für richtig, dass wir diese Diskussion noch einmal aufnehmen. Wir werden den Antrag heute verweisen. Aber wir müssen mit Sicherheit die Fragen der Beziehungen, ob verheiratet oder nicht verheiratet und auch jenseits heterosexueller Beziehungen, mit in den Blick nehmen.

Ich halte es auch für richtig, die Krankenkassen hier nicht aus der Verantwortung zu lassen, die sich hier in der Vergangenheit unzulässigerweise, wie ich finde, zurückgezogen haben. Solange dies aber noch der Fall ist, müssen wir uns dieses Themas noch einmal annehmen und werden es mit der gebotenen Ausführlichkeit in der Deputation tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute als Landtag der Freien Hansestadt Bremen – und wir vertreten neben der Stadtgemeinde Bremen auch die wunderbare Seestadt Bremerhaven – ein kleines Stück parlamentarische Geschichte schreiben können und nicht aus irgendwelchen Gründen einfach etwas abschmettern und sagen: Das gefällt uns nicht, dann sind wir schon einmal einen Schritt weitergekommen.

Ich freue mich, dass von der Koalition ein Signal des Entgegenkommens gesendet wurde und dass wir uns gemeinsam dafür auf den Weg machen wollen, den kinderlosen Paaren, die ungewollt kinderlos sind, ein Stück weit Rechnung zu tragen und ihnen pragmatisch zu helfen, damit sie nicht bei hohen Kosten allein im Regen stehen bleiben. Dafür jetzt schon einmal ein großes Dankeschön!

(Beifall CDU, FDP)

Es sind schon ein paar Fakten, ein paar Kennzahlen genannt worden, und ich möchte gern noch einmal das eine oder andere von mir geben, damit alle sehen: Das ist kein Luxusproblem. Das kann auch ein Problem von Menschen sein, die mitten im Leben stehen, die glauben, dass sie gesund sind, rund um die Uhr glücklich sind, und trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie während eines Zyklus der Empfängnisfähigkeit schwanger werden, äußerst gering.

Das führt dazu, dass jemand, der es auch schon über ein Jahr lang versucht, immer noch nicht schwanger wird. Es dauert und dauert und dauert. Deswegen ist dann auf einmal auch die Psyche betroffen. Es sind nicht nur viele psychosoziale Probleme, die mit dem ungewollten Kinderwunsch einhergehen. Es ist manchmal auch die Lebensführung, es sind Probleme am Arbeitsplatz, es ist die Angst vor der Zukunft. Das können ganz viele Bereiche des alltäglichen Lebens sein, die auch dazu beitragen, dass Paare ungewollt kinderlos bleiben.

Dann kommt irgendwann das Thema, man sagt ja immer Reproduktionsmedizin, ich sage ganz einfach der fortpflanzungsmedizinischen Hilfe. Dann kommen diese Verfahren. Das kann sehr schnell auch in die Tausende Euro gehen und deswegen ist es vernünftig, wenn es Fördertöpfe gibt und auch zu schauen: Kommen wir da heran? Deswegen halte ich die Grundeinstellung der FDP für zielführend. Da, wo es Förderprogramme gibt, auch den eigenen Landesbeitrag zu leisten, finde ich gut.

Ich hätte hier heute für die CDU-Fraktion eindeutig auch eine Zustimmung erklärt. Ich kann aber auch den Argumenten der Koalition ein Stück weit folgen und finde es daher zielführend und gut, dass wir unter Federführung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz weiter darüber beraten und uns dann in Richtung Beteiligung auf den Weg machen.

Ich sage aber auch jetzt schon: Wer das nur als Beredigung der zweiten Klasse verstehen mag und wegschieben möchte, um öffentlich gut dazustehen, den warne ich. Denn wer die Hilfe zur Selbsthilfe, und sei es im Rahmen der Landesverantwortung, nicht wahrnimmt, der trägt am Ende auch eine gewisse Mitverantwortung dafür, dass kinderlose Paare leider kinderlos bleiben. Genau das wollen wir nicht.

Ich bin für diesen gemeinsamen Weg. Lassen Sie uns aus Bremerhaven ein Signal senden, lassen Sie uns aktiv helfen, kinderlosen Paaren dabei zu helfen, Kinder zu bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr ge-

ehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat auf seiner Internetseite einen Fördercheck eingerichtet. Da kann ich mich als Frau in Bremen informieren, ob ich eine Förderung bekomme, wenn ich die Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen möchte.

Es gibt dort die Fragen eins bis elf. Die erste Frage ist: Aus welchem Bundesland kommen Sie? Ich klicke Bremen an, und damit ist das Programm für mich beendet, weil Bremen an dem Förderprogramm nicht teilnimmt. Das ist sehr plakativ, aber beispielhaft dafür, was es mit einem macht, wenn nach Frage eins die Fördermöglichkeit für mich schon beendet ist.

Ich habe dann weiterüberlegt, dass das doch für Bremen eigentlich so nicht sein und so nicht stehen bleiben kann. Fakt ist, dass es bis zum 31. Dezember letzten Jahres noch zwei Krankenkassen in Bremen gab, die zu 100 Prozent die Reproduktionsmedizin unterstützt haben. Eine davon hat das zu Beginn des Jahres aus dem Grund aufgegeben, dass sie sagen: Es sind jetzt inzwischen elf Länder, die mit diesem Förderprogramm von Bund und Land angetreten sind, zuletzt das große Land Bayern, und man sehe nicht mehr ein, dem weiter nachzukommen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde, wir haben auf der einen Seite diese Debatte, nämlich inwiefern sind der Staat, das Land, unser Land Bremen, der Bund dafür verantwortlich, dass Eltern der Kinderwunsch erfüllt werden kann? Auf der anderen Seite stellt sich die Frage: Wie sehr haben die Krankenkassen eine Verantwortung, diesem nachzukommen? Ich finde, diese Debatte muss und sollte hier im Land Bremen noch weiter geführt werden. Dass wir den Antrag überweisen, haben Sie schon gehört.

Ein anderer Punkt, der uns als Bündnis 90/Die Grünen unglaublich wichtig ist, ist, dass nur verheiratete Paare Zugang zu diesen Unterstützungsmaßnahmen haben. Das kann für uns so nicht stehen bleiben, und es kann auch nicht stehen bleiben, dass bisher nur eine Kasse einen Teil der Kosten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften übernimmt, aber auch nur, wenn dort das Lebenspartnerschaftsgesetz erfüllt ist. Dagegen müssen wir vorgehen, das müssen wir diskutieren, und das muss hier in Bremen ganz anders sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Diskussion auf Grundlage von psychischen Folgeerscheinungen durch Kinderlosigkeit zu führen, finde ich, und da möchte ich auch einmal meine persönliche Betroffenheit nennen, nicht angemessen, sondern es muss hier um die Sachfrage gehen, damit die Aufgabe übernommen wird, dass Menschen oder Paare, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder bekommen können, eine Unterstützung bekommen. Das möchte ich hier in Bremen mit der Überweisung in die zwei Deputationen auf Sachebene diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auch ganz herzlich für die konstruktive Debatte bedanken und vor allem auch dafür, dass Sie bereit sind, dass wir in der Deputation weiterdiskutieren, das finden wir sehr gut.

Vor allem können wir da auch noch einmal aufnehmen, was Nelson Janßen angesprochen hatte, dass wir vielleicht auch noch einmal diskutieren können, inwiefern alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Paare, aber auch unverheiratete Paare in dieser Förderung, in der Bundesrichtlinie, berücksichtigt werden können beziehungsweise dass das dort eingeführt wird. Im Moment ist das ja leider nicht so.

Wir hatten dazu in der letzten Legislaturperiode auch schon einmal einen Antrag eingebracht, ich glaube sogar, mit der Unterstützung der LINKEN. Es ging darum, zu prüfen, inwieweit über Landesmittel eine Gleichbehandlung der unverheirateten Paare erfolgen kann. Auch damals hatten wir schon darüber gesprochen und es wäre schön, wenn wir das alles in der Deputation, auch gern größer, aufnehmen.

Warum haben wir es dieses Mal so kurz gehalten? Das war hier die Kritik. Das lag daran, dass wir gesagt haben, wir würden uns jetzt gern erst einmal an die Bundesrichtlinie angleichen, die ja das aktuelle Standardmaß und dieses Mindestmaß vorsieht und jetzt nicht den Bogen noch größer ziehen, indem wir ein großes Fass aufmachen, sondern unser Ziel war tatsächlich, dass wir hier sehr unkompliziert, unbürokratisch und sehr schnell den Menschen helfen können, die sich unbedingt ein Kind

wünschen und ihnen damit auch Zugang zur Unterstützung bei diesen sehr, sehr hohen Kosten ermöglichen können.

Das hatte auch Frau Reimers-Bruns noch einmal dargestellt. Es sind unglaublich hohe Kosten, die da zum Teil anfallen. Deswegen freuen wir uns, dass wir darüber noch einmal diskutieren können. Vielen Dank dafür!

Was mir noch wichtig ist, vielleicht können wir das in dem Zusammenhang auch noch einmal diskutieren: Im Rahmen der Bundesrichtlinie finden wir es problematisch, dass die Förderung einfach schlagartig bei Frauen ab 40 Jahren endet. Auch darüber könnte man sich sicherlich noch einmal Gedanken machen, ob das heute noch so richtig und angemessen ist.

Im Zuge dessen, Frau Reimers-Bruns: Es wäre natürlich schön, wenn die Krankenkassen das wieder zahlen. Wir sind da ja gar nicht weit auseinander. Aber die Frage ist: Inwiefern hat das kleinste Bundesland Bremen als eines der fünf letzten verbleibenden, die diese Förderrichtlinie nicht haben, überhaupt den Einfluss und die Chance, die Krankenkassen dazu zu bewegen, die kompletten Kosten wieder zu übernehmen? Vielleicht könnten wir die Krankenkassen trotzdem mit an den Tisch holen und schauen, inwiefern man enger zusammenarbeiten oder das tatsächlich auch wieder ausdehnen kann. Wünschenswert wäre es allemal.

Wir freuen uns auf die weitergehende Diskussion und bedanken uns für die Debatte! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Verhältnis der Gesellschaft zu Sexualität und Partnerschaft und zum Kinderwunsch hat sich deutlich verändert. Als im Jahr 2004 das GKV-Reformgesetz verabschiedet wurde, sagte das Gesundheitsministerium, damit sei die finanzielle Unterstützung der künstlichen Befruchtung auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt worden. Damit würden wir heute tatsächlich nicht mehr durchkommen, und das ist auch richtig so.

Assistierte Verfahren gelten heute nicht mehr als exotisch, sondern als normale Möglichkeit. Allerdings als eine Möglichkeit, deren Erfolgsaussichten begrenzt sind. Ebenso in Veränderung befindet sich die gesellschaftliche Haltung zum Kinderwunsch von gleichgeschlechtlichen Paaren. Die Bundesärztekammer hat im Jahr 2018 ihre Richtlinien zur künstlichen Befruchtung komplett überarbeitet. Die Richtlinien schließen unverheiratete Paare seither nicht mehr aus und sind grundsätzlich auch offen für künstliche Befruchtung bei Frauenpaaren. Allerdings hat bislang nur Hamburg eine Richtlinie der Landesärztekammer, die ausdrücklich Frauen in eingetragener Lebenspartnerschaft als Zielgruppe für künstliche Befruchtung nennt. Hier wird sich unsere Landesärztekammer mit Sicherheit auch noch ein wenig bewegen müssen.

Es gibt aber einen großen Unterschied zwischen der Haltung zur künstlichen Befruchtung, die offener und weniger diskriminierend geworden ist, und der Haltung zum Geld, das diese Behandlung kostet. Seit der Gesundheitsreform im Jahr 2004 übernehmen die gesetzlichen Kassen, wie hier schon ausgeführt wurde, bei bis zu drei Versuchen nur 50 Prozent der Kosten der künstlichen Befruchtung.

Die Auswirkung war drastisch. Mit der Reform ging die Zahl der Kinder, die nach entsprechenden Behandlungen geboren wurden, deutlich zurück. Die Länder setzen sich seit dem Jahr 2008 in verschiedenen Varianten dafür ein, dass die Kassen wieder die Kosten übernehmen, damit die Paare einkommensunabhängig entlastet werden.

Jede zehnte Partnerschaft in Deutschland bleibt heute ungewollt kinderlos. Die Gründe können vielfältig sein, die wurden hier auch zum Teil schon erwähnt, unter anderem, weil womöglich der Kinderwunsch später in Angriff genommen wird, die Vereinbarkeit in unserer Gesellschaft immer noch nicht so gut ist und so weiter. Ich finde auch, dass die Behandlung bei unerfülltem Kinderwunsch auf gar keinen Fall eine Frage des Geldbeutels sein sollte. Das ist auch hier in der Debatte deutlich erwähnt worden. Das gilt allerdings für viele Behandlungen, die heute nicht mehr vollständig von den Kassen übernommen werden, ob das zahntechnische Behandlungen, Sehhilfen oder auch die Gesundheitsprävention sind. Da gäbe es auch noch durchaus Luft nach oben.

Die Kosten sind keine Kleinigkeit. Es sind mehrere Tausend Euro, die man haben muss. Das Bundesprogramm finanziert einen Teil dieser individuell zu tragenden Kosten, wenn die Bundesländer es in gleicher Höhe co-finanzieren. Wenn man aber die Maxime ernst nimmt, dass der Kinderwunsch wirklich nicht vom Geldbeutel abhängig sein darf, müsste ein Landesprogramm den Eigenanteil eigentlich auf null senken, zumindest für Paare mit geringem Einkommen.

Das ist übrigens der Weg, den Bremen in der Frage der Kosten für Verhütungsmittel gegangen ist. Da gibt es einen Fonds, der bereitgestellt wurde. Nun müssen wir fragen: Von wie viel Geld reden wir denn? Bayern hat ein Landesprogramm beschlossen, das gut fünf Millionen Euro jährlich bereitstellt, Niedersachsen gut drei Millionen Euro. Wir müssen also vielleicht um die 200 000 bis 300 000 Euro dafür einstellen. Das wäre zumindest eine ungefähre Schätzung. Aktuell steht so eine Summe nicht zur Verfügung. Ich finde, es schreitet geradezu danach, einen Haushaltsantrag der FDP auf den Tisch zu bekommen. Wie in allen Fällen bleibt es dann letztendlich eine Frage des politischen Willens.

Ich finde es richtig, dass man mit den Kassen in Verhandlungen treten sollte und dass man diesen Druck erhöht. Es ist ja auch so, dass die AOK auf landespolitischer Ebene noch am ehesten dafür infrage kommt, entsprechenden politischen Druck auch wahrzunehmen. Wir sollten das auf keinen Fall aus den Augen verlieren, und ich bin der Meinung, dass wir das natürlich in der Gesundheitsdeputation aufnehmen und es keine Beerdigung zweiter Klasse wird. Davon gehe ich auf jeden Fall aus, weil ich glaube, die Einigkeit, dass hier Handlungsbedarf besteht, ist ja absolut deutlich geworden. Es ist ja auch nicht der erste Antrag, der in diese Richtung zielt.

Allerdings wäre mir zum Schluss noch ein Punkt extrem wichtig, und das ist das SGB V. Die derzeitige Fassung entspricht nicht der veränderten Haltung zur künstlichen Befruchtung. Sie sieht zwar die anteilige Kostenübernahme durch die Kassen vor, aber nur, wenn man verheiratet ist und ausschließlich eigene Ei- und Samenzellen verwendet. Das halte ich deutlich für reformbedürftig. In dem Zusammenhang könnte durchaus auch eine bremische Bundesratsinitiative diskutiert werden. Das würde ich dann ganz gern als zusätzlichen Punkt aufnehmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatlichen Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz, federführend, und Soziales, Jugend und Integration beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 18. Februar 2020

(Neufassung der Drucksache [20/182](#) vom 26. November 2019)

(Drucksache [20/274](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Die Beratung ist eröffnet.

Bevor ich die erste Rednerin aufrufe, möchte ich heute in der Bürgerschaft (Landtag) ganz herzlich den Bürgermeister Herrn Neuhoff begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr und immer größere Schiffe sind auf den Weltmeeren unterwegs. Seeschiffe sind aufgrund ihrer hohen Tonnagen ein vergleichsweise umweltfreundliches

Transportmittel und dennoch belasten sie das Klima und die Meeresumwelt erheblich.

Derzeit erfolgen etwa 90 Prozent des Welthandels auf dem Seeweg. Von etwa einem Drittel aller Schiffsbewegungen liegen Ziel und Ausgangspunkt in der EU, und somit gehören auch Nord- und Ostsee zu den am häufigsten und dichtesten befahrenen Meeren der Welt.

Das Land Bremen war eines der ersten Bundesländer, das mit bremenports bereits vor zehn Jahren eine greenports-Strategie verabschiedet hat. Diese bezieht sich auf drei Bereiche, nämlich die Seeschifffahrt, Hafenumschlag und Hinterlandverkehre. So schön, so gut und sicher, es wurde insbesondere in den direkt beeinflussbaren Bereichen auch einiges erreicht.

Wie sieht es aber mit dem so viel zitierten Landstrom aus? In der Binnenschifffahrt ist er in Bremen flächendeckend vorhanden, aber in unserem Antrag geht es um die Seeschifffahrt, und da sieht es eher schlecht aus. Wir alle kennen die Diskussion vor allem aus dem Bereich der Kreuzfahrtschiffe. Laute, stinkende Riesenpötte mit Tausenden von Passagieren, die mitten im Zentrum einer Großstadt liegen und die Umwelt mit ihren Turbinen und Dieselmotoren verpesten, machen alle Bemühungen, die Menschen zu Radfahrern und klimabewussten Menschen zu erziehen, zunichte.

Deshalb haben wir das Thema aufgenommen und dazu einen Antrag gestellt, auf den ich jetzt noch näher eingehe. In Bremerhaven zum Beispiel gibt es keine baulichen Maßnahmen zur Landstromversorgung von Container- und Kreuzfahrtschiffen. Es gibt auch keine Möglichkeit der Versorgung dieser Schiffe mit umweltfreundlichem Flüssiggas, LNG ist den meisten bekannt. Auch die Wasserstoffökonomie steckt noch völlig in den Anfängen.

Man kann jetzt zwar sagen – und das hören wir häufig –, die Reedereien fragen umweltfreundliche Technologien noch gar nicht nach, aber das ist wie immer eine Henne-und-Ei-Diskussion. Auch die Reedereien setzen sich vermehrt Nachhaltigkeitsziele. So gibt es auch erste LNG-betriebene Kreuzfahrtschiffe, und die Kreuzfahrtbranche steht auch zu Recht unter einem hohen öffentlichen Druck, der Investitionen in umweltfreundliche Technologien erwarten lässt.

In Hamburg gibt es seit dem Jahr 2016 Landstromanlagen für Kreuzfahrtschiffe in Altona, und der

Hamburger Senat plant den Bau weiterer acht Anschlusspunkte für Container- und Kreuzfahrtschiffe. Die Kosten werden auf 76 Millionen Euro beziffert, und es besteht auch Hoffnung, dass die Hälfte im Rahmen eines Förderprogramms vom Bund bezahlt wird. Als CDU-Fraktion hier in Bremen fragen wir uns: Warum kann der rot-grüne Senat in Bremen das nicht auch?

(Beifall CDU)

Die Ausgangslage in Hamburg ist sicherlich eine andere. Der Hafen liegt viel zentraler, dort sind Schiffsabgase ein viel größeres Problem als in Bremerhaven. Ja, ich habe auch gelernt, dass in Bremerhaven derzeit nur ganz wenige Containerschiffe und kein einziges Kreuzfahrtschiff über einen Landstromanschluss verfügen. Darf uns das aber, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatte davon abhalten, in die Zukunft zu denken?

Natürlich muss das auch für den großen Preisnachteil von Landstrom im Vergleich zum Schiffsdiesel verringert werden. Am Ende muss man vielleicht sogar über eine Nutzungspflicht nachdenken, aber das muss man sicher europäisch und auch im nationalen Kontext sehen. Das wäre vielleicht ein Thema für unsere neue Klima-Enquete.

Bremen sollte auf jeden Fall gerüstet sein und im Rahmen seiner greenports-Strategie alternative Kraftstoffe und Landstrom anbieten können. Entsprechende Überlegungen von bremenports für Landstrom aus einer LNG-betriebenen Powerstation begrüße ich daher außerordentlich und hoffe auch, dass das von den Regierungsparteien unterstützt wird.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal kurz einen Blick auf die internationale Ebene richten, denn was nützt es, wenn die Schiffe in den Häfen sauber sind, aber auf hoher See weiter klimaschädliches Schweröl verbrannt wird?

Die Mitgliedstaaten der IMO, International Maritime Organisation, haben sich im Jahr 2018 verpflichtet, die globalen CO₂-Emissionen der Seeschifffahrt bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 2008 mindestens zu halbieren. Um die dafür notwendigen Technologiesprünge zu finanzieren, will der Internationale Schiffsverband, ICS, einen fünf Milliarden Dollar schweren Fonds für Forschungs- und Entwicklungsgelder unter dem Dach

der IMO einrichten. Wir begrüßen das sehr und uneingeschränkt und fordern deshalb auch im ersten Punkt unseres Antrags, sich auf Bundesebene für eine rasche Annahme dieses Vorschlags durch die Mitgliedstaaten der IMO einzusetzen. Ein nächstes Treffen ist bereits im März. Vielleicht ist das sehr kurzfristig, aber eventuell bekommt man das noch hin, dass der Senat darauf Einfluss nimmt.

Wir bitten daher sehr um die Unterstützung unseres Antrags. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zager.

Abgeordneter Zager (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages der CDU, Potenzial der Abgasminderung, in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen und die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz.

Frau Grobien hat gerade schon berichtet, die Hamburger hätten sich auf den Weg gemacht, für Landstromanlagen 70 Millionen Euro vom Bund einzufordern. Das hat Bremen auch gemacht, bremensports hat nach Auskunft von Herrn Howe auch über 30 Millionen aus dem Bundesprogramm eingeworben. Die Entscheidung steht noch aus, wir wissen noch nicht, wie weit es ist. So gesehen sind wir da schon auf dem Weg.

Nun aber zu Ihrem Antrag: Sie möchten, dass der Senat ein Konzept oder einen Aktionsplan entwickelt, wie man die Landstromanlagen weiter fortführen kann. Sie wissen, dass wir im Jahr 2018 schon einen Antrag hatten – Umweltbezogener Anteil bei den Hafengebühren für die bremischen Häfen stärken und Landstrom ausbauen –, der auch mit Ihrer Beteiligung beschlossen und auf den Weg gegeben worden ist und an den Senat weitergeleitet wurde. Ich zitiere: Der Senat sollte sich für eine Vereinheitlichung der technischen Systeme bei Landstrom einsetzen und darüber hinaus den Ausbau der Landstrominfrastruktur in Bremerhaven im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüfen und bewerten.

Nach meiner Kenntnis ist die Studie im November 2018 auf den Weg gegeben worden. Mittlerweile sollen die Ergebnisse vorliegen und in den nächs-

ten Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen vorgestellt werden. Deshalb sind wir schon ein bisschen weiter, als Sie in Ihrem Antrag formulieren.

Des Weiteren fordern Sie mit Ihrem Antrag, dass das Modellprojekt „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“ verzahnt werden soll. Nach meiner Kenntnis machen wir das auch schon.

Wenn man sich das EFRE-Programm ansieht, 2014 bis 2020, „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“, stelle ich fest, dass das Projekt auch das Ziel verfolgt, den Stoff für die maritime Wirtschaft attraktiver zu gestalten. Das heißt, wir machen es schon. Wir sehen auch die Chance, den Wasserstoff sowohl für Hochsee-, für Binnenschifffahrt als auch für Fähren zu nehmen, also machen wir das schon. Es läuft schon.

Dann kommen Sie auf die Idee: Dann können wir ja auch die privaten und öffentlichen Investitionen berücksichtigen. Auch das macht der Senat schon, wir haben es in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, und es ist ein erklärtes Ziel, die Landstromversorgung auszubauen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Zum dritten Punkt des Antrages fällt mir ein: Das machen wir schon. Im November 2019 haben sich – –.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Er greift zu kurz, das ist meine Vermutung!)

Das mag so sein, aber die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 eine Wasserstoffwirtschaft auf den Weg zu bringen. Das wurde übrigens auch im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen im November 2019 vorgestellt, nach meiner Kenntnis sehr intensiv, genauso wie die greenports-Strategie, die von Ihnen angeführt worden ist, Frau Grobien. Diese wurde auch sehr ausführlich dargestellt und als Erfolg verkauft, denn vergleicht man die Jahre 2011 und 2018, kann man sehen, die CO₂-Emissionen haben sich um 70 Prozent reduziert. Da ist in Bremen und Bremerhaven schon sehr viel passiert, aber es ist natürlich noch Luft nach oben.

Es zeigt sich also, die greenports-Strategie zeigt Wirkung. Das wurde vorgestellt, das habe ich ja schon gesagt, und sie waren nach meiner Kenntnis

als CDU in dem Ausschuss auch vertreten. Fragen wurden dazu nicht gestellt: Wie geht es denn weiter? Wie sind die Perspektiven zur Strategie? Nein! Laut dem Protokoll sind von der CDU dazu keine Äußerungen gekommen. Deshalb ist es schon interessant, dass Sie jetzt so einen Antrag einbringen.

Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass die Nachhaltigkeit weiter fortgeführt wird und dass Bremerhaven eine Spitzenposition erhält oder sich weiter vorn befindet. Das ist nicht nur unser Anspruch, das ist unter anderem auch der Anspruch von bremenports.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb bin ich der Auffassung, eigentlich hätten wir den Antrag gar nicht gebraucht. Bis auf den ersten Punkt vielleicht, den Sie benennen: Ja, das muss weltweit oder auch bundesweit noch einmal initiiert werden, dass die Reeder gedrängelt werden, etwas zu machen. Wir haben ja auch im Land Bremen eine, wie heißt es so schön, Rabattierung bei emissionsarmen Schiffen.

Im Jahr 2018 haben 197 Schiffe von der Rabattierung Gebrauch gemacht, und das ist schon ein guter Weg, wie ich finde. Aber was soll es? Lassen Sie uns den Antrag in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen und in die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz überweisen. Wir sind nämlich sehr dafür, eine offensive öffentliche Debatte darüber zu führen, wie wir unsere Häfen voranbringen. Daher beantragen wir, wie bereits gesagt, die Überweisung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich hoffe, dass ich mit meinen Äußerungen niemanden beleidigt habe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Emissionen, die durch die Seeverkehre, insbesondere Kreuzfahrt- und Containerverkehre freigesetzt werden, sind in der Tat sehr hoch. Die Hafenvirtschaft und Schifffahrt tragen durch den Terminalbetrieb und die Güteranlieferung erheblich zur Belastung der Atmosphäre mit klimaschädlichen Gasen bei.

Die Belastung mit anderen Schadstoffen ist an den Kajen und in der Stadt natürlich ein Problem, wenn auch nicht so schwerwiegend wie zum Beispiel in Hamburg, das wurde bereits erwähnt. Laut Bremer Luftüberwachungssystem liegen die Werte in Bremerhaven in Hafennähe seit Jahren unter den europäischen Grenzwerten und sinken sogar kontinuierlich. Das gilt sowohl für die Werte von Schwefeldioxid als auch für die Feinstaubbelastung. Die Emissionen der Schiffe sind seit 2012 stark zurückgegangen. Schadstoffgrenzen bei den Schiffstreibstoffen werden inzwischen zu 90 Prozent eingehalten. Die bremischen Häfen haben schon jetzt ihre Klimabilanz deutlich verbessert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In den vergangenen acht Jahren konnten die Emissionen um 70 Prozent gesenkt werden. Ziel ist es auch weiterhin, bis spätestens 2024 einen CO₂-neutralen Hafenbetrieb zu erreichen. Sie haben insofern recht, dass eine emissionsfreie Schifffahrt und Hafeninfrastruktur schnellstmöglich Standard werden muss. Allerdings ist uns dieser Umstand als Regierungskoalition nicht unbedingt neu. Konzepte und Maßnahmen wurden und werden erarbeitet, erfolgreich umgesetzt, fortlaufend überprüft und mit verschiedenen Stakeholdern weiterentwickelt.

Im Grunde wollen Sie hier mit Ihrem Vorschlag das von uns erfundene Rad neu erfinden, frei nach dem Motto: Doppelt hält besser. Mit der greenports-Strategie hat sich das Land Bremen als erster deutscher Hafenstandort den Herausforderungen der Zukunft umfassend und systematisch gestellt. 2011 wurden die bremischen Häfen als erster deutscher Hafenstandort mit dem Port Environment Review System standardzertifiziert, und Rezertifizierungen erfolgten 2014 und 2016.

Das Hafenkonzert 2020/2025 und auch das Forschungsprojekt Shark weisen schon auf den von Ihnen geforderten Ausbau der Landstromversorgung auch für Kreuzfahrt- und Containerschifffahrt und den Ausbau der LNG-Versorgung durch PowerPacs hin. Bereits 2015 hat bremenports eine LNG-Marktentwicklungs- und Nachfragepotenzialanalyse für die Schifffahrt sowie für weitere LNG-affine Verkehrsträger in Bremerhaven und Bremen herausgegeben.

Im November 2018 hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Studie bei bremenports zur Landstromversorgung in Auftrag gegeben, die nun

vorliegt und demnächst im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen vorgestellt wird. Neben den laufenden Strategien und Konzepten werden auch ganz pragmatische Maßnahmen umgesetzt. 2012 wurden Hafengebührenrabatte für umweltfreundliche Schiffe nach Werten des Environment Ship Index, ESI, eingeführt.

Schiffe mit dem besten ESI-Standard erhalten 15 Prozent pro Anlauf, Schiffe, die ausschließlich von LNG oder Methanol angetrieben werden, erhalten seit 2016 sogar 20 Prozent pro Anlauf. 2018 waren bereits 40 Prozent aller Schiffe, die Bremer Häfen anliefen, nach ESI eingestuft. Außerdem wurde 2019 bereits zum sechsten Mal der greenports-Award verliehen. Der Preis wird in zwei Kategorien verliehen, einerseits an das emissionsärmste Schiff, andererseits an die Reederei, Charterie mit der emissionsärmsten Flotte.

Bereits jetzt haben alle Liegeplätze für Binnenschiffe und Hafen-Service-Fahrzeuge, das haben Sie ja bereits erwähnt, Landstromanschlüsse. Die Betankung mit LNG wird fortlaufend ausgebaut und kommt zum Beispiel im Pilotprojekt LNG Klappschute zum Einsatz. Gleichzeitig laufen sowohl Gespräche über den weiteren Ausbau von Landstromangeboten auch für die Seeschifffahrt, zum Beispiel im Zuge des Neubaus der Columbuskaje, als auch über Pilotprojekte des sogenannten PowerPacs für Großschiffe.

Zudem wird auf Ebene des Bundes, das wurde gerade auch schon erwähnt, gemeinsam mit anderen Ländern an der in Aussicht gestellten 50-prozentigen Förderung gearbeitet, um eine Erhöhung zu erreichen, sodass im Falle einer positiven Entscheidung der Eigenbetrag Bremens weiter reduziert werden kann. Die meisten Ihrer Forderungen wurden oder werden also bereits bearbeitet. Wir werden also das Pferd nicht noch einmal von hinten aufzäumen.

Einige Ihrer Punkte aber, das wurde auch schon erwähnt, sind durchaus interessant für die weitere konzeptionelle Erarbeitung und deswegen werden wir Ihren Antrag an die zuständigen Ausschüsse überweisen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Ich möchte noch einige Punkte ergänzen. Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass wir den Antrag in die beiden Ausschüsse überweisen werden.

Wichtig ist mir: Wenn wir uns die Emissionen im Schifffahrtsbereich ansehen, dann reden wir von ungefähr 90 000 Schiffen weltweit, die Emissionen in die Umwelt emittieren. Es ist so, das hat Frau Grobien schon gesagt, dass auf der internationalen Ebene schon viel getan wird, um die schlimmsten, die dreckigsten Schiffe herauszunehmen, da kommen Verbesserungen.

Was ich noch ergänzen möchte, ist, dass wir auf europäischer Ebene den Green Deal haben und da ja auch von der EU-Kommission angekündigt wurde, dass wir in der Schifffahrt mit den Emissionen auch weiter herunterkommen müssen und dass wir vor allen Dingen auch die Schifffahrt weltweit und die Schifffahrt in Europa in einen Emissionshandel einfügen müssen.

Es gibt Vergleiche, die sagen, dass die Emissionen aus Schifffahrt genauso schlimm sind wie die Emissionen aus Kohle. Es gibt Berechnungen über die Schifffahrt in Europa, die besagen, wenn die Emissionen aus Schifffahrt auf Länderebene gerechnet werden, dann wäre die Schifffahrt in Europa von den Emissionen her noch schlimmer als die Niederlande insgesamt. Das macht klar, dass wir weiter herunterkommen müssen.

Wir müssen einen besseren Klimaschutz in Bremen und weltweit leisten, und wir wissen als Hafenstädte, dass da die Schifffahrt nicht außen vor stehen kann, sondern dass wir gemeinsam Maßnahmen ergreifen müssen, um mit den Emissionen weiter herunterzukommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es wurden schon einige Punkte genannt, wie sich die Industrie mittlerweile aufstellt. Ich habe in meinen Gesprächen mit der Kreuzfahrtindustrie den Eindruck gehabt, dass die Industrie schon viel mehr will, als wir teilweise als Politik begreifen. Ich sehe das zum Beispiel bei Carnival Cruises so, die in Europa die größte Kreuzfahrtgesellschaft sind, und auch bei TUI Cruises ist ganz klar, dass die ihr Geschäft so ausrichten werden, dass sie in Norwegen in die Fjorde hineinfahren wollen, aber Norwegen wird nur noch null Emissionen in den Fjorden zulassen. Das heißt, es ist schon so, dass Länder ihre Küsten vor dreckigen Kreuzfahrtschiffen schützen.

Gleichzeitig haben wir natürlich ein Bewusstsein der Bevölkerung, ein Bewusstsein der Kreuzfahrttouristen, die auch wollen, dass man null Emissionen im Hafen hat und möglichst wenig Emissionen im Betrieb. Das müssen wir hier in Bremen und Bremerhaven unterstützen, indem wir hier auch die entsprechende Infrastruktur errichten.

Zum Thema, was wir hier in Bremerhaven machen: Das Thema grüner Wasserstoff ist wichtig. Wir haben hier sehr gute Forschungsbedingungen, um das voranzubringen. Wir müssen aber auch ehrlich sein, dass das, was wir jetzt in der Forschung tun können, nämlich die Frage, wie wir Wasserstoff energieeffizienter herstellen können, dass wir, wenn wir das im großen Betrieb machen wollen, wenn wir das etwa für Schiffe bereitstellen wollen, wir dann in jedem Fall in Bremerhaven auch mit dem Umland eine Kooperation brauchen, denn wir brauchen die Windkraftanlagen, um grünen Wasserstoff herstellen zu können, den wir dann weiter nutzen.

Mir ist auch sehr wichtig, wenn man den Blick auf die Bundesregierung lenkt, dann auch noch einmal klarzumachen, dass die Möglichkeiten, die sich Herr Altmaier überlegt hat, zum Beispiel blauen Wasserstoff aus Russland oder aus den Niederlanden zu holen, vollkommen kontraproduktiv sind. Wir können Wasserstoff in unserem Energienetz nur dann gut nutzen, wenn er grün ist, wenn er von den Erneuerbaren kommt. Es ist schädlich, wenn wir die vierfache Menge an Gas in Russland verbrennen und uns das dann als blauen Wasserstoff liefern lassen.

Das ist mir wichtig in dieser Diskussion, weil wir immer darauf achten müssen, wenn wir mit Schifffahrt und mit anderen Energieträgern rechnen, dass wir auch die Kette anschauen und nach Nachhaltigkeitskriterien schauen: Wo kommt das Ganze her? Da müssen wir ganz klar sagen, wir brauchen zuerst den Wind und dann den Wasserstoff. Wir brauchen nachhaltige Quellen, aus denen wir den Wasserstoff ziehen. Dann können wir das Ganze auch gut in der Kreuzfahrt nutzen. Andere Wege, fossile Brennstoffe zu verbrennen, um Wasserstoff herzustellen, sind nicht geeignet, uns auf unsere Klimaziele hin zu entwickeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU, das wurde ja schon gesagt, enthält Inhalte, die wir auch schon teilweise durch das Häfen-Ressort, durch Frau Dr. Schilling auf den Weg

gebracht haben. Ich bin froh, dass hier eigentlich eine breite Übereinstimmung besteht, dass wir unsere Strukturen in Bremen und Bremerhaven so errichten müssen, dass wir auch in Zukunft klimabewussten Kreuzfahrttouristen die Chance geben, von Bremerhaven aus loszufahren.

Wenn man sieht, was in Rostock passiert, wo die Aida fordert, dass Landstrom gelegt wird, wenn man sieht, was in Hamburg passiert, um die Emissionen herunterzubringen, dann dürfen wir in Bremerhaven nicht zurückstehen, sondern dann müssen wir versuchen, auch im Sinne dieses Kurses Klimastadt in Bremerhaven die Kreuzfahrtschiffe, die hier vor Ort liegen, so auf null Emissionen herunterzubringen, dass wir hier klimaschonend unterwegs sind. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein wichtiges Thema, das die CDU uns hier vorlegt: Emissionsarme Schifffahrt. Die wichtigen Punkte sind benannt worden und vor allen Dingen, dass man das nicht auf Länderebene bewältigen kann, sondern dass man das auf Bundes- und europäischer Ebene, eigentlich sogar noch darüber hinaus auf Weltebene, auf der IMO-Ebene regeln kann, um hier emissionsärmer zu werden.

Emission heißt in diesem Fall nicht unbedingt auch Klimaschutz, sondern vor allen Dingen andere Emissionen, Schwefelemissionen et cetera, also es geht in diesem Fall im Wesentlichen um den Umweltaspekt, in dem dann Schweröl oder Schiffsdiesel durch LNG ersetzt werden. Dass LNG nicht wirklich klimaneutraler ist als der Schiffsdiesel, das haben die Studien, die wir in den vergangenen Monaten zugeschickt bekommen haben, ja auch gezeigt.

Wir sind dafür, weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, auch unsere Häfen zukunftsfähig auszugestalten, auch hier zukunftsfähig darauf zu drängen. Wir haben uns in diesem Fall immer für die Lösung der LNG-PowerPacs ausgesprochen, um die umweltschädlichen Emissionen zurückzudrängen. Wir sind nach wie vor kritisch beim Landstrom. Es geht erst einmal um die Frage: Wo kommt der Strom denn her? Wenn der in den Braunkohlekraftwerken produziert wird, dann haben wir damit

nichts gewonnen. Dann können wir tatsächlich lieber beim Schiffsdiesel bleiben, der ist in der Bilanz ökologisch besser.

Dann ist die Frage: Stehen die Investitionskosten tatsächlich im Verhältnis zum Nutzen? Wir haben uns noch einmal die Mühe gemacht, in der Hamburgischen Bürgerschaft zu schauen. Da gibt es eine Drucksache [21/18716](#), eine Antwort des dortigen Senats auf eine Anfrage der CDU: Wie oft wird eigentlich die Anlage genutzt, die dort am Kreuzfahrtterminal steht? Das ist doch überschaubar klein. Sie hat 10 Millionen Euro gekostet, seit 2016 steht sie dort, 2017 gab es neun Schiffsanläufe, und die Dauer war 74, nicht Tage, sondern Stunden, die sie genutzt wurde. Im Jahr 2018 waren es immerhin 21 Anläufe, aber auch nur 146 Stunden im Jahr, die diese Anlage genutzt wurde. 2019, der Stichtag war da der 30. September, gab es bis dahin zwölf Anläufe und 117 Stunden Nutzung. Das ist nicht das meiste. Es gibt ein Schiff von AIDA Cruises, das diese Anlage anläuft. Darüber muss man also genau diskutieren.

Deswegen ist es auch gut, wenn wir uns im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen der Materie noch einmal im Detail nähern, um zu sehen: Wie können wir hier auch kostensensibel mit den neuen und alternativen Möglichkeiten umgehen? Ich halte nichts davon, dass wir bei dem Investitionsbedarf, den wir ansonsten in den Häfen haben, hier sehr viel Geld investieren, ohne tatsächlich viel Umweltschutz zu erreichen, Stichwort Braunkohlestrom, über den wir dann den Landstrom bringen, und die Nutzungszeiten, die klein bis sehr wenig gegeben sind.

Insofern freue ich mich auf die weitere Debatte. Wir sind auch dafür, die Infrastruktur, die greenports-Strategie weiter fortzuschreiben und hier voranzukommen, aber mit Augenmaß, insbesondere was die Finanzen angeht. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Dr. Schilling.

Senatorin Dr. Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es gar nicht oft genug betonen: Unsere bremischen Häfen sind der Motor unserer Wirtschaft, jeder fünfte Arbeitsplatz im Land Bremen hängt von ihnen ab. Aus diesem Grunde ist es umso wichtiger, dass wir uns nicht nur der ökonomischen, sondern in gleicher Weise auch der sozialen und der

ökologischen Verantwortung für diesen immens wichtigen Wirtschaftszweig bewusst sind.

Insofern bin ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sogar dankbar, dass Sie durch Ihren Antrag das Thema der Abgasminde- rung in der Schifffahrt auf die Tagesordnung der Bremischen Bürgerschaft gebracht haben. Denn dies gibt mir die Möglichkeit, die Bedeutung der Schifffahrt für das Land Bremen hervorzuheben und sogleich deutlich zu machen, was Bremen tun kann und bereits getan hat, um dem Ziel eines klimaneutralen Hafens näherzukommen.

Lassen Sie mich ein wenig ausholen. Bereits vor über zehn Jahren hat unsere Hafenmanagement- gesellschaft bremenports, übrigens als erster Akteur der deutschen Hafenlandschaft, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die bremischen Häfen entworfen. Unter der geschützten Marke greenports bündelt die Strategie verschiedene Maßnahmen zum Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Energiemanagement. Die Erfolge können sich sehen lassen.

So sind beispielsweise, wie schon erwähnt, in den vergangenen acht Jahren die Emissionen im Bereich des Hafens um 70 Prozent gesunken. Die Energieeffizienz im öffentlichen Hafenbetrieb, also bei der Hafeneisenbahn, bei den Schleusen, bei den Arbeitsschiffen und bei den Büroflächen, wurde stetig verbessert und der Anteil regenerativer Energien gesteigert.

Zudem hat sich Bremen an der inhaltlichen Entwicklung des sogenannten Environmental Ship Index, ESI, beteiligt, um auf dieser Basis Hafengebührenrabatte für besonders emissionsarme Schiffe anzubieten. Mit der greenports-Strategie sind wir Vorbild für viele andere Häfen und bereits jetzt gut aufgestellt.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag den Senat dazu auf, neben den vielen Aktivitäten in unseren Häfen auch die Potenziale der Abgasminde- rung in der Seeschifffahrt in den Blick zu nehmen. Ich habe dieses Anliegen mit ein wenig Verwunderung zur Kenntnis genommen. Warum? In dem Antrag wird eingangs dargestellt, was bereits getan wurde und wird, um die Schifffahrt insgesamt weltweit noch sauberer zu machen. Das finde ich gut und es ist richtig. Es zeigt nämlich, dass die im Gütertransport ohnehin schon besonders umweltfreundliche und, gemessen an der transportierten Tonnage, besonders emissionsarme Schifffahrt einen klaren Kompass und feste Ziele zur Emissionsreduktion hat.

Das ist viel weitreichender, als es im Transportsektor ansonsten zu beobachten ist.

Ausgehend davon kommen Sie dann zu der Schlussfolgerung, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen. Auch diese Bewertung teile ich, wenngleich ich auch nicht verschweigen möchte, dass es die Technik und die Treibstoffe zur Erreichung der ambitionierten Ziele heute noch gar nicht in ausreichender Weise gibt. Genau deshalb hat die Schifffahrtsindustrie aktuell einen bislang beispiellosen Fonds gegründet, der mit fünf Milliarden Euro genau diese Techniken erforschen soll.

Daraufhin haben Sie ja auch sogleich Ihren Antrag überarbeitet. Was aber beschreiben Sie dort konkret? Sie stellen fest, dass die schon erwähnte greenports-Strategie keine baulichen Maßnahmen für die Landstromversorgung von Seeschiffen und keine Investitionsanreize für die Nachrüstung an Schiffen vorsieht. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir die bereits im November 2018 in Auftrag gegebene Studie über die Landstromversorgung in den bremischen Häfen aktuell noch einmal überarbeiten und dass geplant ist, die Ergebnisse dieser aktualisierten Überprüfung noch im ersten Halbjahr den Abgeordneten im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen vorzustellen.

Grundlage für diese Studie war übrigens ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft im August 2018, aber dies nur am Rande. Allerdings sind sowohl die Investitionen in und der Betrieb von Landstromanlagen für die Seeschifffahrt bislang noch unwirtschaftlich und nur mit einer hohen Förderung möglich. Wie bei allen Bau- und Investitionsvorhaben gilt auch hier, dass erst belastbare Untersuchungen und Bewertungen vorliegen müssen, bevor es mit dem Bauen losgehen kann.

Sie bemängeln weiter, dass es an einem Konzept zur Versorgung von Kreuzfahrt- und Containerschiffen mit Flüssigerdgas als umweltfreundlichem Schiffstreibstoff in den bremischen Häfen fehle. Bei genauerer Betrachtung werden Sie aber feststellen, dass das gar nicht richtig ist. Im Gegenteil, unsere bremischen Häfen sind seit Jahren LNG-ready. Betankungen von Seeschiffen mit LNG sind von der Landseite aus bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt worden und in Kürze wird eine LNG-Betankung per Tankschiff erfolgen.

Richtig ist aber, dass es in den Häfen weder in Bremen noch in Bremerhaven bisher LNG-Schiffstankstellen gibt. Das liegt daran, dass die Betreiber solcher Anlagen aufgrund der bisher geringen Nachfrage noch nicht investieren wollten. Bremen selbst betreibt keine Tankstellen, weder für LNG noch für andere Treibstoffe.

Schließlich merken Sie an, dass die Chancen der Wasserstoffökonomie im Rahmen der greenports-Strategie bislang nur unzureichend berücksichtigt seien. In diesem Punkt gebe ich Ihnen sogar recht, aber nicht grundsätzlich, sondern einzig und allein in der Betrachtung des Moments. Die greenports-Strategie ist, wie Sie wissen, nichts Statisches, sondern ein Prozess. Ein Prozess, der Veränderungen aufnimmt, neue Technologien berücksichtigt, und genau das findet im Kontext der Wasserstoffökonomie gerade statt.

Sie haben vernommen, was seitens des Senats und der bremischen Gesellschaften gerade alles an Projekten und konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht wird. Meine Damen und Herren, ich freue mich darauf, diese Dinge im Detail im zuständigen Fachausschuss weiter diskutieren zu können. Dann werden auch die notwendigen Ergebnisse der oben angesprochenen Untersuchung vorliegen und wir können auf dieser Basis gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Abgasminderung in der Seeschifffahrt voranbringen.

Ich begrüße deshalb die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, federführend, und die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich ganz herzlich den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn von Haaren, hier heute in der Bürgerschaft herzlich begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall)

**Fünfte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie endlich beschließen und Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache [20/197](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines der Leitziele der Europäischen Union, und auch seit Jahrzehnten verfolgt im Rahmen der Europäischen Integration, ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger in Europa frei und vor allem diskriminierungsfrei bewegen können. Wir haben deswegen auf europäischer Ebene inzwischen vier Antidiskriminierungsrichtlinien vorliegen, und mit diesen Richtlinien sind diverse Merkmale – Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder aufgrund des Geschlechts – verboten. Man kann sich zumindest auch darauf berufen, wenn man solche Diskriminierungserfahrungen in einem Land, das Mitglied in der Europäischen Union ist, gemacht hat.

Nun haben wir weiterhin aber die Situation, dass bestimmte Diskriminierungsmerkmale nicht abgedeckt sind. Das führt zum Beispiel zu Situationen, dass, wenn ein Gastronom der Meinung ist, Rollstuhlfahrer in seinem Lokal keinen Platz haben, dann darf er das ungestraft tun. Oder wenn ein Hotelbetreiber in einem europäischen Land meint, dass ein lesbisches Paar kein Zimmer in seinem Hotel bekommen kann, weil lesbische Paare dort nicht

gern gesehen sind, dann kann er das ungestraft tun. Oder wenn Sie mit der U-Bahn als erkennbare Muslima oder als erkennbare Jüdin unterwegs sind und deswegen angefeindet werden, dann passiert denjenigen, die sich da rassistisch geäußert haben, bisher nichts, weil diese Diskriminierungsmerkmale bisher nicht auf europäischer Ebene abgebildet sind und damit eben auch in relativ vielen nationalen Kontexten nicht.

Deswegen hat die Europäische Kommission die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie vorgelegt, um all die fehlenden Diskriminierungsmerkmale abzudecken. Jetzt sind es noch 26 Länder, ursprünglich auch Großbritannien, die dem zugestimmt haben. Deutschland stimmt dieser Richtlinie nach wie vor leider nicht zu. Das ist aus mehreren Gründen unverständlich. Punkt Nummer eins ist, und das kann einem wirklich eigentlich niemand erklären: Für Deutschland wäre diese 5. Antidiskriminierungsrichtlinie vollkommen unproblematisch, weil wir in unseren nationalen Gesetzen all diese Diskriminierungsmerkmale längst erkannt und berücksichtigt haben. Es wäre also kein großer Aufwand, diese Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Der zweite Grund: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist seit vielen Jahren dabei, die Bundesregierung aufzufordern, die Blockadehaltung aufzugeben, und kann sich als Stelle des Bundes in der Bundesregierung nicht durchsetzen. Das ist sehr bemerkenswert.

Nun, weil sehr viele Menschen, die von solcher Art Diskriminierung, zum Beispiel wenn sie in Europa als Touristinnen und Touristen unterwegs sind, betroffen sind, die Geduld verlieren, haben sie sich zu einer Resolution mit vierzig NGOs zusammengeschlossen, und haben die Bundesregierung offensiv und deutlich aufgefordert, die Blockadehaltung endlich aufzugeben.

(Beifall DIE LINKE)

Davon ist leider noch nichts zu spüren, und deswegen wollen wir gern unserer Bundesregierung ein wenig auf die Sprünge helfen und sagen: Es gibt wirklich sehr viele gute Gründe, sich auf europäischer Ebene den anderen 26 Staaten anzuschließen und die Richtlinie auf den Weg zu bringen, denn das, was für Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gilt, sich diskriminierungsfrei zu bewegen, sollte für diese Bürgerinnen und Bürger doch auch im europäischen Ausland gelten und nicht dazu führen, dass, bevor wir in den Urlaub fahren oder unseren Berufstätigkeiten in einem anderen Land nachgehen, man sich überlegen muss: Mit welchen

meiner Merkmale, die ich so mit mir herumtrage, bekomme ich in welchem Land eigentlich Probleme? In dem Sinne: Für solche Art von Fortschritt in Europa bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Seyrek.

Abgeordneter Seyrek (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist von einer ständig wachsenden Vielfalt an Lebensentwürfen und Formen gekennzeichnet. Der Begriff der Vielfalt umfasst die häufig sehr unterschiedlichen Lebensentwürfe und damit zusammenhängende Stationen von Frauen und Männern, von älteren und jüngeren Menschen, von Angehörigen verschiedener Ethnien, Religionen und Weltanschauungen, von Menschen mit Behinderung, von Menschen unterschiedlicher sexueller Ausrichtungen. Die gewachsene und weiter wachsende Pluralität in Deutschland wird sich nicht umkehren lassen.

(Beifall SPD)

Das ist auch gut so, Vielfalt wird somit zu einem bleibenden und immer bedeutsameren Faktor unserer Gesellschaft. So stehen die Politik, Wirtschaft, Gesellschaft auch vor der Herausforderung, die wachsende gesellschaftliche Vielfalt aktiv zu gestalten und den Einzelnen vor Diskriminierungen und Ausgrenzungen zu schützen.

(Beifall SPD)

Menschen, die anders aussehen, anders sprechen, anders glauben oder sich sonst von Minderheiten unterscheiden, haben es im gesellschaftlichen Zusammenleben oftmals nicht leicht. Ob im Privatleben, im Beruf oder auch im Umgang mit Behörden, ihnen werden nicht selten Steine in den Weg gelegt. Dies sind Erfahrungen der Ausgrenzung und der Abwertung, die viele Menschen nachhaltig prägen und dabei auch deprimieren. In einer toleranten und freien Gesellschaft gehört, und das ist ganz wichtig, auch immer ein rechtlicher Schutz der unterschiedlichen Menschen, ein Schutz vor ungerechtfertigten Benachteiligungen. Meine Damen und Herren, eine positive Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt setzt voraus, dass niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, wegen einer

Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen uns stark machen für den Schutz von Minderheiten und appellieren an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ihre Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aktiv durchzusetzen. Die Bundesrepublik darf einer Verabschiedung der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie auf EU-Ebene nicht länger im Wege stehen.

Bereits am 2. Juli 2008 hat die EU-Kommission zum ersten Mal ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtungen vorgebracht. Es soll, so das Ziel der Richtlinie, ein einheitliches Schutzniveau für Personen festgelegt werden, die Opfer von Diskriminierungen sind. Bisher gelten die unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmale unterschiedlicher Schutzstandards. Die unterschiedlichen Diskriminierungstatbestände aufgrund der verschiedenen Merkmale sollen nach dem Vorschlag der EU-Kommission in Richtlinien, Regelungen und Maßnahmen zur Behinderung von Diskriminierungen gemeinsam angegangen werden.

(Beifall SPD)

Bei dem Kampf gegen Diskriminierung darf es keine Steigerung der Diskriminierung geben. Unterschiedliche Schutzniveaus erschweren zudem auch den Rechtsweg, insbesondere bei Mehrfachdiskriminierungen. Die Bundesregierung blockiert auf Betreiben der CDU leider alle Bemühungen, den Kampf gegen Diskriminierung auf europäischer Ebene durch die sogenannte fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie zu verstärken.

(Beifall SPD)

Zuletzt lehnte sie die Richtlinie im Oktober 2009 erneut ab. Wir wollen, dass die Blockadehaltung gegenüber der fünften EU-Antidiskriminierungsrichtlinie aufgegeben und schnellstmöglich Wege gefunden werden, die europäischen Schutzstandards zu vereinheitlichen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dafür und für die überfällige Aufnahme des Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Bundes wollen wir uns stark machen. Unterstützen Sie unseren Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind fest davon überzeugt, dass es endlich Zeit wird, die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie auf den Weg zu bringen, um eben auch in Deutschland europäische Standards zu erreichen. Aus unserer Sicht können wir eben nicht ständig ein Mehr an europäischer Integration fordern und dann einheitliche Schutzstandards in solchen wichtigen Punkten ablehnen. Deshalb schließen wir uns auch der Forderung der Koalition an die Bundesregierung an, diese Blockadehaltung in der Hinsicht auf jeden Fall aufzugeben.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn wir uns das Ziel der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie vor Augen führen, nämlich den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb von Beschäftigung und Beruf, dann können wir für Deutschland feststellen, dass wir dies schon gesetzlich geregelt haben, beispielsweise im § 19 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Umso unverständlicher erscheint uns Freien Demokraten daher, dass gerade Deutschland europäische Mindeststandards in dieser Frage bisher ablehnt. Aus unserer Sicht wäre es von Vorteil, wenn auch in anderen Staaten der EU zumindest vergleichbare Standards in zivilrechtlichen Verhältnissen Grundlagen wären.

Auch lässt der Richtlinienentwurf des Rates entsprechende sachlich gerechtfertigte Ausnahmen zu: Bei den Versicherungs-, Bank- und anderen Finanzdienstleistungen, wenn behinderungs- und altersbezogene versicherungsmathematische Faktoren und Risikofaktoren angewendet werden und nachgewiesen wird, dass es sich um zentrale Faktoren bei der Risikobewertung handelt. In diesem Fall können zum Beispiel Ausnahmen gemacht werden. Die Sorge, dass es bei der Verabschiedung der Richtlinie zu einer erheblichen Einschränkung

der Vertragsfreiheit kommt, teilen wir daher nicht. Vielmehr würde die Verabschiedung der Richtlinie endlich die Gleichbehandlung aller Menschen in Rechtsverhältnissen zwischen Privaten einen entscheidenden Schritt weiterbringen.

Was wir allerdings ablehnen, ist das Verbandsklagerecht in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz für Antidiskriminierungsverbände aller Diskriminierungstatbestände und aller Lebensbereiche, Gewerkschaften und Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei allen Verstößen gegen das Gesetz einzuführen. Wir befürchten durch ein Verbandsklagerecht im AGG ein neues Betätigungsfeld für findige Juristen. Es kann ein Einfallstor für neue Abmahnvereine sein oder ein Anreiz, diese zu gründen, wobei es am Ende gar nicht darum geht, Opfer von Diskriminierungen zu unterstützen oder zu schützen, sondern schnell ein paar Euro herauszuholen.

Zudem fordert die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie selbst eine Verbandsklagemöglichkeit nicht ein. Sie lässt es ausreichen, dass Organisationen, die ein legitimes Interesse an der Bekämpfung von Diskriminierung haben, berechtigt sind, Opfer von Diskriminierung in Gerichts- oder Verwaltungsfragen zu unterstützen. Für uns Freie Demokraten ist dies der deutlich bessere und umsorgendere Weg, zumal bei einer angezeigten Diskriminierung im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Schließlich setzen Diskriminierungen gerade an individuellen Merkmalen einer Person an, wie seiner sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters, und jeder Mensch geht individuell mit so etwas um. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, um dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit und Genugtuung im Einzelfall herzustellen. Aus diesen Gründen werden wir die Punkte eins und drei des Antrags unterstützen, die Ziffer zwei ablehnen und deshalb getrennte Abstimmung beantragen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Juli 2008 wartet die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie der EU darauf, verabschiedet zu werden. In dieser Richtlinie geht es vor allem darum, die vier von

der EU-Kommission benannten Hauptgründe für Diskriminierungen im Zivilrecht der Mitgliedstaaten zu verankern, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung.

Bis jetzt gilt die Richtlinie nur für den Bereich der Beschäftigung und des Berufs. Das bedeutet nach EU-Recht, dass man zum Beispiel EU-rechtlich gesehen einer Muslima eine Arbeitsstelle nicht verweigern darf, weil sie muslimisch ist, ihr aber genau aus diesem Grund einen Mietvertrag verweigern oder sie aus einer Gaststätte hinauswerfen darf. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch wirklich kein Zustand!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In Deutschland ist dies dank des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nicht der Fall, zumindest theoretisch. Theoretisch, weil wir wissen, dass dieses Gesetz häufig nicht umgesetzt wird. Es gibt unendliche Beispiele dafür, wie die kürzlich erschienene Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beweist.

Um den Diskriminierungen in allen Lebensbereichen, häufig auch vorkommender Mehrfachdiskriminierung, entgegenzutreten, braucht es Antidiskriminierungsstellen und setzen auch wir uns als Koalition für eine Landesantidiskriminierungsstelle ein. In anderen Ländern der Europäischen Union gibt es nicht einmal so etwas wie das Gleichbehandlungsgesetz. Aus diesem Grund ist es nötig, die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU durchzusetzen. Inzwischen sind es ja nur noch zwei Länder, die allgemeine Vorbehalte gegen die Richtlinie haben und diesen Fortschritt blockieren, das rechtskonservativ regierte Polen und Deutschland, wie es aus einer Antwort der Bundesregierung vom 27. Dezember 2018 auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Corinna Rüffer von Bündnis 90/Die Grünen hervorgeht.

Im Oktober 2019 wurden die Gespräche im EU-Rat wieder aufgenommen, aber leider ohne Erfolg. Gleichzeitig wurde Umfragen zufolge festgestellt, dass jede fünfte Person in der EU oft Diskriminierungen oder Beleidigungen ausgesetzt ist. Deutschland ist der Meinung, dass derartige Probleme auf nationaler Ebene besser geregelt werden könnten und dass eine solche Richtlinie sogar eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit darstellen könnte. Ehrlich gesagt, ich finde es schade, dass diese Chance, Europa auch europarechtlich gerechter zu gestalten, einfach vertan wird, und das

zusammen mit dem PiS-regierten Polen. Dies wollen wir mit diesem Antrag verändern.

Der zweite Punkt des Antrags bezieht sich auf das Verbandsklagerecht im Rahmen des AGG. Zurzeit dürfen nur natürliche Personen gegen Diskriminierung Klage erheben, Verbände oder Vereine sind nicht klagebefugt. Das hat, wie ich finde, zwei fatale Folgen. Erstens: Sehen sich die Betroffenen häufig nicht in der Lage, eine Klage gegen Unternehmen, Behörden oder Arbeitgeber*innen zu führen, denn dies erfordert häufig einen großen finanziellen, organisatorischen, aber auch emotionalen Einsatz. Menschen haben Angst zu verlieren oder auch vor der persönlichen Konfrontation, zum Beispiel mit den eigenen Vorgesetzten. Nicht alle können die Geldmittel aufbringen, um Anwalts- und Gerichtskosten im Zweifel zu decken. Allein das ist für viele ein Grund, sich am Ende gegen eine Klage zu entscheiden. Verbraucher*innenrechte und auch Antidiskriminierungsrechte werden so abgeschwächt sowie auch zivile Rechte und Arbeitsrechte.

Liebe Kollegin Wischhusen, wenn man sich anschaut, welche geringe Menge an Klagen aufgrund von Verletzung des AGG vor deutschen Gerichten eingereicht wird, und wenn man sich dann auch anschaut, welche geringe Menge an Klagen eigentlich erfolgreich ist. Wenn man das vergleicht mit allen Studien und Umfragen und Statistiken zu Diskriminierungsmerkmalen auf dem Wohnungsmarkt, im Arbeitsmarkt, aber auch zum Beispiel am Clubeingang, dann muss man doch konstatieren, dass es hier in der Rechtsetzung kein Problem gibt, aber in der Rechtsumsetzung ein riesiges Problem gibt.

Da ist, das sagen alle Experten und das sagt meines Wissens auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das Verbandsklagerecht das Einzige, das hilft. Ich glaube, es bringt an der Stelle nichts zu befürchten, dass es irgendwelche Vereine gäbe, die dort nur das Geschäft wittern. Nein, es geht darum, den Schutz auch wirklich wirksam umzusetzen, den das AGG bietet und dafür ist das Verbandsklagerecht unerlässlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso wichtig ist die Forderung nach einer erheblichen Erweiterung der derzeitigen Verfahrensfristen des AGG von nur zwei Monaten. Auch hier muss die Wahrnehmung von Rechten machbar gemacht werden. Es ist daher richtig, dass der Senat

heute den Auftrag bekommt, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen und dass sich alle Bundesländer hoffentlich anschließen, um den Erfolg dieses Antrags zu garantieren. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grün-rote Regierung hat im Dezember 2019 einen Antrag zur fünften EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und zum Verbandsklagerecht im Allgemeinen eingereicht. Um es vorwegzunehmen, wir lehnen den Antrag ab. Es handelt sich wieder einmal um ein wirklich wichtiges Thema, ich komme noch auf die Bedeutung auch der Antidiskriminierung. Wir lehnen es vor allem wegen des zweiten Punktes, dem Verbandsklagerecht, ab.

Die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie, die in der Tat, es wurde schon gesagt, seit Sommer 2008 vorliegt, sorgt vor allen Dingen für den horizontalen Schutz, ist hier alles schon gesagt worden. Diskriminierung aus Gründen der Religion, Weltanschauung, sexueller Ausrichtung soll vermieden werden. Nun ist es mitnichten so, dass es nur in Deutschland und nur auf Betreiben der CDU blockiert würde. Es wurden auf Ratsebene zwar immer wieder Änderungsvorschläge gemacht, aber bis vor Kurzem, übrig sind noch zwei, haben auch andere Mitgliedstaaten wie Tschechien, Dänemark und auch Polen große Vorbehalte gehabt, und da für die Richtlinie Einstimmigkeit erforderlich ist, hat es eben so lange gedauert.

Hoffnung gibt es durch die Ernennung einer für die Gleichstellung zuständigen Kommissarin, Frau Helena Dalli aus Malta. Malta hatte auch zuletzt seinen Vorbehalt aufgehoben und wir sind der Auffassung, dass unsere Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit dieser Personalie ein deutliches Zeichen für die Antidiskriminierung setzt, und wir hoffen auch alle, dass es ihr gelingt, die Einstimmigkeit möglichst schnell zu erreichen, oder dass über die sogenannten Brückenklauseln, mit denen man auch mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse fassen kann, die Antidiskriminierungsrichtlinie endgültig verabschiedet wird. Ob Bremen allerdings dazu jetzt einen unglaublichen Beitrag leisten kann, wage ich an dieser Stelle einmal zu bezweifeln.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Natürlich!)

Was den zweiten Beschlussvorschlag angeht, der eine stärkere Verankerung des Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz fordert, ist unsere ablehnende Haltung eigentlich noch deutlicher. Das hat unsere Kollegin von der FDP schon gesagt, Frau Wischhusen. Das Thema Verbandsklagerecht, damit haben wir ja auch unsere Erfahrungen bei bestimmten größeren Projekten, wie zum Beispiel Außenweser und andere. Wir wollen die Klagerechte gerade nicht ausweiten.

Deutschlands Anstrengungen im Bereich Gleichstellung und Antidiskriminierung können sich ansonsten international sehen lassen. Es gibt ein engmaschiges Netz von Regelungen und Gesetzen, das Betroffene effektiv schützt. Neben dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kann man beispielhaft auch das Behindertengleichstellungsgesetz, das Neunte Buch Sozialgesetzbuch oder auch den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention nennen.

Es geht doch darum, im Rahmen des bestehenden Rechts die konkrete Situation von diskriminierten Menschen in Deutschland weiter zu verbessern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfe zukommen zu lassen. Auch die ist hier schon permanent erwähnt worden. Dafür hat die Bundesregierung die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geschaffen, die seit vielen Jahren auch gute Arbeit leistet.

Noch zum dritten Beschlusspunkt: Als Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit begrüße ich selbstverständlich die Beratung und Behandlung des Themas Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Vielleicht können wir die in Bremen mit dem Thema Befassten ja in unseren Ausschuss einladen oder auch eine etwas größere Veranstaltung zu dem Thema planen und vielleicht stößt das auch bei vielen anderen Bremern dann auf Interesse. Aber dass Bremen es schafft, im Europäischen Rat die Einstimmigkeit herbeizuführen, das glauben wir ehrlicherweise nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht gleich zu der Frage, welche Rolle es spielt, das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung bei dieser nicht ganz unwichtigen Richtlinie zum Thema zu machen.

Schnell ist es so, dass das ferne Brüssel schuld ist, wenn es bei einer wichtigen Frage nicht weitergeht, die vielen Menschen in Europa deutlich weiterhelfen würde. Und doch sind es die Vertreter nationaler Regierungen, die alle jeweils zu Hause legitimiert sind, die das Ergebnis zusammentragen. Wenn nur noch zwei Länder fehlen und davon eins Deutschland ist, unsere Bundesregierung, dann ist es richtig, das hier zum Thema zu machen und die Frage aufzuwerfen, warum gerade an uns diese Richtlinie scheitert.

Zumal die objektiven Gründe weder parteipolitisch, als auch faktisch eigentlich nicht gegeben sind. Die Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung stellenden Faktionen haben sich hier beide eindeutig geäußert, die Umsetzungsnotwendigkeit der neuen Richtlinie sei relativ gering. Gerade in diesem Fall die Frage zu stellen, warum wir, die mit dem nationalen Recht relativ weit sind, hier nicht für eine europäische Vereinheitlichung eintreten, ist berechtigt und je mehr diese Frage stellen, seien es Landtage, seien es Landesregierungen in der Funktion im Bundesrat, sei es Zivilgesellschaft, umso mehr kommt man hier voran, auch im Rahmen der Meinungsbildung, und dafür sollten wir unseren Beitrag leisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Daher begrüßt der Senat diesen ersten Beschlussvorschlag ausdrücklich.

Der zweite Punkt: Gesetze sind immer nur so stark, wie sie umgesetzt werden. Wenn eine große Lücke zwischen tatsächlicher Umsetzung und Gesetzeslage klafft, dann kann man schauen, ob man noch die Regeln verschärft, man kann aber auch schauen, ob man die Durchsetzung erhöht.

(Beifall DIE LINKE)

Aus unserer Sicht gibt es zwei Ansatzpunkte. Das eine, das hier schon fiel, benannte ist das Verbandsklagerecht. Uns ist aber auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch die Frage einer Prozessbeistandschaft hier viel helfen kann, sozusagen nicht das abstrakte Durchsetzen der Norm in Form eines Verbandsklagerechts, sondern das Abtreten der

Klagebefugnis im konkreten Fall mit Einwilligung an einen klageberechtigten Verband, um hier das Prozessrisiko und auch das im Feuer Stehen zu minimieren.

Als letzter Punkt sind die Fristen benannt. Gerade wenn man sich mit Diskriminierungstatbeständen auseinandergesetzt hat, gibt es viele Gründe, die dafür sprechen, dass es länger dauert, bis sich Betroffene zu dem Schritt durchringen, tatsächlich den Klageweg zu beschreiten. Wenn wir Menschen ermuntern wollen, dann sollten wir ihnen auch etwas mehr Zeit geben, diese Schritte zu gehen, auch die dafür notwendigen formalen Schritte zu gehen. Die Hürden sind ja dann in einem Verfahren durchaus vorhanden. Von daher ist auch diese Forderung, hier mehr Zeit einzuräumen, sinnvoll. Von daher bedanke ich mich für diesen Auftrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:00 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14:30 Uhr.

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 19. August 2019
 (Neufassung der Drucksache [20/11](#) vom 18. Juli 2019)
 (Drucksache [20/33](#))

Wir verbinden hiermit:

Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen vom 13. Februar 2020
 (Drucksache [20/270](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 3. Sitzung am 28. und 29. August 2019 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen überwiesen worden. Der Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer [20/270](#) seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende August des vergangenen Jahres haben wir im Landtag unseren gemeinsamen Antrag mit der FDP zur Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land debattiert und dann einstimmig zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen überwiesen.

Die immer wieder auftauchende Diskussion, ob die Organisation der bremischen Häfen noch zeitgemäß ist, wird von Bremerhavenern und aus stadtbremischer Sicht hochemotional geführt. Für die Bremerhavener ist der stadtbremische Überseehafen das Herzstück der Stadt am Meer. Die Ende der neunziger Jahre angeschobene Neuorganisation der Hafenorganisation mit der Schaffung der Sondervermögen Hafen und Fischereihafen hat die Zuständigkeiten und Abgrenzungen in diesem Bereich auf ein neues Fundament gestellt. Die Gründung von bremenports als professionelle Hafenmanagementgesellschaft in Form einer GmbH, die gewinnorientiert arbeitet und auch Aufträge von Dritten akquirieren kann, war beispielgebend für so manchen anderen europäischen Hafen.

Das ist aber über zwanzig Jahre her. Schon im Zuge der damaligen Organisationsreform wurde intensiv über eine Entflechtung und Neuordnung der komplizierten Gebiets-, Hoheits-, Eigentums- und Zuständigkeitsbereiche zwischen dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden nachgedacht. Allerdings fehlte den politisch Verantwortlichen und Entscheidungsträgern am Ende doch der Mut. Deshalb haben wir uns über die Überweisung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen seinerzeit auch sehr gefreut. Es mag sein, dass der von uns angedachte Zeitraum von einem halben Jahr zur Vorlage eines Konzepts zu ambitioniert war. Wir haben im Ausschuss auch angeboten, dass wir die Frist verlängern.

Auf der anderen Seite hätte man aber das Rad auch nicht komplett neu erfinden müssen, denn es existieren aus der damaligen Zeit ja auch noch umfangreiche Untersuchungen und Gutachten, auf die man aufbauen und an die man anschließen kann. Umso erstaunter waren wir über die Aussage des Häfenressorts in der eineinhalbseitigen Vorlage für

die Januarsitzung des Ausschusses, wonach für eine Neubetrachtung ein Zeitbedarf von mindestens zwei Jahren und der Einkauf externen Sachverständigen für einen Betrag zwischen einer und einhalb Millionen Euro notwendig seien. Für diese Feststellung und das Verschriften dieser Feststellung hat das Ressort ein halbes Jahr benötigt. Ich finde das ehrlicherweise ziemlich unglaublich und glaube, eine wirkliche Beschäftigung mit dem Thema hat gar nicht stattgefunden.

(Beifall CDU)

Für eine fundierte Entscheidung hätten die damit verbundenen rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Fragen noch einmal mit dem heutigen Wissensstand überprüft werden müssen.

Im Ausschuss mussten wir uns auch sagen lassen, dass wir keine Beispiele nennen können. Das mache ich jetzt gern: bremenports und die BIS arbeiten intensiv an einer Anpassung des Bebauungsplans 1981. Dabei geht es unter anderem um die Nachnutzung des Carl-Schurz-Geländes und die Schaffung zusätzlicher Lkw-Plätze im Hafengebiet, um zum Beispiel nach Feiertagen Lkw-Rückstaus bis zur Autobahn zu vermeiden. Das Problem dabei ist, die Gebietsgrenze zwischen dem stadtbremischen Überseehafengebiet und dem Bremerhavener Stadtgebiet läuft mitten durch den Bebauungsplan, und das erschwert die Planungen deutlich. Im Moment stimmen sich bremenports auf der einen Seite und die BIS auf der Seite der Stadtgemeinde Bremerhaven ab. Auch die Bausenatorin spielt natürlich in dem Verfahren eine Rolle. Wer die Federführung hat, ist unklar, und natürlich kommt es zu unnötigen Zeit- und Reibungsverlusten.

Ein zweites Beispiel ist die Diskussion um eine mögliche Hafenrand- oder auch Ringstraße. Dadurch ließen sich ein Kreisverkehr im Hafen organisieren und Lkw-Staus durch Redundanzen vermeiden. Der Straßenverlauf liegt genau an der Grenze zwischen Bremerhavener und stadtbremischem Gebiet. Bereits vor fünfzehn Jahren sahen Planungen von bremenports noch einen Verlauf auf Bremerhavener Gebiet vor. Jetzt wird über einen Verlauf auf stadtbremischem Überseehafengebiet nachgedacht. Eine vollkommene Änderung der Zuständigkeit für Planung, Durchführung und Finanzierung ist die Folge.

Meine Damen und Herren, wir als Fraktion der CDU finden dieses Wirrwarr nicht mehr zeitgemäß, vor allem wenn man bedenkt, mit welcher Ge-

schwindigkeit unsere westeuropäischen Mitbewerber Hafenenwicklung vorantreiben. Deshalb meine Bitte, lassen Sie uns gemeinsam noch einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob das, was in den letzten zwanzig Jahren gut funktioniert hat, angesichts neuer Herausforderungen nicht noch besser funktionieren kann.

(Beifall CDU)

Ich finde es mutlos, dass die rot-grün-rote Koalition dieses Thema einfach wegdrücken will. Bemerkenswert ist auch das Interview des Bürgermeisters in der letzten Woche in der „Nordsee-Zeitung“. Als Ministerpräsident und Landesvater sieht er tatsächlich das Problem, aber ohne Prüfung behauptet er, dass es keine Vorteile geben würde und dass sich in den Abläufen faktisch nichts ändern und überhaupt bei näherer Betrachtung alles nur etwas kosten würde. Das ist schon bemerkenswert, denn eine kompetenzgebündelte, ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, sich dem Thema zu nähern, kostet erst einmal rein gar nichts. Man scheut sich einfach, das Thema anzunehmen. Aber dass man damit Bremerhaven und Bremen einen Gefallen tut, das glaube ich nicht.

(Glocke)

Vielleicht geben Sie sich ja noch einen Ruck und stimmen unserem Antrag doch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zager.

Abgeordneter Zager (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das mit den weiten Wegen stimmt, ich habe hier eine längere Anreise.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Das müssen die Bremerhavener gerade sagen! – Heiterkeit)

Ja, Frau Grobien, es ist hochemotional, die Diskussion wird geführt, auch bei mir. Ich habe mir meine Rede eigentlich auch für den letzten Teil aufgespart, denn bis vor einem Jahr habe ich auch gedacht: Warum kann man es nicht einfach ändern? Es müsste doch eigentlich kein Problem dabei geben, die Kompetenzen oder die Verantwortung zu verschieben. Mittlerweile bin ich schlauer geworden, es sind ganz viele schlauer geworden und sa-

gen: Das geht nicht so einfach. Ich finde, das Ressort hat zu Recht aufgeschrieben: Wir können es momentan mit den personellen Ressourcen nicht leisten, wir müssen einen externen Sachverstand einkaufen. Das kostet Geld, nicht wie von Ihnen geschildert eine bis eineinhalb Millionen Euro, sondern eher bis zu einer Million Euro. Von daher empfehlen wir nach wie vor, den Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD)

Bei den Beispielen, die eben von Ihnen genannt worden sind, hätte ich mir gewünscht, dass wir sie im Ausschuss diskutiert hätten. Das wäre an der Stelle angesagt gewesen, weil wir den Antrag extra in den Ausschuss überwiesen haben, um da noch einmal zu diskutieren.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die sind erst danach bekannt geworden!)

Entschuldigung.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die könnten Sie auch kennen!)

Ja, ich kann sehr viel kennen. Trotzdem plädieren wir dafür, den Antrag abzulehnen. Den Bericht aus dem Hafenausschuss haben wir zur Kenntnis genommen. Ansonsten spare ich mir den Rest der Worte. – Danke!

(Beifall SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Vielen Dank auch für die ausführliche Begründung!)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Für mich leidet dieses Thema immer noch an völliger Unklarheit. Was will man eigentlich? Was erhofft man sich von der Übertragung der Häfen der Stadtgemeinde an das Land Bremen? Ich gehe auch gleich noch einmal auf diese Beispiele ein.

Wenn man die Situation mit der Situation anderer Bundesländer vergleicht, dann muss man feststellen, in gewisser Weise sind die Häfen im Land Bremen bereits Landeshäfen, nämlich in dem Sinne, dass es eine zentrale Steuerung für die bremischen Häfen gibt. In anderen Bundesländern geht es häufig darum, die Verantwortung für die Häfen zu

bündeln, damit man im Grunde eine gemeinsame Hafenstrategie, das haben Sie ja gerade auch gesagt, entwickeln kann. Aber diese Bündelung haben wir in Bremen in unserem jetzigen Konstrukt doch schon.

Das Problem der Zersplitterung in Landeshäfen, Kommunalhäfen oder womöglich Privathäfen gibt es bei uns in Bremen nicht.

(Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP]: Aber klar!)

Wir sehen das auf jeden Fall nicht so. Wir sehen hier eine gemeinsame Strategie, die wir auch im Grunde für unsere bremischen Häfen leisten können und auch leisten. Das klassische Argument für die Überführung aller Landeshäfen ist aber immer das dieser gemeinsamen zentralen Steuerung.

Der Gedanke, dass Bremerhaven durch das heutige Konstrukt finanziell benachteiligt wäre, hält einer Überprüfung auch nicht stand. Die Häfen, wie alle großen Infrastrukturen, lohnen sich immer nur indirekt. Man kann sie ohne erhebliche öffentliche Zuschüsse nicht wirtschaftlich betreiben. Die stadtbremischen Häfen jetzt einfach nach Bremerhaven zu verlagern, das ist auch, glaube ich, allen klar, damit wäre Bremerhaven eindeutig finanziell nicht gedient.

(Zuruf: Die sind da schon!)

Der Antrag von CDU und FDP möchte ja, dass Bremerhaven durch die Übertragung keinesfalls schlechter gestellt wird. Finanziell soll also eigentlich alles so bleiben wie es ist. Dann ist aber doch die Frage: Was soll denn anders werden? Was ist eigentlich der Sinn dieser Operation?

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir aus der Beratung im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen etwas mehr darüber erfahren hätten, wie das Verhältnis von Steuereinnahmen und Investitionsausgaben ist und welche Auswirkungen das auf die Gebietskörperschaften hätte. Aber Sie haben das ja gerade auch schon festgestellt, dass schon das hochkomplex und hochkompliziert ist und sich gar nicht so einfach beziffern lässt. Das kann ich durchaus verstehen, dass man da vielleicht mit der Beantwortung der Frage unzufrieden ist, aber man kann auch zur Kenntnis nehmen, wie komplex das Konstrukt als solches ist.

Trotzdem muss man doch letztendlich auf die Grundfrage zurückkommen. Wenn es nicht um finanzielle Verschiebungen zwischen dem Land und

den beiden Stadtgemeinden gehen soll, was soll denn genau durch diese Übertragung besser werden? Unter dem Strich bleibt: Wenn durch die Übertragung auf das Land eigentlich nichts anders werden soll, was die finanziellen Auswirkungen angeht, dann steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis.

(Beifall DIE LINKE)

Dann werden nach zwei, drei Jahren Prozess und vielen Kosten Bremerhaven und unsere Häfen nicht besser dastehen als jetzt. Ich glaube, auch da sind wir jetzt schon auf einem guten Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Für mich ist das Ergebnis daher: Viel Zeit, Arbeit und Geld in ein Konzept für die Übertragung zu stecken, bedeutet ein Verbrennen von Geld und Ressourcen, die wir dringend für andere Aufgaben brauchen, bei denen es um konkrete Verbesserung geht. Die Beispiele, die Sie gerade genannt haben, sind ja konkrete Themen, für die Lösungen gesucht werden, aber warum ich dafür eine Übertragung der Häfenlandschaft auf das Land brauche, das habe ich, ganz ehrlich gesagt, aus Ihrem Beispiel nicht herausgehört. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Verhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven in Bezug auf die Hafengebiete ist komplex und es wäre gut, einen Weg zu finden, diese Strukturen zu überprüfen. Das ist richtig, das hatten wir im Hafenausschuss auch diskutiert. Über konkrete Beispiele haben wir im Hafenausschuss noch nicht gesprochen und es wurde eben auch schon vom Vorredner gesagt: Der Anspruch, der hier von der CDU gebracht wird, dass wir hier eine Prüfung aufstellen, die alle Bereiche abdecken wird und die dazu führen wird, dass alle drei Körperschaften – also Bremen, Bremerhaven und das Land – gleichgestellt werden und bei dem gleichen Ergebnis bleiben, das wird aus unserer Sicht mit den 1,5 Millionen Euro, die wir da hineinstecken würden, nicht gelingen.

Wir glauben, dass es wichtiger ist, auf die Einzelfälle zu schauen und die Einzelfälle zu prüfen, weil wir diese Pauschalprüfung nicht für zielführend halten. Ich sage Ihnen auch, dass ich ebenfalls gedacht hätte, dass wir im Hafenausschuss noch konkreter werden mit den Vorbereitungen dieser Prüfung, aber für mich ist ganz klar, wenn wir 1,5 Millionen Euro in diese Prüfung stecken, dann sehe ich noch andere Themen, die wir in den Haushalten bespielen müssen, insbesondere das Thema Klimaschutz und das Handlungsfeld Klima. Wir werden ja noch zu den Haushaltsdebatten kommen. Für mich ist es in der Abwägung eben so, dass ich glaube, dass diese Prüfung nicht zum Erfolg kommt und dass wir von den Grünen uns in diesem Sinne dem Hafenressort anschließen. Das ist unsere Abwägung, die wir treffen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mir ist es wichtig, auch noch einmal den Kontext aufzustellen, weil ich weiß, dass viele Bremerhavener, wenn sie an die Häfen denken, eher denken, sie wären benachteiligt. Ich möchte noch einmal zwei, drei andere Themen nennen, die auch in den Rahmen gehören, aus meiner Sicht, und die das Verhältnis von Bremen und Bremerhaven betreffen. Das erste Thema ist der innerbremische Finanzausgleich, der ja geschaffen wurde und der auch von dem grünen Finanzressort eingebracht wurde. Dort ist es gelungen, ein klareres Verhältnis zu schaffen zwischen den Städten und dem Land, sodass man diesbezüglich diese finanzielle Situation besser gestellt hat für Bremerhaven und auch für die Stadt Bremen. Das sind aus meiner Sicht wichtige Dinge, die wir weiterdenken müssen. Diese Verhältnismäßigkeit müssen wir auch bei den Häfen schaffen. Wir glauben aber nicht, dass die Art und Weise, wie die CDU es hier tun möchte, dass diese Großfokussierung auf das Thema – –. Die Linse so weit aufdrehen, dass wir kaum noch Konturen erkennen, wie die Prüfung laufen soll, das ist uns zu unskaliert, und deswegen lehnen wir diesen Antrag so ab. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Richtig viel gelernt habe ich jetzt aber auch nicht!)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen hier gemeinsam diesen Antrag vorgelegt, weil es sehr wohl Fragen gibt, und zwar

Fragen der Verwaltung, des Verwaltungsaufwands, der Finanzbeziehung, der Feuerwehr und der Polizei, wie hier mit den Häfen in der Stadt Bremerhaven mit ihren verschiedenen Hoheitsgebieten umgegangen wird.

Herr Tebje, wenn Sie sagen, wir haben hier keine Zersplitterung der Hoheit, dann weiß ich nicht, wo Sie leben. Sie können ja einmal zuhören und nicht Einzelgespräche führen. Wir haben im Norden der Stadt den stadtbremischen Überseehafen. An den schließen sich der Alte und Neue Hafen an, das ist Bremerhavener Gebiet. Dann im Süden haben wir den Fischereihafen, der ist Landeshafen. Dann haben wir noch im stadtbremischen Gebiet als stadtbremisches Hoheitsgebiet den Neustädter Hafen und den Industriehafen auf der anderen Seite. Wenn das keine Zersplitterung der Hoheiten ist, Herr Tebje, dann weiß ich auch nicht, was eine Zersplitterung der Hoheiten ist.

An allen diesen Schnittpunkten haben Sie entsprechend die Fragen, wie ist die Verwaltung der Feuerwehr, der Polizei. Es ist ja ein Sicherheitsgebiet, die Ortspolizeibehörde ist für das stadtbremische Überseehafengebiet zuständig, da gibt es Reibungspunkte. Die Baubereiche, Stadtentwicklungsbereiche der Gewerbeflächen hat Frau Grobien angesprochen.

Was den innerbremischen Finanzausgleich angeht: Das, was in der letzten Legislaturperiode auch mit unserer Zustimmung beschlossen wurde, das hat gar nichts mit den Hoheitsgebieten der Häfen zu tun, Herr Müller. Das ist eine reine Finanzbeziehung zwischen dem Land und seinen beiden Kommunen und das, was neu geregelt wurde, betrifft sowohl Bremerhaven als auch die Stadtgemeinde Bremen. Das hat mit dem Hoheitsgebiet überhaupt nichts zu tun.

Da sind aber die Finanzströme durchaus komplex, weil es im bremischen Überseehafengebiet einen hohen Anteil an Unternehmenssteuer gibt, der an die Stadtgemeinde Bremen fließt. Gleichzeitig gibt es die Arbeitnehmer, die im Verkehr aus der Stadt Bremerhaven und auch aus dem Umland, aus dem niedersächsischen Umland, hier einpendeln, wo es dann wieder entsprechend Belastungen der Straßen, Verkehrswege, Zufahrten et cetera gibt, Instandhaltung. Wir haben jetzt den Hafentunnel, der vielleicht doch noch irgendwann einmal fertiggestellt wird. Dann ist die Frage, wer ist für die Unterhaltung der Zuwege eigentlich zuständig, denn

dieser Hafentunnel schließt ausschließlich stadtbremisches Hafengebiet an. Da ist so gut wie kein kommunaler Verkehr in diesem Tunnel.

Das sind Fragen, die müssen doch einmal geklärt werden und da geht es auch um Verwaltungsfragen, die geklärt werden müssen, und die sind derzeit sehr kompliziert. Wir sind ja im Ausschuss gar nicht mehr so weit gekommen, dass wir uns überhaupt die Finanzbeziehungen einmal angeschaut haben. Das wollte ja niemand.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Das wird anders, wenn die Hoheit anders ist?)

Es war eine ausschließlich dreiseitige Vorlage aus der Sicht des Häfenressorts. Das Finanzressort ist gar nicht zu Wort gekommen, wurde gar nicht angefragt. Das ist kein Umgang miteinander, um hier vernünftige Ausschussarbeit zu leisten. Das muss man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall FDP, CDU)

Dann haben wir das Ziel aufgestellt, ja, wir haben es in den Vortext geschrieben, dass wir das Ziel haben, dass alle drei Gebietskörperschaften Land Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven, Stadtgemeinde Bremen nicht schlechter gestellt werden sollen. Das ist doch wohl ein hehres Ziel, das man doch wohl so formulieren kann. Wenn am Ende die Prüfung ergibt, dass für die eine oder für zwei oder vielleicht sogar für drei tatsächlich eine Schlechterstellung erfolgt, dann muss man sich das Ganze noch einmal ansehen. Dann muss man sich überlegen, ob man das machen möchte.

Doch die ergebnisunabhängige Prüfung mit dem Ziel, die drei Gebietskörperschaften nicht schlechter zu stellen, das muss ja wohl möglich sein, das muss ja wohl hier auch Konsens werden. Deswegen sind wir auch immer noch der Meinung, dass man diese unabhängige Prüfung einmal durchführen muss, auch um die Häfen zukunftsfähig aufzustellen. Deswegen sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir diesem Antrag zustimmen werden, den wir ja gemeinsam mit der CDU gestellt haben. Ich bedaure sehr, wenn Sie sich als Koalition überhaupt einer Prüfung verweigern. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Raschen.

Abgeordneter Raschen (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, tagt die Bremische Bürgerschaft heute seit 17 Jahren das erste Mal wieder in Bremerhaven und ich glaube, es wäre ein positiver Ansatz und ein Zeichen des Landes der Stadtgemeinde Bremerhaven gegenüber, dieses Thema heute nicht abzulehnen.

(Beifall CDU)

Ich bin allerdings schon etwas erschrocken, mit wie wenig Sätzen sich der Kollege Zager von Seiten der SPD mit diesem Thema beschäftigt hat.

(Beifall CDU)

Wir haben als Bürgerschaftsfraktion natürlich die Gelegenheit genutzt und Nachfragen gestellt, auch in der Verwaltung. Dabei sind diese Beispiele publik geworden und diese Möglichkeit hätte jeder hier im Haus gehabt. Deswegen gibt es heute immer noch die Möglichkeit, diesen Antrag hier nicht abzulehnen, sondern an der Stelle weiterzuarbeiten, um Bremerhaven ein Signal zu geben. Diese Dreiteilung, die wir haben, kann man niemandem plausibel erklären, der Kollege Professor Dr. Hilz hat es gerade gesagt: Wir haben das stadtbremische Überseehafengebiet, wir haben die Stadt Bremerhaven und wir haben das Land Bremen. Das erklären Sie einmal jemandem aus Stuttgart, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven aus drei Bereichen besteht. Das versteht kein Mensch. Ich habe es bisher noch nicht geschafft, es irgendjemandem zu erklären.

(Beifall CDU)

Hier zu begründen, es ist kein Personal da, ich glaube, das ist eine sehr dünne Behauptung. Wir stellen aus Bremerhaven heraus auch die Senatorin für Häfen, von daher hätte ich mir etwas mehr Engagement gewünscht. Wenn im Ergebnis hinterher herauskommt, dass es eben nicht geht, dann ist es eine andere Entscheidung, aber jetzt schon zu sagen, es kostet Geld, so ein Gutachten zu machen und wir haben kein Personal – das, finde ich, ist einfach zu kurz gesprungen und wird der Sache auch nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Ich möchte aus dem Wahlprogramm der Grünen zitieren, das ist ja noch nicht so lange her: „Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die stadtbremischen Häfen in Bremerhaven in Landeshäfen auf

dem Gebiet der Stadt Bremerhaven umgewandelt werden. Die künstliche Situation, dass eine Stadt hoheitliche Flächen in einer anderen Stadt hat, ist nach mehr als 75 Jahren zu revidieren. Dies würde auch das Verhältnis beider Teile der Freien Hansestadt Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen, zueinander deutlich verbessern.“ Ich glaube nicht, dass sich Ihre Meinung innerhalb eines Jahres dermaßen grundlegend verändert haben kann und verstehe Ihre Argumentationskette in keiner Weise.

Das Thema Hafentunnel ist angesprochen worden. Außer in Weddewarden wird kein Bremerhavener diesen Hafentunnel nutzen können, denn er führt ausschließlich von der Autobahn in stadtbremisches Überseehafengebiet. Bremerhaven wird aber an den Kosten beteiligt. Wenn wir schon beteiligt werden, dann wollen wir auch Einfluss auf den Hafen haben, den wir zurzeit nicht haben. Die Auswirkungen im Hafen sind besprochen worden. Der 3. Oktober 2019 war ein Donnerstag und danach war ein Brückentag. Der gesamte Bremerhavener Norden war zu, es ging nichts mehr. Die Ursache lag im Hafen und die Auswirkungen waren bis zu uns im Stadtgebiet Bremerhaven zu spüren. Normalerweise würde man dies in den Bremerhavener kommunalen Gremien diskutieren. Da wir aber gar keinen Einfluss auf den Hafen haben, kann ich das Problem nicht diskutieren.

Das alles zeigt, dass es berechtigt ist, zumindest die Planung voranzutreiben und nicht schon weit vor den Planungen zu sagen, wir wollen das Thema nicht weiter vorantreiben. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal – da wir heute hier in Bremerhaven tagen –, den Bremerhavenern zu zeigen, dass die beiden Städte vom Land auf Augenhöhe betrachtet werden und dieses merkwürdige Konstrukt, das wir hier in Bremerhaven haben, beerdigt wird.

Daher auch von mir noch einmal die Bitte: Überdenken Sie noch einmal Ihre Entscheidung. Ein Jahr Planungszeit kann man sich, glaube ich, erlauben. Und es wird nicht eine Million Euro sein. Dann kann man zu vernünftigen Ergebnissen kommen, das wäre eine vernünftige Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Bremerhaven. Daher noch einmal unsere Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu und überdenken Sie Ihre Meinung, die Sie bisher haben. Führen Sie die Gespräche noch einmal mit der Verwaltung, lassen Sie sich die Beispiele nennen und dann werden Sie zu anderen Ergebnissen kommen als bisher. An die Grünen noch einmal: Schauen Sie in Ihr Wahlprogramm, das haben Sie beschlossen, da steht alles

drin. Da müssten Sie jetzt schauen, wie Sie heute abstimmen. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Dr. Schilling.

Senatorin Dr. Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das stadtbremische Hoheitsrecht über das Überseehafengebiet Bremerhaven ist ein Thema, das die Landespolitik bereits seit Jahrzehnten beschäftigt. Die Häfen in Bremerhaven spiegeln den industriellen Wandel und die komplizierte Stadtgeschichte Bremerhavens wider.

Wir alle wissen, gerade der stadtbremische Überseehafen und der Landesfischereihafen sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Region. Zugleich arbeiten viele Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens in den Bremer Häfen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass die Frage nach den Hoheitsrechten in den Häfen gerade hier in Bremerhaven mit vielen Emotionen besetzt ist. Insoweit ist der Ort für die heutige Bürgerschaftssitzung auch gut gewählt, weil wir hier mit der Debatte an Ort und Stelle einen Beitrag zur Versachlichung leisten können.

In Ihrem Antrag fordern Sie, meine Damen und Herren aus den Fraktionen der CDU und FDP, eine Bündelung der Finanzierungsverantwortung für alle bremischen Häfen beim Land Bremen, um den Interessen aller drei Gebietskörperschaften gerecht zu werden und die Vermarktung der Häfen zu erleichtern. Im Ergebnis bedürfe es eines Konzepts zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an und der Finanzierungsverantwortung für die Seehäfen im Lande Bremen. Es soll aber keiner der Gebietskörperschaften durch die Übertragung ein Nachteil entstehen.

Grundsätzlich bin ich natürlich der Auffassung, dass die Frage danach, ob sich bestehende Strukturen bewährt haben oder nicht, legitim ist. Ich bin jedoch ebenfalls der Überzeugung, dass der Aufwand, der zur Beantwortung einer solch komplexen Frage notwendig ist, im richtigen Verhältnis zum Nutzen stehen muss, und genau das vermag ich hier nicht zu erkennen. Angesichts der Komplexität der zu klärenden Fragestellungen kann ein fundiertes Konzept nur unter Hinzuziehung externer Expertise erstellt werden. Hierbei würden erhebliche Kosten anfallen. Unabhängig davon, dass

ein derartiges Budget dem Ressort nicht zur Verfügung steht, ist der zeitliche Aufwand nicht zu unterschätzen.

Denken Sie daran, die letzte grundlegende Umstrukturierung der Aufgabenwahrnehmung für die bremischen Häfen mit der Bildung der Sondervormögen Hafen und Fischereihafen sowie der Gründung von bremenports wurde im Jahr 1999 in der Koalitionsvereinbarung der SPD und CDU für die 15. Wahlperiode angestoßen. Die entsprechenden Untersuchungen und Vorbereitungen, die mit erheblichem internen und externen Ressourceneinsatz verbunden waren, nahmen letztlich mehrere Jahre in Anspruch, sodass die operative Arbeitsaufnahme der bremenports erst im Jahr 2002, also drei Jahre nach Beginn der Legislaturperiode, erfolgte.

Eine derartig aufwendige Untersuchung einzuleiten ist sicherlich sinnvoll, wenn die geschaffenen Strukturen in den Seehäfen für eine der beteiligten Gebietskörperschaften ganz offensichtlich zu Defiziten, Versäumnissen, Mindereinnahmen oder Mehrkosten führen würden. Das ist aber hier nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, sowohl funktionell als auch finanziell hat sich die bestehende Aufgabenverteilung in den zurückliegenden Jahren bewährt. Auch Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen von CDU und FDP, benennen in Ihrem Antrag keine konkreten Probleme und keine möglichen Vorteile dieser Umstrukturierung. Ich kann Ihr Anliegen, ein solch ressourcenintensives Konzept zu erstellen, deswegen nicht unterstützen.

Wir müssen angesichts der Herausforderungen, die wir als Hafenstandort in der nächsten Zeit zu bewältigen haben, unsere Prioritäten richtig setzen. Die Umschlagszahlen für unsere Häfen sind, gerade im Bereich des Containerhafens, deutlich zurückgegangen. Wenn wir wollen, dass unsere bremischen Häfen das Herz und der Motor der Bremer Seeverkehrs- und Logistikwirtschaft bleiben, müssen wir dafür sorgen, dass unsere Häfen dem Wettbewerb standhalten können. Dieses Ziel werden wir jedoch nicht durch die Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften erreichen. Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir gemeinsam und mit aller Kraft unseren Hafen- und Logistikstandort kontinuierlich weiterentwickeln, die bestmögliche Hafeninfrastruktur bereitstellen und für die gesicherte Erreichbarkeit der Häfen sorgen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich Bremerhavenerin bin und mich aus voller Überzeugung

gung für die Interessen in unserer Seestadt einsetze. Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Es liegt im Interesse von Bremerhaven, die Wettbewerbsfähigkeit der Seehäfen zu erhalten und ein leistungsfähiger Hafenstandort zu bleiben. Es liegt aber nicht im Interesse von Bremerhaven, einen kostenintensiven Prüfungsprozess mit ungewissem Ausgang einzuleiten und dabei die für unsere Häfen wirklich wichtigen Themen aus dem Blick zu verlieren oder durch falschen Ressourceneinsatz sogar zu vernachlässigen. Ich bin deswegen froh darüber, dass der Hafenausschuss mehrheitlich die Ablehnung dieses Antrags empfiehlt und schließe mich dem Votum mit voller Überzeugung an. – Ich danke Ihnen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf den Besuchertribünen recht herzlich begrüßen eine Gruppe von Mitgliedern der CDU Bremerhaven. Herzlich willkommen hier heute bei uns zu Gast!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt doch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich einige Argumente einfach nicht mehr hören kann.

Die Aussage, wir hätten keine Beispiele genannt, ist schlicht falsch. Ich habe allein in diesen Reden, von Frau Grobien und meiner, fünf Beispiele gezählt, die an konkreten Punkten hier Handlungsbedarf zumindest in die Diskussion einbringen. In dieser Stadt hier, in Bremerhaven, ist das Thema Hoheit der Häfen seit 75 Jahren, seitdem die Hoheit bei der Stadt Bremen ist, ein Thema. Allein das ist Grund genug, sich damit ausführlich und intensiv und reell zu beschäftigen. Die Aussage, dass wir das nur mit externem Sachverstand machen können, nehme ich einmal so zur Kenntnis.

Die Kosten, die dabei einmal grob auf bis zu eine Million Euro geschätzt wurden, – –. Im Ausschuss hieß es vielleicht auch 1,5 Millionen Euro, vielleicht sind es auch nur 50 000 Euro, das ist in bis zu einer Million auch enthalten. Insofern gibt es hier nicht einmal eine richtige Kostenschätzung, was diese Prüfung entsprechend kosten würde, nicht einmal die Mühe hat sich das Ressort gemacht.

Ich finde es unverständlich, sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir sind hier in Bremerhaven und deswegen ist es gut, wenn alles so bleibt, wie es ist. Der Überseehafen ist ein stadtbremischer und es funktioniert alles, daran brauchen wir auch nichts zu ändern. Das ist schlicht falsch. Das ist unredlich, weil es die Probleme, die tatsächlich mit dieser Verwaltungsstruktur natürlich einhergehen, die offensichtlich sind, Feuerwehr, Bebauung, Verkehr, Finanzen, die gibt es und die sind vorhanden und damit muss man sich ausführlich auseinandersetzen, zumindest aus unserer Sicht. Das wäre fair und dann kann man danach auch den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt sagen, wir haben das alles geprüft, aus folgenden Gründen ist es nicht möglich. Das einzige Argument, das Sie jetzt bringen, ist, eigentlich funktioniert ja alles. Das ist uns zu wenig, meine Damen und Herren. Diese Haltung kann ich nicht nachvollziehen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es stimmt, was der Kollege Raschen gesagt hat, dass im Wahlprogramm der Grünen steht, dass wir uns für Landeshäfen einsetzen. Das ist richtig, das weiß ich, ich war dabei, als das beschlossen wurde und ich habe das auch in den Koalitionsverhandlungen vertreten. Es ist damals nicht in den Koalitionsvertrag gekommen.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass der Fokus dieser Prüfung zu groß ist und ich deswegen meine, dass die 1,5 Millionen oder die eine Million Euro oder das, was daraus an Konsequenzen folgt, aus unserer Sicht in diesem Antrag, wie er hier vorgelegt wurde, zu groß skaliert ist. Wir können über diese Details im Ausschuss sprechen, wir können über neue Anträge sprechen, aber wir halten das für zu groß.

Ich sage Ihnen auch aus meiner tiefsten Überzeugung, mir ist wichtig, dass dieses Handlungsfeld Klimaschutz im Haushalt festgelegt wird, dass wir Klimaschutz machen als Land für Bremen und Bremerhaven. Ich würde mir als Bremerhavener auch wünschen, dass die Koalition in Bremerhaven mehr tun würde für Klimaschutz, sage ich Ihnen ganz ehrlich. Wie gesagt, das ist hier ein Abwägungsprozess. Ich kann hier nicht zu dem abstimmen, was ich eigentlich auch als einen guten Punkt sehen würde. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich, die

1,5 Millionen Euro sind aus meiner Sicht für Klimaschutz für das ganze Land besser angelegt als in dieser globalen Prüfung. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ich habe auch wahrgenommen, Sie haben Beispiele gebracht. Ich sage aber auch ganz ehrlich, ob es tatsächlich bei diesen Beispielen wirklich einen entscheidenden Beitrag bringen würde, wenn wir jetzt Landeshäfen hätten, das ist mir aus Ihren Wortbeiträgen immer noch nicht ganz deutlich geworden.

(Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP]: Deswegen wollen wir es doch prüfen lassen, Herr Tebje! Mann!)

Dann will ich aber auch gleich noch auf das Nächste kommen. Sie sind doch immer diejenigen, die, ich sage einmal, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit pochen.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Weiß doch keiner, was es kostet! – Abgeordneter Lübke [CDU]: Das steht doch gar nicht fest!)

Wir wissen doch jetzt schon, wie komplex die ganze Frage der Prüfung ist. Die Frage, was die Übertragung von Häfen und Ähnlichem an Folgekosten hat, da gibt es auch schon erste Abschätzungen. Das ist ein gewaltiger Kostenberg, den man damit produziert, ohne dass man wirklich eine tiefgreifende Verbesserung der Struktur für Bremerhaven und seine Situation bringen kann. Das ist doch die Frage. Das klingt doch auch gerade an. Die Frage ist doch, gibt es für Bremerhaven deutliche Vorteile bei einer Änderung der Hafensituation?

Ich glaube, das ist jetzt auch schon mehrfach angesprochen worden. Ich kenne bisher keine konkreten Beispiele, auch keine Anfrage vom Magistrat, der sagt, das ist alles so schwierig mit der Feuerwehr und sonst wie. Es ist doch alles gelöst. Ich habe bisher auch nicht wahrgenommen, dass dort großartige Probleme als solche auftauchen, sondern es läuft in der jetzigen Form gut. Wir haben im Grunde erfolgreiche Häfen, wir haben heute schon darüber gesprochen, wie wir mit der greenports-Strategie in Bremen ein Vorzeigehafen an verschiedenen Stellen sind.

Nennen Sie doch einmal die konkreten Probleme, was Sie meinen, wo die Übertragung der Häfen wirklich so viele großartige Vorteile bringen würde, was die entsprechenden Kosten als solche rechtfertigt. Die nehme ich nicht wahr. Ich glaube, da hat doch der Kollege, mein Vorredner, es gerade gesagt: In der Situation, in der wir momentan sind, und das wissen wir alle, dass der Haushalt nicht auf Rosen gebettet ist, da stecke ich doch lieber jeden Euro in sinnvolle Projekte, von denen ich auch weiß, dass am Schluss etwas Sinnvolles dabei herauskommt. Hier sind wir uns ziemlich sicher, dass nichts Sinnvolles dabei herauskommt. Deswegen lassen wir es auch. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen Kenntnis.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2020

(Drucksache [20/253](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Entschuldigen Sie bitte, es gab einen kleinen Stau, aber der war folgenreich und hat zwanzig Minuten gekostet.

Ich habe heute das große Vergnügen, es ist mir sogar eine Ehre, zum ersten Mal ein Gesetz einbringen zu können, und dann gleich eines, das tatsächlich auch für mich persönlich sehr wichtig ist, weil es zur Verbesserung der Situationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lande Bremen beiträgt. Heute legt der Senat nämlich der Bürgerschaft das fünfte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes vor. Mit diesem Gesetz verfolgt der Senat das Ziel, durch die Aufnahme von Anpassungskriterien den Landesmindestlohn so zu bemessen, dass er einerseits den Lebensunterhalt für alleinstehende Vollzeitbeschäftigte absichert und andererseits perspektivisch ausschließt, dass Menschen, die den Landesmindestlohn verdient haben, im Alter auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Hierzu wird eine neue Landesmindestlohnkommission eingesetzt, die unter den gerade genannten Maßgaben den Landesmindestlohn sachlich fundiert und dynamisch fortentwickeln wird. Zusätzlich haben wir den Turnus der Überprüfung des Landesmindestlohns auf ein Jahr verkürzt, um möglichst kurzfristig Anpassungen in Anlehnung an die Entwicklung des Lohn- und Preisniveaus im Lande Bremen vornehmen zu können. Die Landesmindestlohnkommission setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innen-Vertretern zusammen, jeweils zwei. Durch die paritätische Besetzung wird sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Arbeitnehmer*innen- als auch der Arbeitgeber*innenseite mit der Anpassung berücksichtigt werden.

Ich glaube, mit dieser Novelle des Landesmindestlohngesetzes gehen wir in Bremen weiter voran und sind auch im Vergleich der Bundesländer ein gutes Beispiel. Ich freue mich auf die anstehende Debatte und erhoffe mir eine möglichst große Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Heritani.

Abgeordnete Heritani (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Worin liegt der Unterschied, wenn eine alleinerziehende Mutter 11,13 Euro statt 9,35 Euro pro Arbeitsstunde erhält? Abgesehen davon, dass sie täglich ungefähr 14,00 Euro mehr erhält, was schon bedeutend für sie ist, möchte ich aber auch noch auf etwas anderes aufmerksam machen.

Eine mir bekannte Alleinerziehende arbeitet in Vollzeit. Deren Tochter geht in die Kita und wird danach von der Oma betreut. Familienleben, Arbeit, Haushalt sind für die Mutter eine tägliche Herausforderung. Sie ist aber stolz, das alles mit der Unterstützung der Oma bewältigen zu können. Schlimm ist für sie aber, dass sie trotz ihrer Arbeit noch zusätzlich vom Jobcenter Geld erhalten muss. Ihr Einkommen ist trotz Arbeit in Vollzeit nicht ausreichend. Würde sie 11,13 Euro pro Arbeitsstunde bekommen, könnte sie ohne Unterstützung davon leben. Die Abhängigkeit vom Jobcenter ist für sie eine empfundene Demütigung.

Wenn ich über das Thema Landesmindestlohn spreche, sind mir persönlich vier Punkte wichtig. Erstens, dass Menschen, die in Vollzeit arbeiten, auch von ihrem Einkommen leben können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Darum sind wir froh, dass Bremen mit dem Landesmindestlohngesetz ein deutliches Zeichen gegen Niedrig- und Armutslöhne gesetzt hat!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mit dem Landesmindestlohngesetz hat Bremen seinen landesrechtlichen Handlungsrahmen ausgeschöpft, um Niedrig- und Armutslöhnen entgegenzuwirken. In seinem Geltungsbereich gewährleistet dieses Gesetz Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Einkommen. Nur durch eine angemessene Bezahlung können auch alleinstehende Personen sich selbst und eventuell ihr Kind noch mit versorgen.

Zweitens muss der Mindestlohn regelmäßig angepasst werden. Der vorliegende Gesetzentwurf legt den Landesmindestlohn für ein Jahr fest. Der Senat kann nach Empfehlung der Landesmindestlohnkommission künftig jährlich neu über die Festlegung des Landesmindestlohns entscheiden. Das ist aus unserer Sicht wichtig, denn nur durch eine

jährliche Überprüfung der Ermittlung der maßgeblichen Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie von Preissteigerungen können sowohl die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, wie auch der Wohnkosten sowie Tarifentwicklungen in den Landesmindestlohn einfließen. Somit ist mehr Flexibilität gewährleistet.

Drittens soll der Landesmindestlohn neben der Existenzsicherung in der Erwerbsphase auch schrittweise eine Existenzsicherung in der Rente garantieren, damit die Menschen im Alter ohne ergänzende Sozialleistungen auskommen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der vierte Punkt ist mir persönlich besonders wichtig. Mit dem Landesmindestlohngesetz wollen wir auch als Vorbild und Orientierung dienen, einerseits für Bremer Unternehmen, denen wir mit der jährlichen Mindestlohnanpassung eine Orientierung dafür geben, was eine angemessene minimale Bezahlung unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen ist. Andererseits wollen wir mit der Anhebung des Landesmindestlohns erneut Vorreiter für den Bund sein, denn überall in Deutschland müssen die Löhne zum Leben ohne Hilfe reichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir sind uns doch alle einig, dass Menschen von ihrem Gehalt erstens leben können müssen und zweitens nach einer langen Arbeitsphase eine angemessene Rente beziehen sollen. Darum bitte ich für das fünfte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes um Zustimmung. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einkommenssituation von Menschen im Niedriglohnsektor in Deutschland ist ein Skandal. Alle Menschen haben ein Recht darauf, dass sie von ihrer Erwerbsarbeit leben können, und das sowohl in ihrer Erwerbsphase als auch im Alter. Mit der Änderung des Bremer Landesmindestlohngesetzes kommen wir diesem Ziel endlich ein Stück näher.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann mich noch gut an den jahrelangen Widerstand von CDU und FDP und von Wirtschaftsverbänden der neoliberalen pseudowissenschaftlichen Institute erinnern. Schreckensszenarien von massenhaften Arbeitsplatzverlusten und einem wirtschaftlichen Niedergang in Deutschland wurden an die Wand gemalt. Und nun, gut fünf Jahre nach Einführung der ersten Mindestlöhne?

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB stellt bereits in einer Studie von Bossler und Möller von 2018 zu den Auswirkungen des Mindestlohns Folgendes fest, ich zitiere: „Insgesamt entsprechen die Befunde nicht dem, was bei einer rein neoklassischen Sicht auf den Arbeitsmarkt zu erwarten gewesen wäre. Demnach hätte ein bindender Mindestlohn zu einem flächendeckenden Beschäftigungsabbau führen müssen. Wenn ohne gesetzliche Lohnuntergrenze Beschäftigte nach ihrem Wertgrenzprodukt bezahlt werden und die Produktivität vom Mindestlohn nicht beeinflusst wird, hätten überall dort, wo der Mindestlohn greift, Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren müssen. Da dies offensichtlich nicht der Fall war, sprechen die Ergebnisse dafür, dass der Arbeitsmarkt nicht wie ein reiner Wettbewerbsmarkt funktioniert, sondern durch Informationsasymmetrien, Marktmacht und andere Unvollkommenheiten gekennzeichnet ist.“

Und davor? „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es durch den Mindestlohn kaum zu negativen Externalitäten in Bezug auf die Beschäftigung gekommen ist und sich damit die Befürchtungen einiger Ökonomen im Vorfeld der Mindestlohneinführung nicht bestätigt haben.“

Schallender kann die Ohrfeige für die marktgläubigen neoliberalen pseudowissenschaftlichen Ökonomen auf der rechten Seite des Hauses doch gar nicht sein. Auf den Punkt gebracht: Der Markt regelt gar nichts und schon gar nicht vernünftig im Sinne der überwiegenden Bevölkerung.

Nun wollen wir uns doch der Zukunft widmen und uns das Ansinnen unserer Gesetzesänderung anschauen. Die Gesetzesänderung beinhaltet im Wesentlichen zwei Punkte: Zum Ersten soll zukünftig der Landesmindestlohn jährlich angepasst werden. Dadurch wollen wir verhindern, dass der Niedriglohnsektor ständig der Preis- und Einkommensentwicklung hinterherhinkt. Aber eine wesentliche Neuerung ist, dass in der Zielbestimmung die Kommission nicht nur die Lohn- und Einkommenssituation in der Erwerbsphase in den Blick nimmt, sondern auch die Sicherung einer Rente, die oberhalb

einer Grundsicherung liegt. Es muss mindestens gegeben sein, dass, wenn man 45 Jahre lang in Vollzeit arbeitet, man dann eine Rente bekommt, von der man leben kann. Das bedeutet in der Konsequenz, dass der Mindestlohn zum jetzigen Zeitpunkt über zwölf Euro liegen muss.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Tebje, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz?

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Ja, gern doch.

Vizepräsidentin Dogan: Bitte schön, Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Ich habe eigentlich nur die Frage, wen Sie genau mit neoliberalen Pseudowissenschaftlern auf der rechten Seite des Hauses meinen?

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Nachfrage ist berechtigt!)

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Ich weiß nicht, wie der wissenschaftliche Verstand in diesem Bereich ist. Ich meine damit diejenigen, die den entsprechenden Arbeitsmarktinstituten nahe stehen, die und auch in vielen Fällen mit CDU und FDP in ziemlichem Einklang in ein Horn gepustet haben, dass der Mindestlohn ja generell fürchterlich ist und Arbeitsplatzverluste ohne Wenn und Aber auf uns zukommen werden. Das meine ich mit dem, was ich gerade gesagt habe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf CDU: Aber wen? – Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Ich glaube, ich habe zum Beispiel Frau Wischhusen während der Bürgerschaftswahl erlebt, die mir noch deutlich erklärt hat, wie schädlich der Mindestlohn ist bezogen auf die Situation in der Schweiz. Da habe ich zum Beispiel ähnliche Kommentare gehört, und ich glaube, das kann man deutlich sagen, dass sich die Wirklichkeit da deutlich überholt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Zurufe CDU)

Da sehen wir wieder – das wundert mich jetzt auch nicht –, dass das anders gesehen wird. Ich glaube, das liegt auch ein wenig an der Frage, wen man hier vertritt und für wessen Interessen man eintritt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Ich möchte dazu noch einmal auf den Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, DIW, eingehen. Ich zitiere: „Um die Auswirkungen eines Mindestlohns von zwölf Euro zu evaluieren, ist es sinnvoll, sich die Einführung des Mindestlohns 2015 von 8,50 Euro anzuschauen. Es gibt einen breiten wissenschaftlichen Konsens, dass diese Einführung ein Erfolg war, da er zu einem deutlichen Anstieg der Löhne von mehr als vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt hat, ohne dass die Arbeitslosigkeit gestiegen wäre. Dies war aus drei Gründen möglich: Einige Beschäftigte sind in produktivere Unternehmen und Jobs gewechselt, Unternehmen konnten die höheren Löhne sehr wohl aus ihren Erträgen decken und höhere Löhne haben häufig auch die Produktivität von Beschäftigten verbessert.“

Dabei möchte ich nicht verhehlen, dass es auch Risiken benennt. Aber das, was wir im Grunde erreichen wollen, und das ist auch der Schritt, den wir hier mit dem neuen Landesmindestlohn gehen, und das ist eben gerade auch schon gesagt worden: Wir wollen, dass die Bremer Beschäftigten in unseren eigenen Beschäftigungsbereichen Löhne bekommen, von denen man sowohl in seinem Erwerbsleben als auch im Alter leben kann und die regelmäßig entsprechend angepasst werden. Insofern freue ich mich, dass wir diesen Schritt heute gehen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Hornhues.

Bis Frau Hornhues hier vorne angekommen ist, möchte ich auf der Besuchertribüne die Gruppe Junge Liberale Bremerhaven recht herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Abgeordnete Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir stehen hinter der Mindestlohnregelung, die in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags durch die Große Koalition von SPD und CDU bundesweit eingeführt wurde. Sie war richtig und wichtig.

(Beifall CDU, FDP)

Die Union hatte sich aus guten Gründen für das Konzept des einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene eingesetzt und dafür gesorgt, dass die Höhe dieses Mindestlohns von einer aus den Tarifparteien besetzten Kommission regelmäßig überprüft und der realen Lohnentwicklung angepasst wird.

Für die CDU steht fest, dass allen Beschäftigten ein auskömmliches Einkommen garantiert sein muss. Wer Vollzeit arbeitet, muss seinen Lebensunterhalt vom Grundsatz her auch ohne staatliche Hilfen bestreiten können. Grundlage dafür ist eine gerechte und auskömmliche Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in ihrer unteren Grenze stets am Mindestlohn zu orientieren hat. Der Mechanismus des gesetzlichen Mindestlohns mit der Anpassung aufgrund eines Kommissionsvorschlages hat sich seit dem Jahr 2015 bewährt. Soweit der Konsens.

Nun aber wollen Sie Ihre verteilungspolitischen Ideologien mit der politischen Vorgabe der Erhöhung des Landesmindestlohns krönen. Warum hebeln Sie die Autonomie der Tarifpartner aus und machen als Politik Vorgaben? Kritisch ist Ihre Kommunikation eines Landesmindestlohns von 12,19 Euro, da Sie schon jetzt die Arbeit Ihrer Landesmindestlohnkommission konterkarieren. Welch ein Druck, den Sie hier schon im Vorfeld auf die Landesmindestlohnkommission ausüben! Lassen Sie doch die Tarifparteien ihre Aufgabe machen.

Die Argumentation, nun in Ihrer Absicht, liebe Koalition, bei der Mindestlohndiskussion auch das Nacherwerbsleben mit in Augenschein zu nehmen, ist zum jetzigen Zeitpunkt erst recht schwer nachzuvollziehen. Warum bitte – und Sie als SPD sind auf Bundesebene ebenfalls in der Rentenkommission fest eingebunden – warten Sie nicht einmal die Ergebnisse der Rentenkommission in den nächsten Wochen ab? Außerdem hat das Bundeskabinett in der vergangenen Woche auch den Gesetzentwurf zur Grundrente beschlossen. Sie sollten viel lieber Ihr Augenmerk auf die vielen gefährdeten Arbeitsplätze in unserer Stadt richten. Ich denke da vor allem an Bosch, Thyssen-Krupp, ArcelorMittal, die Flughafen-Beschäftigten und – nicht zu vergessen – die Beschäftigten der GeNo.

(Beifall CDU, FDP)

Nein, stattdessen starten Sie Ihre Legislaturperiode erst einmal mit Aktionismus und verlangen auch noch eine jährliche Anpassung eines Landesmindestlohns. Auch der Verwaltungsaufwand bei den

betroffenen Unternehmen wächst, denn Unternehmen werden bei dieser Sonderregelung, wie sie hier in Bremen stattfindet, nur verpflichtet, diesen Landesmindestlohn für die Anteile von Aufträgen der öffentlichen Hand zu zahlen. Ergebnis sind Mischkalkulationen von Gehältern, die im schlechtesten Fall monatlich schwanken.

Wie will man dieses komplexe Konstrukt auch noch effizient kontrollieren? Schlimmer noch, da wären dann noch die stadt eigenen Betriebe und Einrichtungen. Die öffentlichen Gesellschaften mit vielen Aushilfskräften betrifft Ihre Absicht der Erhöhung des Landesmindestlohns wieder besonders. In dem durch die Senatorin vorgelegten Deputationsbericht über die Beteiligung aus September 2019 ging hervor, dass dieser Mehrbedarf der öffentlichen Gesellschaften durch die zum 1. Juli 2019 erfolgte Erhöhung des Landesmindestlohns nicht im Wirtschaftsplan 2019 enthalten, sondern aus ihrem eigenen Haushalt zu verrichten war.

Wie sieht es denn nun mit den geplanten weiteren Erhöhungen aus? Wie hoch ist der hierfür in den Haushalt eingestellte Betrag? Muss er auch hier aus dem laufenden Geschäft heraus erwirtschaftet werden? Wir als Fraktion der CDU lehnen daher Ihre Vorgaben ab und verweisen erstens auf den funktionierenden Mechanismus des allgemeinen Mindestlohns, zweitens auf die Stärkung der Tarifautonomie und Abschlüsse von Tarifverträgen, drittens auf die Ergebnisse der Rentenkommission und der Ratifizierung der Grundrente und viertens darauf – und dann liefern Sie doch bitte einmal Ihre Argumente –, wie viele Arbeitnehmer von der Anpassung profitieren werden und damit aus dem SGB-Bezug herausfallen. Wo bleiben die fehlenden Angaben? – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Damit schon einmal eines klar ist, Herr Tebje: Auch wir bekennen uns immer zur Tarifautonomie und auch wir zweifeln den Bundesmindestlohn in überhaupt keiner Weise mehr an und darüber brauchen wir auch gar nicht mehr zu diskutieren, denn auch dazu stehen wir schon lange und haben dieses Fass auch gar nicht mehr aufgemacht.

(Beifall FDP)

Jetzt ist es aber wieder einmal so weit: Die Bremer Landespolitik mischt sich in die Lohnfindung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf setzt sich die Politisierung der Lohnfindung im Land Bremen einmal wieder fort und dies lehnen wir als Freie Demokraten ganz entschieden ab.

(Beifall FDP)

Wir stehen absolut zu den Tarifparteien und wir stehen zu den von ihnen ausgehandelten Branchentarifverträgen. Durch den Bundesmindestlohn gibt es aus unserer Sicht außerdem auch eine ausreichende Untergrenze bei der Lohnfindung, die nämlich den Landesmindestlohn weiterhin überflüssig macht. Es braucht daher keine weitere Reform des Landesmindestlohns, nein, wir brauchen nämlich eigentlich gar keinen eigenen Landesmindestlohn.

(Beifall FDP)

In der Vergangenheit hat der Landesmindestlohn Bremen gefühlt eher geschadet als genützt. Warum? Das will ich Ihnen gern sagen, er hat nämlich vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt haben, mit seiner ausufernden Bürokratie über Gebühr belastet. Auch deswegen sind immer mehr kleine und mittlere Unternehmen frustriert und beteiligen sich gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen. Die, die davon profitieren, sind die Konzerne, die dafür ganze Abteilungen haben, die diese Zettel ausfüllen können. Das ist schade, weil es viele Zugangschancen verwehrt.

(Beifall FDP, CDU)

Jetzt schauen wir uns einmal an, wen der Landesmindestlohn noch trifft: Das sind oft Sie selbst als öffentliche Unternehmen. Sie können doch eigentlich gleich einen vernünftigen Lohn bezahlen, dann brauchen wir hier auch gar nicht mehr über einen Landesmindestlohn zu diskutieren. Herr Tebje, ich weiß nicht, ich habe immer das Gefühl, Sie verstehen in dem Fall Ihren eigenen Antrag nicht, wo nämlich der Unterschied zwischen einem Bundes- und einem Landesmindestlohn liegt. Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie verstanden haben, wen das hier eigentlich trifft. Da erwarte ich eigentlich auch in Ihrem Beitrag eine differenziertere Betrachtung. Wenn Sie hier nämlich anfangen, verschiedene Tatsachen zu vermischen, auch irgendwelche Dinge aus vorherigen Debatten, dann passt das einfach nicht zusammen.

(Beifall FDP)

Was ist eigentlich mit den öffentlichen Betrieben in Bremen? Bei der letzten Erhöhung des Landesmindestlohns kurz vor der Bürgerschaftswahl waren die öffentlichen Betriebe gar nicht darauf vorbereitet und brauchten dementsprechend nämlich zusätzliche Mittel, um die Ausgaben zu kompensieren. Zusätzlich gab es in einigen öffentlichen Betrieben auch noch Spannungen, weil das Gehaltsgefüge aus den Fugen geraten ist. Übrigens spannend, dass es in den öffentlichen so ist, ich habe mit Unternehmern gesprochen, die mir sagen, für mich ist der Landesmindestlohn völlig egal, auch der Bundesmindestlohn, wir zahlen sowieso viel mehr. Das aber nur nebenbei.

Jetzt bringt der neue rot-grün-rote Senat eine Änderung des Landesmindestlohngesetzes in die Bürgerschaft ein, die jetzt erst einmal harmlos aussieht. Es sind eben die zwei wesentlichen Änderungen, die auf uns zukommen: Erstens, statt alle zwei Jahre soll der Landesmindestlohn jetzt jedes Jahr verändert werden können.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nein, die Kommission tagt!)

Zweitens wird als ein wesentliches Kriterium festgelegt, dass jemand, der sein Arbeitsleben lang ein Gehalt basierend auf dem Landesmindestlohn bekommen hat, in der Rente über der Grundsicherung liegen soll.

Was heißt das konkret? Mit der Änderung des Turnusses werden die öffentlichen Unternehmen unter Druck gesetzt. Betroffen werden insbesondere die Kultureinrichtungen sein, denn ihnen wird Planungssicherheit fehlen, da ihre Zuwendungen über den Haushalt für zwei Jahre festgelegt werden. Kommt nach einem Jahr eine Erhöhung, stimmen die Budgets im Zweifel nicht mehr, und das wird dann Probleme verursachen. Diese Probleme werden durch die zweite Maßnahme noch einmal verstärkt werden. Wir Freie Demokraten glauben auch übrigens an den Aufstieg. Wir glauben daran, dass Menschen nicht ein Leben lang für den Mindestlohn arbeiten.

(Beifall FDP)

Nimmt man übrigens die Annahme der Koalition, dass jemand ein Leben lang dafür arbeiten muss, bedeutet das, dass der Lohn erheblich erhöht werden muss. Eine Zahl aus dem Bundesarbeitsministerium aus dem Jahr 2018, es geht von 12,63 Euro

je Stunde aus, das wäre eine Steigerung jetzt noch einmal um 1,50 Euro die Stunde. Diese Millionen Mehrausgaben müssen dann aus eigener Tasche bezahlt werden.

Die letzte Erhöhung im Jahre 2019 von 9,19 Euro auf 11,13 Euro traf die folgenden Betriebe: Glocke Veranstaltungs-GmbH, M3B GmbH, Universum Management GmbH, CityInitiative Bremen Werbung e.V., Vegesack Marketing e.V. und viele mehr. Dafür gab es dann eine Erhöhung der institutionellen Mittel, übrigens erst im Nachgang, und das, finden wir, ist nicht ehrlich.

(Beifall FDP)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie von vornherein mehr Ausgaben einplanen. Nichtsdestoweniger werden wir gegen diese Änderung des Landesmindestlohngesetzes stimmen und auch weiterhin für die Abschaffung streiten. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen irritiert über die Debatte. Wir haben im vergangenen Jahr die Erhöhung des Landesmindestlohns beschlossen. Eine Debatte, ob und wie sinnvoll das ist oder nicht, ist, glaube ich, an dieser Stelle vollkommen unnötig, weil es vergossene Milch ist, es ist längst beschlossen.

Das, was wir heute vorliegen haben, ist ausschließlich eine Gesetzesänderung, die vorsieht, dass nicht jährlich automatisch ein Landesmindestlohn erhöht wird. Das steht mitnichten darin, sondern es steht darin, dem Senat sei Dank, dass die Landesmindestlohnkommission jedes Jahr tagt und prüft, ob der Landesmindestlohn erhöht werden sollte oder nicht. Das müsste eigentlich im Interesse der Opposition sein, denn diese Landesmindestlohnkommission stellt ja sicher, dass es gerade keine politische Setzung ist, was wir alle miteinander nicht wollen, sondern dass durch die Tarifparteien in der Landesmindestlohnkommission beraten wird, ob die Höhe noch ausreichend ist oder nicht.

Das halte ich für einen sehr guten Vorgang und dass sie jetzt noch öfter tagt, als wir es im vergangenen Jahr beschlossen haben, ist umso besser. Mit der grundlegenden Annahme – von beiden Seiten

übrigens –, dass das immer zu einer Erhöhung führe, wäre ich ganz vorsichtig. Ich glaube, was uns alle eint – das haben ja auch alle Fraktionen betont –, ist, wir wollen alle, dass Menschen, die arbeiten, von ihrer Arbeit und von dem Lohn auch leben können. Deswegen, das würde ich gern betonen, sind doch zunächst zwei Ziele zu verfolgen, denn der Landesmindestlohn ist eine Krücke, weil diese beiden Ziele nicht erreicht sind: Erstens, wir brauchen mehr Tarifbindung in Bremen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir brauchen mehr Jobs, die wirklich gut bezahlt werden und nicht nur ausreichend.

Zweitens, wir brauchen einen Bundesmindestlohn, der tatsächliche Kosten und Preissteigerungen abbildet und dann auch ein ausreichendes Einkommen für die Existenzsicherung garantiert. Das sind die beiden Hauptziele. Solange wir das nicht hinkommen haben, haben wir uns nun einmal für die Krücke Landesmindestlohn entschieden, der jetzt auch jedes Jahr überprüft werden soll, ob er für das Minimum des Minimums überhaupt ausreicht für Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ich kann nichts Verwerfliches daran finden und beglückwünsche den Senat zu dieser Vorlage und bitte wirklich einen Großteil des Parlaments, diesen Änderungen, die minimal sind, dann auch zuzustimmen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen Satz vorwegstellen: Die Koalition steht zu ihrem Wort. Wir haben vereinbart, dass wir eine Verbesserung beim Landesmindestlohn erzielen wollen, und heute machen wir uns auf den Weg, genau dieses Ziel zu erreichen. Es ist nicht nur eine Frage der Haltung, es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Ich bin zu tiefst der Überzeugung, dass, wer in Bremen den Landesmindestlohn erhält, auch vernünftig davon leben können muss, darf, sollte. Wir wollen auch, dass Menschen, die vom Bremer Landesmindestlohn leben, im Alter nicht durch die Festlegung des Lohns automatisch darauf angewiesen sind, weitere staatliche Leistungen zu beziehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich bin ein bisschen irritiert über die Debatte hier, denn worüber reden wir denn? Der Landesmindestlohn hat in Bremen eine wechselvolle Geschichte. Ich muss sagen, dass er eingeführt worden ist, war ein absolut gutes und wichtiges Signal, denn er hat natürlich die Debatte im Bund befeuert, einen Bundesmindestlohn einzuführen. Deswegen war es auch absolut richtig, damals den Landesmindestlohn auf den Weg zu bringen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ja, er erreicht nicht alle Beschäftigten im Lande Bremen. Er erreicht nur die, für die das Land Bremen oder die Stadtgemeinden unmittelbar zuständig sind, nämlich für die Beschäftigten in den eigenen Gesellschaften, bei denen die Stadt Bremen oder das Land Bremen Mehrheitsgesellschafterin ist, oder für die eigenen Beschäftigten und für diejenigen, die Zuwendungen empfangen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde der Landesmindestlohn zunächst faktisch an den Bundesmindestlohn gekoppelt. Das hat den Landesmindestlohn eigentlich obsolet gemacht. Zum Ende der letzten Legislaturperiode wurde er dann auf der untersten Entgeltstufe des TV-L erhöht, das hat mich schon damals sehr gefreut, und jetzt gehen wir einen Schritt weiter, was mich noch mehr freut.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ja, ich kann verstehen, dass hier in den Debatten die Tarifautonomie als hohes Gut angeführt wird, übrigens zu Recht. Wir hätten die ganze Mindestlohndebatte nicht, wenn wir nicht immer mehr Betriebe und Unternehmen, ganze Branchen und viele Bereiche hätten, die überhaupt nicht mehr einer Tarifbindung unterliegen. Von daher ist der Mindestlohn natürlich nur ein Schritt dahin, abzusichern, dass Löhne in Deutschland und in Bremen existenzsichernd sind. Das wollen wir hier auch erreichen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ganz nebenbei, mir ist es sehr wichtig, dass wir starke Tarifpartner haben, die gute und faire Verträge aushandeln. Das ist uns ein Anliegen, deswegen setzen wir uns nämlich auch dafür ein, dass Tarifverträge wieder mehr Allgemeinverbindlichkeit erlangen und dass wir die Bedingungen dafür ändern. Damit werden wir uns hier auch noch in diesem Jahr befassen.

Gleichzeitig sagen wir aber auch mit aller Deutlichkeit, wir als Regierung und Sie als Parlament sind in der Pflicht und in der Verantwortung, einen Weg zu einer verbindlichen Untergrenze im Land Bremen einzuführen, der klare Leitplanken setzt. Wer für Bremen oder im Auftrag Bremens arbeitet, die oder der muss von ihrer oder seiner Arbeit leben können und auch im Alter vernünftig versorgt sein. Punkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mir ist es auch noch einmal wichtig, hier auf den verkürzten Turnus der Überprüfung des Landesmindestlohns durch die Landesmindestlohnkommission einzugehen. Ich finde, dieser Schritt ist dringend geboten, weil wir eine flexible und zeitnahe Angleichung an die steigenden Lohn- und Preisentwicklungen brauchen. Hier dürfen und werden die Beschäftigten, die den Landesmindestlohn erhalten, nicht im Hintertreffen sein und das ist auch richtig so. Wir haben die Debatten in der Vergangenheit geführt. Es war vielen hier auf der jetzigen Regierungsbank damals sehr unangenehm, dass der Landesmindestlohn erst zum Ende der vergangenen Legislaturperiode wieder erhöht worden ist.

Mir ist an dieser Stelle auch noch einmal wichtig, dass wir herausstellen, dass der Bundesmindestlohn, der im Moment bei 9,35 Euro liegt, schlicht und ergreifend zu niedrig ist. Von existenzsichernd kann hier nicht die Rede sein, und wenn dem so ist, dann sind wir als Land in der Pflicht, zu handeln. Deswegen ist es gut, dass der Landesmindestlohn schon in der vergangenen Legislaturperiode über den Bundesmindestlohn erhoben wurde, und wir dürfen da nicht stehen bleiben, denn auch die momentanen 11,13 Euro sind keine hinreichende Basis für eine gesetzliche Altersabsicherung. Oft garantieren sie nicht einmal die Unabhängigkeit von weiteren staatlichen Leistungen während des Erwerbslebens.

Jetzt zu Ihnen, Frau Hornhues, ich habe Ihnen das schon in der Deputation zu erklären versucht: Wir haben mit dieser Gesetzesänderung vor, die Nacherwerbsphase zu berücksichtigen, sprich: Erreicht jemand, der im Lande Bremen beschäftigt ist, in der Art und Weise, wie ich es gerade erklärt habe, hinterher eine Rente? Derzeit müsste man im Lande Bremen – und ich rede nicht vom Bund – 12,19 Euro in der Stunde verdienen, um nach 45 Jahren Vollzeitwerbstätigkeit in die Rente zu gehen und nicht zum Sozialamt. Von daher ist diese Größen-

ordnung von 12,19 Euro im Jahr 2019 natürlich etwas, womit sich die Landesmindestlohnkommission beschäftigen wird, denn das ist dann ihr gesetzlicher Auftrag: Lohnentwicklung, Preisentwicklung, Nacherwerbsphase. Was die Landesmindestlohnkommission entscheidet – das habe ich Ihnen vor zwei Wochen auch schon gesagt –, das muss die Landesmindestlohnkommission entscheiden, aber sie muss nun einmal diese Referenzgröße Nacherwerbsphase, wie gesagt, derzeit 12,19 Euro in der Stunde, berücksichtigen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dann, Frau Wischhusen, Sie haben ja gerade gesagt, dass sich bei der Vergabe die ganzen kleinen und mittleren Unternehmen nicht mehr bewerben, weil das alles zu bürokratisch sei. Ich halte das für ziemlich Humbug, was Sie gerade erzählt haben, wenn man sich ansieht, welche Unternehmen und Betriebe auch öffentliche Aufträge in Bremen erhalten. Ich möchte Sie da wirklich einmal bitten, mir den Nachweis zu erbringen, bevor Sie hier so etwas behaupten.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Was die Gesellschaften angeht – ein paar sind hier ja genannt worden, Glocke, Universum, aber auch GeNo –, ja, der Landesmindestlohn wurde in der vergangenen Legislaturperiode in einem beschlossenen Haushalt angehoben. Deswegen gab es im Herbst Probleme. Wir sind jetzt aber einen Schritt weiter. Wir wissen ja, dass die Landesmindestlohnkommission zukünftig jährlich tagt. Das war nun einmal in der vergangenen Legislaturperiode nicht der Fall, das habe ich gerade erzählt, die Kopplung an den Bundesmindestlohn.

Das heißt, natürlich wird sich der Haushaltsgesetzgeber daran orientieren, einen Auffangtopf für den Landesmindestlohn, sowohl die Erhöhungen in der vergangenen Legislaturperiode als auch eventuell kommende Erhöhungen, mit einzustellen. Seien Sie gewiss, der Senat hat sich damit beschäftigt, und der Rest obliegt der Weisheit des Parlaments, denn das ist der Haushaltssouverän. Wir werden aber einen Vorschlag machen, wie wir genau diese Situation in der Zukunft verhindern werden.

Es ist ja hier ein paar Mal so ein bisschen retrospektiv diskutiert worden, und ich kann zwei oder drei Dinge jetzt einmal sagen, weil ja immer vonseiten der Opposition so getan wird, als würde Bremen einen Sonderweg gehen. Es ist gut und richtig, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt für

existenzsichernde Löhne machen. Natürlich hat das auch Signalwirkung auf den Bund, das soll es auch haben.

Wir befinden uns aber in sehr guter Gesellschaft, Frau Wischhusen. Bremen ist nämlich nicht das einzige Bundesland, das erkannt hat, dass der Bundesmindestlohn so nicht ausreichend ist, sondern dass die Leute immer noch zum Sozialamt beziehungsweise zu den Jobcentern gehen und SGB-II-Leistungen beziehen müssen. Es gibt sehr viele Bundesländer, die eigene Regelungen haben. Anfang dieses Jahres hat der Landtag in Brandenburg, da regiert übrigens die CDU mit, sehr geehrte Frau Hornhues, einen Vergabemindestlohn von 13 Euro beschlossen, nur um das einmal festzuhalten. In Berlin gab es im vergangenen Dezember einen Senatsbeschluss, der die Anhebung auf 12,50 Euro festlegt. Auch Hamburg hat sich in letzter Zeit sehr weit nach vorn entwickelt, dort wurde der Vergabemindestlohn und Zuwendung im Dezember per Beschluss der Bürgerschaft auf zwölf Euro erhöht.

Das heißt, wir sind nicht allein. Es ist richtig, dass die Bundesländer erkannt haben, dass der Bundesmindestlohn nicht existenzsichernd ist, und von der Nacherwerbsphase brauchen wir überhaupt nicht zu reden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Letztendlich wird die Mindestlohndebatte aber künftig gar nicht mehr so ideologisch geführt werden können, wie es jetzt hier noch einmal versucht wurde. Denn in der EU wird gerade ein europäischer Mindestlohn auf den Weg gebracht. Der soll sich in der Höhe an 60 Prozent des Durchschnittslohns der jeweiligen Mitgliedsstaaten orientieren. Das wären in Deutschland übrigens derzeit zwölf Euro. Wir gehen hier also keinen exotischen Sonderweg, sondern wir setzen uns konsequent dafür ein, dass Menschen in Bremen von ihrer Arbeit leben können und im Alter nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Ich hoffe noch einmal auf breite Zustimmung in diesem Haus. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich recht herzlich einen ehemaligen Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, Herrn Bödeker, begrüßen.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich ja, dass das so einmütig ist mit dem Landesmindestlohn, ich nehme das auch zur Kenntnis, Frau Wischhusen, was Sie sagen. Sie stehen ja hinter dem Mindestlohn, Sie sagen, Sie kennen gar keine Arbeitgeber, die ein Problem damit haben. Da frage ich mich persönlich allerdings: Wie kann es denn angehen, dass trotz des beschlossenen Bundesmindestlohns immer noch 1,3 Millionen Menschen in diesem Land nicht einmal diesen bekommen, und noch einmal eine halbe Million geringfügig Beschäftigte ihn auch nicht bekommen? Das müssen ja auch alles Arbeitgeber sein, die ihre Beschäftigten leider so bezahlen. Deswegen ist es auch gut, dass wir einen weiteren Weg gehen.

Wir wissen auch, dass wir, das ist ein Teilproblem, das ist gerade gesagt worden, einen Schritt machen, uns in guter Gesellschaft befinden, was aber natürlich auch dazu führen soll, dass wir auch auf Bundesebene mit der Frage des Bundesmindestlohns weiterkommen, und Europa ist gerade im Grunde angeklungen – –.

Ich glaube, das ist ein weiterer Punkt, mit dem wir uns auch in Zukunft beschäftigen. Wie stellen wir sicher, dass sowohl Bundes- als auch Landesmindestlohn bei allen Beschäftigten, die es verdient haben, auch ankommen? Ich glaube, da haben wir gemeinsam noch eine Aufgabe vor uns, das zu tun. Ich freue mich aber erst einmal, dass wir diesen Schritt hier heute gemeinsam gehen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Medizinische Zwangsmaßnahmen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen: Beenden, aufarbeiten und entschädigen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. November 2019
(Drucksache [20/180](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tegeler.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! In der Fachliteratur wird von knapp 0,01 Prozent Intersexuellen unter den Neugeborenen ausgegangen. Übertragen auf die Bremer Zahlen von 2018 würde dies etwa 50 Babys pro Jahr bedeuten. Die „taz“ berichtete im Januar von sechs intergeschlechtlichen Neugeborenen in 2018 und 2019. Einmal abgesehen davon, dass ich diese Zahl für zu niedrig angesetzt halte, erklärt sich diese Diskrepanz auch darin, dass überwiegend anatomische Abweichungen nicht erkennbar sind, teils nie sein werden. Auch bei den genannten sechs Fällen wurde gemäß der S2k-Richtlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung keine Genitaloperation vorgenommen.

Das ist gut und richtig, bundesweit aber leider immer noch nicht die Regel. Bekanntlich werden seit dem Jahr 2004 konstant leider jährlich bundesweit etwa 2 000 Kinder sogenannten normangleichenden Operationen unterzogen.

Im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung wurde vereinbart klarzustellen, dass solche Eingriffe nur bei eindeutiger medizinischer Notwendigkeit vorgenommen werden. Nachdem wir als rot-grün-rote Koalition den vorliegenden Antrag eingereicht hatten, ist inzwischen immerhin dem Bundesjustizministerium ein Referent*innen-Entwurf vorgelegt worden, nach zweieinhalb Jahren wohl gemerkt. Dieser ist in unseren Augen aber deutlich unzureichend. In ihm wird das Familiengericht als Prüfinstanz bei strittigen Fällen vorgeschlagen. So weit so gut. Der Entwurf sagt aber nichts zum Umgang mit eventuellen Verstößen, zu Beratungsstrukturen und zur Entschädigung für Menschen, die medizinische oder andere Zwangsmaßnahmen erlitten haben. Und es ist noch überhaupt nicht absehbar, wann hieraus ein längst überfälliges Gesetz wird.

Daher würden wir uns wünschen, dass hier in Bremen eine landesgesetzliche Grundlage entwickelt wird, die Operationen bei unter 14-Jährigen grundsätzlich ausschließt, indem sie Eltern eine Zustimmung zu Eingriffen verbietet. Wir wollen psychologische und peerbasierte Beratung an Bremer Krankenhäusern, und wir fordern eine gendersensible

Ausbildung für medizinisches Fachpersonal beziehungsweise Hebammen.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht zuletzt wünschen wir uns, dass der Senat sich auf Bundesebene für Entschädigungszahlungen einsetzt an intersexuelle Menschen, die unnötig Operationen erleiden mussten und an Transpersonen, die vor 2009 beziehungsweise 2011 zu einer Scheidung oder einer Sterilisation gezwungen wurden. Auch angesichts aktueller Berichte über drastisch gestiegene Fälle transfeindlicher Gewalt sollten von Bremen heute zwei Signale ausgehen: Entschuldigung für vergangenes Unrecht und Akzeptanz geschlechtlicher Selbstbestimmung in naher Zukunft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wargalla.

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Es ist schwer für die meisten Menschen, für uns in der Politik und sicher auch für die Mediziner*innen zu erkennen und anzuerkennen, dass das eigene Handeln, die eigene Lehrmeinung schädlich statt nützlich war. Aber genau das ist passiert und es passiert heute noch mit den medizinischen Zwangsmaßnahmen, denen inter*- und trans*-Personen ausgesetzt sind.

Es ist erst wenige Jahre her, dass sich trans*-Personen für eine Personenstandsänderung scheiden lassen mussten, dass sie sich für eine offizielle Namensänderung und den richtigen Geschlechtseintrag einer Zwangssterilisation unterziehen lassen mussten. „Solche Menschen“, so war die Denke dahinter, sollten sich nicht fortpflanzen dürfen, sollten keine Familie sein dürfen.

Bis heute werden an gesunden Kindern, die als intergeschlechtlich markiert werden, unfreiwillige und unnötige Operationen durchgeführt. Operationen, die schon im Jahr 2011 von der UN als Form der Folter anerkannt wurden. Diese Operationen sind keine Diskriminierung, diese Operationen sind massive Grundrechtsverletzungen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein großer Teil der Kinder wird dabei sterilisiert oder kastriert. Die Kinder haben oft lebenslang die

gesundheitlichen Folgen dieser Eingriffe zu tragen, sowohl körperlich als auch psychisch. Es gibt zahlreiche Suizide zu betrauern.

Wenn wir das wirklich ernst meinen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Rechte von Kindern, dann muss es endlich ein wirksames Operationsverbot geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Neben diesem Operationsverbot, und das hatte auch meine Kollegin gerade schon deutlich gemacht, ist es aber auch wirklich wichtig, begleitende strukturelle Maßnahmen umzusetzen. Das heißt, wir müssen für inter* Personen und für die Eltern von inter* Kindern in Krankenhäusern geschlechtersensible Beratung anbieten. Das heißt, wir brauchen eine geschlechtersensible Ausbildung des medizinischen Personals, und zwar auf allen Ebenen, von den Krankenpfleger*innen bis zu den Ärzt*innen. Das heißt, das Thema muss in das Curriculum des neuen Hebammenstudiengangs in Bremen verpflichtend aufgenommen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt auch, wir müssen Träger und Vereine wie zum Beispiel den Trans Recht e.V., die genau diese Expertise haben, auch ausreichend finanzieren.

Zu guter Letzt braucht es Entschädigungen und Entschuldigungen. Für intergeschlechtliche Personen, die ohne Einwilligung operiert wurden, und für trans* Personen, die zur Scheidung oder Sterilisation gezwungen wurden. Vom Staat, der sie schützen sollte, vom Staat, der im Geiste der Eugenik und der Ausgrenzung in die Körper und Leben der Menschen eingegriffen hat. Wir können das nie wieder gutmachen.

Eine Entschädigung darf niemals als ein Herauskaufen verstanden werden, im Gegenteil, sie ist ein Schuldeingeständnis: Ja, wir haben Fehler gemacht, ja, dieser Staat hat Schuld auf sich geladen. Etwas, das wir Entschädigung nennen, das aber nichts „ent-schädigt“ und wir sollten uns entschuldigen, ohne die Schuld abzugeben. Wohl wissend, dass wir nur um eine Entschuldigung bitten können, die nichts „ent-schuldigt“.

Inter- und Transgeschlechtlichkeit sind keine Krankheiten, und es sind auch keine per se behandlungsbedürftigen körperlichen Beschaffenheiten. Es braucht kein Mitleid, im Gegenteil, wir

sollten das feiern. Alle Köper sind valide, alle Gender sind valide, wir sollten nicht das Narrativ verfestigen, dass es falsche oder uneindeutige Geschlechter gibt, dass man sich für das eine oder für das andere entscheiden müsste oder dass man im falschen Körper geboren würde. Jedes Geschlecht ist von sich aus richtig und eindeutig. Gender ist nicht binär, Gender ist auch keine Linie von männlich bis weiblich oder umgekehrt. Gender ist ein Spektrum oder ein Mosaik, und wir stehen als Gesellschaft und als Politik in der Schuld queerer Menschen, das endlich anzuerkennen – medizinisch, politisch und rechtlich.

Die Rechte von inter und trans* Personen sind kein Nice-to-have und sie sind auch kein Gender-Gaga, sondern sie gehören zu den allgemeinen Grundrechten und zu den unveräußerlichen Menschenrechten, und als diese haben wir sie, verdammt noch einmal, besser zu verteidigen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und, vor allen Dingen heute, liebe Gäste! Weltweit werden Schätzungen zufolge 1,7 Prozent der Kinder mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die nicht mit den vermeintlich geltenden Normen von männlich und weiblich übereinstimmen. Man spricht von einer Variation der Geschlechtsmerkmale oder in bestimmten Fällen auch von intergeschlechtlich.

In Deutschland werden diese Kinder häufig operiert oder hormonellen Behandlungen unterzogen. Dies geschieht aus zweierlei Gründen. Zum einen werden diese Kinder operiert, um ihnen ein eindeutig männliches oder weibliches Geschlecht zuzuweisen. Bundesweit, so steht es auch im Antrag, beläuft sich die Zahl der jährlichen sogenannten geschlechtsangleichenden Operationen auf circa 1 700. Im Jahr 2016 waren es über 2 000 Operationen. Kleine Bemerkung am Rande: Wir sprechen hier über Operationen und nicht von Patientinnen und Patienten.

Der zweite Grund ist, dass es eine Vielzahl von medizinischen Gründen für Operationen gibt, die auch schon im frühen Kindesalter durchgeführt werden müssen, vor allem dann, wenn wichtige körperliche Funktionen wie zum Beispiel das Urinieren beeinträchtigt sind.

Es gibt allerdings auch einen Graubereich, der zwischen den aufgeführten Rechtfertigungen liegt beziehungsweise in dem der Begriff der medizinischen Notwendigkeit teils sehr ungenau definiert ist. Beispiele dafür sind zu korrigierende Schamlippenverwachsungen oder die Fixierung eines oder der Hoden im Hodensack. Bei letzterem Beispiel kann bei Unterlassen einer Operation die Fruchtbarkeit im Erwachsenenalter eingeschränkt sein. In diesen Fällen ist es also wirklich geboten, sich auf die ärztliche Fachschaft und deren fachkundige Meinung zu verlassen. Ein generelles Verbot von Operationen kann im Zweifel auch zum Verbot von eben solchen Operationen führen und würde die fachkundige Meinung übergehen.

Ich springe jetzt aber noch einmal zurück zu den geschlechtsangleichenden Operationen ohne medizinische Notwendigkeit. Die unumkehrbaren Eingriffe schaffen Fakten, die später nicht mehr zu korrigieren sind und können im Zweifel zu anhaltenden körperlichen und seelischen Schäden führen. So leiden Betroffene zum Beispiel teils lebenslang unter dem Verlust der sexuellen Empfindsamkeit oder großen psychischen Problemen. Laut einer wissenschaftlichen Befragung tragen sich rund 47 Prozent der Betroffenen mit Suizidgedanken. Ebenso schildert die Hälfte der Befragten, dass ihre Lebensqualität enorm unter der Situation leiden würde. Viele der in Selbsthilfegruppen organisierten Menschen beschreiben eine unzureichende psychologische Betreuung und Begleitung.

Bei Anpassung an das weibliche Geschlecht ist dies übrigens häufiger zu verzeichnen, da bei diesen Operationen die meisten schlechten Ergebnisse zu verzeichnen sind. Gerade hier ist es also besonders wichtig, die Indikationsstellung in Zusammenarbeit mit der Psychologie und der Ethikkommission zu entscheiden. Es gibt jedoch nach wie vor Berichte, in denen aufgeführt ist, dass Operationen ohne medizinische Notwendigkeit an Säuglingen und Kleinkindern, gerade an Kindern aus traditionellen und streng religiösen Familien durchgeführt werden. Wie im Vorfeld genannt, leiden die Betroffenen unter Umständen psychisch und physisch. Das gilt es natürlich bestmöglich zu vermeiden. Es sollten nur Operationen erfolgen, die seitens der medizinischen Fachschaft als notwendig gelten. Diese Meinung teilen auch die Mediziner.

Seit dem Jahr 2007 wird die Kritik an den nicht medizinisch notwendigen Eingriffen immer lauter und führte unter anderem dazu, dass die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin ihre Richtlinien überarbeitete. Auch der Deutsche

Ethikrat, Fachärzte und weitere Ärzteverbände schlossen sich der Empfehlung dieser Richtlinie an. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht wortwörtlich, es wurde ja gerade auch schon genannt, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind. Dazu wurde auch jüngst durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Referentenentwurf veröffentlicht. Ich bin gespannt, wie es dort weitergeht.

Uns ist es als CDU wichtig, dass das medizinische Personal weiterhin entsprechend geschult wird und die Aufklärung und Beratung der betroffenen Eltern intensiviert werden. Wir möchten uns als CDU dafür einsetzen, dass die in den Punkten drei und vier des Antrags genannten Menschen entsprechend entschädigt werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir sind gespannt, wie die Senatorin die geforderten Punkte in Bremen umsetzen wird. Dem Antrag stimmen wir zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir als Freie Demokraten können dem Antrag uneingeschränkt zustimmen, denn für uns ist es so, dass sich das Geschlecht eines Menschen mehr zwischen den Ohren als zwischen den Beinen desjenigen oder derjenigen oder der Person bestimmt.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Menschen sind eben vielfältig, und sie lassen eine große Vielfältigkeit zu, also lassen wir sie doch vielfältig sein und leben. Und die Varianten – wir haben es eben von der Vorrednerin gehört – der Geschlechtsmerkmale kommen natürlich vor und das müssen wir anerkennen und sehen. Deswegen ist es auch genau richtig, Eltern sensibel zu beraten, peerbezogene Beratung und psychologische Beratung zu machen, weil das bei einigen Eltern natürlich Unsicherheiten hervorruft. Aber dem kann man mit Beratung und Aufklärung entgegenreten und muss nicht mit tradierten Bildern arbeiten.

Insofern gibt es hier große Chancen, große Bedarfe, und das sollte auch angegangen werden, und deswegen haben der erste und der zweite Punkt unsere völlige Zustimmung. Beim zweiten ist noch zu sagen, dass, unserer Auffassung nach, geschlechtsanpassende Operationen auf das absolut medizinisch Notwendige zu beschränken sind. Alles andere ist bei Kindern, die nicht einwilligungsfähig sind, nicht gerechtfertigt.

Was im Erwachsenenalter passiert, was Menschen dann für sich entscheiden und wie sie das haben wollen – das können sie dann klären, wenn sie in dieser Frage einwilligungsfähig und entscheidungsfähig sind, und wenn sie nicht mehr Eltern haben, die darüber entscheiden, sondern wenn sie selbst ihre Entwicklung soweit abgeschlossen haben, dass sie selbst darüber entscheiden wollen und können.

Zu den Entschädigungsfragen ist schon Etliches gesagt worden. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Da ist Unrecht geschehen, das ist falsch gewesen, das hat man damals vielleicht anders gesehen, trotzdem war es aus heutiger Sicht falsch und deswegen sind Entschädigungen entsprechend zu zahlen und Entschuldigungen vorzunehmen, unabhängig davon, dass das Leid dadurch nicht gelindert, aber anerkannt wird. Diesen Respekt sollten wir diesen Menschen gegenüber zollen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Dass dann die Ausbildung des entsprechenden medizinischen Personals geändert werden muss – vom Hebammenstudiengang über die Frage, wie es aussieht in der Pflegeausbildung bis hin zum medizinischen, ärztlichen Personal –, ist für uns vollkommen klar. Deshalb herzlichen Dank für diesen Antrag, wir stimmen ihm aus Überzeugung zu. – Danke!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Inter-Menschen werden nach wie vor pathologisiert, sie werden als krank oder abnorm bezeichnet. In der westlichen Welt wird ihnen häufig schon im Säuglingsalter durch operative Eingriffe das männliche oder weibliche Geschlecht zugewiesen. Eine medizinische Notwendigkeit dazu besteht meist jedoch nicht, denn überwiegend sind intergeschlechtliche Menschen völlig gesund.

Die medizinischen Behandlungen finden, gerade wenn sie in jungen Jahren vorgenommen werden, meist ohne Zustimmung dieser Inter-Menschen statt. Häufig leiden sie deshalb später schwer an den psychischen und physischen Folgen dieser Eingriffe. Die Ausbildung einer eigenen intergeschlechtlichen Identität, die sich zwischen den gesellschaftlich dominierenden Paaren männlich/weiblich verorten kann, bleibt ihnen so meist versagt.

Medizinisch, medizinhistorisch und gesellschaftlich ist der Aufklärungsbedarf zur Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen noch sehr groß. Das Thema steht auch noch nicht lange im Fokus der Öffentlichkeit. Intergeschlechtliche Menschen gelten immer noch als Menschen mit einer Störung und in unserer Gesellschaft als mehr oder weniger deutlich krank.

Ziel der westlichen Schulmedizin ist es auch heute in der Regel noch, intergeschlechtliche Menschen möglichst schnell einem der beiden Geschlechter Mann oder Frau zuzuweisen und dann den Körper durch operative und andere medizinische Maßnahmen scheinbar zu normalisieren. Statt die bisher sakrosankte Annahme zu natürlicher Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen, werden intergeschlechtliche Menschen diesem Schema angepasst.

Hinter jeder Biographie von Menschen dieser Personengruppe stecken unendlich viel Leid, Ängste und viel Beratungsbedarf. Gerade junge Menschen und deren Eltern dürfen damit nicht länger allein gelassen werden, sondern ihnen und ihrem Umfeld muss ausreichende Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Es ist als Eltern schwer zu verstehen, dass es nicht schwarz oder weiß, nicht männlich oder weiblich ist, sondern dass es eine Bandbreite an Geschlechtlichkeit gibt. Diese Eltern sind nicht böse, diese Eltern wollen ihren Kindern nichts Schlechtes, sondern sie glauben ja gerade, dass sie ihren Kindern damit etwas Gutes tun, wenn sie sie eindeutig zuordnen, wenn sie sie einer Norm anpassen. Wir als Eltern wissen, wie schwierig es oft ist, wenn wir das Gefühl haben, unsere Kinder passen nicht hinein, und manchmal wünscht man sich auch, es wäre einfacher, die Kinder würden mehr hineinpassen.

Deswegen ist es umso wichtiger, den Eltern zu erklären, dass es kein Hineinpassen, kein Hineinpressen geben muss, sondern dass es immer passt und dass es nur ganz, ganz wenige Gründe geben

kann, aus denen tatsächlich verändert werden muss, nämlich dann, wenn es eine echte medizinische Notwendigkeit gibt. Aber selbst die Frage, was denn tatsächlich medizinisch notwendig ist, ist oft genug hoch umstritten. Da ist es wichtig, dass insbesondere die Eltern so beraten werden, dass sie entscheiden können: Man kann ein bisschen warten, man kann warten, bis die Kinder mitentscheiden können, bis die Kinder in der Lage sind, zu verstehen wer, welche Person sie eigentlich sind, welcher Mensch sie sind und welcher Mensch sie sein wollen.

Es ist ja durchaus auch vorstellbar, dass Kinder sich am Ende eines solchen Prozesses für etwas anderes entscheiden als das, was sie gerade bei sich wahrnehmen. Das will ihnen auch niemand nehmen. Aber es soll eben niemand für sie entscheiden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Seit Januar dieses Jahres liegt ein entsprechender Gesetzentwurf als Referentenentwurf vor. Ich habe ein bisschen hineingeschaut, das ist nicht meine Fachmaterie, aber wichtig ist, dass wir jetzt Zeit haben, uns auch mit der Frage zu beschäftigen, wie denn Interessenverbände und Menschen, die noch mehr davon verstehen als wir Politikerinnen und Politiker, diese Entwürfe beurteilen und welche Veränderungsmöglichkeiten und Bedürfnisse es gibt. Zum Beispiel hat der Deutsche Lesben- und Schwulenverband letzte Woche eine Stellungnahme vorgelegt. In der betont er die Frage, dass für ihn nicht abschließend geklärt ist, was eigentlich ein geschlechtsverändernder Eingriff ist. Er will eine Präzisierung. Er will klargestellt haben, was im Einzelnen damit gemeint ist, damit wir sicherstellen können, dass darauf hingewirkt wird, Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu beenden.

Wir müssen ein Klima schaffen, in dem entschieden gegen Transfeindlichkeit vorgegangen wird. Wir müssen durch eine rechtsverbindliche Veränderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen die erzielten Verbesserungen evaluieren und diese gegebenenfalls weiter ausbauen. Deswegen fordern wir schon lange das Ersetzen des Transsexuellengesetzes durch ein selbstbestimmtes Personenstandsrecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ziel unserer Politik muss sein – ich habe gesehen, dass meine Redezeit abläuft –, neben einem eindeutigen Verbot von kosmetischen Genitaloperationen

an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern eine umfassende obligatorische und nichtmedizinische Beratungsverpflichtung von Eltern von intergeschlechtlichen Kindern zu etablieren. Außerdem braucht es massive Aufklärung in der Ärzteschaft und bei dem gesamten medizinischen Personal, vor allem in der Geburtshilfe und der Kinderchirurgie. Man muss den Eltern erklären können, was los ist und man muss ihnen vermitteln, dass das nicht falsch, krank, abnormal ist und welche Möglichkeiten es zu einem späteren Zeitpunkt gibt.

Für Menschen, die menschenrechtswidrigen Zwangsbehandlungen unterworfen wurden, fordern wir eine Entschädigung und angemessene gesundheitliche Versorgung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat sich mit dem Thema des Antrags schon mehrfach beschäftigt und der Handlungsbedarf ist eindeutig. Ich bin auch sehr froh, dass wir im Grunde genommen sehr einheitlich keine großen Diskrepanzen zu der Sachlage feststellen können. Die Handlungsmöglichkeiten sind nicht ganz so einfach.

Die gesellschaftliche Sichtweise auf Trans- und Intergeschlechtlichkeit hat sich verändert. Glücklicherweise hat sie das. Die erwähnte medizinische Richtlinie von 2016 spricht bewusst von Varianten der Geschlechtsentwicklung, denn auch Intersexualität ist ein abgeleiteter Begriff, eine Sexualität, die sich nicht aus sich selbst heraus definiert, sondern im Verhältnis zu binär gesetzten Geschlechtern gesetzt wird.

Der Begriff der Varianten versucht dagegen, jede Art von geschlechtlicher Identität als eine Identität aus eigenem Recht zu sehen. Das ist keine Spitzfindigkeit im Rahmen einer Richtlinie, deren Kern die Frage ist, welche medizinischen Eingriffe in diesem Feld zulässig sind oder nicht. Es hat in der Bundesrepublik bis vor wenigen Jahren eine Praxis von geschlechtsverändernden Operationen an Kindern gegeben mit dem Ziel, uneindeutige geschlechtliche Identitäten durch medizinische Eingriffe zu entscheiden. Es kann heute keinen Zweifel geben, dass das eine eklatante Menschenrechtsverletzung darstellt.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Deshalb ist es konsequent auf Bundesebene darauf zu drängen, dass solche Eingriffe verboten werden und dass es für die Betroffenen einen Entschädigungsfonds gibt, auch wenn der niemals tatsächlich das Erlittene in irgendeiner Weise wieder bereinigen kann. Dass es einer früheren Generation von Medizinerinnen und Medizinern nicht bewusst war, dass sie hier ein Patientenrecht verletzen, ändert nichts daran, dass hier Unrecht geschehen ist und dass dies auch entschädigt werden muss.

Für ein gesetzliches Verbot geschlechtsverändernder Eingriffe an Kindern geht es dann aber um das Detail. Die betroffenen Organisationen sagen, geschlechtsverändernde Operationen an Kindern finden weiterhin statt, sie heißen aber nicht mehr so. Auf der anderen Seite stehen Mediziner, die sagen, wir können nicht jeden medizinischen Eingriff verbieten, bei dem es nicht um Lebensgefahr oder bleibende Schäden geht. Das gilt es abzuwägen. Trotzdem ist die Frage: Wie sieht es für die allgemeine gesundheitliche Entwicklung aus? Das sind die problematischen Zusammenhänge, denn es geht nicht nur um das Skalpell, sondern es geht auch um Medikamente. Auch das können unzweifelhaft geschlechtsbildende Eingriffe sein.

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 2. Januar 2020 in einer ersten Runde einen Entwurf vorgelegt, der hier schon mehrfach erwähnt wurde. Dieser Entwurf ist recht schlank und noch nicht in der Bundesregierung abgestimmt, aber bereits öffentlich zugänglich. Er wiederholt im Wesentlichen die Formulierungen des Koalitionsvertrages. Geschlechtsverändernde operative Eingriffe an Kindern sind danach verboten, wenn sie nicht zur Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren erforderlich sind. Jugendliche ab 14 Jahren können ihre Zustimmung erteilen, dies muss aber vom Familiengericht bestätigt werden. Das wird nicht die gesamte Problematik abdecken.

Der Auftrag des Antrags in Punkt zwei, die Umsetzung der S2k-Leitlinie in Bremen zu sichern, erledigt sich daher nicht mit diesem Bundesgesetz. Es ist aber ein wichtiges Signal, dass dieses Gesetz endlich in Bewegung kommt. Der Antrag benennt zu Recht, dass wir hier auf Landesebene aktiv werden müssen. Grundsätzlich geschieht das auch bereits. Das Ressort arbeitet eng mit dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. zusammen, in Kooperation mit dem Sozialressort laufen Gespräche

mit dem Verein Trans Recht e. V., wie Beratungsgespräche für intergeschlechtliche Personen ermöglicht werden können.

Da gibt es insofern Ansätze. Es wird noch nicht ausreichen, weil die Instrumente nicht bis ins Letzte geklärt sind. Ein wichtiger Hebel, den wir haben und das wurde auch schon angesprochen, sind natürlich die Ausbildungen, ist die Pflegeausbildung. Lange Zeit spielte der Bereich Sexualität in der Pflegeausbildung eine viel zu geringe Rolle und zwar nicht nur in dieser Hinsicht. Das kann man eigentlich kaum glauben, aber das war so. Hier haben wir mit der generalisierten Ausbildung einen Ansatz, noch stärker darauf hinzuwirken und das in die Lehrpläne aufzunehmen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

damit gerade die Pflegenden für das Thema Varianten der Geschlechtsentwicklung sensibilisiert werden. Was das ärztliche Personal betrifft, können wir nicht direkt in die Ausbildung eingreifen. Wir haben auch keine Fachaufsicht über die ärztliche Praxis. Was wir aber tun können, ist, Gespräche mit der Ärztekammer zu führen, damit das auch in Fortbildungen aufgenommen wird. Da gibt es übrigens eine ganze Reihe von Punkten, die man dort reflektieren müsste, die bislang tatsächlich in den Weiterbildungen nicht aufgenommen worden sind, gerade das Stichwort Frauengesundheit.

Es ist sehr begrüßenswert, wenn der vorliegende Antrag heute beschlossen wird. Ich kann gleichzeitig nur dazu einladen das weiterzuführen und auch in der Deputation nachzufragen. Ich gehe fest davon aus, dass es gelingen wird, das Verbot geschlechtsverändernder Eingriffe an Kindern auf Bundesebene festzuziehen und es ist auch überfällig.

Die Aufgabe, die Praxis zu verändern, auch in den Graubereichen, wird damit allerdings nicht erledigt sein. Der Weg weg von der normativen Zweigeschlechtlichkeit hin zur Akzeptanz vieler Varianten ist noch nicht alt, aber er ist sehr grundsätzlich und das muss man erst einmal in so einem selbstorganisierten System, wie es das Gesundheitswesen ist – ich kann davon inzwischen, seit ein paar Monaten intensiver ein Lied singen –, tun und zwar so, dass es auch gelebt wird. Wir sind jedenfalls entschlossen, das voranzutreiben und ich hoffe, dass wir das auch gemeinsam erreichen. Ich danke jedenfalls ganz herzlich für diese breite Zustimmung und ich hoffe, dass Sie diesen Antrag allgemein und weiterhin unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Reiserecht ändern – Kundinnen und Kunden besser schützen

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2019 (Drucksache [20/194](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tokmak.

Abgeordneter Tokmak (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass es nun im dritten Anlauf geklappt hat und, ich glaube, wenn wir so weiter gemacht hätten, hätten wir diesen Antrag noch bis nach den Sommerferien verschleppt und wären gar nicht zum Punkt gekommen.

Mit der Insolvenz von Thomas Cook im September und Oktober 2019 ist für viele Reisende der Traum von einem erholsamen Urlaub geplatzt. 110 000 Urlauber hatten ihren Urlaub bereits angetreten und mussten sicher nach Deutschland zurückgebracht werden. Zudem lagen zu diesem Zeitpunkt, sage und schreibe, 200 000 Buchungen vor, von denen einige bereits angezahlt und viele sogar vollumfänglich bezahlt waren.

Die Kundinnen und Kunden gingen völlig zu Recht davon aus, dass ihre Zahlungen gegen eine Insolvenz abgesichert seien. Was die Wenigsten aber wussten: Zwar kam in dem Falle einer Insolvenz von Thomas Cook die Versicherung Zurich Deutschland auf, aber die Haftungsgrenze liegt laut Reiserecht in Deutschland bei 110 Millionen Euro pro Geschäftsjahr. Die Summe reichte bei weitem nicht aus, um die Kosten der Insolvenz zu decken.

Berechnungen ergaben, dass Kunden von Thomas Cook demnach auf 80 Prozent ihrer Kosten sitzen geblieben wären, hätte die Bundesregierung, die die schwierige Situation erkannt hat und im Dezember 2019, da müssen wir zeitlich etwas zurückgehen, nicht bekannt gegeben, dass die Differenz zwischen der Zahlung und der Erstattungssumme ausgeglichen wird.

Hier ein kleiner Spoiler: Es gibt sogar Abgeordnete unter uns, die jetzt auch schon auf ihr Geld warten, die hatten nämlich schon bezahlt. Darum hat es mich gewundert, dass es so lange gedauert hat. Ich habe keine Namen genannt.

Um zur Ernsthaftigkeit zurückzukehren, das ist für alle Kunden von Thomas Cook eine gute Nachricht. Zudem begrüßen wir ausdrücklich, dass sich der Bremer Senat einem Antrag von Hamburg angeschlossen hat, der die Bundesregierung auffordert, für die Verbraucherinnen und Verbraucher einen effektiven Schutz herzustellen und Modelle für eine ausreichende Absicherung zu prüfen.

Daher hatten wir uns überlegt, ob unser Antrag noch Sinn macht und haben uns dafür entschieden, denn er macht Sinn, da es nämlich noch weitere Anpassungen des Reiserechts gibt. Zum einen muss es auch für Flugreisen, die direkt beim jeweiligen Anbieter gebucht werden, eine Insolvenzabsicherung geben.

(Beifall SPD)

Zum anderen ist der Mindestpreis, zu dem Tagesreisen erstattet werden, herabzusetzen. Derzeit liegt dieser bei 500 Euro. Ein Preis für eine Tagesreise, den sich wohl nur die wenigsten leisten können. Organisierte Tagesreisen werden überdurchschnittlich häufig von älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern aus Einpersonenhaushalten gebucht, die als besonders schutzbedürftig gelten. Hier gibt es aus unserer Sicht großen Handlungsbedarf.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen alle Reisen besser schützen, meine Damen und Herren, und dafür sorgen, dass Urlauber ihre Ferienzeit unbeschwert antreten können, denn das wissen Sie auch und das wissen wir alle, in den Familien wird teilweise sehr lange für einen schönen, angenehmen Sommerurlaub gesparrt.

Deswegen möge die Bremische Bürgerschaft beschließen, dass sich der Senat mit der Bundesratsinitiative für die Änderung des Reiserechts einsetzt, damit auch erstens für die direkt gebuchten Flüge von Luftfahrtunternehmen, die in Deutschland einen Flug antreten oder auch beenden, eine Insolvenzabsicherungspflicht im Sinne des § 651 BGB eingeführt wird und zum zweiten der Mindestpreis, ab dem Tagesreisen als Pauschalreisen im Sinne des Reiserechts gelten, deutlich gesenkt wird, um den gebotenen Schutzfunktionen, gerade für ältere Reisende, angemessen nachzukommen.

In diesem Sinne, unterstützen Sie bitte diesen Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Glückauf!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zimmer.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Abgeordnete! „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“, so meinte der deutsche Romantiker Matthias Claudius im 19. Jahrhundert. Reisen war zur Zeit Claudius noch eine hoch exklusive Angelegenheit. Dass sein Zeitgenosse Goethe eine Italienreise antrat, die noch heute von Literaturwissenschaftler*innen behandelt wird, zeugt davon. Reisen konnte sich also nur eine sehr kleine Oberschicht leisten. Der Beginn des Arbeiter*innen-Tourismus in nennenswertem Ausmaß findet sich in der Weimarer Republik. Diese Entwicklung lag vor allem an der Durchsetzung des Tarifvertrages mit Urlaubsanspruch.

In den Sommermonaten schieben sich heute die Urlauber*innen durch die alten Gässchen von Dubrovnik, mieten für wenig Geld einen All-inclusive-Urlaub auf Mallorca, schlendern durch die brechend volle Markthalle in Antalya oder beobachten zu Abertausenden den Sonnenuntergang in romantischem Ambiente in der Ägäis. All diese Ziele haben eines gemein, sie sind aufgrund ihrer Beliebtheit vom Overtourismus betroffen, das geht einher mit großen Umweltschäden, der Zerstörung

traditioneller Lebensweise, Entfremdung und vielem mehr. Ein Phänomen, das für die Einheimischen, aber auch für die Urlauber*innen selbst, zu einem echten Problem wird.

Hier geht es heute jedoch nicht um die Verwerfungen des Massentourismus, hier geht es um die Risiken, die die Reisenden dabei zu tragen haben. Im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es eine Reihe von speziellen Gesetzesvorschriften für Pauschalreisen, also Reisen, die im Paket bei einem Veranstalter eingekauft werden. Eine dieser Vorschriften § 651r Absatz 2 Satz 3 BGB bestimmt, dass die Anbieter von Pauschalreisen sich gegen Insolvenz versichern müssen. Für den Fall ihrer Insolvenz muss eine Versicherung einspringen, um die Reise noch durchzuführen, gestrandete Reisende nach Hause zu holen und bereits gezahlte Reisekosten zurückzuzahlen, wenn die Reise nicht angetreten werden kann. Allerdings legt die Vorschrift auch fest, dass die Versicherung nicht mehr als eine Summe von 110 Millionen Euro im Schadensfall abdecken muss. Dieser Wert ist seit 2001 unverändert. Die Bundesregierung hielt ihn auch bei der letzten Änderung des Gesetzes 2017 noch nach menschlichem Ermessen für völlig ausreichend. Dies ist mitnichten so.

Die finanziellen Ansprüche der geschädigten Reisenden durch den Thomas-Cook-Konkurs liegen bei weitem über 300 Millionen Euro, die Versicherung hat angekündigt, die Ansprüche nur zu 17,5 Prozent zu befriedigen. Wer eine Reise für 1 000 Euro gebucht hat, bekommt von der Versicherung nur 175 Euro zurück. Das zeigt, das Gesetz muss dringend angepasst werden und die Versicherung muss deutlich höhere Risiken als maximal 110 Millionen Euro absichern.

Die Bundesregierung hat sich inzwischen bereit erklärt, den ungedeckten Schaden der Betroffenen zu übernehmen, da die Absicherung gegen Insolvenz nicht nur im BGB steht, sondern auch im Europäischen Recht verankert ist. Hier gibt es aber keine beschränkte Deckungssumme. Das Ganze wird für die Bundesrepublik nicht billig, die Bundesrepublik hat 263,5 Millionen Euro beantragt, um den Betroffenen den Schaden ersetzen zu können. Es ist also damit zu rechnen, dass auch die Regierung inzwischen ein ausgeprägtes Interesse daran hat, im Sinne ihres Antrages die Deckungssumme deutlich zu erhöhen.

Zum Schluss noch ein weiterer Aspekt, insbesondere Rentner*innen leiden darunter, dass fast alle

Pauschalangebote für Tagesreisen von den Schutzvorschriften im BGB ausgenommen sind, weil sie weniger als 50 Euro kosten. Auch hier halten wir es für eine wichtige und richtige Forderung an die Bundesregierung, dringend nachzubessern. – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag zustimmen, denn auch wir sind der Meinung: Es kann nicht sein, dass, wenn eine Insolvenzversicherung nicht den vollen Schaden deckt, der Steuerzahler am Ende zur Kasse gebeten wird. Denn das ist im Moment der Fall. Im Fall von Thomas Cook deckt die Versicherung 17,5 Prozent. Das ergibt sich aus der maximalen Summe von 110 Millionen Euro minus den Kosten, die für die Rückholung der Reisenden entsprechend bereits ausgegeben wurde mit dieser Summe, und dann greift der Staat ein.

Es ist tatsächlich ein einzelnes Rechtsgebiet, bei dem der Staat bei Insolvenzen eingreift und den Konsumenten schützt. In anderen Bereichen ist das selbstverständlich nicht so. Denken wir an den Strombereich: Bei Stromanbietern – Teldafax war vor Jahren eine große Energieanbieter-Insolvenz – springt der Staat nicht ein. Im Reisebereich aber hat man gesagt: Wir verpflichten die Reiseunternehmen, Versicherungen abzuschließen, damit diejenigen, die gestrandet sind, auch wieder nach Hause kommen und diejenigen, die ihren Jahresurlaub angespart haben, nicht die Geschädigten sind. Das ist auch gut, und das ist auch in einem gewissen Rahmen richtig. Es kann aber nicht sein, dass am Ende das, was die Versicherung nicht trägt, der Steuerzahler zahlt. Deswegen sind wir auch dafür, dass entsprechend die Versicherungssumme gestrichen werden soll.

Gleichzeitig sind wir auch der Ansicht, das ist ja auch ein Teil des Antrags, dass nicht nur Pauschalreisen durch Insolvenzversicherungen abgesichert werden sollen, sondern auch Einzelflüge, die von Personen gebucht werden. Denn diejenigen, die nicht dem Pauschalismus verfallen sind aus verschiedenen Gründen, sondern gern selbst unterwegs sein wollen – beispielsweise als Backpacker –, sind bisher nicht abgesichert. Sie bleiben auf ihrem Schaden sitzen und deswegen ist es auch richtig, sie entsprechend aufzunehmen.

Also, kurze Rede: Der Sinn ist, dass wir diesem Antrag zustimmen, weil er gut und richtig ist. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Insolvenz des zweitgrößten Reiseveranstalters Thomas Cook im vergangenen Jahr hat die Branche und auch uns tief erschüttert.

Neben den rund 20 000 Beschäftigten weltweit waren schätzungsweise 140 000 deutsche Urlauber von dieser Misere betroffen. Sie hingen in ihren Urlaubszielen fest oder kamen erst gar nicht dorthin. Der vorläufig berechnete Schaden beläuft sich auf rund 290 Millionen Euro. Bis zum Jahreswechsel hat nur ein Teil der Betroffenen seinen Anspruch geltend gemacht. Die genaue Schadenssumme könnte also noch weiter steigen. Das deutsche Reiserecht schränkt aber ein, dass sich Reiseveranstalter nur bis zu einer Schadenshöhe von 110 Millionen Euro, das wurde schon gesagt, absichern müssen. Diese Summe orientiert sich bei der Begrenzung an der Größe der bisher bekannten Insolvenzen von Reiseveranstaltern.

Der Versicherer von Thomas Cook beruft sich jetzt auf diese Haftungsgrenze, sodass viele Urlauber vermeintlich ihre Kosten selbst tragen müssten. Die Bundesregierung hat nun zugesagt, mit Steuergeld zu helfen und die Betroffenen nicht im Regen stehen zu lassen. Seit Beginn dieses Jahres werden die Kunden von der Bundesregierung kontaktiert und die Gelder für die Erstattung des Schadens sind schon im Bundeshaushalt eingestellt. Dies geschieht, so die Bundesregierung, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus Gründen des Vertrauensschutzes und zur Vermeidung unzähliger Rechtsstreitigkeiten. Im Gegenzug sollen die Ansprüche der Betroffenen an den Bund abgetreten werden, der diese Ansprüche dann gebündelt verfolgen wird. Eine Prozesslawine und somit ein großer Schaden für den Steuerzahler soll so verhindert werden beziehungsweise so gering wie möglich ausfallen.

Des Weiteren ist die Bundesregierung bereits mit der Reisebranche und Versicherern im Gespräch, um den Insolvenzschutz im Reiserecht zu überarbeiten. Konkret sollen nach Angaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

das Pauschalreiserecht überprüft werden. Die Erhöhung der Haftungsgrenze oder der Einrichtung eines Fonds zur Absicherung, den Reiseveranstalter und Kunden tragen würden, steht im Raum. Hier soll spätestens im Frühjahr eine Empfehlung vorliegen, die nach unseren Informationen in einem Gesetzesentwurf münden soll.

Wir als Bremer CDU unterstützen dieses Vorhaben. Es ist Kundinnen und Kunden unzumutbar selbstständig die komplexen Rechtsfragen zu klären, die eine große Anzahl unentwirrbarer Dinge bei einer solch großen Insolvenz mit sich zieht. Es wurden auch schon Stimmen laut, die sogar die Entschädigung der Betroffenen kritisieren, da diese Entschädigung aus Steuergeldern stammt.

Meine Damen und Herren, gerade Menschen und junge Familien, die zu den Gering- und Mittelverdienern gehören, und die lange für einen Pauschalurlaub gearbeitet haben und ältere Menschen, die zum Beispiel lange für Tagesreisen gespart haben, sind doch die Leidtragenden in der ganzen Geschichte. Diese Menschen haben auf die ausgegebenen Sicherheitsscheine vertraut und darauf vertraut, dass diese die Schäden einer Insolvenz in Gänze abdecken würden. Gerade für diese Bürgerinnen und Bürger sind unbürokratische Auszahlungen und eine bessere Absicherung von Reisen in der Zukunft wichtig.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat auch schon deutlich gemacht, dass die Absicherungssumme erhöht werden muss, nicht nur für den Verbraucher, sondern auch, um bei einer zukünftigen Insolvenz nicht Steuergelder in die Hand nehmen zu müssen. Für uns ist wichtig, dass eine mögliche Abänderung des Reiserechts in Abstimmung mit den Reiseveranstaltern und mit Hotel- und Tourismusverbänden vollzogen wird. Wir vertrauen darauf und hoffen, dass das Vertrauen von Reisenden in Pauschalreisen und Kurztrips dann auch wieder sichergestellt ist. Ich finde, wir in Bremen machen uns mit dem Beitritt zur Hamburger Bundesratsinitiative auf einen guten Weg. Wir unterstützen auch Punkt zwei und drei des Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Fensak.

Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn einer eine Reise tut, dann kann

er viel erleben. Wenn einer eine Reise bucht, gilt dies ebenfalls. Das hat uns die Insolvenz der Thomas-Cook-Konzerngruppe gezeigt. Am 23. September 2019 stellte Thomas Cook London das Geschäft ein und gab an, Konkursverfahren einzuleiten. Am 25. September erklärten die deutschen Tochtergesellschaften Thomas Cook GmbH Deutschland, Thomas Cook Touristik GmbH, BUCHER REISEN und Öger Tours GmbH ebenfalls ihre Insolvenzanmeldung. Weitere Anmeldungen erfolgten für Neckermann Reisen, Air Marin und Thomas Cook Signature am 21. November 2019.

Thomas Cook hatte die gesetzlich geforderte Haftungssumme, die schon angesprochen war, von 110 Millionen Euro bei der Zurich Versicherung abgedeckt. Nach Angaben des Branchendienstleisters für die Abwicklung der Insolvenz der KAERA AG, entsprechen die 110 Millionen Euro einer Erstattungsquote von 17,5 Prozent. Somit ergibt sich rechnerisch ein Gesamtschaden von 628,6 Millionen Euro. Obwohl die Bundesregierung eine Aufstockung der Entschädigung aus Haushaltsmitteln bereits am 11. Dezember 2019 beschlossen hat, kann es nicht unser Bestreben sein, verfehlte Konzernpolitik und Fusionen zulasten privater Haushalte oder durch öffentliche Mittel quer zu finanzieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Schon im Vorfeld setzten die Insolvenzen der Fluggesellschaften Air Berlin und Germania die Handhabung des Reisehaftungsrechts unter Druck. Ziel des dritten Reiserechtsänderungsgesetzes, das 2018 in Kraft trat, war eine Verbesserung der Insolvenzabsicherung. Durch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags wurde dabei 2019 nochmals betont, ich zitiere: „Dass die Höchstsumme der Begrenzung des Haftungsrisikos des Versicherers dient, um eine funktionierende Deckungsvorsorge sicherzustellen.“

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 31. Mai 2016 selbst die Haftungshöchstgrenze als ausreichend erachtet. 2019 wurde bekannt, dass sich der Schaden auf ein Mehrfaches der 110 Millionen Euro belaufen würde und davon auszugehen sei, dass eine volle Erstattung nicht erfolgen werde. Laut einer DPA-Meldung vom 23. Januar 2020 beträgt der Schaden, den der Bund zu tragen hätte, nach Einschätzung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mindestens 260

Millionen Euro, wovon 220 Millionen Euro als Erstattungsleistungen, die weiteren Beträge als Kosten der Rechtsberatung und Zahlungsabwicklung zu sehen sind – also über 40 Millionen Euro an reinen Nebenkosten in der Schadensabwicklung.

Die Zurich Versicherung selbst geht sogar von 287,4 Millionen Euro ungedecktem Schaden aus. Eine Anpassung, wie bereits gefordert, ist zwingend notwendig, um eine volle Erstattung der Reisekosten zu gewährleisten. Der Insolvenzschutz muss insoweit dringend reformiert werden.

In Artikel 7 der EU-Pauschalreiserichtlinie heißt es: „Der Veranstalter und/oder Vermittler der Vertragspartei weist nach, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit und des Konkurses die Erstattung gezahlter Beträge und die Rückreise des Verbrauchers sichergestellt sind.“ Eine Deckelung der Haftungsgrenzen gibt es eben nicht. Bei einem vollständigen Einpflegen in das nationale Gesetz hätte dies berücksichtigt werden müssen. Sind die vom nationalen Gesetzgeber einzusetzenden Mittel unzureichend, wird der Zweck der Richtlinie verfehlt und führt gegebenenfalls zur Selbsteintrittspflicht des Gesetzgebers.

Im sogenannten Dillenkofer-Urteil wies der Europäische Gerichtshof zu Recht darauf hin, dass die Richtlinie die volle Entschädigung des Reisenden verlange. Dies wurde durch den Europäischen Gerichtshof im Rechberger-Urteil bestätigt. Auch der Bericht der EU-Kommission äußerte Zweifel an der Zulässigkeit der Haftungsbeschränkungen. Da die Bundesregierung betont hat, dass aus einem Eintritt kein Rechtsanspruch hervorgehe und abzuleiten sei, ist die gesetzliche Änderung und Anpassung zwingend geboten. Die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung in einer Anfrage vom 4. Februar 2020 stellt die Einschätzung des Europäischen Gerichtshofs hierzu selbst infrage.

Die Zahlen des Deutschen Reiseverbandes DRV belegen für 2018, dass deutsche Auslandsreisende mit 79,8 Milliarden Euro am Markt beteiligt sind, Direktbuchungen und Einzelbuchungen von Liniensflügen betragen laut des Deutschen Reiseverbandes im Jahr 2018 elf Milliarden Euro. Um also den Verbraucherschutz zukünftig in ähnlich gelagerten Risiken zu stärken, ist es wichtig, einen wirksamen Insolvenzschutz im Gesetz zu verankern. Unterschiedliche Modelle sind denkbar, abgesehen von einer Insolvenzabsicherung ohne Haftungsbeschränkung wäre auch an Ausfallbürgschaften von Finanzdienstleistern beziehungsweise Bankinstituten oder ein Haftungsfonds aus

Deckungsbeiträgen der Touristikbranche zu denken. Für die gesamte Touristikbranche ist anzustreben, eine jeweilige Risikoaufklärung den Reisebuchungen als Extraformular beizufügen, analog zum Verbraucherschutz in anderen Bereichen.

Parallel zur Insolvenz der Thomas-Cook-Konzerngruppe verzeichnete der Aktienkurs der Zurich AG im vergangenen Jahr einen Zuwachs von 31,6 Prozent, damit erreichte sie den Höchstkurs in den letzten zehn Jahren. Im Zeitraum seit der Insolvenz der Thomas-Cook-Gruppe verzeichnete die Zurich AG einen Kursanstieg von über acht Prozent, insoweit müssen wir daran denken: Verbraucherschutz ist und bleibt kein Konzernschutz, auch andere Unternehmen innerhalb der Branche wie easyJet profitieren von dem Niedergang der Thomas-Cook-Konzerngruppe.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, da dies den Verbrauchern dienlich und erforderlich ist. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2019 war das Jahr der Insolvenzen im internationalen Flugverkehr. Insgesamt 23 Fluggesellschaften wurden 2019 zahlungsunfähig, davon sieben europäische. Da gibt es im Fernsehen sehr schnell hohe Zahlen von Reisenden, die an den Flughäfen stehen, weil sie ihre Flüge nicht antreten können oder weil sie aus dem Ausland nicht zurückkommen.

Der Konkurs von Reiseveranstaltern verläuft meistens unauffälliger. Jedes Jahr gehen im Schnitt 15 von etwa 2 000 Reiseveranstaltern in Deutschland in die Insolvenz, ohne dass es ein großes Aufsehen gibt. Das liegt daran, dass die Meisten sehr klein sind im Unterschied zu Thomas Cook. Da war es anders. Es gibt sieben Reiseveranstalter, die sich in Deutschland gut die Hälfte des Marktumsatzes teilen, und Thomas Cook gehörte dazu. Ein anderer Reiseveranstalter ist TUI, deren Börsenwert gerade massiv unter Druck gerät aufgrund der Entwicklungen mit dem Coronavirus. Auch vor diesem Hintergrund, den Wirkungen des Coronavirus auf den Reisemarkt, sind die Fragen dieser Debatte heute sehr aktuell.

Insolvenzen von kleineren Reiseveranstaltern sind auch deshalb unauffälliger, weil der Gesetzgeber

sie im BGB verpflichtet, ihr Erstattungsrisiko zu versichern. Das ist eigentlich im Sinne des Verbraucherschutzes vorbildlich geregelt. Auch wenn Fluggesellschaften in Konkurs gehen, kann ich mich an die Reiseveranstalter wenden, wenn ich über sie gebucht habe.

Jetzt sind in den letzten Jahren aber zwei Dinge geschehen, die dieses System gesprengt haben. Zum einen haben einige Reiseveranstalter heute eine Größe, die für einen Insolvenzschutz bis 110 Millionen Euro Deckungssumme nicht mehr ausreicht. Das hat Thomas Cook gezeigt und das hätte man sich vorher auch schon ausrechnen können. Hier betragen die Forderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher rund 500 Millionen Euro. Die EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten den Reiseanbietern eine vollständige Absicherung der Reisenden aufzuerlegen. Die Deckelung der Insolvenzversicherung, die übrigens auch eine einseitige Bevorzugung großer Anbieter ist, ist nicht EU-rechtskonform. Umso unverständlicher ist es, dass ein entsprechender Antrag, der 2019 im Bundestag gestellt wurde, von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde. Deshalb muss hier mit einer Bundesratsinitiative nachgefasst werden. Das halte ich für vollkommen notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite ist, 2017 mit dem Dritten Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften hat der Bundestag die individuelle Grenze, ab der ein Reiseveranstalter Kosten überhaupt erstatten muss, auf 500 Euro heraufgesetzt. Da hat die Branchenlobby, das kann man mit voller Berechtigung wahrscheinlich behaupten, ganze Arbeit geleistet, denn nur ein Bruchteil der Reisen, die Reiseveranstalter vermitteln, liegt oberhalb dieser Grenze. Das wurde hier entsprechend schon dargelegt. Für den Verbraucherschutz ist diese Regelung absolut inakzeptabel.

Der Antrag der Koalition nimmt auch das Problem der Absicherung von Flugreisen in den Blick, die direkt gebucht wurden. Hier haben Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit keinen Schutz. Das war genau die Erfahrung mit Air Berlin und Germania, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher im Regen stehengelassen wurden. Deshalb ist es konsequent, einen Insolvenzschutz für direkt gebuchte Flüge einzuführen, wie auch bei Buchungen beim Reiseveranstalter. Auch das kann direkt im BGB ergänzt werden, so wie es der Antrag vorsieht.

Im Übrigen wird gern auf Angebote von Versicherungen verwiesen, die sich an einzelne Reisende richten. Das ist aber keine Alternative. Hier ist für die Reisenden oft kaum zu überblicken, welche Risiken wirklich getragen werden und welche nicht. Ebenso existiert inzwischen eine Art individuelle Staffelung des Risikos nach Zahlungsart. Wer mit PayPal oder Kreditkarte bezahlt, hat deutlich bessere Chancen, als diejenigen Verbraucher, die die Vorauszahlung geleistet haben oder sogar bar bezahlen. All das schafft weitere soziale Ungerechtigkeiten und das kann nicht in unserem Sinne sein.

Deshalb muss der Gesetzgeber hier unmissverständlich Klarheit schaffen, wenn Menschen sich eine Reise ansparen, das wurde hier auch schon deutlich beschrieben, erwarten sie, dass die dann auch stattfindet und wenn sie nicht stattfindet, erwarten sie, dass sie ihre Kosten ohne Wenn und Aber erstattet bekommen. Diese Erwartung ist auch vollständig berechtigt. Daher muss der Verbraucherschutz hier umgehend wieder hergestellt werden und ich begrüße deshalb diese Initiative der Koalition. Ich finde es auch richtig, dass wir der Bundesratsinitiative von Hamburg beigetreten sind. Jetzt müssen wir hoffen, dass das auch Erfolg hat. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/194](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Für gesunde Ernährung, gegen den Klimawandel:
Aktionsplan 2025 auch an den Hochschulen in
Bremen und Bremerhaven zügig erstellen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache [20/196](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Cordßen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen):
Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich möchte zunächst einmal meiner Freude Ausdruck verleihen, dass wir hier in der letzten Sitzungswoche mehrfach das Thema Ernährung auf der Tagesordnung haben und von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Aspekten betrachten.

Wir hatten im Januar das Thema von dem Kollegen Herrn Bruck, veganes und vegetarisches Essen an den Hochschulmensen und das Thema Folgen des Zuckerkonsums. Diese Woche haben wir das Thema Lebensmittelverschwendung, so wie jetzt das Thema Aktionsplan auf die Hochschulmensen ausweiten. Das ist angemessen, da Ernährung doch eines der bedeutsamsten, schwergewichtigsten Themen ist, auch wenn das noch nicht überall wirklich erkannt wurde.

Kein Bereich steckt, wie das Essen, buchstäblich tief in uns, wirkt und arbeitet in uns, in diese oder jene Richtung. Dabei geht es im Moment nicht nur um das Essen, das wir vor uns auf dem Teller haben, das uns schmeckt oder nicht. Es geht auch um das, was vor und nach dem Essen passiert. Vor allem das Vorher ist entscheidend. Da geht es nämlich um die Erzeugungsbedingungen unseres Essens, die Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit, den Hunger in der Welt und vor allem den perversen Umgang mit den Tieren in den Mastställen, in den Schlachthöfen sowie während der Tiertransporte.

Wir haben in Bremen und Bremerhaven selbst keine Megamastställe wie Wiesenhof oder Schlachthöfe wie in Wietze, wo pro Sekunde drei, vier Tiere getötet werden. Bremen und Bremerhaven sind aber über die Beschaffung als Großkonsumenten mit hoher Nachfragemacht mit in dem

Spiel, tragen Verantwortung und Verpflichtung. Die Beschaffung ist der Hebel mit dem wir auch als Nichtagrarland einen Beitrag zu einer Ernährungs- und zu einer Agrartransformation leisten können. Das sollten wir tun.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mit dem „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in Schulmensen, Kita, Küchen der Gesundheit Nord“ hat Bremen, Bremerhaven ist damals leider nicht dabei gewesen, sich auf den Weg gemacht und es sind auch schon gute Fortschritte zu verzeichnen, denn in vielen Kitas in Bremen, in Schulmensen – -. Auch die Gesundheit Nord ist richtig gut im Prozess.

Wir haben jetzt mit den Mensen des Studierendenwerks eine weitere große Ernährungsbaustelle, an die wir heranmüssen. Da ist viel zu tun, insbesondere wenn wir den Blick auf das Fleisch richten.

(Zuruf)

Ja, das ist so. Ich will das einmal illustrieren: Einiges tut sich schon in den Mensen des Studierendenwerks. Das betont auch das Studierendenwerk. Sie haben 100 Prozent Biomilch aus der Region, fair gehandelten Biokaffee und wollen auch das Tafelobst umstellen. Das ist zu loben. Das sind erste gute Schritte. Wir müssen aber an die wichtigen Sachen herangehen und das ist das Fleisch.

Ich illustriere das jetzt einmal am Beispiel der Uni-Mensa: Dort gibt es eine ganze Reihe verschiedener Ausgabebetresen, wie die Wok-Pfanne, es gibt vegetarische Essen, es gibt die Salatbar und es gibt, das ist am meisten nachgefragt, die hochsubventionierten Essen I und Essen II. Das Essen I kostet 2,35 Euro, da bekommt man einen Teller gut gefüllt mit Kartoffeln, Grünkohl, Kassler und eine Suppe vorweg. Das Essen II kostet 1,35 Euro und ist eine Suppe oder neulich waren das Belgische Waffeln mit Sahne und Kirschen darauf – davon wird man nicht satt.

Essen I, also das wichtigere, das sehr viel nachgefragt wird, beinhaltet an vier von fünf Tagen Fleisch. Einmal nur ist es vegetarisch. Diese Gerichte nennen sich dann Texas-Hacksteak, Schweinegeschnetzeltes Stroganoff oder Hähnchen Nuggets. Wir dürfen davon ausgehen, dass dieses Fleisch aus der Massentierhaltung kommt und reines Tierqualfleisch ist. Da müssen wir konsequent heran, da muss eine Umstellung her.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Studierendenwerk sagt nun: Das würden wir gern machen, am besten gleich morgen, das wird dann aber drei- bis viermal so teuer. Das stimmt, wenn man die Vorstellung hat, dass die Fleischmenge gleich bleibt. Das geht natürlich nicht. Der Weg kann nur sein, wie das die Kitas und die Mensen in Bremen schon vormachen, den Fleischanteil deutlich zu reduzieren und den pflanzlichen Anteil zu erhöhen. Das nicht nur aus preislichen Gründen, sondern da sind Umwelt, Klima, Tierschutz, Gesundheit mit im Spiel, das ist ganz wichtig.

Wir haben eine weitere Forderung in unserem Antrag: Wir wollen, dass an den Essensausgabestellen und auf den Speiseplänen im Internet die Herkunft und Erzeugungsbedingungen der tierischen Produkte nachvollziehbar und transparent dargelegt werden. Auch das ist wichtig. Die Vorstellung ist, dass die Studierenden dann da stehen und sagen: Das Fleisch kommt aus der und der Haltung, das will ich nicht mitfinanzieren, das kann ich nicht mitverantworten, das lasse ich liegen und ich gehe woandershin. Zudem haben die Studierenden das Recht zu wissen, wie die Lebensmittel, die sie verzehren, erzeugt wurden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das steht im Übrigen auch im Einklang mit dem Ernährungsreport 2019 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Dieser Ernährungsreport fragt jedes Jahr die Trends und Veränderungen in den Essengewohnheiten ab, ob es davon mehr gibt und ob es davon weniger gibt. Für das Jahr 2019 wurde ermittelt, dass 86 Prozent der Befragten gern wissen wollen, unter welchen Bedingungen die tierischen Erzeugnisse produziert wurden. 81 Prozent hätten gern eine klare Kennzeichnung der Haltungsformen. Auf die Frage, was die richtige Lösung für Ernährung in einer wachsenden Weltbevölkerung ist, antworteten 84 Prozent Reduzierung der Lebensmittelvergeudung, gefolgt von Reduzierung des Fleischkonsums mit 74 Prozent.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mit unserem Ansinnen also mit großen Teilen der Gesellschaft in guter Gesellschaft.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass unser Antrag nicht allein steht. Er hat natürlich die Koalition hinter sich und viele Menschen da draußen, aber er hat noch weitere namhafte Unterstützer, das sind natürlich der Koalitionsvertrag

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

und der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Krankenhauskeime von dem Jahr 2012. Ich zitiere aus den damaligen Empfehlungen an den Senat: „Als eine zentrale Ursache für die Entstehung multiresistenter Keime wird die übermäßige Antibiotikavergabe in der Massentierhaltung angesehen. Der Senat wird deshalb aufgefordert, auf eine deutliche Reduzierung der Antibiotikavergabe in der Tierhaltung hinzuwirken und sich für eine Verschärfung diesbezüglicher bundesgesetzlicher Regeln einzusetzen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss hält es darüber hinaus für begrüßenswert, wenn ein breiter Verzicht auf Lebensmittel aus der Massentierhaltung zu einem Umdenken und zu einer Verringerung der pauschalen Antibiotikaverabreichung führen würde.“

Unsere Landesverfassung hat nämlich auch etwas zu bieten. In der Landesverfassung steht unter – –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Kollege, Sie hätten auch die Chance auf eine zweite Runde. Sie müssen die zweimal fünf Minuten nicht in einer Rede unterbringen, das haben Sie aber gleich.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich kann aber nicht versprechen, nicht wieder zu kommen!

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Also, der Satz ist wirklich wichtig: Artikel 11b aus der Landesverfassung: Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet, sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leiden geschützt.

Meine Damen und Herren, diese drei Quellen, und hinzu kommt noch der im Januar verabschiedete Klimavorbehalt – –. Das an den Mensen des Studierendenwerks verwendete Fleisch wird diesem Klimavorbehalt niemals standhalten. Das möchte ich sagen. Ich bin der Meinung, diese vier Quellen sind nicht irgendetwas Belangloses, sondern sie sind uns Handlungsgrundlage und Auftrag diesbezüglich tatkräftig zu handeln. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Die verbleibende Redezeit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beträgt eine Minute und 40 Sekunden, falls Sie noch eine zweite Runde machen wollen, Herr Abgeordneter Saffe.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Brünjes.

Es ist eine Redezeit von zweimal fünf Minuten vereinbart worden.

Abgeordnete Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon lange werden wir nicht mehr komisch angeschaut, wenn wir im Supermarkt in unseren Einkaufswagen Bioprodukte legen. Biologisch zu kaufen ist keine Seltenheit mehr, sondern ein gewohntes Bild im Alltag geworden. Entsprechende Supermärkte haben ihre Geschäfte an vielen Ecken der Stadt eröffnet und zahlreiche Bioserien von Lebensmitteln füllen die Regale. Aus gutem Grund, mit biologisch erreichen wir mehr Tierschutz durch artgerechte Haltung mit gesundem Futter. Mit biologisch erhalten wir Transparenz für die Verbraucher durch Siegel und Kontrollen. Mit biologisch verringern wir die Chemie in Lebensmitteln durch weniger Pestizide und Zusatzstoffe. Mit biologisch verzichten wir auf Gentechnik.

Es ist nun an der Zeit, diese hochwertigen Lebensmittel nicht nur im Privaten, sondern auch dort konsumieren zu können, wo wir im Alltag auf Essensangebote zurückgreifen. 2018 trat somit der Aktionsplan 2025 in Kraft, seitdem sind Erfolge bereits an Schulmensen, in Kita-Küchen und bei der GeNo in Bremen zu verzeichnen. Der richtige Schritt ist nun, dass sich auch die Hochschulmensen diesem Weg anschließen. Wir wollen daher, dass der Senat in Verhandlungen mit dem Studierendenwerk darüber eintritt, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Kosten eine Ausweitung des Aktionsplans auf die Hochschulmensen möglich ist. Zusätzlich soll aufgezeigt werden, wie die Herkunft der Speisen den Studierenden transparent gemacht werden kann.

Mit dem Antrag unterstützen wir solche Studierende, die Wert auf Qualität und Herkunft ihrer Speisen legen und garantieren allen Studierenden Transparenz und gesunde Ernährungsmöglichkeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dabei sollen die Studierenden weiterhin die Möglichkeit erhalten, nicht auf Fleischgerichte verzichten zu müssen und zu günstigen Preisen gutes Essen zu erhalten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordneter Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalition hat schon vor einigen Wochen medial für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Lassen Sie mich hierzu auch ein paar Punkte anmerken und in die Vergangenheit blicken.

Sie haben es schon erwähnt, der Senat hat vor etwa zwei Jahren den „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Dort wurden Kitas, Schulen und Krankenhäuser in den Fokus gesetzt. Was der Titel des Plans nicht genau hergibt ist natürlich, dass er auf Bioprodukte hinwirkt. Verstehen Sie mich hier auch bitte nicht falsch, es ist auch nichts dagegen einzuwenden, die Herkunft von Lebensmitteln zu hinterfragen oder auf Nahrungsmittelvielfalt hinzuwirken sowie nachhaltige Lebensmittel in den Umlauf zu bringen.

Sehr geehrter Herr Saffe, Ihr Antrag ist eine weitere Ausgestaltung und Modifikation dieses Aktionsplans. Sie wollen hier 100 Prozent biologisch auf den Weg bringen und den Menschen das Fleisch vorenthalten.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Erstaunlich ist ein ganz gewichtiger Punkt, Herr Saffe, der mich doch gewundert hat. Sie haben im Vorfeld zu Ihrem Antrag keinen Kontakt zum Studierendenwerk aufgenommen, also gerade zu den Akteuren, die das alles umsetzen sollen. Erst im Januar, als dieser Antrag eingereicht wurde, haben Sie sich mit den Vertretern des Studierendenwerks getroffen. Das ist unseriös, Herr Saffe.

(Beifall CDU)

Sie behaupten in der Einleitung des Antrags, dass viele Studierende das erwarten und es immer mehr Veganer gibt, aber mit konkreten Zahlen belegen Sie das hier nicht. Es sind bloße Behauptungen. Worauf stützen Sie diese? Warum steht dazu nichts im Antrag?

Mit solchen Anträgen, Herr Saffe, entscheiden Sie über die Köpfe der Menschen hinweg.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach!)

Ich erkläre Ihnen auch gleich warum. Sie entmündigen die Bürger damit und nehmen ihnen vor allem ihre Wahlfreiheit in Bezug auf ihr Essen. Vor allem im Hinblick darauf, dass Bioahrung auch unter gesundheitlichen Aspekten nicht in jedem Fall die gesündere Wahl ist. In der Vergangenheit wurden zum Teil Unterschiede zwischen biologischen und konventionellen Mitteln eben nicht festgestellt. Sicher wird es diese an einigen Stellen geben. Das bezweifle ich nicht. Aber es gibt auch gute nicht biologische Alternativen.

(Beifall CDU)

Dann zum Klima, Herr Saffe: Saisonale und regionale Produkte sind sehr oft eine sehr gute Alternative, vor allem unter Umweltaspekten. Das steht bei Ihnen auch in der Überschrift, da die CO₂-Bilanz in der Regel durch kurze Lieferketten deutlich besser ausfällt. Von saisonal steht in Ihrem Antrag aber kein Wort, von regional findet man auch nichts in der Beschlussempfehlung. Sie wollen biologisch um jeden Preis über oder gegen jede Vernunft. Nur was nützt es, wenn die Produkte in der Qualität in diesen Massen regional gar nicht verfügbar sind, das hat mir das Studierendenwerk gesagt. Der Import solcher Waren wirkt sich massiv auf das Klima aus. Diesen Punkt blenden Sie hier komplett aus. Daher ist der Antrag auch nicht zu Ende gedacht, Herr Saffe. Ausgewogen und aufgezwungen sollte der Speiseplan eben nicht sein und die Wahlfreiheit der Menschen sollte doch schon irgendwie geachtet werden. Mit diesen Forderungen erreichen Sie in dieser Hinsicht nichts.

(Beifall CDU)

Mit der Attraktivitätssteigerung von Gerichten die nachhaltig sind, können Sie deutlich mehr erreichen. Das passiert ja auch bereits, wie wir seit der Januarsitzung wissen, und das hat Herr Staatsrat Cordßen bei der Frage sechs letztes Mal schon beantwortet. Ich habe selbst Kontakt mit dem Studierendenwerk aufgenommen, ich habe mir die Lieferketten, die Ausstattungen und die Bereitschaft klimafreundlich zu agieren, erklären lassen. Herr Saffe, das ist viel komplexer, als Sie denken. Ihr Antrag wird dem auch nicht gerecht.

Zumal das Studierendenwerk hier schon sehr bemüht ist, neben allen Klimaaspekten auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, denn es geht auch darum, dass die Studenten sich das Essen leisten können. Sie würden damit nämlich erreichen, dass es Ausweicheffekte gibt, das hat auch Herr Staatsrat Cordßen schon erwähnt, dann gehen die Leute einfach ins Bistro nebenan, wenn das Essen in der Uni-Mensa zu teuer ist. Die Forderung ist an der Stelle einfach unkonkret und einseitig und Zielvorgaben mit Bedarf bleiben auch komplett aus. Sie zerstören die Nahrungsmittelvielfalt und riskieren, dass Studierende sich bald das Essen an der Mensa nicht leisten können und auf Produkte ausweichen, die deutlich klima- und gesundheitsschädlicher sind.

Daher wird die Fraktion der CDU diesen Antrag auch nicht mittragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Konsum- und Essverhalten bestimmt dauerhaft den Umwelt-, Natur-, Tier- und Klimaschutz in unserer Gesellschaft. Die Ausrichtung der hoch subventionierten konventionellen Massentierhaltung und Massenlandwirtschaft schadet dabei oftmals nicht nur unserer Umwelt und dem Klima.

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Biolandwirte sind auch subventioniert, das wissen Sie, also machen Sie hier keine Spaltung!)

Ich komme gleich noch dazu, vielleicht wird es nachher versöhnlicher. Durch die Exporte unserer hoch subventionierten Produkte in die Entwicklungsländer produzieren wir dort Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger. Dies ist eine der wesentlichen Fluchtursachen, ebenso wie die Auswirkungen des Klimawandels in diesen Ländern. Unter dem Motto „System Change, not Climate Change!“ demonstrieren deshalb immer wieder tausende Bremer Studentinnen und Studenten, um einen sozialen, ökologischen Systemwechsel einzufordern.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade die junge Generation hat erkannt, dass sie die Folgen des Klimawandels tragen muss. Genau

das erfordert dringend die Übertragung des „Aktionsplans 2025 – Gesundes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ auch auf die Hochschullandschaft im Land Bremen. Die Umstellung muss dabei jedoch sozialen und ökologischen Gesichtspunkten gerecht werden und da kommen wir, glaube ich, auch eher zusammen. Deshalb ist neben den entstehenden Kosten auch ein realistischer Zeitplan zur Umsetzung zu beachten und zu erarbeiten.

Es geht hier auch nicht um eine weitere Diffamierung der deutschen Landwirtschaft, denn wir wollen keine in Plastik eingepackten Biogurken aus Israel auf dem Speiseplan, sondern wir wollen für einen Ausbau einer dauerhaften stabilen Nachfrage nach ökologischen und regionalen Landwirtschaftsprodukten in der bremischen Region sorgen. Nur regionale Bioprodukte sind auch ökologisch sinnvoll. Deswegen brauchen wir so etwas bei unseren deutschen Landwirten, um diesen Systemwechsel zu vollziehen und unsere Natur- und Landwirtschaftsflächen dauerhaft zu erhalten. So geht eine sozial-ökologische Versorgungswende in den Mensen mit einer regionalen Wirtschaftsförderung Hand in Hand. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen, was wir essen. Es ist wichtig, zu überlegen, wie wir Tierwohl fördern können, beispielsweise durch Änderungen im Tierschutzrecht. Welche Folgen Massentierhaltung hat, was die Düngung angeht, zu überlegen, was wir in den entsprechenden Rechtsgebieten ändern könnten. Das können wir gern diskutieren, ist vielfach aber nicht hier in der Bremischen Bürgerschaft entscheidbar.

Jeder kann individuell für sich entscheiden, was er isst. Das können auch Studierende, die zu den Klügsten in unserer Gesellschaft gehören und auch über die Folgen dessen informiert sind, was sie tun und sich beispielsweise auch Gedanken machen können über die Frage, welche Klimaauswirkungen ihre Verhaltensweisen haben, was sie essen, welchen Einfluss das hat.

(Beifall FDP)

Es geht dort um Eigenverantwortung. Was sind wir für eine Gesellschaft, wenn wir hier im Parlament Studierenden nicht einmal Eigenverantwortung zubilligen und eigene Entscheidungen. Was sind wir dann? Ich glaube, das grenzt sehr an Bevormundung, das ist anders als in Schulmensen und Kitas, wo es keine Auswahl gibt. In den Mensen kann man aber auswählen, mit der Gabel, mit dem Löffel, mit dem Messer abstimmen. Das ist doch das, was passiert. Insofern ist es doch in der Hand der Studierenden, dort zu entscheiden, was sie essen und darauf Einfluss zu nehmen.

Wer hier behauptet, dass das alles nicht getan wird, der verkennet, dass die Studierenden das tun. Einige nehmen Essen selbst mit, weil sie das Angebotene nicht mögen. Wenn Sie das Angebot sehr stark ändern, garantiere ich Ihnen, dass viele auch in die Supermärkte, die im Bereich der Universität und der Hochschulen vorhanden sind, ausweichen werden und sich so ernähren werden. Also machen wir uns doch nichts vor, kein Studierender, keine Studierende ist auf die Mensa angewiesen und insofern müssen wir auch darüber reden, dass sie, wenn sie vielleicht nicht genügend Informationen haben, mehr Informationen darüber bekommen.

Einen Aspekt will ich aber auch noch zum Klimawandel beitragen und da ist einfach die Mär, dass biologisch besser sei, falsch. Es ist schlichtweg so, dass regional und saisonal, vermeiden von Transportwegen das ist, was die Klimaauswirkungen ausmacht. Natürlich ist es in der Tat so, dass ein Teil unserer Klimaauswirkungen als Mensch von unserer Ernährung abhängt. Das ist wohl vollkommen klar. Natürlich macht aber auch dabei der Fleischkonsum nur einen ganz kleinen Teil des Ganzen aus. Man muss dann auch genauer hinschauen.

Wenn wir davon ausgehen, dass ein Deutscher im Durchschnitt 11,6 Tonnen CO₂ im Jahr, also Treibhausgase im Jahr, ausstößt, dann muss man feststellen, dass davon nur 1,7 Tonnen auf die Ernährung entfallen. Wenn man vollkommen vegetarisch essen würde, spart man nur 0,4 oder 0,5 Tonnen, soweit ich weiß. Insofern ist es so, dass man fragen muss, ist das jetzt das größte Problem, was den Klimawandel angeht oder haben wir nicht auch andere Dinge. Ich will damit mitnichten sagen, dass wir im Bereich der Landwirtschaft zum Klimaschutz nichts tun müssen. Ich will aber durchaus den Blick darauf richten, wie wir hier Prioritäten setzen und setzen sollten.

Ich fasse noch einmal zusammen: Wir haben bei den Hochschulen und an der Uni-Mensa, in den Mensen der anderen Hochschulen, Menschen die dort essen, die selbst entscheiden und eigenverantwortlich entscheiden können, auch weil das Essen freiwillig gekauft wird und nicht wie in einer Schulmensa oder in einer Kita angeboten wird. Deswegen haben wir hier auch die Chance, dass die Menschen sich selbst entscheiden können, eigenverantwortlich handeln können, auch verantwortlich für die Gesellschaft damit handeln können, was wir eigentlich von vernunftbegabten Menschen erwarten und insofern sollten wir nicht hier den Schritt gehen und mündige Bürger bevormunden. – Danke!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das ziemlich verantwortungslos, was Sie gerade gesagt haben. Die Studierenden, ich gehe dort öfter hin, ich gehe fast wöchentlich dort hin, um mir das anzuschauen. Ich muss gestehen, tatsächlich manchmal haben die etwas richtig Gutes. Neulich gab es das Essen zwei, vegan, Dinkelintopf, der war ziemlich super. Also sie können das.

Was aber die Fleischangebote angehen, das wird ihnen vorgesetzt, die können nicht entscheiden, woher kommt das Fleisch, wie ist es erzeugt worden, was wurde mit den Tieren gemacht. Wenn da wirklich eine Kennzeichnung wäre, dann hätten sie die Entscheidungsfreiheit und könnten sagen, nein, das will ich nicht.

Ich finde auch, was den Preis angeht, Herr Michalik, 2,35 Euro, auch wenn es hoch subventioniert ist, 2,80 Euro, ab nächster Woche wird es ein bisschen teurer, das ist viel zu wenig. Die wahren Kosten der Erzeugung, die Auswirkungen sind niemals in diesem Preis enthalten. Das sind die externen Kosten, die werden woanders bezahlt, das habe ich vorhin vorgetragen. Auch bei einer Kilowattstunde Kohlestrom oder bei Kerosin wird ganz viel nicht mitgezahlt, das gilt hier auch. Ich finde, wir können nicht sagen, in die Richtung, hallo Tiere, ihr müsst weiter gequält werden, wir wollen hier möglichst täglich ein Schnitzel und egal wie das gemacht wurde und wir wollen nichts dafür zahlen. Das geht irgendwie nicht.

Ich wollte noch etwas sagen zu biologisch und konventionell. Das habe ich auch schon vorgetragen. Ich bin nicht der Meinung, dass biologisch per se besser und konventionell per se schlechter ist. Es gibt gutes biologisches, es gibt schlechtes biologisches und gutes und schlechtes konventionelles. Ich kenne eine Reihe konventioneller Landwirte –

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Imhoff?

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Würde ich ihm nie verweigern.

Abgeordneter Imhoff (CDU): Herr Kollege Saffe, Sie haben gesagt, dass das Fleisch, was dort auf dem Tisch ist, von gequälten Tieren kommt. Ist das Ihre Aussage, dass grundsätzlich alles außer Biofleisch von gequälten Tiere kommt?

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, das ist nicht meine Aussage, das habe ich doch gerade gesagt. Biologisch ist für mich nicht per se tierqualfrei. Es gibt auch unter biologisch arbeitenden Landwirten welche, die nicht gut mit ihren Tieren umgehen. Damit wir uns da einig sind.

Abgeordneter Imhoff (CDU): Es gibt auch unter den konventionellen, Landwirte die gut mit ihren Tieren umgehen?

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr gut sogar. Wir haben in Bremen verschiedene Beispiele.

(Heiterkeit – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was soll denn nun so ein Mensaessen kosten?)

Darf ich noch etwas ergänzen, noch eine halbe Sekunde? Ich wollte dem Kollegen Imhoff noch etwas sagen: Ich habe im letzten Sommer 15 Grüne zu einem Hof in Borgfeld geführt und habe gesagt, schaut euch das an, auch wenn da nicht biologisch steht, die macht das richtig gut. Die waren alle richtig angetan. Ich wollte einmal ein bisschen da hingehen, nur das ist gut und nur das ist schlecht. Ich glaube, wir sind uns da einig, Frank Imhoff. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat CordBen.

Staatsrat Cordßen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, dem hat auch die Bremische Bürgerschaft in ihrer vergangenen Sitzung durch die Ausrufung des Klimanotstandes Ausdruck verliehen. Maßgebliche Treiber des Klimawandels sind auch die Massentierhaltung und der Transport von Lebensmitteln teils über Kontinente hinweg. Deswegen ist es richtig, wenn wir uns als öffentlicher Sektor mit einer großen Zahl an Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung über unseren Beitrag zum Klimaschutz und gleichzeitig auch für eine gesunde Ernährung verständigen.

Wenn wir als Land die Verpflegungsangebote der öffentlichen Einrichtungen klimafreundlich weiterentwickeln, hat dies nicht nur eine wegweisende Signalwirkung, sondern kann auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Vor diesem Hintergrund hat der Senat im Februar 2018 den „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Hintergrund hierfür war ein Bürgerantrag gegen sogenanntes Billigfleisch, der im September 2016 in der Stadtbürgerschaft aufgerufen wurde. Der Senat wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, einen entsprechenden Aktionsplan aufzulegen. Ziel war es, den hohen Anteil an Fleisch aus der Massentierhaltung in allen öffentlichen Einrichtungen deutlich zu reduzieren.

(Beifall SPD)

Mit dem vorliegenden Antrag bitten die Regierungsfractionen den Senat nun um Aufnahme von Verhandlungen mit dem Studierendenwerk Bremen, um zu klären, wie und in welchem Zeitrahmen der Aktionsplan auch auf die Mensen an den Hochschulen ausgeweitet werden kann. Für den Senat begrüße ich diesen Antrag, möchte aber zunächst noch auf ein paar grundsätzliche Aspekte in Bezug auf das Angebot der bremischen Mensen aufmerksam machen.

Das Studierendenwerk, das mit seinen Mensen und Cafeterien für die Verpflegung der Studierenden zuständig ist, produziert an neun verschiedenen Standorten täglich rund 12 000 Essen. Dort sind bereits jetzt je nach Standort bis zu 70 Prozent der Angebote vegetarisch oder vegan. Aktuell liegt der Gesamtanteil der in den Wirtschaftsbetrieben des Studierendenwerks verwendeten Bioprodukte bei insgesamt 11 Prozent, tierische Produkte machen einen Anteil von 5,8 Prozent aus. Milch wird jetzt schon ausschließlich als Bioprodukt bezogen und

darauf wurde in dieser Debatte auch bereits aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wird das Studierendenwerk zum 1. März 2020 auch in der Preisgestaltung Impulse für eine klimafreundliche Ernährung setzen. So werden zum Beispiel die Preise für Produkte der vegetarischen Theke in der Uni-Mensa in Bremen gesenkt.

Auch in den Zielvereinbarungen, die zwischen dem Studierendenwerk Bremen und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen getroffen wurden und werden, sind bereits wichtige Punkte eingebracht, um den Betrieb des Studierendenwerks nachhaltiger zu gestalten. Doch, meine Damen und Herren, bei allen Anstrengungen für den Klimaschutz dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass das Studierendenwerk gesetzlich dazu verpflichtet ist, auch die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Der Einkauf von Lebensmitteln muss deshalb scharf kalkuliert sein. Mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln, die sich aus dem Landeszuschuss, den Erträgen des Studierendenwerks und den Semesterbeiträgen der Studierenden zusammensetzen, muss das Studierendenwerk gut haushalten, daher müssen die Essensangebote vielfältig und vor allen Dingen auch nachfrageorientiert ausgerichtet sein.

In der Folge der bisherigen Umsetzung des Aktionsplanes 2025 lässt sich aber schon jetzt sagen, dass dies nicht kostenneutral passieren kann. Neben einer Kostensteigerung durch den Einkauf von Bioprodukten möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Verfügbarkeit der jeweiligen Produkte in angemessener Bioqualität nicht immer in der ausreichenden Quantität gegeben ist, um die gesamte Verpflegung sicherzustellen. Dennoch sind wir mit dem Studierendenwerk bereits jetzt dabei, die richtigen Weichen für ein gesundes und klimafreundliches Angebot in den Mensen in Bremen und Bremerhaven zu stellen. Gern wird mein Haus auf der Grundlage dieses vorliegenden Antrages nun mit dem Studierendenwerk Verhandlungen darüber aufnehmen, wie und in welchem Zeitrahmen sich der Aktionsplan auch auf die Mensen an den Hochschulen ausweiten lässt.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Michalik?

Staatsrat Cordßen: Sehr gern.

Abgeordneter Michalik (CDU): Herr Staatsrat, Sie sprachen von Mehrkosten. Von welchen Mehrkosten

ten sprechen wir denn hier und wie würde das umgelagert werden, das Geld? Das heißt, was würde dann so ein Essen kosten, wenn man diesen Standard erreichen möchte?

Staatsrat Cordßen: Mehrkosten entstehen grundsätzlich dadurch, wenn man eine einhundertprozentige Umstellung auf Essen in Bioqualität macht, also den Einkauf da komplett umstellt. Da sagt das Studierendenwerk im Moment, geschätzt werden es rund sechs Millionen Euro mehr sein, die man an Aufwendungen hat, und die müssen dann entsprechend kompensiert werden. Man wird dann sicherlich sowohl die Preise anheben müssen als auch zusätzlich über erhöhte Zuschüsse des Landes oder gar über eine Erhöhung der Beiträge der Studierenden, die über den Semesterbeitrag eingezogen werden, sprechen müssen.

Natürlich werden wir gemeinsam mit dem Studierendenwerk prüfen, wie die Herkunft und die Erzeugungsbedingungen bei tierischen Produkten noch transparenter und auch noch nachvollziehbarer – Herr Saffe, darüber sprachen wir ja neulich bereits – in den Speiseplänen, in den Verpflegungsbetrieben des Studierendenwerks dargestellt werden können. Es muss aber auch geprüft werden, wie hoch die durch die Umsetzung des Aktionsplans entstehenden Mehrkosten dann tatsächlich ausfallen und – das hat ja auch die Zwischenfrage gerade gezeigt – wie wir dann in der Folge damit umgehen, diese Mehrkosten zu bewältigen.

Wie im Antrag der Koalitionsfraktionen formuliert, werden wir gern in einem halben Jahr in den zuständigen Gremien über die Ergebnisse unserer Verhandlungen mit dem Studierendenwerk und die weiteren Beratungen Bericht erstatten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/196](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Lebensmittelverschwendung bekämpfen, Containern entkriminalisieren

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 19. Dezember 2019

(Neufassung der Drucksache [20/198](#) vom 3. Dezember 2019)

(Drucksache [20/221](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen als Koalition, dass das Retten weggeworfener Lebensmittel nicht mehr länger strafbar ist in Deutschland.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, weltweit wandern Millionen Tonnen noch genießbarer Lebensmittel in den Müll, genauso in Europa, aber auch in Deutschland. Dennoch macht sich bisher jeder nach unserem Strafgesetzbuch des Diebstahls strafbar, der weggeworfene Lebensmittel aus den Abfallcontainern von Supermärkten oder Restaurants holt. Wir wollen heute im Landtag als Koalition einen Antrag beschließen, dass das sogenannte Containern endlich in Deutschland entkriminalisiert wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wissen alle, dass natürlich das Strafgesetzbuch ein Bundesgesetz ist und, bis wir auf Bundesebene die dafür nötige Änderung der Rechtslage erreicht haben, sind wir der Ansicht, dass die Staatsanwaltschaft in Bremen beim Containern in minderschweren Fällen wegen Geringfügigkeit von der Strafverfolgung absieht. Wir haben in der letzten Bürger-

schaftssitzung aufgrund einer Frage in der Fragestunde der Kollegen von der CDU, weil sie wahrscheinlich gesehen haben, dass wir diesen Antrag eingereicht haben, festgestellt, dass es zum Glück in Bremen und in Bremerhaven bisher nicht zu einer Verurteilung gekommen ist, sondern einige Fälle verfolgt, aber dann auch eingestellt wurden.

Wir wollen aber auch als Koalition, dass Supermärkte dazu verpflichtet werden, die nicht mehr zum Verkauf vorgesehenen und noch verzehrbaren Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen, wie zum Beispiel die Tafeln in Bremen und Bremerhaven, zu spenden. Das wissen ja alle, dass das sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven sehr, sehr viele machen und dafür möchte ich mich im Namen der Bürgerschaft bei allen, nicht nur denjenigen, die spenden, sondern auch denjenigen, die bei den Tafeln arbeiten, wirklich bedanken. Das, was sie machen, ist hervorragend. Danke schön dafür.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, die Initiative soll dazu beitragen, einen Teil der sinnlosen Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Nicht das Einsammeln von genießbaren Lebensmitteln ist unserer Ansicht nach das Problem, sondern ihre Verschwendung. Wir wollen Menschen entkriminalisieren, die aus Protest gegen die immense Lebensmittelverschwendung oder aus purer Not Containern. Sie haben alle mitbekommen, dass zwei junge Studentinnen, die das gemacht haben, die wahrscheinlich vorher nie eine Straftat begangen haben, ohne dass ich die Aktenlage kenne, in Bayern verurteilt worden sind. Ich persönlich und viele andere Menschen in Deutschland konnten das nicht nachvollziehen.

Wir sind der Ansicht, dass das Strafrecht immer nur die Ultima Ratio sein soll. Sie wissen, und das ist auch unsere Auffassung, das Strafrecht soll sozial-schädliches Verhalten sanktionieren. Nicht diejenigen, die Lebensmittel retten, sondern die, die das verschwenden und wegwerfen, sollten unserer Ansicht nach bestraft werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wollen, dass das endlich eingedämmt wird. Wir bedanken uns auch beim Senat, weil wir festgestellt haben, dass im vergangenen Jahr gemeinsam mit Hamburg eine Bundesratsinitiative initiiert

worden ist. Dafür vielen, vielen Dank. Das haben wir auch positiv zur Kenntnis genommen.

Ich möchte noch einmal kurz auf europaweite Beispiele Bezug nehmen: Es gibt in Frankreich ein Gesetz und auch in Tschechien, um das noch einmal deutlich zu machen, das Lebensmittelhändler, Supermärkte, die eine große Größe haben, gesetzlich dazu verpflichtet, diese Lebensmittel abzugeben. Wir sind vielleicht noch nicht so weit in Deutschland. Wenn man sich aber die Millionen Tonnen anschaut, die verschwendet werden, weggeworfen werden, sollten wir uns bundesweit, finde ich, Gedanken machen.

Ich freue mich natürlich auch sehr, wenn das nicht nur ein Antrag wäre, der hier von der Koalition beschlossen wird, sondern wenn die Opposition uns in unseren Argumenten folgen kann. Denn ich glaube, es ist nicht nur wichtig Gesetze herzustellen und nur über die Strafbarkeit zu sprechen, meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir stärker dafür sensibilisieren sollten. Denn es betrifft auch uns Einzelne, wie wir mit Lebensmitteln tagtäglich umgehen. Dieses Thema stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken, ist unser aller Aufgabe. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein richtiger Antrag, den wir nicht in allen Teilen mitgehen können, weshalb ich an dieser Stelle getrennte Abstimmungen beantrage. Den Punkten eins und vier können wir leider nicht zustimmen, aber den Punkten zwei und drei stimmen wir sehr gern zu. Das möchte ich auch erläutern.

Fangen wir oben an: Die Zusammenarbeit des Handels mit den Tafeln hat meine Vorrednerin Frau Dogan bereits erwähnt und ich möchte mich auch dem Dank anschließen. Es ist gut und es funktioniert auch in der Zusammenarbeit zwischen Handel und den Tafeln, sodass Lebensmittel, die sonst vielleicht keine Verwendung gefunden hätten und entsorgt werden sollten, dann doch entsprechend verteilt werden. Das ist gut so und das unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall FDP)

Deswegen unterstützen wir auch Punkt zwei, wonach weitere Gespräche geführt werden mit verschiedenen Akteuren im Lande Bremen, wie man dieses noch weiter ausbauen und noch bessere Wege finden kann.

Wir halten nichts davon, den Lebensmitteleinzelhandel zu verpflichten, alles, was entsorgt wird, an gemeinnützige Organisationen zu spenden, weil dies auch die gemeinnützigen Organisationen überfordern kann – je nachdem, welche Mengen und Arten von Lebensmitteln gespendet werden, wer wie in der Verantwortung steht, wenn der Handel es einfach an die gemeinnützigen Organisationen entsorgt, und die sollen dann damit zu recht kommen. Das kann auch zur Überforderung führen. Abgesehen davon ist auch der Handel nicht das größte Problem. Wenn Sie sich die Zahlen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft anschauen: Sechs Prozent der Lebensmittel, die in den Abfall wandern, wandern im Handel in den Abfall. Bei der Primärproduktion, in der Verarbeitung, liegen wir bei 20 Prozent, im privaten Haushalt sind wir bei 50 Prozent. Hier sind andere Ansätze deutlich effizienter und der Handel, wie schon gesagt, macht bereits einiges und arbeitet mit den gemeinnützigen Organisationen gut zusammen. Das kann man noch verbessern, deswegen sollte man Gespräche führen und Wege finden. Aber eine Verpflichtung lehnen wir ab. Also, Punkt eins lehnen wir ab, Punkt zwei stimmen wir zu.

Das Containern nicht mehr unter Strafe zu stellen finden wir auch richtig und das sollten wir auch gemeinsam auf Bundesebene einfordern. Deswegen stimmen wir dem Teil auch zu. Als Rechtsstaatspartei können wir aber nicht aus unserer Haut und sagen, solange es noch ein Straftatbestand ist, entscheiden wir auf Landesebene, dass es nicht mehr verfolgt wird. So funktioniert aus unserer Sicht ein Rechtsstaat nicht. Ein Rechtsstaat muss auf allen Ebenen das, was derzeit gültiges Recht und Gesetz ist, entsprechend durchsetzen und durchsetzen wollen. Einzelne Gebietskörperschaften, die dann sagen, wir wollen das nicht weiter verfolgen, so wie wir es als Land Bremen sagen würden – das können wir mit unserer Auffassung eines Rechtsstaates nicht vereinbaren. Wir wollen, dass es möglichst schnell nicht mehr Straftat ist auf Bundesebene, aber solange Straftaten auf Bundesebene geregelt sind, muss man sie auch verfolgen. Das ist unser Rechtsstaat und das gehört dazu.

(Beifall FDP)

Zusammenfassend: Wir sind dafür, dass man weitere Anstrengungen unternimmt, gemeinsam mit Handel und gemeinnützigen Organisationen. Wir wollen Containern entkriminalisieren. Auf der einen Seite wollen wir aber nicht den Handel verpflichten, den gemeinnützigen Organisationen die Lebensmittel zu geben, und auf der anderen Seite: Solange etwas noch Straftatbestand ist, muss es auch weiter verfolgt werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebensmittelverschwendung bekämpfen, Containern entkriminalisieren – so der Titel unseres Antrages, den wir heute Abend noch behandeln und mit dem wir beabsichtigen, der Lebensmittelverschwendung, die weltweit immense Dimensionen angenommen hat, wahrscheinlich auch schon lange, jetzt auch noch einmal mit vielen Zahlen untermauert entgegenzutreten.

In Deutschland werden jedes Jahr 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, weltweit nach Schätzungen jährlich 1,3 Milliarden Tonnen. Das entspricht in etwa einem Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel und damit sind wir in Dimensionen, die wirklich eine Größenordnung haben, die nicht zu begründen ist, auch angesichts der Tatsache, dass weltweit Menschen nach wie vor Hunger leiden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein großer Anteil der in Deutschland gekauften Lebensmittel kommt aus dem Ausland. Die Welthungerhilfe sieht auch einen Zusammenhang zwischen dem Hunger auf der Welt und dem großen Anteil an weggeworfenen und somit verschwendeten Lebensmitteln. Da durch die immer größere Nachfrage nach Lebensmitteln die Anbauflächen knapp werden, steigen in der Konsequenz auch Lebensmittelpreise, die zwar für den globalen Norden erschwinglich bleiben, aber insbesondere für ärmere Regionen kaum noch bezahlbar sind.

Lebensmittelverschwendung ist damit nicht nur ein ökologisches Thema oder ein Thema, bei dem es einem wehtut, wenn man weggeworfene Lebensmittel sieht, sondern Lebensmittelverschwendung

hat eine globale Perspektive, sie ist eine Gerechtigkeitsfrage und als solche müssen wir sie auch bezeichnen.

In Bezug auf den Klimawandel müssen wir auch sehen, dass 22 Millionen Hektar Ackerland für unseren Konsum bewirtschaftet werden müssen. Davon haben wir hier nur zwölf zur Verfügung. Wir wissen, dass wir dafür Flächen in anderen Ländern in Anspruch nehmen. Beim Transport, der Weiterverarbeitung, der Verpackungsindustrie und allem, was noch dazugehört, wird erheblicher CO₂-Ausstoß produziert. Auch der ließe sich dann um, mit Sicherheit nicht das vollständige Drittel, aber doch um einen relevanten Teil verringern, wenn wir denn darauf verzichten könnten, Lebensmittel in dieser Größenordnung zu verschwenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir wissen auch, dass es andere Staaten gibt, in denen bereits Gesetze auf den Weg gebracht sind. Schauen wir einmal nach Frankreich, dort wurden bereits im Jahr 2015 Supermärkte, die eine Fläche von mehr als 400 Quadratmeter haben, dazu verpflichtet, Lebensmittel zu spenden.

Frankreich war weltweit das erste Land, das Verschwendung von Lebensmitteln mit Geldstrafen belegt hat, die pro Vergehen durchaus bei über 3 700 Euro liegen. Mit diesen neuen gesetzlichen Regelungen ist auch eine ausgleichende Situation für Tafeln und damit auch Bedürftige eingetreten, da der Anteil gespendeter Lebensmittel zwischen den Jahren 2015 und 2017 in Frankreich von 39 000 Tonnen auf 46 000 Tonnen angestiegen ist. Also eine Zunahme von 20 Prozent an Lebensmitteln, die schließlich noch durch die Tafeln verwertet werden konnten. Ich würde sagen, das ist ein gutes Beispiel, dem wir auch so folgen sollten.

Vielleicht noch zwei Worte zu den Tafeln: Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei den Tafeln arbeiten. Ich glaube, sie leisten einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass ich, und das eint uns möglicherweise, mir eine Gesellschaft vorstellen kann, in der wir keine Tafeln brauchen. Ich glaube, dass beide Punkte, auf denen Tafeln basieren, gesellschaftliche Probleme sind: zum einen die Existenz von Lebensmittelverschwendung und zum anderen die Bedürftigkeit für Menschen, die nicht das Geld oder die Möglichkeit haben, sich selbst Essen zu organisieren. Auch die Tafeln führen diesen Diskurs. Ich glaube, bei aller Dankbar-

keit für die Existenz der Tafeln müssen wir anerkennen, dass die Existenz dieser Tafeln eigentlich ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Drei Punkte noch zu unserem Antrag: Durch unseren Antrag möchten wir zum einen den Einzelhandel verpflichten, die Abgabe an gemeinnützige Organisationen durchzuführen, das ähnelt dem Modell in Frankreich. Im zweiten Punkt möchten wir daher die Kooperation mit Tafeln und Foodsharing-Initiativen installieren, wo wir nicht nur in den Tafeln, sondern auch in den Foodsharing-Initiativen einen wichtigen Partner sehen, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

Der dritte und vierte Punkt beziehen sich auf die Entkriminalisierung. Wir möchten nicht mehr, dass das Containern, also das Nutzen – nach jetzigem Strafgesetzbuch der Diebstahl – von weggeworfenem Essen unter Strafe steht. Dazu fordern wir hiermit den Senat auf, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen. Wir wissen, dass es da bereits Prozesse gibt. Wir möchten das als Parlament noch einmal unterstützen und begleiten und Übergangsweise bis dahin die Möglichkeiten nutzen, den Diebstahl weggeworfener Lebensmittel wegen Geringfügigkeit fallen zu lassen. Das ist in einem Rechtsstaat auch möglich, weil es im Rahmen des Handlungsspielraumes liegt, daher möchten wir das nutzen.

Eine Anmerkung noch: Es gab bereits im April 2019 im Bundestag einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, bei dem wir uns dafür ausgesprochen haben, die Entkriminalisierung von Containern durchzusetzen. Dabei haben wir versucht den Weg vorzuschlagen, weggeworfene Lebensmittel als so genannte herrenlose Sachen zu definieren. Damit hätten wir einen rechtsstaatlichen Weg, der auch sicherstellen würde, dass es nicht nur im Ermessen der Staatsanwaltschaft liegt, sondern auch rechtlich abgesichert ist.

Diesen oder einen anderen Weg können wir uns gut vorstellen, um der Lebensmittelverschwendung entgegen zu treten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, die CDU stimmt diesem Antrag zu, aber wir tun das nicht, weil wir ihn inhaltlich für das Nonplusultra halten würden, Herr Professor Dr. Hiltz hat gerade auch schon einiges dazu gesagt. Wir tun das, weil wir voll und ganz das Anliegen teilen. Wir wollen, dass die Lebensmittelverschwendung in unserem Land aufhört.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Da gibt es auch keinen Dissens, wir müssen umdenken, denn über die Jahre hat sich eine Lebensart etabliert, die in jeder Hinsicht gründlich auf den Prüfstand gehört. Es gibt viel zu tun, strukturell, politisch und auch für jeden Einzelnen von uns im alltäglichen Leben. So mancher steht da ganz am Anfang, andere sind schon weiter, doch lange eingeübte Gewohnheiten zu lassen war und ist immer eine Herausforderung. Nicht jeder wird ab heute aus schrumpeligem Obst oder Gemüse Kompott oder Eintopf machen. Man kann aber auch bewusster einkaufen, um das Altern zu verhindern.

Lebensmittel sind uns heute leider viel zu selbstverständlich geworden, doch sie können nicht am Fließband hergestellt werden. Sie wachsen irgendwo, entweder auf dem Acker, auf Plantagen, im Gewächshaus oder in Tierställen im In- und Ausland. Einerseits feiern wir deshalb jährlich Erntedankfest und andererseits werden Obst und Gemüse Lkw-weise entsorgt, um Preise zu halten. Schon seit Jahren sorgen uns Monokulturen, das Tierwohl, Pestizide, Umweltschäden und auch die Arbeitsbedingungen im In- und Ausland und vieles andere mehr. Vieles davon könnte tatsächlich allein schon dadurch besser werden, dass wir alle verantwortungsbewusster mit Lebensmitteln umgehen.

Zurück zum Antrag: Das Entkriminalisieren des Containers wird ja letztlich gar nicht die Problemlösung sein, die wir brauchen, aber diese Forderung ist ein stark beachteter Aufschlag, durch den das Thema Lebensmittelverschwendung in Bewegung gehalten wird. Meine Hoffnung ist, dass durch diese Diskussion noch ganz andere Hebel in Bewegung geraten, sodass das Containern am Ende ausbleibt, weil es gar keine verwertbaren Lebensmittel mehr im Müll zu finden gibt.

Nur das kann und muss das eigentliche Ziel sein. Die richtigen Ansatzstellen dafür findet man aber weit vor dem Containern, nämlich an den Stellen,

an denen geplant wird und Entscheidungen getroffen werden. Dort zu Veränderungen zu kommen ist allerdings auch nicht gerade leicht, weil dem nun einmal viele Gesetze und besonders auch Haftungsfragen entgegenstehen. Eigentlich ist es schade, dass Sie Haftungsfragen in Ihren Antrag gar nicht aufgenommen haben und sich allein auf die Entkriminalisierung des Containers beschränken. Dazu hat es in Deutschland zwar auch einige spektakuläre Fälle gegeben, aber ein alltägliches Problem ist diese Kriminalisierung des Containers nicht. In den vergangenen fünf Jahren gab es in Bremen keine einzige Anzeige und in Bremerhaven wurde lediglich ein einziger Verbrauchermarkt dazu aktiv.

Wichtiger sind somit nun einmal die Haftungsfragen, weil durch sie auch verhindert wird, dass Verbrauchermärkte das Containern ausdrücklich erlauben. Was passiert denn, wenn sich doch jemand eine Lebensmittelvergiftung einfängt, am Container ausrutscht oder sich an einer Scherbe verletzt? Eine Entkriminalisierung ohne Klärung der Haftung wird es somit nicht geben.

Auf zwei weitere Ihrer Punkte möchte ich auch noch kurz eingehen: Sie fordern die Verpflichtung des Handels zur Abgabe an gemeinnützige Organisationen. Doch – das haben wir vorhin auch schon gehört – diese Organisationen, und das sind nicht nur die Tafeln, sind nicht nur erfreut über den Vorschlag, da sie nicht zur Auffangstation von Mengen an Lebensmitteln werden wollen, die sie womöglich durch ihr ehrenamtliches Engagement gar nicht mehr bewältigen können. Sie wollen auch nicht womöglich all das bekommen, was doch in einen Mülleimer gehört.

Sie greifen auch kurz die Frage nach Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung auf. So, wie Sie das im Antrag beschreiben, könnte man aber meinen, dass Sie das Überklettern von Zäunen auf Privatgrundstücke gutheißen würden. Das fände ich mehr als grenzwertig. Trotzdem stimmen wir Ihrem Antrag neben aller Kritik und allen offenen Fragen zu. Wir brauchen Impulse für eine nicht abreißende gesellschaftliche und politische Debatte, damit die Lebensmittelverschwendung, wo immer es möglich ist, verhindert werden kann.

Zum Schluss noch ein ganz großes Dankeschön an alle, die das Containern auf eigenes Risiko heute schon dulden oder einfach wegschauen und keine Anzeige erstatten, solange sich anständig verhalten wird. Ebenso auch danke an alle, die schon heute noch brauchbare Lebensmittel neben dem

Container bereitstellen, anstatt sie hineinzuworfen. Das ist nämlich auch ein ganz wichtiger Aspekt: Es sollte nicht so sein, dass die Menschen in den Containern krabbeln müssen, um an die Lebensmittel zu kommen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Genau solche und viele weitere gute Ideen gegen die Verschwendung wollen wir heute durch unsere Zustimmung zu diesem Antrag befeuern. – Danke!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vermutlich kennt der eine oder die andere von Ihnen diese Situation auch, ich habe es in meinem Leben jedenfalls schon oft gehört und ich gestehe, seit ich Kinder habe, auch häufig gesagt: Nur weil das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, wird das noch lange nicht weggeworfen, das ist bestimmt noch gut, probiere es erst einmal! Dann wurde probiert und dann war es auch so.

Ich habe mich auch andererseits schon oft darüber aufgeregt, dass in unserer Gesellschaft, oder vielleicht muss man auch besser sagen, in unserer Wirtschaftsordnung oder auch in unserer Weltwirtschaftsordnung, einwandfreie, genießbare Lebensmittel in rauen Mengen weggeworfen werden. Das betrifft die Produktion und das betrifft den Handel und das betrifft, ich wiederhole es noch einmal, einwandfreie Lebensmittel, also nicht verschrumpelt oder nicht mehr so richtig oder nur gerade noch genießbar, sondern einwandfrei. Das ist und bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man so deutlich sagen, eine große und eine sich weltweit auswirkende Sauerei.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn es nach mir ginge und wenn es nach dem Senat und nach der SPD auf Bundesebene ginge und, ich höre mit großer Freude, auch nach der CDU hier bei uns im Land ginge, dann wäre das auch nicht erlaubt. Leider hat sich diese gute Idee weder im Bundesrat noch in der Bundesregierung durchgesetzt. Da bleiben wir aber dran und ich freue mich darauf, dass dann, darauf setze ich jedenfalls, auch von der CDU hier aus dem Land Bremen Überzeugungsarbeit im Bund geleistet wird.

Wir wollen, dass es verboten ist, wenn der Handel genießbare Lebensmittel wegwirft und wir wollen, dass im Gegensatz dazu, es nicht verboten ist, wenn Menschen genießbare Lebensmittel vor dem Wegwerfen retten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will dazu auch noch eine weitere grundsätzliche Bemerkung machen: Es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, dass jemand, der etwas zur endgültigen Entsorgung wegwirft,

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

dann am Ende trotzdem für sich reklamieren kann, dass es niemand außer der Müllabfuhr mitnehmen darf. Dafür fällt mir in der Tat überhaupt kein Grund ein, außer einem einzigen und dieser Grund ist, dass jemand, der weggeworfene Lebensmittel mitnimmt, keine anderen Lebensmittel kaufen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das finde ich zynisch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Noch ein paar Worte konkret zu unserem Antrag. Dass wir dem Beispiel Frankreichs gern folgen möchten, habe ich gerade schon gesagt und wie gesagt meine Hoffnung ist, dass, wenn der Senat am Ball bleibt, wenn wir alle am Ball bleiben und auch die CDU hier von Landesebene aus am Ball bleibt, dass wir da vielleicht vorankommen. Angesichts dessen, dass das bis jetzt noch nicht der Fall war, ist meine Hoffnung begrenzt, dass wir in diesem zweiten Punkt, dass wir nämlich das Containern straffrei stellen, schnell zu einem Ergebnis kommen, aber da will ich die Hoffnung nicht aufgeben. Vielleicht werden ja die Mehrheit in Bundestag und Bundesrat, die CDU-Ministerpräsidenten und auch die CDU auf Bundesebene klüger. Deswegen da unsere Bitte, lieber Senat, bitte auch hier am Ball bleiben.

Solange beides aber verboten ist, können und wollen wir hier in Bremen auch einiges tun. Es ist schon viel gesagt worden. Wir können weiter daran arbeiten, den Lebensmittelhandel davon zu überzeugen, genießbare Lebensmittel nicht wegzuworfen und mit anderen gesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Auch von meiner Seite, für meine Fraktion, ein großes Dankeschön an alle die Initiativen, die daran schon mitarbeiten. Natürlich muss Gegenstand solcher Gespräche auch die

Frage sein, wie wir damit umgehen, wie wir zu einer echten Verwertung kommen, damit nicht am Ende die Tafeln zu Abladestationen für das werden, was keiner mehr haben will, sondern dass es tatsächlich zu einer echten Verwertung kommt.

Noch ein Wort dazu, was die Verbote angeht. Natürlich wird im Land Bremen geltendes Recht angewendet, aber eben das gesamte geltende Recht, dazu gehören auch die Regeln der Diversion und die gehören natürlich, liebe FDP-Fraktion, auch zu unserem Rechtsstaat dazu. Deswegen freut es mich sehr, dass die Staatsanwaltschaft im Land Bremen auch schon angekündigt hat, dass sie so, wie wir das in unserem Antrag anregen, verfahren will. Das ist super. Deswegen finde ich es besonders gut, dass hier von diesem Parlament noch einmal das Signal ausgeht, dass Verwertung von genießbaren Lebensmitteln kein strafwürdiges Unrecht ist, dass wir das kraftvoll auch von hier noch einmal deutlich machen.

Ein letzter Satz noch zur Frage der Vorhängeschlösser

(Glocke)

und so weiter: Natürlich soll das nicht erlaubt sein, Sachbeschädigung bleibt strafbar und Schadensersatzpflichtig, dafür muss aber das Mitnehmen weggeworfener Lebensmittel nicht strafbar bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei der Fraktion der CDU bedanken, für die konstruktive Arbeit und auch die Argumente, die Sie genannt haben. Ich habe festgestellt, dass Sie ein Interesse daran haben. Mich würde es natürlich freuen, wenn sich das auf Bundesebene auch so durchsetzt. Ich kenne diese Argumente der CDU, dass es haftungsrechtliche Fragen gibt und so weiter, was mich ein bisschen geärgert hat und deswegen habe ich mich gemeldet, aber auch ähnlich bei Ihnen, Herr Professor Hilz, wie Sie begründet haben, dass Sie nur Teilen zustimmen können.

Die Koalition – und das war mir jetzt wichtig, deswegen habe ich mich gemeldet – hat kein Interesse

daran, Gesetze, die wir haben, einfach so abzutun und zu sagen, Diebstahl gibt es und wir bestrafen einfach nicht. So ist es nicht. Wir halten uns an Recht und Ordnung, an die Strafprozessordnung. Wenn man sich das genau ansieht, sprechen wir in unserem Antrag nur darüber, dass wir sagen, wenn Geringfügigkeit vorliegt – bei diesem Containern ist es der Fall, das konnte man anhand der Antwort sehen, die der Senat gegeben hat, dass diese Verfahren eingestellt worden sind –, dann kann man sagen, es ist geringwertig, es ist nicht sozialschädlich. Das macht man in anderen Verfahren auch, meine Damen und Herren, deswegen kann das Verfahren eingestellt werden. Ebenso kann die Staatsanwaltschaft sagen, wir bejahen das öffentliche Interesse nicht. Das heißt nicht, wir setzen jetzt den Diebstahlstatbestand außer Kraft. Um das noch einmal klarzustellen: Das würde die Koalition nicht machen, sondern wir sagen nur, dass es andere Instrumentarien gibt und die soll man anwenden.

Zum Hausfriedensbruch: Wir haben es extra hineingeschrieben, um noch einmal als Koalition deutlich zu machen, das hat Frau Aulepp auch versucht deutlich zu machen, dass es selbstverständlich, wenn man in Supermärkte einbricht oder andere Dinge macht, die schwerwiegend sind, dass das selbstverständlich strafrechtlich weiterhin sanktioniert werden soll. Um das noch einmal deutlich zu machen!

Ich würde mich ehrlich gesagt freuen – deswegen bin ich nach vorne gegangen und habe der CDU ein Lob ausgesprochen –, wenn die FDP in sich geht. Sie haben gesagt, sie sind eine Rechtsstaatspartei und dann müssten sie ja auch wissen, dass die Strafprozessordnung auch bei solchen Verfahren gilt und dass es Möglichkeiten gibt. Wir sagen, nur bei geringfügigen Sachen. Wir sagen auch nicht, dass die Menschen jetzt losgehen und in irgendwelchen Abfallcontainern wühlen sollen, sondern wir sagen, es sollen Gespräche darüber stattfinden, wie Supermärkte vielleicht etwas vor den Supermärkten hinstellen können, ohne dass genießbare Lebensmittel einfach so in den Müll kommen und damit nichts Gesundheitsschädigendes mit den Menschen passiert.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Dogan, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Grönert?

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte!

Präsident Imhoff: Bitte sehr, Frau Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Dogan, Sie haben eben gesagt, dass Einbrüche in Supermärkte natürlich strafbewehrt sind. Das teile ich. In Ihrem Antrag steht aber so eine Aussage, die sich auf das Überklettern eines Zaunes oder so bezieht, wo es anscheinend darum geht, dass nichts kaputtgemacht wird. Habe ich das richtig verstanden, dass das Überklettern von Zäunen trotzdem erlaubt wäre?

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist gut, dass Sie diese Frage noch einmal stellen. Das versuche ich hier deutlich zu machen: All das wollen wir selbstverständlich nicht und das soll weiterhin strafrechtlich sanktioniert werden, so wie es unser Strafgesetzbuch vorsieht. Wir wollen nur – und da bin ich sehr froh, dass die Staatsanwaltschaft sich auch in den letzten Jahren so verhalten hat und weiter verhalten will –, dass bei Geringfügigkeit, wenn zum Beispiel, wie bei dem Sachverhalt, der in die Medien kam, zwei Studentinnen, die nie strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, dort etwas herausholen ohne etwas aufzubrechen, ohne irgendwie über irgendetwas zu klettern – diese Frauen haben eine Geldstrafe und Sozialstunden bekommen –, dieses Verfahren dann, so wie die Strafprozessordnung es vorsieht, aufgrund von Geringwertigkeit eingestellt wird. Nichts anderes wollen wir und wir wollen nicht, dass erhöhte kriminelle Energie nicht sanktioniert wird. Das ist uns ganz deutlich und wichtig als Koalition.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vielen Dank und ich hoffe, die FDP ist in sich gegangen und stimmt dem Antrag zu und schickt aus diesem Tage der Bürgerschaft ein deutliches Signal gegen Lebensmittelverschwendung. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag passt eigentlich sehr gut zu der Debatte, die wir in dem Tagesordnungspunkt davor hatten. Ich möchte folgende Überlegungen noch einmal vorwegschicken.

Lebensmittelverschwendung ist im Grunde genommen ein Zusammenhang der ein Licht auf die

Lebensmittelkreisläufe wirft, mit denen wir es inzwischen zu tun haben. Wir müssen also eine ganz andere Haltung zu Ernährung und Lebensmitteln entwickeln, als wir das bisher hatten, und zwar von der Produktion bis zu dem, wie es angewandt wird, bis zur Verschwendung. Das ist, finde ich, hier sehr gut diskutiert worden. Es kann nicht angehen, dass wir diese Mengen wegwerfen und gleichzeitig sagen, wir haben aber große Probleme auf anderen Teilen dieses Erdballs. Die Sorgfalt und die Reflektion zur Entstehung von Nahrungsmitteln schließt auch mit ein, dass ich nicht alles ununterbrochen einfach wegwerfen kann. Ein Großteil der Lebensmittelabfälle entsteht übrigens mit 52 Prozent in privaten Haushalten, auch das muss man einbeziehen.

Ich halte diesen Antrag insofern aber auch auf jeden Fall für zielführend, weil wir gesehen haben, dass freiwillige Lösungen, wie es beispielsweise bei uns immer durchgeführt wurde, nicht dazu führen, dass Lebensmittelverschwendung eingedämmt wird. Deswegen finde ich die Erfahrungen mit Frankreich und auch Tschechien, wie sie hier genannt wurden, vollkommen zielführend und das muss man letztendlich wirkungsvoller in Angriff nehmen. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass unsere Bundesratsinitiative, die wir vor einiger Zeit mit Hamburg und mit Thüringen auf den Weg gebracht haben, bislang keine Mehrheit gefunden hat. Wir müssen selbstverständlich den Handel stärker in die Pflicht nehmen.

Hier wurde jetzt debattiert, ob es möglich ist, ob es die Einrichtungen schaffen können und so weiter. Wir werden uns Gedanken darüber machen, wie man das abbaut. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie diese Menge an Lebensmitteln gar nicht vor dem Tatbestand des Wegwerfens steht, sondern wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie die tatsächlich anderweitig verwendet werden können und wie man es im Vorhinein schon reduziert. Das heißt, wir brauchen regionale Lebensmittelkreisläufe, die in ganz anderer Weise auf uns herunterkommen werden, weil es eine gesundheitspolitische Frage ist, eine ernährungspolitische, es ist vor allen Dingen eine soziale und eine, die das Klima angeht. Das hat damit massiv zu tun.

Was das Strafrecht angeht und das Containern kann man ja noch einmal ganz allgemein feststellen, da ist dieser Antrag hier, finde ich, sehr zurückhaltend formuliert. Es ist genau dieser Tatbestand aufgenommen worden und insofern kann ich das sehr gut nachvollziehen. Es ist so, dass tatsächlich

in Bremen relativ wenig verfolgt wird, es gibt aber eine Berichtspflicht, die gegenüber dem Justizressort tatsächlich aufrechterhalten wird, und letztendlich ist niemand strafrechtlich mit Bußgeld oder wie auch immer zu verfolgen, wenn er beim Containern erwischt wird.

Es gibt Gesetze, die sind nicht immer sinnvoll. Da haben wir eine ganze Reihe und das ist vielleicht eines davon, das wirklich überarbeitet werden muss. Wir werden uns weiter damit auseinandersetzen und es auch bezüglich des Bundesrates versuchen, hier eine Veränderung zu erreichen, zumindest dahingehend, dass man sagt, wenn es nichts damit zu tun hat, wie Sachbeschädigung und Ähnliches, dann sollte es wirklich generell wegen Geringfügigkeit niedergeschlagen beziehungsweise strafrechtlich in keiner Weise verankert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur mich dafür aussprechen, dass wir diesen Antrag in Gänze unterstützen. Ich finde es gut, dass es hier eine sehr mehrheitliche Meinung in diese Richtung gegeben hat. Ich kann mich auch nur dem anschließen, dass die FDP sich vielleicht noch einmal dazu durchringt, die anderen beiden Punkte mitzutragen. Grundsätzlich finde ich es aber auf jeden Fall einmal sehr gut, dass es hier eine breite Mehrheit findet und dieser Ansatz wird uns zumindest darin unterstützen, dass wir dieses Thema auf jeden Fall weiter verfolgen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 4 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 4 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

Meine Damen und Herren es ist 18:02 Uhr. Wir sind am Ende der Tagesordnung für heute angekommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich freue mich Sie alle morgen früh um 10:00 Uhr hier wiederzusehen.

(Unterbrechung der Sitzung 18:03 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße recht herzlich die 11. Klasse der Fachoberschule der Beruflichen Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung in Bremerhaven, den Politik-Leistungskurs des Lloyd-Gymnasiums Bremerhaven und eine Gruppe des Familien-Coaching-Centers Bremerhaven/TERTIA Vermittlungsagentur GmbH. Herzlich willkommen hier heute bei uns in der Stadthalle Bremerhaven im Landtag.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseren beiden Abgeordneten Volker Stahmann und Hartmut Bodeit zu ihren heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute zu Ihrem Geburtstag hier bei uns!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 19 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Bremer Wasserkraftwerk – Treibgut bleibt, Fische sterben?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 23. Januar 2020

Herr Kollege Professor Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie viel Prozent der Fische, die in den vergangenen fünf Jahren das Wasserkraftwerk in Bremen passiert haben, sind jeweils durch das Wasserkraftwerk nicht verletzt, verletzt und getötet worden?
2. Inwieweit ist es aus Sicht des Senats aufgrund einer Fehlkonstruktion des Fischschutzsystems möglich, dass zu bestimmten Zeiten, beispielsweise bei der Abwanderung der Aale, deutlich mehr als die Hälfte der Fische, die das Wasserkraftwerk passieren, sterben?
3. Inwieweit ist es zu rechtfertigen, dass das Wasserkraftwerk weder Treibgut herausfiltert noch die Fische ausreichend schützt, und inwieweit sieht der Senat Handlungsbedarf?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist nicht möglich, alle durch das Kraftwerk abwandernden Fische zu ermitteln. Daher können hier nur die vorliegenden Ergebnisse dargestellt werden. Danach sind jedes Jahr etwa 40 absteigende Blankaale, welche die Bypasseinrichtungen am Rechen passiert haben, im Sammelraum gefangen worden. Davon waren ein bis zwei Aale tot oder verletzt. Aus der Turbinenpassage wurden jeweils weniger als zehn Blankaale gefangen, von denen in einem Jahr ein Aal tot sowie ein Aal verletzt war.

Im Sammelraum befanden sich außerdem eine unverletzte Barbe sowie einzelne Flussbarsche und Rotaugen, die wegen ihrer geringen Größe durch die Strömungsverhältnisse am Fangrechen im Sammelraum verletzt wurden. Im Turbinenauslauf wurde ebenfalls eine sehr geringe Anzahl durch den starken Strömungsdruck im Fangnetz getöteter Flussbarsche, Rotaugen, Schwarzmundgrundeln, junger Kaulbarsche und Ukeleie gefangen.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse der Abstiegsuntersuchungen führen nicht zu der Schlussfolgerung, dass während der Aalabwanderung mehr als die Hälfte der Fische getötet werden. Die Untersuchungen zeigen eine sehr geringe Schädigungsrate und ein Funktionieren der Abstiegsanlagen.

Zu Frage 3: Der Senat sieht in Bezug auf den Fischabstieg keinen Handlungsbedarf, da die Fischschutzanlagen funktionieren und die Entnahme von Treibgut nicht Ziel und Zweck der Wasserkraftanlage ist. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Eine Zusatzfrage habe ich dann doch noch. Wir hatten uns ja im Dezember auch schon ausführlich darüber ausgetauscht. Es ist die Frage: Kann man das Treibgut nicht doch noch entfernen, ohne dass man entsprechend größere Umbaumaßnahmen am Wasserkraftwerk vornehmen muss?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sie hatten mich das damals auch schon gefragt oder so ähnlich, zumindest haben wir uns länger darüber ausgetauscht. Es ist ja so, dass das Treibgut über einen Bypass davonschwimmt und es eigentlich nicht vorgesehen ist, –. Ich hatte damals auch beantwortet, es ist ja ein sehr ausgeklügeltes System mit der Fischtreppe und den Bypässen und so weiter, das man sich da ausgedacht hat. Das wäre eine sehr große Umbaumaßnahme, die, glaube ich, nicht gerechtfertigt ist,

also das Treibgut aufzufangen, das dann ja später auch an verschiedenen anderen Stufen irgendwo einmal wieder auftaucht, aber nun einmal nicht am Wasserkraftwerk, wo es über den Bypass weitergeleitet wird. Sie hatten damals nach der Plastikverschmutzung gefragt und das teile ich, dass das da nicht hineingehört, aber dafür ist das Wasserkraftwerk nun einmal nicht ausgerichtet gewesen. Also, ich sehe das nicht, dass man das einfach umbauen kann.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 2: Unternimmt Bremen genug gegen Wohnungseinbrüche?
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 23. Januar 2020**

Frau Kollegin Bergmann, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Ursachen macht der Senat dafür aus, dass Bremen im Jahr 2018 das Bundesland mit den meisten Wohnungseinbruchsdiebstählen pro 100 000 Einwohner war?

2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Bremen im Jahr 2018 die niedrigste Aufklärungsquote aller Bundesländer bei Wohnungseinbruchsdiebstählen hatte, und welche Ursachen sieht er hierfür? Zum Vergleich: Bremen 7,2 Prozent, Bundesdurchschnitt 18,1 Prozent und Niedersachsen 24,9 Prozent.

3. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchsdiebstählen zu erhöhen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Für eine Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Bremen ist eine vergleichende Betrachtung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Zweistädtestaates Bremen mit denen der Flächenstaaten nicht geeignet. Ein Vergleich mit Berlin, Bremen und Hamburg auf

der Grundlage der Kriminalitätshäufigkeitszahlen weist regelmäßig eine höhere Belastung als in den Flächenstaaten aus. Dies gilt auch für die niedrigere Aufklärungsquote. Für das Jahr 2018 ergab sich für Berlin eine Aufklärungsquote von 8,9 Prozent, für Bremen von 7,6 Prozent und für Hamburg von 8,5 Prozent.

Ursächlich für die höheren Fallzahlen und auch für die niedrigere Aufklärungsquote sind die günstigeren Tatgelegenheitsstrukturen und die geringere soziale Kontrolle in Großstädten. Seit dem Höchststand im Jahr 2014 sinken die Fallzahlen zum Wohnungseinbruch aber in Bremen wie auch bundesweit stetig.

Zu Frage 3: Die Verfolgung und Verhinderung von Wohnungseinbruchsdiebstählen bildet bei der Polizei Bremen sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich einen Schwerpunkt. Die Kriminalpolizei hat im Zuge der Reform Polizei 2 600 ein auf die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen spezialisiertes Kommissariat geschaffen. Zudem wird jährlich von November bis März eine besondere Aufbauorganisation mit einer Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung dieses Kriminalitätssphärenoms eingerichtet, um konzentrierte und operative Maßnahmen durchzuführen. In Bremerhaven erfolgen brennpunktorientiert operative Maßnahmen mit zivilen Kräften, um die Aufklärungsquote, und mit uniformierten Kräften, um den Kontrolldruck zu erhöhen.

Das Präventionsprojekt Künstliche DNA hat in Bremen mittlerweile circa 8 000 Haushalte erreicht, überwiegend in sogenannten kDNA-Anwohnerinitiativen. Hier versorgen sich ganze Straßenzüge mit den kDNA-Kits, um ihre Wertgegenstände zu markieren. Der Großteil der Initiativen befindet sich in Bremen-Nord. Zurzeit kommt es zu einer deutlichen Zunahme von kDNA-Initiativen im Bremer Osten.

Zur Bekämpfung von Einbruchskriminalität durch überregional agierende Täter wurde gemeinsam mit der Polizeidirektion Oldenburg die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bremen-Oldenburg eingerichtet. Eine weitere gemeinsame Ermittlungsgruppe hat die Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit der Polizeiinspektion Cuxhaven gebildet. Aufgrund des zunehmenden Anteils überregional und international agierender Täter werden insbesondere in den Monaten der dunklen Jahreszeit zusammen mit den norddeutschen Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern länderübergreifende

Aktivitäten und Initiativen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls durchgeführt.

Die Ergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema Wohnungseinbruch in Großstädten, unter anderem auch Bremerhaven, zeigen die besondere Bedeutung von präventiven Maßnahmen, unter anderem auch beim technischen Einbruchsschutz.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich Bremen an der im Bundesprogramm Polizeiliche Kriminalprävention entwickelten Initiative K-Einbruch. Diese enthält diverse Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel einen jährlichen Tag des Einbruchsschutzes sowie die finanzielle Förderung von Maßnahmen des technischen Einbruchsschutzes durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Timke. – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, einige Polizeien der Länder nutzen ja softwaregestützte Prognosetechnologien, um Standorte möglicher Wohnungseinbrüche vorhersagen zu können. Neben Bayern sind das Nordrhein-Westfalen, Berlin, Niedersachsen und Hessen. Ist es – und jetzt meine Frage – vor dem Hintergrund der gerade genannten geringen Aufklärungsquote nicht geboten, solche Prognosetechnologien auch im Bundesland Bremen einzuführen?

Staatsrat Bull: Herr Abgeordneter, diese Tools schauen wir uns genau an. Ich würde vorschlagen, dass wir in der Deputation für Inneres darüber berichten, inwieweit sie in Zukunft wirklich zum Einsatz kommen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 3: Hochwasserschutz am Zoo am Meer in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 23. Januar 2020

Herr Kollege Professor Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

1. Entspricht der Hochwasserschutz am Zoo am Meer den gestiegenen Anforderungen?

2. Welche Gefahren und Risiken sieht der Senat für den Zoo am Meer bezüglich eines Hochwassers und den gestiegenen Anforderungen?

3. Wann erwartet der Senat, dass der Hochwasserschutz für den Zoo am Meer angepasst wird und welche Vorsorge und Schutzmaßnahmen werden wann getroffen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hochwasserschutz für den Zoo am Meer entspricht nicht den gestiegenen Anforderungen. Gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz Teil 1, GPK I, sind Fehlhöhen von rund zwei Metern vorhanden.

Auf der Grundlage des GPK I beträgt der aktuell zu berücksichtigende Bemessungswasserstand für die Stadt Bremerhaven +6,62 Meter Normalhöhennull, NHN. Eine ausreichende Hochwasserschutzhöhe ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand plus der Wellenaufauhöhe. Aufgrund der exponierten Lage des Zoos am Meer ist mit Wellenaufauhöhen von etwa zwei Metern zu rechnen, sodass sich eine erforderliche Gesamthöhe von rund +8,60 Meter NHN ergibt.

Zu Frage 2: Bei außergewöhnlich schweren Sturmfluten kann aufgrund der exponierten Lage des Zoos am Meer eine Überströmung oder Beschädigung der Objektschutzwand zukünftig ohne Erüchtigung oder Anpassung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Beschädigung oder ein Überströmen der Hochwasserschutzwand hätte erhebliche Risiken gerade auch für die Tiere des Zoos zur Folge.

Zu Frage 3: Der Zoo am Meer befindet sich im Eigentum der Städtischen Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH, STÄGRUND. Die Unterhaltung und somit die Vorsorge des Hochwasserschutzes sind Aufgaben dieser Gesellschaft.

Ob seitens der STÄGRUND eine Erhöhung der Objektschutzwand oder eine Erweiterung des Zoos am Meer und damit verbunden der Neubau einer Objektschutzwand entsprechend den gestiegenen

Anforderungen vorgesehen ist, ist dem Senat nicht bekannt.

Der Senat erarbeitet derzeit die sogenannte Hochwasserschutzgebietsverordnung für die Weser in Bremerhaven. Diese Verordnung regelt zukünftig die Nutzung der außendeichs liegenden überschwemmungsgefährdeten Gebiete, zu denen der Zoo am Meer auch gehören wird. Zur Minimierung der bestehenden Risiken sind Gespräche mit dem Eigentümer und dem Betreiber des Zoos am Meer geplant. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Senatorin, wenn der Hochwasserschutz angepasst wird und entsprechende Kosten entstehen, gibt es dafür verpflichtend Unterstützung vom Land oder kann es sie auf freiwilliger Basis geben?

Bürgermeisterin Dr. Schäfer: Wir haben mehrere Grundstücke mit Gebäuden darauf, nicht nur in Bremerhaven sondern auch in Bremen, die außendeichs liegen und die in Nutzung sind. Das ist ein immerwährendes Thema, dass diejenigen, die außendeichs liegen, natürlich gern Unterstützung, auch finanzieller Art, haben wollen, um es anzupassen. Bisher ist das, soweit ich weiß, nicht gewährleistet worden. Verpflichtet sind wir dazu nicht, es ist also ein eigenes Risiko, wenn man außendeichs liegt und wir wollen jetzt noch einmal mit der STÄGRUND Gespräche führen, um zu schauen, was die sich eigentlich vorstellen.

Wir haben jetzt erst einmal festgestellt, dass der Hochwasserschutz nicht ausreichend ist und müssen gemeinsam mit denen erörtern, wie wir überhaupt eine Verbesserung hinbekommen können. Dann wird sich natürlich die Frage anschließen, wie teuer das ist und dann muss man schauen, ob die STÄGRUND das hinbekommt oder ob wir das gegebenenfalls unterstützen müssen, aber eine Aussage dazu möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Günthner. – Bitte sehr!

Abgeordneter Günthner (SPD): Frau Bürgermeisterin, wie hoch ist denn das Risiko, nach Ihrer Einschätzung, dass es zu einem solchen Ereignis kommt, das dann diese negativen Folgen für den Zoo am Meer hätte?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Wir hatten jetzt zum ersten Mal vorletzte Woche fünf Sturmfluten. Das gab es noch nie zuvor und wir wissen im Grunde, dass der Klimawandel, wenn er weiter fortschreitet, zu immer mehr und höheren Sturmfluten führen wird. Deswegen ist es immer schwer zu sagen: Es gibt ein Risiko, aber eigentlich wird die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht sehr hoch sein. Es kann eben doch passieren.

Die Hochwasserschutzwand beim Zoo wurde aufgrund der EAK, das sind die Empfehlungen für Küstenschutzwerke, 1993 berechnet. Damals waren das 6,30 Meter und man hat für eine stehende Welle nochmal 30 Zentimeter hinzugerechnet. Das kann man sich ausrechnen, dass das veraltet ist. Wir haben eben das Problem bei Risikowahrscheinlichkeiten. Es kann sein, dass es in 20 Jahren nicht passiert, es kann aber auch sein, dass das nächste Woche passiert, wenn es einen heftigen Orkan gibt und noch eine Sturmflut oder eine Springflut hinzukommt.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Günthner (SPD): Aber müsste man nicht wenigstens im Ansatz eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit haben, um überhaupt abschätzen zu können, wann es zu einem solchen Ereignis, ob es zu einem solchen Ereignis kommt und ob dann das, was zusätzlich an Schutz aufgebracht werden muss, überhaupt ausreichend sein kann?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Beim Küstenschutz ist es so, dass wir immer von einem hundertjährigen Hochwasser ausgehen. Jetzt heißt das aber nicht, dass das Hochwasser erst in 99 oder 100 Jahren auftritt, sondern wir wissen einfach nicht, wann es auftreten kann. Danach werden im Prinzip die Küstenschutzdeichlinien berechnet. Wir passen das für Bremen jetzt sogar noch an die neuesten Berechnungen des IPCC-Berichts an, geben also noch einmal etliche Zentimeter hinzu, um dem gewappnet zu sein.

Noch einmal: Es ist ganz schwierig eine Eintrittswahrscheinlichkeit zu berechnen, weil wir nicht wissen, wann ein großer Orkan kommt, der vielleicht mit anderen Kombinationen wie Springfluten und so weiter zusammentrifft. Wir kennen die Wettervorhersage ungefähr für zwei Wochen, aber nicht für die nächsten Monate oder Jahre.

Wir wollen aber gewappnet sein und nicht sagen müssen: Naja, wir sind immer davon ausgegangen, dass es in den nächsten zehn Jahren nicht so schlimm wird und deswegen müssen wir am Küstenschutz nichts machen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sollten gewappnet sein und das betrifft auch den Zoo am Meer, denn wenn der Objektschutz nicht reicht und wir Pech haben, dann –. Wir hatten den Fall vor etlichen Jahren, in Bremen stand am Osterdeich das Wasser wirklich nur noch sieben bis acht Zentimeter unter der Deichlinie. Man kann sich vorstellen, was passiert wäre, wenn es übergetreten wäre. Das möchte ich mir gerade für den Zoo am Meer nicht vorstellen.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Schnittker. – Bitte sehr!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Frau Bürgermeisterin, Sie sprachen davon, dass Sie Gespräche mit den Eigentümern und den Betreibern des Zoos führen wollen. Wann ist das denn terminiert? Wird das kurzfristig erfolgen oder ist es für nächstes Jahr oder übernächstes Jahr geplant?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Nein, wir nehmen die Anfrage jetzt zum Anlass, das in den nächsten Wochen zu machen. Das Thema ist jetzt aufgekommen und man hat gesehen, dass offensichtlich der Objektschutz nicht reicht.

Noch einmal: Die Verantwortung für den Objektschutz für außendeichs liegende Objekte liegt bei den Eigentümern, das ist auch in Bremen so. Die Strandlust in Vegesack musste auch selbst Objektschutz betreiben und hat sich hochwassersicher ausgerüstet. Wenn wir aber schon wissen, dass es nicht reicht, dann wäre es fatal zu sagen: Ach, dann führen wir die Gespräche irgendwann in den nächsten Jahren. Wir wollen das jetzt zum Anlass nehmen, das Gespräch zu suchen und zu terminieren.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 4: Studiengang Palliative Care
Anfrage der Abgeordneten Frau Brünjes, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD
vom 23. Januar 2020**

Frau Kollegin Brünjes, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Brünjes (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung hat aus Sicht des Senats der weiterbildende Masterstudiengang Palliative Care für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen im Bundesland Bremen?

2. Welche Konsequenzen hätte aus Sicht des Senats eine etwaige Einstellung dieses Studiengangs?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Studienangebot im Rahmen des geplanten Gesundheitscampus fortzuführen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Cordßen.

Staatsrat Cordßen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der berufsbegleitende Masterstudiengang Palliative Care leistet einen wertvollen Beitrag zur Qualifikation von Health Care Professionals, die hospizlich-palliative Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau erwerben möchten. Aufgrund des demografischen Wandels und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung steigt der Bedarf an Pflegekräften in der Palliativversorgung. Der Studiengang wird seit 2014 von der Universität Bremen angeboten. Er qualifiziert in einer Regelstudienzeit von drei Jahren im Umfang von 120 Credit Points für die professionelle Betreuung und Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen. In den drei bisherigen Durchgängen haben sich jeweils zehn bis zwölf Studierende im Studiengang immatrikuliert.

Zu Frage 2: Wenn der Studiengang an der Universität Bremen nicht fortgeführt wird, sind Alternativen zu prüfen, um die entsprechenden Qualifikationen auch zukünftig in der Region bereitzustellen. Die Akkreditierung des Studiengangs Palliative Care ist derzeit bis zum 30. September 2020 befristet. Vor einer erneuten Zulassung von Studierenden müsste die Akkreditierung nach den Vorgaben des Bremischen Hochschulgesetzes erneuert werden. Das Fachgebiet Palliative Care ist nicht als eigenständiges Fachgebiet im Hochschulentwicklungsplan der Universität Bremen ausgewiesen und unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht akkreditierungsfähig.

Neben dem Studiengang wird auch bisher schon eine Fortbildung Palliative Care im Land Bremen angeboten, die von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin anerkannt ist und mit einem Zerti-

fikat abschließt. Die Fortbildung umfasst vier Module mit insgesamt 172 Stunden und schließt mit einer Abschlussarbeit sowie einer mündlichen Prüfung ab. Darüber hinaus ist ein Modul Palliative Care in der pflegerischen Weiterbildung Onkologie im Umfang von 160 Stunden integriert.

Zu Frage 3: Der Senat verfolgt das Ziel, die Palliativ- und Hospizarbeit im Land Bremen zu stärken. Hierzu sind vielfältige Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern notwendig. Zur Fachkräftesicherung und Fachkräftebindung in der Region will der Senat den Aufbau eines integrierten Gesundheitscampus vorantreiben. Wie im Wissenschaftsplan 2025 vorgesehen baut die Hochschule Bremen ihr fachliches Profil in den Gesundheitswissenschaften aus. In diesem Zusammenhang werden auch fachliche Kompetenzen im Bereich Palliative Care aufgebaut. Die Hochschule hat eine Machbarkeitsprüfung für ein Weiterbildungsangebot im Bereich Palliative Care eingeleitet, das zeitnah an der Hochschule Bremen eingerichtet werden soll. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 5: Kampf gegen Kindesmissbrauch im Netz – Wie gut ist Bremen auf die Gesetzesänderungen des Bundes (Bundestags-Drucksache: 19/13836) vorbereitet?
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP.
vom 24. Januar 2020

Frau Kollegin Bergmann, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Wege zur Ausgestaltung der neuen Möglichkeiten sieht Bremen für sich?
2. In welchem Stadium ist eine entsprechende Konzeptplanung?
3. Was wird bereits konkret angegangen oder umgesetzt, ich denke zum Beispiel an Bilddateien, die mit Hilfe von Computern generiert werden?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Durch die beabsichtigten Änderungen der §§ 176 und 184b des Strafgesetzbuches und § 110d der Strafprozessordnung, die im Bundesrat von Bremen unterstützt wurden, wird die Möglichkeit geschaffen, das sogenannte Cybergrooming auch dann schon unter Strafe zu stellen, wenn der Täter gar nicht mit einem Kind, sondern unbemerkt mit einem verdeckt ermittelnden Beamten interagiert. Das Bundesratsverfahren ist abgeschlossen, der Bundesrat hat die Änderungen im Strafgesetzbuch am 14. Februar 2020 im zweiten Durchgang beschlossen.

Zusätzlich werden die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, sich mit computergenerierten Bild- und Tonaufnahmen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Inhalt haben, den Zugang zu einschlägigen Foren zu verschaffen. Diese sogenannte Keuschheitsprobe gelingt in der Regel nur über den Austausch einschlägigen Bildmaterials. Bisher war diese Möglichkeit grundsätzlich ausgeschlossen, weil sich die Beamten bei der Präsentation solchen Materials selbst strafbar gemacht hätten.

Aufgrund des nicht ortsgebundenen Charakters der Tathandlungen im Internet favorisieren die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und die meisten Länder eine Zentralisierung der Ermittlungen zum Beispiel durch das BKA. Bis zur Klärung dieser Frage wird bei einem entsprechenden Bedarf auf durch das BKA künstlich erzeugte Bildaufnahmen zurückgegriffen. Diese Unterstützungsleistung des BKA hat sich bewährt und soll auch weiterhin genutzt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Staatsrat, ich habe eine Frage zum Thema Kindesmissbrauch/Kinderpornografie. Das sind ja Straftaten, die sehr schwer zu bekämpfen sind, weil sie gerade im Netz stattfinden, und sehr schwer greifbar sind. Inwiefern halten Sie die Vorratsdatenspeicherung für wichtig für die polizeiliche Ermittlung?

Staatsrat Bull: Da ich selbst kein Ermittler bin, kann ich kaum beurteilen, wie wichtig die Vorratsdatenspeicherung in diesem Zusammenhang ist. Die Antwort des Senats stellt dar, dass wir gerade ein neues Instrument an die Hand bekommen haben, das wir gezielt nutzen wollen. Ich werde mich gern erkundigen, ob die Vorratsdatenspeicherung

in diesem Zusammenhang auch hilft, aber ich kann das aus dem Stand nicht beurteilen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Tegeler.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Herr Staatsrat, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, über wie viele Taten wir in diesem Bereich sprechen, was Anfangsverdachte, aber auch Verurteilungen angeht?

Staatsrat Bull: Diese Statistik liegt mir nicht vor, sie wurde nicht angefragt.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Ich habe noch folgende Frage, Herr Staatsrat: Teilen Sie mit mir die Ansicht, dass es irrelevant ist, ob die Vorratsdatenspeicherung hilft oder nicht, weil sie ja verfassungswidrig ist?

Staatsrat Bull: Ich glaube, die Antwort kann dahinstehen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 6: Abstandsregelung für Windkraftanlagen
Anfrage der Abgeordneten Raschen, Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 28. Januar 2020**

Herr Kollege Raschen, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Raschen (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen ist der Senat gegen die Mindestabstandsregelung der Bundesregierung für Windkraftanlagen?
2. Wie bewertet der Senat in dem Zusammenhang die Öffnungsklausel, die den Ländern und Kommunen eigene Abstandsregelungen zubilligt?
3. Welche konkreten Abstandsregelungen verfolgt der Senat bei zukünftigen Neubauprojekten von Windkraftanlagen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Studie des Umweltbundesamtes Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen vom März 2019 führt ein pauschaler Mindestabstand von 1 000 Metern zu Wohnnutzungen je nach Ausgestaltung bundesweit zu einer Reduzierung des Flächenpotentials für Windenergieanlagen von circa 20 bis 50 Prozent. Damit würde der für die Energiewende dringend erforderliche Ausbau der Windenergienutzung stark begrenzt, wenn nicht sogar ausgeschlossen. Die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wären mit einer solchen Regelung ebenso stark gefährdet wie die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen durch den Pariser Klimavertrag. Dies betrachtet der Senat mit großer Sorge. Die derzeitige Stagnation beim Ausbau der Windenergie führt schon jetzt zu erheblichen Belastungen bei den Betrieben der Windbranche in Deutschland und so auch in Bremen.

Zu Frage 2: Eine Länderöffnungsklausel, nach der die Länder berechtigt wären, von den bundesweit festgelegten Mindestabständen durch Landesgesetz abzuweichen, ist nach Auffassung des Senats nicht geeignet, den dargestellten negativen Effekten einer Mindestabstandsregelung von 1 000 Metern zu Wohnnutzungen entgegenzuwirken. Ein geringerer Abstand nach Landesrecht wäre nur schwer zu vermitteln und würde die Akzeptanz des Windenergieausbaus belasten.

Zu Frage 3: Für zukünftige Windenergieprojekte ergeben sich die einzuhaltenden Abstände für die Städte Bremen und Bremerhaven derzeit aus den von den jeweiligen Stadtparlamenten beschlossenen Flächennutzungsplänen sowie der Anwendung des einschlägigen Fachrechts. Soweit Neubauprojekte im Außenbereich über die derzeit ausgewiesenen Flächen hinaus realisiert werden sollen, ist über die erforderlichen Abstände im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch die Stadtparlamente zu entscheiden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie Zusatzfragen zur Abstandsregelung? – Bitte sehr!

Abgeordneter Raschen (CDU): Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, konkretisieren Sie doch einfach einmal auch für zukünftige Bauwillige und für Häuserbauer, die das Haus schon haben: Was ist

nach Ihrer Auffassung erträglich für Hausbesitzer, wie nah eine Windanlage an die Hausbebauung herangeht?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich glaube, es macht wenig Sinn, jetzt hier eine Mindestabstandsregelung zu definieren. Das hängt ja oft auch von den Rahmenbedingungen ab, sowohl von der Windrichtung als auch von der Geräuschkulisse, die im Hintergrund ist. Wenn wir zum Beispiel Windkraftanlagen an Autobahnen haben, dann ist der Lärm der Autobahn oftmals so viel höher, dass er den Lärm der Windkraftanlagen deutlich über-tönt, selbst wenn sie unter 1 000 Metern an der nächsten Wohnbebauung stehen. Wir müssen uns das einmal vorstellen, was diese Mindestabstandsregelung bedeutet. Das ist ja eine Wohnbebauung ab fünf Häusern. Bisher gab es Abstandsregelungen zu richtigen Siedlungen und das, wovon die Bundesregierung jetzt auch selbst Abstand nimmt –. Ich möchte einmal daran erinnern, dass die Umweltministerkonferenz diese Abstandsregelung in ihrer letzten Sitzung über alle Länder hinweg und über alle Parteien hinweg abgelehnt hat, aus gutem Grund.

Ich glaube, wir müssen uns noch einmal vor Augen halten, mit welchen Zielkonflikten wir es hier zu tun haben. Wir wollen alle den Ausbau der erneuerbaren Energien. Gerade in Bremerhaven sehen wir, was es bedeutet, wenn man die Windenergie deckelt, und ich glaube, diesen Zielkonflikt müssen wir auflösen. Diese Abstandsregelung zu fünf Häusern, darum geht es, ist da ehrlich gesagt sehr kont-raproduktiv.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Raschen (CDU): Ja, Frau Bürgermeisterin, Herr Altmaier hat ja jetzt einen Vorschlag gemacht, dass die Verantwortung in die Länder zurückgespielt wird. Das heißt, die Frage bleibt ja dann in Bremen trotzdem, wie Sie damit umgehen und welche Regelung Sie schaffen wollen. Offshore-Windenergie wäre die sinnvollere Lösung, bevor wir auf 500 Meter oder 400 Meter an Hausbebauung herangehen. Also macht es auch mehr Sinn, das auf dem Wasser zu machen als an Land. Trotzdem werden Sie jetzt irgendwann vor der Frage stehen, als Senat, als Landesregierung, wie weit Windanlagen an Häuser herankommen sollen.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich habe das ja vorhin in meiner Antwort gesagt, dass wir uns das im Rahmen von Flächennutzungsplänen und der Raumordnungs- und Bauleitplanungen ganz genau ansehen. Wir sehen uns nicht nur an, wie weit der Abstand zu der Wohnbebauung ist, sondern auch, welche anderen Lärmquellen es nach Bundes-Im-missionsschutzgesetz noch gibt, und danach ist das auch im Einzelfall zu bewerten.

Ich tue mich schwer mit Ihrer Aussage, offshore allein reiche. Wenn man sich die Bevölkerung ansieht, ist es so – und gerade in den Küstenländern –, dass viele sagen: Nein, wir wollen nicht offshore, darauf schauen wir dann, machen Sie bitte nur onshore. Hier sind wir zwar an der Küste, Bremerhaven profitiert immer noch von der Windenergie-industrie und -Branche mit Arbeitsplätzen, aber andere sagen: Bitte kein onshore, machen Sie nur offshore. Wenn wir wirklich die Pariser Klimaziele einhalten wollen, dann brauchen wir offshore und onshore.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen einmal die Relation zeigen. In Bremen haben wir 89 Windkraftanlagen, nur in Bremen. Das sind 460 000 Megawattstunden pro Jahr. Das ist eine Energieversorgung von 185 000 Haushalten. Darauf können wir nicht verzichten.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Rohmeyer. – Bitte sehr!

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Frau Bürgermeisterin, ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir auf Onshore-Windkraftanlagen nicht verzichten können. Sie haben mich aber im Rahmen der Debatte um Klima in der letzten Bürgerschaft in Zusammenhang mit dem Widerstand der Osterholzer Bevölkerung gegen das Windrad am Bultensee gebracht. Dazu haben Sie ja mittlerweile eine Petition bekommen. Vielleicht können Sie das heute schon sagen, weil dieses Windrad bisher nicht errichtet worden ist, da beträgt der Abstand zwischen dem Standort des Windrads und der Wohnbevölkerung in Osterholz-Tenever 456 Meter.

(Abgeordneter Lenkeit [SPD]: Frage!)

Halten Sie das für zu niedrig oder angemessen?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Die Windkraftanlage ist ja genehmigt worden. Jetzt gibt es eine neue, sozusagen ein Revival, weil ich verstanden

habe, dass es noch einmal um die Genehmigung eines neuen Typs von Windkraftanlage gehen soll.

Ich habe Sie das letzte Mal erwähnt, weil ich mich ein bisschen des Vorwurfs erwehren wollte, wir hätten in all den Jahren zu wenig gemacht und wir hätten ja noch viel mehr Windenergie ausbauen müssen. Weil der Vorwurf von Ihrer Fraktion kam, fielen mir da zwei Beispiele ein, bei denen ich mich gut erinnern konnte, dass die Fraktion der CDU sich gegen Windkraftanlagen ausgesprochen hat. Das war der Bultensee und das war in Arsten. Beim Bultensee haben wir sehr lange und hier auch mit mehreren Leuten die Köpfe zusammengesteckt, weil es nicht nur um die Abstandswerte zur nächsten Gebäudestruktur ging, sondern auch um die Frage, wie weit eigentlich das Vogelschutzgebiet entfernt ist und ob vor allen Dingen auch Zugvögel davon betroffen werden. Am Ende des Tages sind wir damals zu der Genehmigung gekommen. Jetzt werden wir uns das noch einmal ansehen. Deswegen werden Sie heute von mir auch nicht schon eine abschließende Bewertung dazu bekommen können.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie ohne Einleitung noch einen konkrete Frage?

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Ich fürchte, ich habe eine kurze Anmerkung, Herr Präsident.

Präsident Imhoff: Nein, wir sind in der Fragestunde, eine Anmerkung ist hier nicht angebracht.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Dann im Moment nicht, Herr Präsident.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Frage durch den Abgeordneten Eckhoff. – Bitte sehr!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Bürgermeisterin, ich habe ehrlich gesagt den Unterschied zwischen Ihren Antworten zu Frage 1 und Frage 2 nur bedingt verstanden. Sie sagen in Antwort 1, Sie lehnen die 1 000-Meter-Regelung ab, zu Frage 2, Sie halten aber auch die Länderöffnungsklausel für kein geeignetes Instrument. Nun ist ja seit Dienstag die Diskussion weitergegangen. Wollen Sie diese Position aufrechterhalten, in dem Sinne, dass es viele Länder gibt, die sich eigentlich diese Länderöffnungsklausel wünschen?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Viele Länder wünschen sich die Länderöffnungsklausel, weil es besser ist als eine starre Abstandsregelung von 1 000

Metern. Es ist besser als nichts. Ich habe aber darauf aufmerksam gemacht, welches Risiko mit einer solchen Regelung einhergeht, dass die Länder entscheiden können, im Übrigen gerade auch für Stadtstaaten. Dann werden sich nämlich trotzdem alle an einem Richtwert orientieren, und wenn man dann sagt: Gut, in dem Flächenland Bayern sieht man das ein bisschen anders als in Hamburg, Berlin oder Bremen, dann werden aber nicht alle Menschen diese Akzeptanz aufbringen.

Das ist das Risiko, auf das ich hingewiesen habe. Deswegen ist es nicht über alle Länder hinweg so, dass man sich mit dieser Opt-out-Regelung oder Opt-in-Regelung zufrieden gibt, sondern erst noch einmal sagt, wir sehen es kritisch.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Eckhoff, haben Sie noch eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Ja, weil ich es nicht nachvollziehen kann. Wenn es im Bundesrecht eine Regelung oder einen Rahmen von 1 000 Metern geben wird und die Länder keine Öffnungsklausel bekommen, bleibt es starr bei den 1 000 Metern. Deshalb noch einmal meine Frage: Vor diesem Hintergrund wollen Sie tatsächlich bei der Ablehnung der Möglichkeit der Länder, dieses selbst festzulegen – in Bayern, wissen Sie, sind es häufig mehr als diese 1 000 Meter –, bleiben? Wollen Sie den Ländern wirklich nicht zugestehen und würde das keine Zustimmung des Senats bekommen, dass die Länder das flexibel unterhalb der 1 000 Meter festlegen können?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Herr Abgeordneter, wir haben das ja in der Vergangenheit so gehabt, dass wir das selbst schon in unseren Flächennutzungsplanungen und in unseren Bauleitverfahren festlegen konnten. Sie wissen aber trotzdem, wenn es einen Bundesrichtwert gibt, nicht eine Abstandsregelung, sondern wenn der Bund sagt, gut, wir geben euch eigentlich schon diesen Richtwert mit, aber am Ende könnt ihr selbst entscheiden, dass es dann ungleich schwerer wird, in Flächennutzungsplänen und Bauleitverfahren zu einer Regelung zu kommen. Denn dann sagen doch gerade alle: Naja, es gibt eigentlich einen Richtwert, auch wenn wir selbst noch einmal beschließen können, ob wir den annehmen oder darunter gehen.

Sie haben ja gerade noch einmal auf Bayern abgezielt. Das wird uns ja jetzt auch schon immer vorgehalten: Andere Bundesländer machen es aber anders. Man kann aber ein Flächenland wie Bay-

ern nicht mit einem Stadtstaat wie Bremen vergleichen und trotzdem haben sich alle Länder und die Bundesregierung zum Pariser Klimaabkommen bekannt und deswegen tue ich mich schwer. Wir haben im Senat auch noch nicht darüber debattiert, ob es so – –. Also, ich sehe, der Bund bewegt sich, das, glaube ich, ist das Ergebnis, weil sich viele gegen diese starre Abstandsregelung gewendet haben, bis hin zum Bundesumweltamt. Ich sehe, dass der Bund sich bewegt mit diesem Ihr-Länder-könnt-dann-selbst-sehen, aber der Bund wird einen Richtwert vorgeben, und das ist das, was wir immer noch kritisch sehen.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Bürgermeisterin, Sie haben jetzt viel gesagt, beantworten aber meine Frage nicht, deshalb der dritte und – das gebe ich auch zu – letzte Versuch. Sie sind gegen die 1 000 Meter, das haben wir alle verstanden. Darum geht es aber im Moment in dieser Frage nicht, sondern es geht darum – noch einmal der dritte Versuch –, ob der Senat einer Länderöffnungsklausel, die den Ländern die Möglichkeit gibt, die 1 000 Meter zu unterschreiten, zustimmen wird. Ja oder nein?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Herr Abgeordneter, ich habe auch auf Ihre letzte Frage schon gesagt, dass der Senat darüber noch nicht beraten hat, und ich habe die Risiken auch dargestellt, die eine Länderöffnungsklausel mit sich bringen würde. Es ist immerhin noch etwas anderes als zum Status quo, den wir bisher haben, und deswegen, weil eine Länderöffnungsklausel bedeutet, dass der Bund trotzdem einen Richtwert vorgibt, an dem sich dann doch alle orientieren und auf den sie zeigen werden, sehen wir es erst einmal kritisch. Ich hoffe, dass die Antwort jetzt Ihre Frage näher beantwortet oder klarer macht.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Eckhoff, haben Sie eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Bürgermeisterin, ich habe verstanden, der Senat hat noch nicht entschieden. Werden Sie sich denn für diese Länderöffnungsklausel, die es den Ländern ermöglicht, die 1 000 Meter zu unterschreiten, einsetzen? Ja oder nein?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Herr Eckhoff, durch mehr Fragen werden die Fragen ja nicht besser. Ich weiß, dass Sie mich hier festnageln wollen, und ich

erkläre Ihnen jetzt zum vierten Mal, dass ich die Frage um diese Länderöffnungsklausel kritisch sehe und auch im Senat kritisch ansprechen werde. Es ist besser als die klare Abstandsregelung, aber es ist nicht optimal für Bremen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Eckhoff, eine weitere Frage?

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Nein, danke! Ich nehme jetzt für mich das Nein mit. Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Frage durch den Abgeordneten Lenkeit.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Frau Bürgermeisterin, eine kurze Nachfrage, die vielleicht wirklich mit ja oder nein zu beantworten ist: Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland beispielsweise Kohlekraftwerke, Mülldeponien, Düngemittelherstellungsanlagen, Kottrocknungsanlagen, Steinbrüche mit Sprengstoffnutzung und Flughäfen dichter an Häusern erbaut werden dürfen als beispielsweise Windräder, führen wir hier eine etwas komische und aufgebauchte Diskussion?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ja.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Fragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 7: Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 29. Januar 2020

Herr Kollege Timke, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Timke (BIW): Ich frage den Senat:

1. Warum sind in der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen nur die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus, nicht aber auch der Linksextremismus aufgeführt?

2. Wie viele öffentliche Veranstaltungen zum Thema Extremismus hat das Landesamt für Verfassungsschutz in den Jahren 2018 bis 2020 durchgeführt und wie viele Veranstaltungen dieser Art sind für 2020 noch geplant? Bitte hier die Veranstaltungen differenzieren nach Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus.

3. Wie viele Mitarbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz Bremen sind aktuell, Stand 31. Januar 2020, mit den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus jeweils be-
traut?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Internetseite des Landesamtes für Verfassungsschutz wurde in den letzten Monaten umfassend überarbeitet. Die Startseite und Menüführung haben sich grundlegend verändert. Unter dem Menüpunkt Extremismus werden alle Phänomenbereiche gleichermaßen abgebildet.

Die seit Jahren andauernden extremistisch-terroristischen Bedrohungslagen des Islamismus und Rechtsextremismus sind jedoch ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dies bildete der vorherige Internetauftritt entsprechend ab. Andere Themenfelder wurden und werden in der Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht vernachlässigt.

Zu Frage 2: Der Verfassungsschutz hatte im Jahr 2018 zu einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Gewaltorientierter Extremismus eingeladen. In diesem Jahr ist bislang eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Ausstellung Gemeinsam gegen Rechtsextremismus geplant.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben darüber hinaus in einer Vielzahl von Fällen auf Einladung Dritter ihre Expertise durch Vorträge und Schulungen dort eingebracht. Eine Statistik darüber wird nicht geführt, es handelt sich um circa 80 Veranstaltungen dieser Art.

Zu Frage 3: Die entsprechenden Informationen unterliegen der Geheimhaltung. Über die personelle Ausstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz für die einzelnen Phänomenbereiche wird in der Parlamentarischen Kontrollkommission regelmäßig berichtet. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege Timke, haben Sie eine Zusatzfrage dazu?

Abgeordneter Timke (BIW): Ja. Herr Staatsrat, wir hatten ja gestern die Aktuelle Stunde zum Thema Rechtsextremismus. Da konnten wir zur Kenntnis

nehmen, dass Innensenator Mäurer vorgestern einen Maßnahmenkatalog vorgestellt hat. Wir haben des Weiteren vor einem Monat einen Brandanschlag auf ein Polizeirevier in Bremen gehabt, der mutmaßlich von Linksextremisten begangen wurde, wir haben diverse Brandanschläge auf Fahrzeuge in den letzten Jahren gehabt, die ebenfalls Linksextremisten zugeordnet werden sollen. Sind Sie der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte und vor dem Hintergrund der Brandanschläge auf Fahrzeuge in Bremen, zwei öffentliche Veranstaltungen in einem Jahr oder in zwei Jahren oder in drei Jahren – ich hatte ja den Zeitraum 2018 bis 2020 abgefragt – ausreichen, um dem Anspruch gerecht zu werden, über Linksextremismus und Rechtsextremismus oder Islamismus aufzuklären?

Staatsrat Bull: Herr Abgeordneter, mehr Veranstaltungen wären schön. Aber ich hatte ja auch dargestellt, dass wir bis zu 80 Veranstaltungen im vergangenen Jahr mit einer Teilöffentlichkeit stattfinden lassen haben, das können auch Schulklassen sein. Diese Veranstaltungen sind in ihrer Bedeutung nicht zu vernachlässigen. Ich denke, dass auch in Zukunft – anlässlich der Brände, die es gegeben hat, vermutlich aus dem linksextremistischen Bereich – in Schulklassen Informationsveranstaltungen des LfV stattfinden, wo überall der Extremismus diskutiert wird. Insofern: Nicht nur auf öffentliche Veranstaltungen schauen, denn Teilöffentlichkeit kann manchmal viel hilfreicher sein.

Präsident Imhoff: Gibt es weitere Zusatzfragen, Herr Timke?

Abgeordneter Timke (BIW): Ja, Herr Staatsrat, Sie haben eben gesagt, dass es der Geheimhaltung unterliegt, wie viele Mitarbeiter derzeit für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus tätig sind. Nun kann ja jeder einsehen, wieviel Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz ausgewiesen sind, das unterliegt ja nicht der Geheimhaltung. Warum verheimlicht der Senat, wie diese Mitarbeiter die Arbeitsschwerpunkte setzen? Warum kann nicht gesagt werden: Fünf Mitarbeiter sind für den Phänomenbereich zuständig, fünf für den und zwei für den anderen? Was ist daran geheim?

Staatsrat Bull: Das Landesamt kann diese Informationen nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission geben, weil es Aufschluss über die konkrete Arbeit geben würde. Insofern ist dieses nicht tunlich.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Herr Staatsrat, stimmen Sie mir zu, dass eine Gleichbehandlung der Phänomenbereiche angesichts aktueller rechtsterroristischer Gefahrenlagen unsachgemäß wäre und ein Fokus auf die derzeit sicherheitsrelevante Gefährdungslage durch den rechtsterroristischen Terror eine richtige Schwerpunktsetzung innerhalb der Sicherheitsbehörden darstellt?

Staatsrat Bull: Ja, ich stimme Ihnen zu.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, stimmen Sie mir zu, dass man das Eine tun muss ohne das Andere zu lassen?

Staatsrat Bull: Auch Ihnen stimme ich zu.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 8: Finanzierung des Landesmindestlohns bei Arbeitsförderungsmaßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 29. Januar 2020

Herr Kollege Tebje, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Welche Probleme ergeben sich aus der aktuellen Rechtslage zur Finanzierung öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Land Bremen?

2. Mit welchen Maßnahmen setzt sich der Senat für eine kostendeckende Ausfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit ein?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Problematisch ist, dass die aktuelle Regelung in § 16i SGB II eine Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in Höhe eines landesgesetzlichen Mindestlohns nicht zulässt. Bemessungsgrundlage ist der allgemeine Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz des Bundes.

Eine Förderung in Höhe des tatsächlichen Arbeitsentgelts ist nach aktueller Rechtslage nur bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern möglich, die durch oder aufgrund eines Tarifvertrages oder nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zur Zahlung eines über dem allgemeinen Mindestlohn liegenden Entgeltes verpflichtet sind.

Aus der Differenz zwischen Bundes- und Landesmindestlohn entsteht eine Förderlücke, die bremische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose beschäftigen möchten und zur Zahlung eines landesgesetzlich geregelten Mindestlohns verpflichtet sind, grundsätzlich selbst finanzieren müssen. Im Falle der Beschäftigungsträger wird diese Lücke vom Land finanziert. Dem Land entstehen dadurch hohe Kosten. Die Alternative wäre, dass keine Beschäftigung entsteht.

Zu Frage 2: Der Senat hat eine Initiative zur Änderung des § 16i SGB II in den Bundesrat eingebracht, um den Jobcentern eine Förderung auf Basis eines landesgesetzlichen Mindestlohns zu ermöglichen. Der Etat der Jobcenter ist dafür ausreichend. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie noch eine Zusatzfrage dazu?

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Ja, Herr Präsident. Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass sich die Gewerkschaft ver.di mit Beschäftigungsträgern in Bremen in Tarifverhandlungen für diesen Personenkreis befindet, und welche Auswirkungen hätte ein Tarifabschluss, der oberhalb des Landesmindestlohns läge? Wie würde der Senat das bewerten?

Senatorin Vogt: Das ist mir bekannt. Ich stehe da auch im engen Austausch mit ver.di. Es ist so, dass habe ich ja in der Antwort des Senats erläutert, dass Tariflöhne grundsätzlich förderungsfähig sind. Von daher würde ein Tarif, der über dem Landesmindestlohn liegt, auch durch das Jobcenter finanziert werden. Dennoch ist mir auch bekannt, dass nicht alle Beschäftigungsträger Teil dieser Tarifverhandlungen sind.

Von daher ist diese Gesetzesinitiative, die wir gemeinsam mit Berlin auf den Weg gebracht haben, absolut wichtig. Diese Gesetzesinitiative betrifft übrigens nicht nur Landesmindestlohnregelungen, sondern auch die Vergabe. Wir hatten ja gestern die Debatte, dass viele Länder eigene Landesregelungen haben. Der Antrag ist am 14. Februar debattiert worden, ich habe ihn eingebracht, der ist in die Ausschüsse für Arbeit, Integration und Soziales federführend und in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Wir haben auch schon Rückmeldungen von anderen Bundesländern bekommen. Ich gehe davon aus, dass zumindest im Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales eine Mehrheit zustande kommt.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Themenkomplex nicht vor.
– Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 9: Mietkostenübernahme im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 30. Januar 2020

Frau Kollegin Leonidakis, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Berechtigte im Land Bremen erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2019 wegen zu hoher Mietkosten nicht die vollen Kosten der Unterkunft, KdU, und Heizung erstattet? Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln, sowie nach den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz ausweisen.

2. In wie vielen dieser Fälle sind Menschen betroffen, die in Wohngemeinschaften leben?

3. In wie vielen Fällen wurde im vergangenen Jahr Widerspruch oder Klage gegen die Bescheide eingelegt, wenn die Miete nicht in voller Höhe anerkannt wurde?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Frau Leonidakis! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für den Rechtskreis des SGB II können die Daten nur auf der Ebene der Bedarfsgemeinschaften und nicht auf der Ebene der Leistungsberechtigten ausgewertet werden. Die gewünschten Zahlen aus allen drei Rechtskreisen zum 31. Dezember 2019 liegen zudem noch nicht vor. Hier ausgewiesen werden daher Zahlen für September 2019. Sie beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Mietzahlungen.

Im Rechtskreis des SGB II erhielten in der Stadt Bremen 3 151 Bedarfsgemeinschaften geringere als die tatsächlichen Kosten der Unterkunft. In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es 1 902 Bedarfsgemeinschaften.

Die Übernahme von geringeren als den tatsächlichen Kosten hat verschiedene Ursachen. Ursache kann die Überschreitung der Richtwerte sein, aber auch der Umstand, dass entweder nicht alle Haushaltsmitglieder Leistungsbezieher sind oder einzelne Räume untervermietet werden. Eine statistische Differenzierung solcher Ursachen liegt nicht vor.

Im Rechtskreis des SGB XII erhielten in der Stadt Bremen 255 Bedarfsgemeinschaften geringere als die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, das entspricht einem Anteil von 2,23 Prozent. In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es 45 Fälle, was einem Anteil von 1,6 Prozent entspricht.

Im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes erhielten in der Stadt Bremen 14 Bedarfsgemeinschaften geringere als die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, das entspricht einem Anteil von 1,39 Prozent. In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es zwei Fälle, was einem Anteil von 0,5 Prozent entspricht.

Zu Frage 2: Eine solche statistische Auswertung liegt für die Stadtgemeinde Bremen zu den angeführten Rechtskreisen nicht vor. Für Bremerhaven trifft dies für den Rechtskreis SGB II ebenfalls zu.

Wohngemeinschaften werden als Kategorie statistisch nicht geführt. Die Akten müssten mit unverhältnismäßigem Aufwand manuell ausgewertet werden.

Im Rechtskreis SGB XII sind in Bremerhaven 26 Leistungsberechtigte betroffen und im Asylbewerberleistungsgesetz ein Leistungsberechtigter.

Zu Frage 3: Die Anzahl der Widersprüche und Klagen gegen Entscheidungen, in denen die Miete

nicht in voller Höhe anerkannt wurde, kann für die Stadtgemeinde Bremen zu den angeführten Rechtskreisen statistisch nicht ermittelt werden. Für Bremerhaven trifft dies für den Rechtskreis SGB II zu.

Die Widerspruchsstelle bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in der Vergangenheit im Bearbeitungssystem VIS keine Differenzierung unterhalb der Rechtsvorschrift des § 35 SGB XII vorgenommen, der die Bedarfe für Unterkunft und Heizung regelt. Diese Differenzierung wurde erst im Laufe des Jahres 2019 vorgenommen, sie ist aber noch nicht durchgängig umgesetzt. Erst für das Jahr 2020 werden entsprechende Auswertungen möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit führt zwar eine Klage- und Widerspruchsstatistik zur Angemessenheit der Grundmiete. Sie bildet aber sämtliche Verfahren ab, in denen die Kosten der Unterkunft und Heizung strittig sind. Die Frage nach Klagen und Widersprüchen allein gegen die Nichtberücksichtigung der vollen Miete kann daher nicht beantwortet werden. Eine manuelle Auswertung ist auch hier mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Im Rechtskreis SGB XII wurden in Bremerhaven im vergangenen Jahr in drei Fällen Rechtsmittel gegen entsprechende Entscheidungen des Magistrats Bremerhaven eingelegt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, hätten Sie eine Zusatzfrage zu diesem Themenkomplex? – Bitte.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie geben an, dass eine Antwort auf Frage 2 ohne erheblichen Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Wäre es denn denkbar, in Zukunft eine solche Statistik zu erheben?

Senatorin Stahmann: Wir sind ja jetzt dabei, die Merkmale in VIS zu verbessern. Ich denke, dass wir für das Jahr 2020 eine aussagekräftigere Statistik anbieten können, die die Problematik dann auch noch einmal neu darlegen kann.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ja. Wären Sie dann bereit, in den zuständigen Gremien zu berichten, wenn die aktuellen Daten verfügbar sind?

Senatorin Stahmann: Ja, selbstverständlich!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Eine noch, Herr Präsident! Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt oder bereits zu Ohren gekommen oder in der Behörde bekannt, dass es insbesondere bei Konstellationen in Wohngemeinschaften durchaus schwierig ist, die Mietkosten in Wohngemeinschaften zu tragen, mit den KdU-Sätzen, die ja anhand der Kopfteilmethode berechnet werden, also eine Person mehr wird zugrunde gelegt. Dennoch sind die KdU-Sätze in diesem Bereich weit unter den gängigen Mieten für Zimmer in Wohngemeinschaften. Ist Ihnen dieses Problem bekannt?

Senatorin Stahmann: Ja, das ist mir bekannt. Ich gehe davon aus, wir haben jetzt ein neues Mietgutachten in Auftrag gegeben, dass wir bei Vorliegen des neuen Mietgutachtens und der Neufestsetzung der Kosten der Unterkunft auch über diesen Sachverhalt noch einmal sprechen müssen, ob wir vielleicht ein besseres, gängigeres, gerechteres Verfahren finden können.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben uns ja für diese Berechnung entschieden, nach einer längeren Diskussion, aber wir müssen uns das immer wieder anschauen, ob es vielleicht nicht doch noch eine Idee gibt, das Verfahren neu zu regeln.

Vizepräsidentin Dogan: Vielen Dank, Frau Senatorin! Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die vom Senat schriftlich beantworteten [Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1015](#).

Ich möchte auf der Besuchertribüne recht herzlich die Verwaltungsklasse der kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven, Teil A, und eine Ausbildungsklasse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte begrüßen. Seien Sie recht herzlich heute hier willkommen!

(Beifall)

Dann möchte ich auch noch die Klasse 10D der Johann-Gutenberg-Schule aus Bremerhaven recht herzlich begrüßen. Auch Sie sind herzlich willkommen!

(Beifall)

Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Jugendhilfe deutlich reduzieren!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 11. Februar 2020 (Drucksache [20/263](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass so viele Jugendliche heute hier sind. Sicher erinnern sich viele im Parlament noch an das erhebende Gefühl, das erste in der Ausbildung verdiente Geld in den Händen zu halten, finanziell unabhängiger zu werden, sich einmal etwas leisten zu können, was die Eltern vielleicht nicht so großartig finden, und vorzusorgen für den Auszug von zu Hause.

Das war und ist für viele Jugendliche, die in der Ausbildung sind, völlig normal. Für manche Jugendliche ist das leider nicht der Normalfall, nämlich für diejenigen, die in betreuten Wohneinrichtungen leben oder in Heimen oder bei Pflegeeltern aufwachsen. Sie müssen, so regelt es das Gesetz, bis zu 75 Prozent ihrer Ausbildungsvergütung abgeben. In der Behördensprache nennt man das Kostenheranziehung. Arbeiten für das Jugendamt, so nennen es die Jugendlichen selbst.

Sie finden es sehr ungerecht, einen hohen Teil ihres Verdienstes in der Ausbildung abgeben zu müssen. Ihre Argumentation: Wir sind nicht schuld daran, dass wir nicht bei unseren Eltern aufwachsen können. Wir haben es dadurch schwieriger als andere, und nun werden wir für diesen Umstand bestraft. Die Folgen: Demotivation, ein Gefühl, dass es sich nicht lohnt, eine Ausbildung zu machen und in nicht wenigen Fällen auch Ausbildungsabbrüche. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir uns nicht leisten.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Grundsatz ist es meiner Auffassung nach völlig in Ordnung, wenn Jugendliche einen kleinen Teil

ihres Einkommens abgeben. Das müssen Jugendliche, die in ganz normalen Elternhäusern aufwachsen, häufig auch. Dahinter steht die pädagogische Idee, die Jugendlichen schrittweise in die finanzielle Unabhängigkeit zu führen. Sie müssen lernen, dass sie auch einen Beitrag leisten müssen. Dass aber gerade diese Jugendlichen, über die wir hier sprechen, bis zu einem drei Viertel ihres Einkommens abgeben müssen, das verfehlt aus Sicht der Fraktion der SPD das Ziel.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unser Ziel, das würde ich gern noch einmal vor Augen führen, ist, dass wir Jugendliche in ein selbstständiges Leben führen, dass sie unabhängig von öffentlichen Leistungen ihren Lebensunterhalt bestreiten, und dafür braucht es zum Beispiel eine Berufsausbildung. Die Jugendlichen, über die wir heute sprechen, haben sehr schwierige Startbedingungen. Sie können in diesem Übergang von Schule, Ausbildung und Beruf nicht auf Eltern zurückgreifen, die sie ideell, finanziell oder lebenspraktisch unterstützen.

Daher belastet diese gesetzliche Regelung Jugendliche über Gebühr, und diese Hürden müssen wir ihnen aus dem Weg räumen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Antrag im Wesentlichen zwei Dinge erreichen: Zum einen wollen wir den Senat auffordern, sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Neuregelung stark zu machen, nach der diese Kostenheranziehung auf 25 Prozent reduziert wird. Die Zeit dafür ist günstig. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet aktuell an einer Reform des derzeit geltenden Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Da können und müssen wir aus dem Bremer Parlament Rückenwind geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zum anderen wollen wir auch die Bremer Praxis selbstkritisch anschauen. Diese orientiert sich aktuell an den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die eine relativ enge Auslegung des Gesetzes vorsehen. Auch, wenn wir in Bremen etwas über diese enge Auslegung hinausgehen, glauben wir, dass wir jetzt als Koalition politisch einen Schritt weitergehen und

die Ermessensspielräume, die der Gesetzgeber ausdrücklich einräumt, in Bremen wirksamer nutzen müssen.

Übrigens geben auch Gerichte Anlass, die Praxis zu verändern. Sie haben mittlerweile sehr häufig geurteilt, dass Jugendämter im Einzelfall ganz von der Kostenbeteiligung absehen können, und zwar genau dann, wenn eine Ausbildung dem Zweck der Hilfe zur Erziehung dient. Welche Zwecke sind das? Die Übernahme von Eigenverantwortung, der Erwerb sozialer Kompetenzen, Verselbstständigung. Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, das leistet eine Ausbildung. Genau aus diesem Grund ist in vielen Jugendhilfeplänen als Ziel der Maßnahme die Aufnahme einer Ausbildung vermerkt.

Da wirkt es aus meiner Sicht geradezu kontraproduktiv, Jugendliche mit einem Großteil ihrer Ausbildungsvergütung an den Kosten der Hilfe zur Erziehung zu beteiligen und ihnen so die Möglichkeiten zu nehmen, die andere Jugendliche ganz selbstverständlich nutzen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Daher unterstützen wir und machen uns ausdrücklich stark für eine sorgfältige Einzelfallprüfung, die auf eine gute Abstimmung zwischen dem Case Management einerseits und der wirtschaftlichen Jugendhilfe andererseits setzt, um genau ein Ziel zu verfolgen: Jugendliche auf ihrem Weg in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen, dass junge Menschen eine Ausbildung starten und beenden. Das gilt insbesondere für junge Menschen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern wohnen, sondern in einer Jugendhilfeeinrichtung oder bei Pflegeeltern.

Eine abgeschlossene Ausbildung ist entscheidend für den weiteren beruflichen Weg. Wir wollen nicht, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung nach wenigen Wochen abbrechen, weil sie feststellen, dass sie von der Ausbildungsvergütung bis zu 75 Prozent für ihre Unterbringung bezahlen müssen und kaum etwas übrig bleibt.

Grundsätzlich finde ich es richtig, dass sich Jugendliche an den Kosten beteiligen, aber wir halten diese Summe für viel zu hoch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Daher fordern wir mit diesem Antrag eine Absenkung der Kostenheranziehung auf 25 Prozent. Aus unserer Sicht muss es möglich sein, zu sparen, um aus der betreuten Wohneinrichtung auszuziehen oder zum Beispiel mithilfe des Ersparten den Führerschein zu machen.

Die vollstationäre Unterbringung oder die Unterbringung bei Pflegeeltern sind für den Staat mit hohen Kosten verbunden. Durch die laufenden Haushaltsverhandlungen wissen wir, wie wichtig die Einnahmeseite ist. Hier braucht es eine kluge Abwägung. Eine Kostenheranziehung von 25 Prozent halten wir in diesem Zusammenhang für sehr angemessen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auch Jugendliche, die bei ihren leiblichen Eltern wohnen, beteiligen sich finanziell an den Kosten. Jugendliche, die in Jugendhilfeeinrichtungen wohnen, sollten allerdings nicht durch die besondere Höhe der Abgaben zusätzlich finanziell dafür bestraft werden, dass sie nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können oder dürfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Case Manager*innen im Jugendamt sollen die Jugendlichen künftig bereits beim Hilfeplangespräch für die Kostenheranziehung und die finanzielle Belastung sensibilisieren und darauf vorbereiten.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

So lässt sich einer Demotivation der Jugendlichen vorbeugen, und es kann gemeinsam nach Lösungen geschaut werden. Ziel der Jugendhilfe ist es, Jugendliche und junge Volljährige in ihrer Verselbstständigung zu unterstützen und sie mit den bestmöglichen Voraussetzungen in ein unabhängiges Leben zu entlassen.

Aus Forschungsstudien weiß man, dass junge Menschen, die in stationärer Jugendhilfe aufwachsen, häufiger länger brauchen, um höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass

die Energie und das Engagement nicht gleich wieder ausgebremst werden. Wir wollen, dass sich die Bremer Praxis dementsprechend ändert.

Einerseits ist auf Bundesebene aktuell viel Dynamik in der Debatte. Das SGB VIII wird reformiert. Deshalb fordern wir den Senat auf, dass Bremen sich im Interesse der jungen Menschen auf Bundesebene für eine deutliche Absenkung der Kostenheranziehung auf 25 Prozent einsetzt. Andererseits wissen wir, dass diese Reformen nicht von heute auf morgen erfolgen. Deshalb fordern wir den Senat zusätzlich auf, sich im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter dafür einzusetzen, dass die aktuelle Rechtsprechung in den neuen Empfehlungen Berücksichtigung findet und diese dementsprechend angepasst werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mit diesem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass junge Menschen, die ohnehin in schwierigen Lebenslagen aufwachsen, eine deutliche Entlastung erfahren. Statt einer zu hohen Kostenheranziehung, die den Schwung und die Motivation einschränkt, wollen wir junge Menschen ermutigen und unterstützen, ihren eigenen beruflichen Weg zu gehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jugendämter können seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVVG) vom 3. Dezember 2013 im Rahmen ihres Ermessens darüber entscheiden, ob sie bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen oder in Pflegefamilien von der Kostenheranziehung ganz absehen oder einen geringeren Kostenbeitrag erheben.

Das Ganze können Sie nachlesen in § 94, Absatz 6, Satz 2 SGB VIII. Voraussetzung ist, dass sie das Einkommen im Rahmen einer Tätigkeit erworben haben, die im besonderen Maße dem Zweck der Jugendhilfeleistung dient, zum Beispiel der Übernahme von Eigenverantwortung, dem Erwerb sozialer Kompetenzen oder der Verselbstständigung. Die Erwerbstätigkeit darf nicht im Vordergrund stehen. In Bezug genommen sind hier Fälle, in denen die Heranziehung des jungen Menschen zu den Kosten dem Ziel der Hilfe widersprechen oder

der Zweckbestimmung der pädagogischen Arbeit mit demjenigen Menschen entgegenlaufen würde.

Das heißt, es ist heute schon möglich, darauf zu verzichten, und zwar seit 2013, das ist immerhin sieben Jahre her. In anderen Jugendamtsbezirken gab es erfolgreiche Klagen betroffener Jugendlicher, die auch dem Bremer Jugendamt und der Senatorin Stahmann bekannt waren. Bayern und Sachsen führen Sie selbst übrigens in Ihrem Koalitionsantrag auf. Vor diesem Hintergrund kann ich die immer noch nicht angepasste Praxis des Bremer Jugendamtes in keiner Form nachvollziehen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Hier wird die Heranziehung in Höhe von 75 Prozent ab dem ersten Monat des Einkommens empfohlen. Angelehnt an die Empfehlung beginnt Bremen aber erst ab dem zweiten Monat des Einkommens mit der Heranziehung und gewährt zusätzlich neben Taschengeld, Fahrgeld mindestens 100 Euro des Erwerbseinkommens.

Das, meine Damen und Herren, muss ab dem heutigen Zeitpunkt, nach diesem Beschluss Geschichte sein und sofort verändert werden, denn die Gesetzesgrundlage dafür liegt seit 2013 vor. Man muss sie nur anwenden, meine Damen und Herren. Ich finde, es ist mehr als Zeit!

(Beifall CDU)

Ich kann absolut nicht verstehen, dass der Koalitionsantrag in dem Hauptteil seiner Punkte immer nur auf den Bund verweist. Das ist doch scheinheilig! Sie können schon heute die Praxis in Bremen ändern. Sie hätten sie auch vor dem Antrag ändern können, in den letzten sieben Jahren, allein Sie haben es nicht getan, meine Damen und Herren. Es ist einfach nur Ermessen auszuüben. Spätestens, seit es die Gerichtsurteile gibt, das ist nun auch schon ein paar Tage her, hätte man auch in Bremen zu einer abweichenden Praxis kommen können. Es wurde aber nichts getan.

Insofern erwarten wir aus dem sehr zurückhaltend gefassten Beschlusspunkt vier, den wir heute mit abstimmen, dass ab morgen Taten und eine Anpassung auf 25 Prozent folgen. Noch einmal zum Ablauf auf Bundesebene, weil das hier ein bisschen zu kurz gekommen ist: Hier wurde immer so getan, als müssten wir den Bund antreiben. Das Gegenteil ist der Fall. Im Jahr 2017 wurde vom Bundestag das

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) verabschiedet, allerdings dann vom Bundesrat aufgehalten.

Gegenstand der Blockade im Bundesrat waren andere Regelungen. Die Stellungnahme zum Regelungsvorschlag wurde damals nicht kritisiert. Damals hatte man noch 50 Prozent vorgesehen, das wurde dann revidiert. Die Familienpolitiker von CDU und CSU hatten schon letztes Jahr auf Bundesebene die Forderung erhoben, für die jungen Menschen, die zum Beispiel in einem Heim oder in Pflegefamilien leben, bereits im Vorfeld einer SGB-VIII-Reform wesentliche Erleichterungen zu schaffen.

Ursprünglich war angedacht, dass die bereits im Jahr 2017 vom Deutschen Bundestag im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG, beschlossene Regelung an diese angeknüpft werden sollte. Damit wäre die Kostenheranziehung auf 50 Prozent reduziert worden. Das ist nicht gekommen, und das ist auch gut so, denn die Familienpolitiker der Koalition aus CDU und SPD haben sich auf Bundesebene darauf verständigt, die Kostenheranziehung auf 25 Prozent zu reduzieren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde gebeten, eine entsprechende Regelung mit den Bundesländern abzustimmen, und es ist angedacht, dies im Rahmen eines passenden Gesetzgebungsverfahrens kurzfristig aufzugreifen. Das heißt, Ihre in Punkt eins und zwei aufgestellten Forderungspunkte sind längst abgearbeitet, meine Damen und Herren. Hier wollen Sie nur noch einmal nachträglich bekräftigen, was schon längst von Ihrer eigenen Bundesministerin umgesetzt worden ist.

Ich sage deutlich: Der wichtigste Punkt in diesem Antrag sind nicht die Punkte eins, zwei oder drei, sondern der Punkt vier, die Änderung konkret hier in Bremen. Da werden wir Sie, meine Damen und Herren, an den Taten ab morgen messen, und Sie können sich sicher sein, dass ich das nachprüfen werde. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wollen wir als Koalition mit dem Antrag

zur Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Jugendhilfe? Wir wollen zum einen Änderungen auf der Bundesebene, und wir wollen, Kollegin Sandra Ahrens, wir wollen Veränderungen auf der Bremer Ebene.

Zunächst einmal möchte ich auf die Bundesebene eingehen. Die bisherige Regelung in § 94 im SGB VIII soll geändert werden, denn sie lässt bisher zu, dass bis zu 75 Prozent des Einkommens von jungen Menschen, die – es wurde bereits gesagt – in der stationären Jugendhilfe, in Jugendwohneinrichtungen oder bei Pflegeeltern leben, abgeführt werden müssen.

Das ist natürlich demotivierend. Auch, wenn ich nicht in der stationären Jugendhilfe, sondern bei meinen leiblichen Eltern aufgewachsen bin: Wenn ich mir vor Augen führe, unter welchen prekären Bedingungen junge Menschen teilweise arbeiten und dass sie dann bis zu 75 Prozent ihres Einkommens abführen müssen –. Dann ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass das demotiviert und dass es kein gutes Signal an diese jungen Menschen ist, dass sie, wenn sie arbeiten, wenn sie eine Ausbildung machen, wenn sie Nebenjobs haben, bis zu 75 Prozent ihres Einkommens abführen müssen. Das kann nicht im Sinne der Jugendhilfe sein, und das soll geändert werden. Genau das haben wir vor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich mir meine eigene Jugend vor Augen führe, seit dem 14. Lebensjahr habe ich gearbeitet, teilweise für fünf Mark die Stunde, zum Glück sind solche ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse inzwischen durch den Mindestlohn verboten. Trotzdem: Wenn wir uns vor Augen führen, dass es immer noch schlechte Arbeitsbedingungen, auch schlechte Ausbildungsbedingungen, das muss man leider auch konstatieren, gibt, dann ist es ein umso fataleres Signal und umso folgenschwerer für die konkrete Lebenssituation der jungen Menschen, bis zu 75 Prozent abführen zu müssen.

Auch, wenn ich mir die Ausbildungsbedingungen vor Augen führe: Mein Bruder hat eine Bäcker Ausbildung gemacht. Heute ist die Ausbildungsvergütung für Bäcker höher, sie liegt inzwischen bei 500 Euro. Davon 75 Prozent abgezogen bleiben für das Überleben noch 125 Euro im Monat. Dass das nicht ausreichen kann, das kann man sich an einer Hand abzählen. Das ist nicht angemessen für das Leben, auch von jungen Menschen, das Überleben und für den alltäglichen Bedarf.

Das führt im Moment tatsächlich dazu, dass Jugendhilfeträger sich teilweise bewogen fühlen, zum Beispiel für die Finanzierung eines Führerscheins für junge Menschen, die bei ihnen in einer Jugendhilfeeinrichtung leben, Spenden zu sammeln, weil die Jugendlichen selbst es nicht bezahlen können. Insofern, das ist auch in dem Antrag benannt, beinhalten diese Regelungen Schwierigkeiten und Hürden für die jungen Menschen, um in ein selbstständiges Leben zu kommen und es sind Maßnahmen zu ergreifen, wie eine Ausbildung zu schaffen ist oder auch, einen Führerschein zu ermöglichen.

Die Rechtslage, das hat Kollegin Ahrens gesagt, ermöglicht schon jetzt, einen geringen oder gar keinen Kostenbeitrag zu verlangen, wenn die Tätigkeit dem Zweck der Jugendhilfe entspricht. Bei einer Ausbildung kann man, glaube ich, in der Regel davon ausgehen, dass sie der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit dient. Das ist ein Zweck des SGB VIII, in § 1 SGB VIII festgehalten.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: So hat das ja auch jedes Gericht bislang festgehalten!)

Deswegen, Kollegin Ahrens, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, haben wir den Punkt vier in unserem Antrag, und jetzt komme ich auf die Bremer Ebene, in dem wir uns alle verpflichten, die bereits bestehenden Ermessensspielräume in Bremen zu nutzen und dort eine geringere Kostenheranziehung zu praktizieren.

Bisher bewegt sich Bremen im Einklang mit den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Die sehen vor, dass es 75 Prozent sind, die herangezogen werden. Zusätzlich wird natürlich Taschengeld und Fahrgeld für die jungen Menschen gewährt. Trotzdem glaube ich, dass auch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter angepasst werden müssen. Da geht definitiv mehr, und das nicht nur, weil es aktuell Gerichtsurteile gegeben hat, die die Heranziehung in Höhe von 75 Prozent als rechtswidrig festgelegt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Änderung des SGB VIII, eine bundesweite Regelung, ist trotzdem richtig und nötig. Grüne und LINKE haben im Bundestag zur aktuellen SGB-VIII-Reform bereits Anträge zu diesem Punkt, zu § 94, vorgelegt. Die sehen eine vollständige Streichung vor, und ich glaube, man muss sich das noch

einmal ganz genau anschauen, ob bei 25 Prozent der Verwaltungsaufwand noch gerechtfertigt ist, oder ob der nicht größer ist als das, was man durch eine Kostenheranziehung von 25 Prozent einnimmt.

(Glocke)

Da würde ich gern abwarten, wie sich das konkret in der Praxis verhält. Trotzdem glaube ich, dass dieser Antrag konkrete Verbesserungen für junge Menschen in Bremen mit sich bringen wird und auch konkrete Verbesserungen durch die Änderung der Rechtslage auf Bundesebene. Wir wünschen uns, dass Bremen sich auch in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in diesem Sinne einsetzt, damit deren Empfehlungen an die aktuelle Rechtsprechung und an die aktuelle Debatte angepasst werden. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über die Frage, ob es sinnvoll ist, dass, wenn Jugendliche selbst arbeiten, selbst eine Ausbildung machen, ihnen von vier Euro drei genommen werden, oder ob es sinnvoller ist, dass sie drei behalten können und einen an das Jugendamt zurückgeben müssen.

Wenn Sie sich einmal vorstellen, wie die Situation ist, wenn Sie in einer Jugendhilfeeinrichtung, in einer Pflegefamilie sind: Dann ist das schon nicht einfach. Es geht darum, diesen Jugendlichen ein ähnliches, bestmögliches Aufwachsen zu ermöglichen, wie es in einer normalen Familie möglich wäre, was ihnen aber leider aus den verschiedensten Gründen nicht vergönnt ist.

Es ist richtig, zu sagen, dass sie natürlich von ihrem Geld dazu beitragen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es ist nicht so, dass das, was übrig bleibt, für das Leben reichen muss, sondern die Jugendhilfeeinrichtung stellt den Wohnraum, die Nahrung und dergleichen zur Verfügung. Aber es muss im Vergleich zu Jugendlichen, die in ihren Familien aufwachsen können, was vielleicht auch der Wunsch der anderen Jugendlichen gewesen wäre, auch angemessen sein.

Insofern ist es richtig, zu fragen: Wie ist denn hier in Bremen die Praxis, und müssen wir sie angesichts der Gerichtsurteile und unserer Erkenntnisse ändern? Dann bin ich ganz bei der Koalition, zu sagen: Ja. Denn schon heute wird formuliert, Frau Ahrens hat darauf hingewiesen, dass ein geringerer Kostenbeitrag möglich ist, wenn die Tätigkeit dem Zweck der Jugendhilfemaßnahme dient. Die Jugendhilfemaßnahme hat das Ziel, Heranwachsenden zu helfen, erwachsen, selbstständig und eigenverantwortlich zu werden.

Was tut das, wenn nicht eine Ausbildung? Eine Ausbildung ist doch gerade die Eintrittskarte ins zukünftige Leben, ins Berufsleben, in selbständiges Leben, in eigenverantwortliches Leben. Deswegen müssen wir einerseits die Praxis ändern und andererseits schauen, was auf Bundesebene neu geregelt werden kann. Ich bin nicht der Meinung, dass man es gänzlich abschaffen sollte, weil das vielleicht auch eine übertriebene Besserstellung wäre, darüber darf man gern weiter diskutieren. Man muss genau hinschauen, wie das in normalen Familien ist und einen Vergleich vornehmen.

Denn eines ist klar: Wir haben eine Gesellschaft, in der wir davon leben, dass Menschen sich engagieren und Leistung erbringen. Wir haben eine Gesellschaft, die ein Aufstiegsversprechen hat, nämlich: Der, der sich anstrengt und lernt, soll mehr haben und mehr Chancen im Leben haben als derjenige, der es nicht tut. Das muss auch erfahrbar sein, finde ich. Erfahrbar ist das auch an dem, was am Ende auf dem Bankkonto bleibt und da sollte eben nicht 0,00 Euro stehen, wenn man ein Wochenende weg war, sich Bücher gekauft oder anderes getan hat. Es sollte mehr davon bleiben und diejenigen, die etwas leisten, sollten mehr haben als diejenigen, die noch nicht in einer Ausbildung sind.

Diese Ideen gilt es, in das Jugendhilferecht und in die Praxis zu übertragen. Dieses Aufstiegsversprechen einzuhalten, die Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter anzupassen, ja, das hätte man früher tun können, Frau Ahrens, auch das kann man kritisieren.

Man kann aber auch sagen: Besser spät als nie! Es ist jetzt die Chance, das in Bremen zu ändern, auf Bundesebene zu ändern, und wir sollten es tun, damit es endlich passiert, damit die Motivation der Jugendlichen steigt und diese motivierten Jugendlichen wiederum Vorbild für andere Jugendliche in den Einrichtungen sind. Wo sie sagen können: Seht einmal, mit unserer Ausbildung schaffen wir etwas für uns, erarbeiten uns die Chancen und können

dann selbstständig und eigenverantwortlich leben. Das haben wir dadurch auch gelernt.

Deswegen schließen wir uns als Fraktion der FDP dem Antrag der Koalition an. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die engagierte Debatte zu dem Antrag der Koalition. Ich kann zu diesem Punkt sagen, dass wir das Ermessen, das hier schon vielfach angesprochen worden ist, in Bremen genutzt haben und zwar auch im Sinne der Jugendlichen. Nach einem längeren Prozess fachlicher Diskussionen – die zur gesetzlich verankerten Kostenbeitragspflicht junger Menschen in stationären Maßnahmen der Jugendhilfe schon in verschiedenen Gremien stattgefunden haben – zeichnet sich auf Bundesebene eine breite Mehrheit für eine Reduzierung der finanziellen Belastung der jungen Menschen in einer schwierigen Lebensphase ab.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir zu einer neuen Regelung kommen, will aber auch noch einmal ausdrücklich sagen: In Bremen sind eventuelle Härten bisher im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens abgefedert worden. Wir haben aktuell ein Urteil aus der vergangenen Woche vorliegen, und im Amt für Soziale Dienste gibt es eine vorübergehende fachliche Weisung, die dann noch einmal spezifiziert wird, praktisch auf die Heranziehung zur Kostenbeteiligung zu verzichten.

Darüber wird sicherlich im Jugendhilfeausschuss noch einmal berichtet werden. Der Senat wird sich auf Bundesebene im Rahmen der Reform des SGB VIII aktiv für eine Gesetzesänderung einsetzen, so wie das hier schon angesprochen wurde. Deshalb vielen Dank für diesen Antrag, der uns unterstützt bei den kommenden fachlichen Diskussionen um die Reform des SGB VIII. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/263](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nach der Neufassung der EU-Entsenderichtlinie: Anforderungen an die Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 12. November 2019
(Drucksache [20/149](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2020
(Drucksache [20/230](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Heritani das Wort.

Abgeordnete Heritani (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Immer mehr Rentnerinnen und Rentner in Bremen sind von Armut bedroht. Frauen sind besonders von Altersarmut betroffen. Jede fünfte Frau, die heute in Rente geht, erhält weniger als 300 Euro Rente im Monat. Wir alle wissen, dass viele Menschen von Altersarmut bedroht sind.

Als Gründe führt der DGB an, dass Frauen oft in Teilzeit arbeiten, sie mehr unbezahlte Arbeit in der Familie übernehmen als Männer und auch schlechter bezahlt werden. Nach einer Erhebung der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2015 erhöht

sich der Bruttostundenlohn von Frauen in tarifgebundenen Jobs um 9,2 Prozent, bei Männern um immer noch erhebliche 6,6 Prozent. Daraus wird deutlich, dass eine tarifliche Bezahlung automatisch zu einer besseren Bezahlung von Frauen führt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb ist es notwendig, dass das Land alles dafür tut, dass Menschen nach Tarif bezahlt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Erlauben Sie mir kurz, von einer Begegnung in der Vorweihnachtszeit zu erzählen. Bei der Kaffeerunde unterhielt ich mich mit einer älteren Dame und lud sie zu einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee ein. Sie bedankte sich bei mir und erzählte etwas traurig, dass sie sich das im Alltag nicht leisten kann. Dafür sei ihre Rente zu gering.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, diese Dame hat vier Kinder großgezogen und daneben gearbeitet und lebt im Alter von einem Sozialhilfesatz. Wir sind uns doch alle einig, dass Menschen so bezahlt werden sollen, dass sie von ihrer Arbeit leben können, und dazu tragen Tarifbindungen bei.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der einen Seite müssen wir weiter an einer guten Grundrente arbeiten und auf der anderen Seite für eine gute und faire Bezahlung während der Arbeitsphase der Menschen sorgen. Trotz der Bedeutung von Tarifverträgen für unsere Wirtschafts- und Sozialordnung ist die Tarifbindung rückläufig. In Bremen waren laut Arbeitnehmerkammer 2008 noch 67 Prozent der Beschäftigten von einem Tarifvertrag umfasst. 2017 waren es nur noch 55 Prozent.

Die Entsenderichtlinie des Europäischen Parlaments bietet eine gute Grundlage dafür, die Anforderung an die Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu überprüfen und damit zu stärken. Nach der Entsenderichtlinie, die bis zum 30. Juli 2020 in deutsches Recht umgesetzt werden muss, ist für eine langzeitentsandte Arbeitnehmerin oder einen langzeitentsandten Arbeitnehmer das komplette Arbeitsrecht des jeweiligen Gastlandes anzuwenden.

Somit müssen auch entsendete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Bremen arbeiten, nach Tarif bezahlt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es freut mich, dass der Senat es sich zum Ziel gesetzt hat, den rechtlichen Rahmen so weit wie möglich auszuschöpfen und beim Schutz von Arbeitnehmerrechten im öffentlichen Auftragswesen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Der Senat hat den Bundesgesetzgeber aufgefordert, die in der Entsenderichtlinie bestehenden Spielräume wie die Einhaltung regionaler und nicht nur bundesweiter Tarifverträge für den Entsendefall uneingeschränkt verbindlich vorzugeben.

Den Vorschlag, die Fallgruppe der allgemein wirksamen Tarifverträge zu nutzen, um die Tariftreuevorschriften der Bundesländer zu stärken, kann ich nur begrüßen. Vertragspartner der öffentlichen Auftraggeber sind heute schon verpflichtet, den Landesmindestlohn zu bezahlen. Dies wird laut Senat in Stichproben überprüft. Das soll auch im Falle von Tarifbindungen überprüft werden. Ich halte es für wichtig, dass noch regelmäßige Kontrollen stattfinden. Nur so können wir die Arbeitgeber finden, die nicht nach den Vorgaben bezahlen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gerade in Gröpelingen, in meinem Stadtteil, höre ich immer wieder, dass nicht einmal nach dem Mindestlohn gezahlt wird. Deshalb bitte ich den Senat eindringlich, die Kontrollmechanismen immer wieder zu überprüfen. Wir alle müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Menschen, die in unserem Bundesland leben, gerecht und fair bezahlt und nicht ausgebeutet werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gesetzliche Regelungen wie der Mindestlohn verhindern nur die Lohnungleichheit innerhalb des Niedriglohnssektors am Arbeitsmarkt. Tarifverträge dagegen regeln Löhne, Arbeitszeit und Urlaub oder sogar die betriebliche Altersvorsorge. Natürlich ist es schwierig, alle Teile des Tarifrechts bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzuwenden, die zum Teil nur einzelne Tage im Bereich öffentlicher Aufträge tätig sind. Ich möchte den Senat trotzdem bitten, alles dafür zu tun, um die betriebliche Altersvorsorge auch der Menschen zu überprüfen, die nur zeitweise nach Tarifrecht bezahlt werden. Denn gerade betriebliche Altersvorsorge ist ein aktuelles Thema in Zeiten einer steigenden Altersarmut. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordnete Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bund, Länder und Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber vergeben jedes Jahr Aufträge an private Unternehmen in Höhe von über 300 Milliarden Euro. Dies entspricht in etwa zehn Prozent des Sozialproduktes. Dieser Anteil wird so in etwa auch auf Bremen zutreffen. Bremen nutzt diese Marktmacht bereits für seine wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele.

Hierzu gehören die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Förderung kleinerer und mittelständischer Firmen, die Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und die Einhaltung von Tarifverträgen und anderen sozialen Mindeststandards. Dies befördert zugleich einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen und verhindert Schmutzkonzurrenz.

Zur Umsetzung dieser Ziele dienen unter anderem die Verwaltungsvorschriften für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen, das Mindestlohngesetz für das Land Bremen, so, wie wir es gestern auch deutlich verbessert haben, sowie das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Tariftreue- und Vergabegesetz. Entgegen aller Unkenrufe haben entsprechende Regulierungen in Bremen und bundesweit nicht zu wirtschaftlichem Niedergang und steigender Massenarbeitslosigkeit geführt, sondern gegenteilige Effekte ausgelöst.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb ist es gut, dass wir eine Ausweitung der Tariftreuepflicht auf verschiedene Branchen des Dienstleistungssektors anstreben. Auch die Ausweitung auf Vergaben mit grenzüberschreitender Bedeutung ist dringend notwendig. Damit können wir einen wichtigen Beitrag leisten, um die Tarifbindung zu stärken. Was das bedeutet, hat die Kollegin vor mir deutlich ausgeführt.

Ich habe gestern gelernt, dass auch die Fraktionen der FDP und der CDU große Anhänger der Tariftreue und der Tarifbindung sind. Schauen wir einmal, ob sie das nicht auch hier entsprechend unterstützen.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das hätte man schon vorher wissen können!)

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu erhöhen, müssen wir zukünftig allerdings Überprüfungen und Kontrollen stärker ausbauen. Allein im Bereich des Bundesmindestlohns geht man davon aus, dass bis zu 2,3 Millionen Beschäftigte diesen nicht erhalten, weil sie zusätzliche Arbeit unbezahlt leisten müssen. Deswegen, das ist vorhin auch schon gesagt worden, glaube ich, müssen wir auch an diesen Punkt deutlich stärker herangehen.

Deshalb brauchen wir in Bremen möglichst schnell ein fortschrittliches Tariftreue- und Vergabegesetz. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Hornhues.

Abgeordnete Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer noch sind uns die Schlagzeilen von polnischen Erntehelfern, die zu Dumpinglöhnen Spargel stechen, rumänischen Bauarbeitern, die schlechter bezahlt werden als ihre deutschen Kollegen, und nicht zu vergessen die noch allzu bekannten Auswüchse in unseren deutschen Schlachthöfen im Gedächtnis. Die Tiere wurden in Deutschland jahrelang von Rumänen und Bulgaren zerlegt, die nicht nur in menschenunwürdigen Sammelunterkünften leben, sondern gerade einmal vier Euro Lohn erhielten.

Bislang regelt die EU-Entsenderichtlinie nur, dass entsendende Unternehmen einige Mindeststandards, zum Beispiel den Mindestlohn in dem jeweiligen Aufnahmestaat, einhalten müssen. Dadurch kommt es zu Einkommensunterschieden und einer Wettbewerbsverzerrung, da durch tarifliche Vorgaben die tatsächlichen Standards für die lokalen Arbeitnehmer häufig höher sind. In Deutschland arbeiten zurzeit mehr als eine halbe Million entsandte Arbeitnehmer, die im Durchschnitt nur die Hälfte des bei uns üblichen Lohns erhalten.

Arbeitnehmerentsendung zu solchen Bedingungen birgt die Gefahr, dass Arbeitsplätze vor Ort verloren gehen. Ziel der Reform ist es, diese Unwucht der Dienstleistungsfreiheit zu ändern und Beschäftigte besser vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen. Nun sollen mit der Änderung in der EU-Entsenderichtlinie gleiche Wettbewerbsbedingungen

für entsandte und einheimische Unternehmen geschaffen werden. Sämtliche Lohnvorgaben, die bei den einheimischen Arbeitnehmern angewandt werden, sollen auch für entsandte Arbeitnehmer gelten.

So sollen Erntehelfer aus Polen, Bauarbeiter aus Rumänien und Fleischer aus Bulgarien künftig genauso bezahlt werden wie einheimische Beschäftigte. Bereits 2014 gab es im Europawahlkampf die Absicht des Christdemokraten Jean-Claude Juncker, unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ EU-weit Verbesserungen herbeizuführen.

Mit der Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie, die uns seit Anfang Januar als Kabinettsentwurf vorliegt, und deren Überführung in nationales Recht sollen nun auch Lohnbestandteile einbezogen werden, die in Gesetzen, Verordnungen oder allgemeinverbindlichen Tarifverträgen festgelegt sind. Prämien oder Zulagen, wie beispielsweise Weihnachtsgeld, Erhöhung des Arbeitsentgelts aufgrund der Betriebszugehörigkeit, aber auch Schlechtwettergeld oder Zulagen für besondere Arbeiten müssen bei der Entlohnung entsandter Arbeitnehmer in Zukunft berücksichtigt werden.

So weit, so gut. Wenden wir uns nun der Antwort des Senats zu. Es scheint, erstens: Sie möchten die Novelle des Tarifvertragsgesetzes auch auf Tarifverträge abstellen, die nicht formal für allgemeinverbindlich erklärt wurden, sondern anderweitig als repräsentativ gelten. Rechtlich wird dies kaum möglich sein. Es würde auch der Willkür Tür und Tor öffnen, wenn zum Beispiel an einem Ort mehrere Tarifverträge für vergleichbare Tätigkeiten gelten. Welcher soll denn als Vergleich herangezogen werden? Wer entscheidet dies? Hier wird die Umsetzung unnötig verkompliziert.

(Beifall CDU)

Für die Fraktion der CDU ist eine bundesweit einheitliche Rechtsauslegung und Handhabung der neugefassten EU-Entsenderichtlinie oberstes Gebot. Eine Rechtszersplitterung beziehungsweise Ausnutzung des rechtlichen Rahmens im Sinne eines Bremer Sonderweges, der in der Antwort des Senats noch als Vorreiterrolle verbrämt wird, muss unbedingt vermieden werden. Alle Arbeits- und Sozialminister haben dieses vereinbart, dann muss sich auch Bremen an diese einheitliche Rechtsauslegung halten.

(Beifall CDU – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zweitens: Das Vorhaben, das der Senat skizziert, ist ein Symbolthema, das kaum einem Beschäftigten im Land Bremen einen Vorteil bringen wird. Im Gegenteil, es bringt für die ausländischen Unternehmen und ihre entsandten Mitarbeiter eine Reihe von Problemen mit sich, denn die Tariflohnbindung gilt nur für die ausgeschriebene Leistung und ist eine Verpflichtung für die Arbeitgeber, allen ihren Beschäftigten für die Auftragsbezogenheit Tariflöhne zu zahlen.

Für nicht öffentliche Aufträge gelten andere Regeln und Löhne. Dies bedeutet eine komplizierte Aufteilung der gezahlten Gehälter in den auftragsrelevanten und den nicht auftragsrelevanten Teil und zieht eine bürokratische Mehrbelastung für Betriebe und die diese überprüfenden Vergabestellen mit sich. Es erhöht sich für Arbeitgeber die Bürokratie. Es sorgt bei Arbeitnehmern eher für Verwirrung und schwer nachvollziehbare, schwankende Löhne.

Drittens: Außerdem ist dies vergaberechtlich ebenso wenig zulässig wie das Vorhalten öffentlicher Aufträge allein für tarifgebundene Unternehmen. Daher lässt sich über eine solche Regelung das Ziel einer höheren Tarifbindung nicht erreichen. Hierzu sind vor allem die Gewerkschaften selbst gefordert. Wir als Fraktion der CDU halten den Weg für falsch, Vergabegesetze als Mittel zur Erfüllung anderer, hier sozialer, Zwecke zu nutzen.

Dies macht alles nur komplizierter und führt dazu, dass sich immer weniger Unternehmen auf öffentliche Aufträge bewerben. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen und noch mehr für Start-ups lohnt sich eine Angebotserstellung aufgrund der überbordenden Anforderungen und Nachweispflichten meistens nicht mehr.

(Glocke)

Im Ergebnis wird der Wettbewerb eingeschränkt und die Preise für die öffentliche Hand steigen. Daran kann ein Haushaltsnotlageland wie Bremen mit seinem hohen Investitionsstau kein Interesse haben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll zukünftig die Tariftreue entscheidend sein. Die Unternehmen, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen wollen, müssen nachweisen, dass sie nach Tarif bezahlen. Das klingt ausgesprochen sinnvoll, aber was heißt das konkret für die Unternehmen? Es heißt vor allem eins, nämlich noch mehr Nachweispflicht.

Es darf nicht sein, dass insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zunehmend in Bedrängnis geraten, weil der Senat ihnen immer mehr Bürokratie überstülpen möchte. Auf Seite 70 des Koalitionsvertrags heißt es, ich zitiere: „Wir werden ein besonderes Augenmerk auf Klein- und Kleinstunternehmen richten, die für einen vitalen Wirtschaftsstandort und für eine lebendige Stadtgesellschaft eine besondere Bedeutung haben.“

Wir haben Sie damals beim Wort genommen, und jetzt, nicht einmal ein Jahr später, sind Ihnen die kleineren und mittleren Unternehmen gefühlt schon egal.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wir schauen genau hin!)

Die Landesmindestloohnerhöhung hat Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, und jetzt wollen

(Beifall CDU)

Sie diese Unternehmen über die Ausweitung der Tariftreue de facto gänzlich von öffentlichen Vergaben ausschließen. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben nicht die Zeit, sich mit immer komplizierter werdenden Vorgaben zu beschäftigen. Mit Ihrem Vorstoß stärken Sie nur die großen Konzerne, die im Zweifel ganze Abteilungen für Vergaben haben.

Schon jetzt gibt es Unternehmen, die darauf spezialisiert sind, Formulare für andere auszufüllen. Es darf doch nicht sein, dass ein eigener Markt für Unterstützungsleistungen entstehen muss, damit KMUs Beteiligungschancen haben. Wir Freie Demokraten setzen auf die Bundesregierung und darauf, dass sie die EU-Entsenderichtlinie möglichst schlank und ohne zusätzliche Bürokratie in nationales Recht überführt.

Ein erster Referentenentwurf liegt vor, der allerdings leider noch nichts Gutes erahnen lässt. Wir dürfen in diesem Punkt auf die zwei Seiten sehen.

Nach Deutschland werden jährlich etwa 390 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsandt. Auf der anderen Seite entsenden aber auch deutsche Unternehmen jährlich etwa 320 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins europäische Ausland. Wir haben also nicht nur ein Interesse daran, in Deutschland faire Spielregeln zu gestalten, wir haben auch ein Interesse, im europäischen Ausland faire Spielregeln vorzufinden.

Aus unserer Sicht sollte Deutschland Vorbild sein, um rechtssichere, einfache und bürokratiearme Regelungen zu schaffen, an denen sich andere europäische Länder orientieren können. Ein Blick nach Frankreich zeigt übrigens das andere Extrem. Dort gibt es rund 800 allgemeinverbindliche Tarifverträge für mehr als 700 Einzelbranchen. Dazu variieren die Meldepflichten und die Vorschriften, welche Dokumente am Zielort mitgeführt werden müssen. Das benachteiligt deutsche Unternehmen massiv, die in Frankreich beispielsweise die Wartung von Maschinen vornehmen wollen.

Lange Vorlaufzeiten sind die Regel, und es handelt sich damit um ein echtes Hindernis für den europäischen Binnenmarkt. Wir sollten als Deutschland und vor allem auch als Bremen vorangehen und auf protektionistische bürokratische Regeln verzichten.

(Beifall FDP, CDU)

Ich hoffe, dass hier sowohl in der Bundesregierung als auch im Bremer Senat noch ein Umdenken stattfindet. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass der Senat sich nicht noch anders besinnt, sondern an seinem Vorhaben festhält.

Lassen Sie mich mit einer Reaktion auf die beiden Oppositionsfraktionen beginnen: Sie heben auf einen Anstieg von Bürokratisierung ab, und dass insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen alles so kompliziert wird. Ich kann nicht erkennen, was an Tarifbindungen und an tarifgebundenen Löhnen kompliziert sein soll. Ich halte das einfach nur für anständig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Löhne in Bremen und Bremerhaven, aber auch bundesweit sind in sehr, sehr vielen Branchen alles andere als anständig. Sie sind prekär, sie sorgen nicht dafür, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können.

Die Kollegin Frau Heritani hat das eindrucksvoll vorgetragen: Zielgruppe Nummer eins sind Frauen, die besonders von den prekären Beschäftigungen betroffen sind, mit all den Folgen, die sich daran anschließen, bis hin zur Altersarmut. Die zweite Zielgruppe, die wir in den Blick nehmen müssen, ist die der EU-Arbeitnehmer*innen, diejenigen, die entsandt werden und hier einer Arbeit nachgehen. Zwei Zielgruppen, die sehr oft nicht in starken Branchen und gut bezahlten Berufen tätig sind, sondern genau in den Branchen, in denen wir es sehr oft mit mangelnder Tarifbindung zu tun haben.

In diesem Sinne ist der Senat in der Pflicht, und zwar nicht nur unser Senat, sondern, das hat der Kollege Tebbe eindrucksvoll dargelegt, sind alle öffentlichen Verwaltungen und Behörden im Bund, in den Kommunen, in den Ländern, die Arbeit vergeben, natürlich in der Pflicht und Verantwortung, dies nur dort zu tun, wo anständig bezahlt wird. Das ist eine Grundvoraussetzung, wenn wir dafür sorgen wollen, dass Menschen nicht ausgebeutet werden. Daran dürfen sich staatliche Organe nicht beteiligen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen ist es richtig, dass der Senat versucht, die EU-Entsenderichtlinie und die Gesetzgebungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen, um für Verbesserungen zu sorgen. Es ist gut, wie der Senat in der Antwort darstellt, dass er versucht, dies in Absprache und im Konsens mit allen Bundesländern zu tun. Natürlich ist eine einheitliche Regelung immer besser, sowohl für staatliche Organe als auch für die Beschäftigten, in Form von Sonderwegen oder Vorreiterrollen, die wir als Bundesland einnehmen.

Deshalb kann ich dem Senat für all die Prozesse und die Beratungen, die bis zum Sommer noch anstehen, nur viel Erfolg wünschen und den anderen Bundesländern die Bremer Haltung zur Nachahmung empfehlen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Diskussion ist gerade wieder zumindest auf der Seite einiges durcheinander gebracht worden. Wir reden von öffentlicher Vergabe, wir reden von privatrechtlichen Vergaben und alles wird durcheinandergemixt. Ich versuche einmal, ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen.

Eine Sache sei vorweg gesagt: Ja, ich habe ein großes Interesse daran, dass wir zukünftig wieder mehr Branchen und auch einzelne Unternehmen haben, die einer Tarifbindung unterliegen. Das ist in den vergangenen 15 Jahren sehr rückläufig gewesen. Ich habe gestern schon gesagt, auch damit wird sich die Bremische Bürgerschaft in den nächsten zwei, drei Monaten befassen, denn auch da werden wir im Bundesrat aktiv werden.

Wir müssen uns aber auch mit der EU-Entscheidungslinie beschäftigen und wollen darauf als Senat Einfluss nehmen. Was die Bereiche öffentlicher Vergabe angeht, haben wir uns ganz klar positioniert. Ich muss ganz klar sagen, dass mir die Einhaltung von Tarifen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein ganz wichtiges Gut ist. Das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin froh, dass die Regierungsfractionen das unterstützen. Das Tariftrue- und Vergabegesetz ist übrigens, Frau Hornhues, keine neue Erfindung, sondern das gilt in Bremen wie auch in vielen anderen Bundesländern, hat aber durch die EU-Bestimmungen ein paar Schlupflöcher, die für uns alle schmerzhaft sind, nämlich dann, wenn Vergabe-Binnenrecht relevant ist. Das gilt leider ab Aufträgen von 220 000 Euro. Ich werde gleich noch einmal darauf eingehen.

Klar ist, der Senat und auch ich persönlich wollen alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die Tarifbindung zu stärken, und zwar überall. Wir wollen natürlich besonders die Beschäftigten in Branchen mit niedrigen Löhnen stärken, und, Frau Wischhusen, die KMUs, die zahlen oft gute Tariflöhne. Über die reden wir hier gar nicht. Wir reden vor allen Dingen über den Dienstleistungssektor.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auf Bundesebene haben wir zum Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Entscheidungslinie Stellung bezogen. Wir haben uns zum Beispiel dafür eingesetzt, dass auch regionale Tarifverträge

berücksichtigt werden können. Allerdings wissen wir, dass die Bundesregierung unsere Einwände nicht berücksichtigt hat. Wir werden uns aber im weiteren Bundesratsverfahren gemeinsam mit anderen Bundesländern weiterhin für die Tarifbindung stark machen.

Außerdem stimmen wir uns mit den Ländern darüber ab, wie ein gemeinsames Verständnis aussehen kann, welche Kompetenzen den Bundesländern aus der neuen EU-Entscheidungslinie zukommen. Einen entsprechenden Antrag haben wir bereits im November in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen. Unser Fokus liegt ganz klar auf einer Ausweitung der Spielräume bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zugunsten der Tariftrue.

In Bremen werden wir uns im Laufe dieses Jahres mit einem Referentenentwurf zum Tariftrue- und Vergabegesetz beschäftigen – den erarbeiten wir gerade bei uns im Ressort –, in den die Absprachen zwischen den Ländern und die Ergebnisse der Fahndung mit dem Bund einfließen werden.

Ein Bereich, in dem wir – das habe ich gerade gesagt – definitiv aktiv werden müssen, das sind die Dienstleistungen. Die Löhne sind oft unterdurchschnittlich und wir haben uns im Koalitionsvertrag klar zu einer Ausweitung der Tariftrue im Dienstleistungsbereich bekannt, und das ist auch absolut richtig so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Derzeit prüfen wir intensiv, wie wir am besten und wirkungsvollsten vorankommen, und klar dabei ist, dass wir nur in den Dienstleistungsbranchen etwas erreichen, in denen die wesentlichen Lohngruppen oberhalb des Landesmindestlohns liegen. Hier klären wir gerade, auf welche Bereiche dies zutrifft.

Ein Thema, das hier noch nicht angesprochen worden ist, aber auch Teil der Anfrage war, für die ich mich übrigens ganz herzlich bedanke, ist, auch die Wirtschaftsförderung in den Blick zu nehmen, soweit es die Rolle der Verwirklichung der Tariftrue und die Einhaltung von tariflichen Bestimmungen angeht. Hier geht es meines Erachtens – das habe ich auch schon mit der Arbeitnehmerkammer diskutiert – in erster Linie darum, die Anreizsysteme aufzubauen und tarifgebundene Unternehmen zu stärken, weil wir Start-ups nicht von der Förderung ausschließen können. Alle wissen, Start-ups sind gerade in der Gründungsphase oft eher selbstausbeuterische Unterfangen

(Glocke)

und die wollen wir natürlich weiter fördern. Deshalb wird es nicht nur über Regulierung, sondern tatsächlich über ein Anreizsystem funktionieren. Deswegen – ich habe auch gesagt, es gibt auch ein paar Probleme – müssen wir mit diesem Bereich sehr sorgfältig umgehen, damit wir erstens auch bei der Wirtschaftsförderung eine Tarifbindung erreichen, zweitens aber insbesondere Neugründungen und Start-ups nicht ausschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wischhusen zulassen?

Senatorin Vogt: Wenn ich meinen letzten Satz dann noch zu Ende bringen darf?

Präsident Imhoff: Einen Satz dann immer, ja. Frau Wischhusen, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Frau Senatorin, mich würde interessieren, Sie sagten gerade, dass Sie vor allem auch kontrollieren wollen, dass gute Löhne gezahlt werden. Jetzt meine Frage an Sie: Ich weiß, dass – Sie sprachen das Dienstleistungsgewerbe an – in der Taxibranche oft diese ausbeuterischen Löhne gezahlt werden, weil es reine Provisionsmodelle sind. Jetzt frage ich Sie: Wie kontrollieren Sie das? Wie wollen Sie das machen?

Senatorin Vogt: Es gibt unterschiedliche Instrumente. Der Bundesmindestlohn und die Kontrolle von Schwarzarbeit unterliegen dem Zoll. Da hat es hier gerade eine sehr umfangreiche Kontrolle gegeben und da wurden sehr viele Verstöße, übrigens auch in Bremen und Bremerhaven, insbesondere in der Gastronomie deutlich. Wir haben aber auch eine Kontrolle zum Landesmindestlohn. Dazu gibt es jährlich einen Bericht. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden 138 Prüfungen vorgenommen, übrigens bei den Bremer Betrieben, denn die betrifft der Landesmindestlohn. Hier ist ganz deutlich der Wunsch geäußert worden, die Kontrollen zu verstärken. Diesbezüglich hätte ich nach wie vor gern eine parlamentarische Kontrolle des Zolls in Berlin. Die unterliegen keiner parlamentarischen Kontrolle. Trotzdem ist es uns natürlich ein Anliegen, Frau Heritani hat es gesagt, aber auch da muss man die Dinge auseinanderhalten.

Landesmindestlohn, Tariftreue und Vergabe und Bundesmindestlohn bei privaten Unternehmen

sind unterschiedliche Bereiche, und die Kontrollmechanismen sind unterschiedliche. Für die Fälle, von denen Frau Heritani geredet hat, ist tatsächlich der Zoll zuständig. Da muss man einfach weiter im Gespräch sein, das gilt auch für das Taxigewerbe. Da geht es tatsächlich auch um Rechtsbeugung, nämlich auch im Bereich Schwarzarbeit beziehungsweise Arbeitszeiterfassung.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Gut, die Antwort. Wollten Sie noch einen Satz zum Abschluss sagen?

Senatorin Vogt: Das war die Antwort auf die Frage.

Präsident Imhoff: Genau, Sie wollten aber noch einen Abschlusssatz sagen.

Senatorin Vogt: Der Abschlusssatz: Ich bin für diese Anfrage sehr dankbar. Wir werden als Regierung und als Senat alles tun, dass Tariftreue auch in den zukünftigen Möglichkeiten – –, die mit der neuen EU-Entsenderichtlinie gestärkt werden, und ich freue mich über die Unterstützung zumindest aus den Reihen der Regierungsfractionen.

Mich wundert allerdings ein bisschen, dass die Fraktion der CDU das etwas kritisch sieht, weil ich denke, auch die Fraktion der CDU muss ein Interesse an auskömmlichen Löhnen haben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf [CDU]: Hat sie auch!)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/230](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE Kenntnis.

Rückkehr zur Meisterpflicht
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. November 2019
(Drucksache [20/171](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 7. Januar 2020
(Drucksache [20/224](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hornhues.

Abgeordnete Hornhues (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erfolgsmotor deutsches Handwerk: Eine Million Unternehmen im Handwerk, 5,4 Millionen Beschäftigte im Handwerk, Umsatzsteigerungen von vier Prozent im Handwerk. Unser Handwerk hat eine hohe Qualität, eine starke Leistungsfähigkeit und trotz konjunktureller Schwächen zugelegt. Auch in Bremen rechneten Ende Oktober 2019 90 Prozent der Handwerker mit einem guten Ergebnis.

(Beifall CDU)

Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind wir nach 15 Jahren in zwölf Gewerken wieder zur Meisterpflicht zurückgekehrt. Das ist gut so. Wie kam es überhaupt zu der Abschaffung der Meisterpflicht? Im Jahr 2003 wurde die Handwerksordnung in einer wirtschaftlich sehr angespannten Lage, wir erinnern uns alle, angepasst. Damals gab es fast fünf Millionen Arbeitslose in Deutschland. Allein in Bremen lag die Arbeitslosenquote bei fast 17 Prozent. Es gab viele Ausbildungswillige und qualifizierte Gesellen. So gab es den Entschluss, die Meisterpflicht für 53 von 95 zulassungspflichtigen Gewerken abzuschaffen.

Damit sollten damals die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks gestärkt und die Ausbildungszahlen erhöht werden. Es gab keine Zulassungspflicht mehr, und für diese Gewerke war es nicht mehr nötig, bei der Gründung oder Ausbildung einen Meistertitel vorzuweisen. Dadurch bedingt wurden nicht nur in Bremen die Meisterkurse, die diese Gewerke betrafen, eingestellt. Die Folge: eine Reihe von Problemen. Ja, es gab mehr Unternehmen, die sich niedergelassen haben, aber es gab nicht mehr Beschäftigte.

Dies macht auf Bundesebene das Beispiel der Fliesenleger deutlich. Damals, im Jahr 2005, gab es bei den Fliesenlegern 12 000 Meisterbetriebe. Heute hat sich die Zahl auf 72 000 Betriebe versechsfacht,

aber die Ausbildungsquote hat sich halbiert. Die Meisterabschlüsse sind in dieser Zeit um 80 Prozent gesunken. Viele Handwerker agieren als Ein-Mann-Unternehmen, die sich selbst ausbeuten oder in Schwarzarbeit abwandern. Dadurch sank die Qualität, sodass auch der Ruf sank und das Handwerk an Vertrauen einbüßte. Dies bewirkte viele Insolvenzen.

Der Bundestag hat im vergangenen Jahr das Vierte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Zwölf bis dahin zulassungsfreie Gewerke wurden damit wieder in die Zulassungspflicht genommen. Das heißt aber nicht, dass Handwerksbetriebe, die sich seit dem Jahr 2005 aufgrund der alten Gesetzeslage selbstständig gemacht haben, nun einen Meister beschäftigen müssen. Diese Betriebe erhalten einen Bestandsschutz. Es ist gut, dass diese Betriebe so weitergeführt werden können, um den Druck auf die Inhaber zu nehmen, man braucht bis zu zwei Jahre, um den Meisterbrief in der Hand zu halten.

Mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht sichern wir hohe Ausbildungsstandards, die auch als Standortfaktor für den Industriestandort Bremen von höchster Wichtigkeit sind. Wir müssen in Bremen weiter konkurrenzfähig sein. Genauso benötigen wir jeden möglichen Ausbildungsplatz, vor allem im Handwerk. Den Fachkräftemangel spüren wir alle bereits heute. Schon heute muss man viel zu lange auf Handwerker warten. Kleinstaufträge werden häufig abgelehnt, weil sie unattraktiv sind.

Bei der Wiedereinführung waren drei Kriterien ausschlaggebend. So wurde bei der Auswahl der Gewerke die Gefahrgeneignetheit geprüft: Besteht bei einer unsachgemäßen Ausübung eine Gefahr für Leib und Leben? Ist das Gewerk im Umgang mit Kulturgütern relevant? Gilt deren Technik ganz oder teilweise als immaterielles Kulturgut? Das heißt: Brauchen wir unsere Meister, damit dieses besondere Wissen auch an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden kann?

Um bei meinem Beispiel der Fliesenleger zu bleiben, bei dem es sich laut Senat um das Gewerk mit der wahrscheinlichsten Wiedereinführung eines Vorbereitungskurses für die Meisterprüfung im Lande Bremen handelt: Hier geht es vor allem um die Einhaltung der Verlege-Normen, um durch normgerechte Ausführung Unfallgefahren und Gesundheitsstörungen zu verhindern. Den Beschäftigten können ebenfalls Gefahren durch Asbest und Epoxidharze drohen.

Fehler können zum Beispiel in Operationssälen und Schwimmbädern schlimme Konsequenzen haben, so die Branche. Unsere Handwerker genießen in Deutschland und auch in Europa und über seine Grenzen hinaus volle Wertschätzung. Damit das in Zukunft so bleibt beziehungsweise sich in den zwölf wieder aufgenommenen Gewerken positiv entwickelt, sind auch die Länder in der Verantwortung.

Deshalb sehe ich vor allem die Senatorin für Kinder und Bildung in der Pflicht, unsere Berufsschulen zu stärken. Schlagzeilen wie aus dem vergangenen Jahr, dass ganze Berufsschulklassen durch die Abschlussprüfung fallen, sind dabei wenig hilfreich. Ich glaube, wir haben alle das gemeinsame Ziel, unser Handwerk zu stärken und den jungen Menschen eine wirklich gute Ausbildung und damit eine Zukunft auf dem Arbeitsmarkt und in ihrem Beruf zu geben.

Die Herausforderungen für das Handwerk werden auf jeden Fall nicht weniger.

(Glocke)

So stehen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Smart Home, alternative Antriebe genauso wie die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz schon heute ganz oben und erfordern Menschen, die ihr Handwerk verstehen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort hat das Geburtstagskind, der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Danke für die Glückwünsche. Das mit dem Kind finde ich bemerkenswert. Mit 56 Jahren hört man das schon lange nicht mehr.

Auch die Fraktion der SPD steht zu der Wiedereinführung der Meisterpflicht und aus unserer Sicht könnten es noch mehr als zwölf Berufe sein. Ich will das begründen. Es hat mich in der Anfrage der Fraktion der CDU verwundert, dass man viele Fragen stellt, aber keine Position dazu hat. Ich bin dankbar, dass die heute nachgeliefert worden ist.

Warum ist die Fraktion der SPD für die Meisterpflicht und was versprechen wir uns davon? Gibt es eine Frage dazu?

(Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Deshalb heißt das doch Große Anfrage!)

Genau. Trotzdem kann man sagen, dass man dazu eine Position hat. Das muss man aber nicht, auf gar keinen Fall.

(Beifall SPD)

Zu der Meisterpflicht, zu den inhaltlichen Punkten will ich noch einmal sagen: Die Frage der Meisterpflicht ist für uns deshalb wichtig, weil sie für Nachhaltigkeit und eine höhere Qualität steht, und zwar für eine höhere Qualität sowohl in der Ausführung der Gewerke als auch in der Gewährleistung und der Qualifikation der Betriebsführung, gerade soweit es Buchhaltung und Menschenführung angeht. Das ist in den freien Berufen, selbst wenn dort Beschäftigte vorhanden sind, nicht immer gewährleistet.

Wir versprechen uns auch, und da sind wir uns mit der Fraktion der CDU einig, mehr Ausbildung.

Ich will noch auf einen anderen Aspekt hinweisen: Wir haben einen Umbruch in der Arbeitswelt. Die Themen Digitalisierung und alles, was damit zusammenhängt, sowie Umweltschutz sind genannt worden, und wir hatten bisher im Qualifizierungsgesetz einen Ausschluss für Weiterbildung. Da war nämlich ausdrücklich genannt, dass Weiterbildung nicht für Aufstiegsurse gefördert worden ist. Ich bin froh, dass im Koalitionsausschuss in Berlin am 30. Januar gesagt worden ist, dass dieses geöffnet wird und Weiterbildung, die für den Übergang in neue Beschäftigung geeignet ist, zukünftig unabhängig vom Alter und bisher erworbener Qualifikation der Beschäftigten gefördert werden kann. Auch das ist eine Chance für die Meisterpflicht und für den Bereich der Handwerker, die man wirklich weiter ausbauen kann.

Insofern begrüßen wir sowohl die Anfrage als auch die Meisterpflicht. Aus unserer Sicht könnte das in weitere Berufsfelder ausgedehnt werden. – Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und der damit verbundenen Wie-

dereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke findet ein langes Ringen seinen vorläufigen Abschluss. Wir finden es gut, dass dabei sorgfältig vorgegangen wurde und dass man sich an Kriterien orientiert hat, zum Beispiel an der Gefahrengeneignetheit.

Bei Holzspielzeug oder beim Fliesenlegen möchte man nicht, dass das jeder herstellen kann, da spielt Sicherheit eine große Rolle. Mit der Orientierung an Kriterien kommt in der Debatte die nötige Rationalität zum Tragen. Was mich an der Antwort des Senats irritiert, ist die Tatsache, dass in diesen Gewerken zwar die Meisterpflicht wieder eingeführt wird, im Land Bremen aber offensichtlich keine entsprechenden Meisterausbildungen vorgesehen sind. Auch eine stärkere Ausbildung von Frauen in die Position der Meisterinnen wäre bei Meisterbetrieben mit Sicherheit wünschenswert.

Das entscheidet allerdings nicht der Senat, das entscheidet die Handwerkskammer. Es erstaunt, wenn es heißt, allenfalls im Bereich der Fliesenleger könnte der Bedarf stark genug sein, um einen Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung einzuführen. Wenn jemand in diesen zwölf Gewerken unbedingt den Meister machen will, könne er den notfalls in Niedersachsen machen. Man kann auf der einen Seite nicht erwarten, dass die Neuregelung die Ausbildungsneigung verbessern wird, und auf der anderen Seite davon ausgehen, dass gar keine neuen Ausbildungsbetriebe und auch keine neuen Angebote entstehen werden, denn ohne Meisterbrief gibt es in den meisterpflichtigen Gewerken keine Ausbildungsberechtigung.

Die Kritik an der Meisterpflicht, und die gibt es auch, läuft immer darauf hinaus, dass das Angebot an Betrieben damit künstlich knapp gehalten wird und der offene Zugang zur Meisterprüfung in der Praxis nicht gewährleistet ist.

Deswegen muss man genau hinschauen. Wir begrüßen es, wenn eine rationale, kriterienorientierte Ausweitung der Meisterpflicht stattfindet. Das ergibt aber nur dann Sinn, wenn es tatsächlich zu einer Steigerung der Zahl von Meisterbetrieben in diesen Gewerken kommt. Nur den bestehenden Markt zu schützen, das ist, gerade auch angesichts der Bedeutung für die Ausbildungszahlen, zu wenig.

Man wird auch auswerten müssen, ob es durch die Neuregelung zu einer Verknappung des Angebots kommt. Einen Handwerker zu finden, der irgendwann auch tatsächlich kommt, das geht heutzutage

nicht schneller, als einen Termin beim Facharzt zu bekommen. Da gehen schnell die Monate ins Land, das spüren wir auch bei öffentlichen Bauleistungen. Von einem Überangebot an Betrieben kann derzeit keine Rede sein.

Was wir haben, ist ein Nachfrage-Überhang. Das ist gut für die Betriebe, keine Frage. Für die Kunden ist das aber von Nachteil, auch für die öffentlichen Kunden, und das merkt man auch an der Entwicklung der Preise. Daher wird man in einiger Zeit auswerten müssen, ob die Wiedereinführung der Meisterpflicht tatsächlich zu mehr Meisterbetrieben führt.

Die Möglichkeit, sich im Handwerk selbstständig zu machen, ist eine wichtige Option des beruflichen Aufstiegs. Daher haben wir die Landesförderung für die Aufstiegsfortbildung und die Meisterprämie eingeführt.

Das muss aber auch möglich sein. Eine Meisterpflicht, der keine entsprechenden Vorbereitungskurse entgegenstehen, wäre eine sehr unbefriedigende Entwicklung. Aus meiner Sicht sind daher aufgrund der Regelung keine nennenswerten Veränderungen bei den Ausbildungszahlen im Land Bremen zu erwarten. Da wird es keinen durchschlagenden Effekt geben. Die Ausbildungszahlen im Handwerk in Bremen sind seit 2010 nahezu konstant, und daran wird sich, glaube ich, so schnell auch nichts ändern. An der Notwendigkeit, zu branchenbezogenen Umlagesystemen zu kommen, um die Ausbildungszahlen zu steigern, führt weiterhin kein Weg vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Veränderung bei der Meisterpflicht ändert daran meiner Meinung nach nichts.

Ich will noch einmal einen letzten Satz sagen, zu dem, was Sie gerade in der Debatte zur Frage der Tariftreue gesagt haben. Gerade hier sind es kleine Betriebe – –. Ich finde, gerade Meisterbetriebe sind ein gutes Beispiel dafür, dass die Tarifbindung kein Problem ist, weil Meisterbetriebe in ihren Handwerkskammern tarifgebunden sind. Da gibt es für ordentliche Arbeit ordentliche Bezahlung, und das finden wir auch gut so. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir waren, als die Bundesregierung unter Fanfarenstößen angekündigt hat, dass es jetzt diese zwölf zusätzlichen Meisterberufe geben soll, ein wenig skeptisch. Wir fanden, da war ein Bruch in der Argumentation, und es war auch ein Versprechen darin, das uns nicht spontan überzeugt hat. Das will ich ein wenig erklären.

Ich finde, Frau Hornhues, wenn Sie darauf aufmerksam machen – und Sie haben die Zahlen ja genannt –, dass nach der Aufhebung der Meisterpflicht im Fliesenlegergewerbe die Zahl der Betriebe von 12 000 auf 72 000 nach oben geschnellt ist, also eine Versechsfachung, ist es zumindest bei uns so, dass wir vor Leuten, die einen Betrieb gründen, den allerhöchsten Respekt haben. Wir finden es hervorragend, wenn Leute auf diese Weise den Mut haben, sich auf dem Markt zu bewähren.

Natürlich gehen dann einige über Kopf, weil sie sich übernommen haben, und es gibt hier Pfuscher und da Experten, vor denen man die höchste Anerkennung haben müsste. Ich bin relativ viel auf Baustellen und sehe mich dort auch um, wer dort ist. Wenn es um kleine Baustellen geht, oft um Renovierungen, dann sind da nicht die großen Profis mit vielen Angestellten und einem Meister an der Spitze unterwegs, sondern dann sind es Leute, die ihr Auskommen suchen und die mit harter Arbeit ihr Leben bewältigen. Dabei sind ganz viele Leute, die einst von außerhalb unserer Grenzen nach Deutschland gekommen sind, aus Polen, aus Russland, aus dem Baltikum, und die können es mittlerweile richtig gut. Ich denke dann oft bei mir, denen haben wir mit der Öffnung des Berufsbildes Fliesenleger, Raumausstatter und so weiter eine Chance gegeben.

Ich hatte mich geärgert, dass die Begründung für die Wiedereinführung der Meisterpflicht gewissermaßen diese ganze Welt nur des Pfuschens verdächtigt hat. Das fand ich nicht gut.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Dann, finde ich, haben Sie in Ihrem zweiten Teil, Frau Hornhues, ja richtigerweise darauf aufmerksam gemacht, dass das Handwerk eine lange, starke Konjunktur hatte und dass dort Ausbildung geleistet wird und dass Leute dort anständige Arbeitsbedingungen vorfinden und ordentlich bezahlt werden. Das finde ich absolut richtig. Aus diesem Grund sind wir dann zur Handwerkskammer gegangen, haben mit den Chefs geredet, haben

uns erklären lassen, Mensch, Herr Bücking, wie können Sie nur diese Einwände machen? Natürlich, dieses Gespräch endete damit, dass wir gesagt haben, wir finden diese Reform gut. Wir finden, das kann man so machen, aber die damit verbundenen Versprechungen, mit Verlaub, sind ein wenig pausbäckig. Die Zahl der Drechsler, der Böttcher, der Glasveredler wird durch diese Reform mit Sicherheit nicht dramatisch ansteigen.

Auf dem Feld der Fliesenleger wird es in Zukunft aber mit Sicherheit für Leute schwerer werden, einen Betrieb zu gründen, denen man es sehr gönnen würde. Jetzt muss man die unterstützen, dass sie diesen Weg über den Meister und den Gesellen gehen. Das tun ja vernünftigerweise auch die Innungen und dann ist das gut. Worum wir uns aber unbedingt Gedanken machen müssen, ist, dass die Welt dieser 53 Berufe, die wir jetzt aus der Meisterpflicht herausgenommen haben, und die der 41 Berufe, die noch darin sind, überhaupt nicht eingefroren werden kann, sondern sich ständig verändert.

Wenn man heute ein Velux-Fenster einbaut, dann lässt man sich von der Firma Velux ausbilden. Das ist so, da muss man nicht Dachdecker gelernt haben und so ist es auf ganz vielen Gebieten. Deswegen besteht die Hoffnung darauf, dass wir diese alten, überkommenen Strukturen einfrieren können. Man muss das Handwerk, und den Eindruck habe ich allerdings auch gewonnen, als Partner für die ständige Neuanpassung der Berufsbilder sehen. Man legt Dinge zusammen, man stellt Kontakte zu den großen Firmen her, die die Vorprodukte produzieren, man macht Zertifizierungen, die noch jenseits der Meisterausbildung und der Gesellenausbildung liegen. Diesen Weg wird man gehen müssen, und da, da bin ich ganz sicher, wird auch der Teil der Selbstständigen außerhalb der Handwerksrolle in Zukunft eine Rolle spielen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon viel gesagt. Das Handwerk ist natürlich auch Teil des Rückgrats der bremischen Wirtschaft, und damit hat es eine absolut zentrale Rolle inne. Circa 5 000 Handwerksbetriebe mit rund 30 000 Beschäftigten bilden damit auch in Bremen eine tragende Säule für Wachstum und Beschäftigung hier im

Land. Das Handwerk nimmt, wie auch schon gesagt, eine zentrale Rolle bei der Ausbildungsleistung der jungen Erwachsenen ein. Auf der einen Seite verhindert die duale Ausbildung auch die Jugendarbeitslosigkeit, wie wir sie in anderen Ländern wie zum Beispiel in Spanien ganz massiv beobachten können. Auf der anderen Seite schaffen wir es, uns auf diese Art langfristig Fachkräfte zu sichern. In Bremen trifft das auf rund 25 Prozent der Azubis zu, die nämlich im Handwerk beschäftigt sind.

Gerade in den Zeiten von Digitalisierung und der Diskussion um die Fragen, welche Jobs eigentlich durch das digitale Zeitalter obsolet werden, ist das Handwerk in vielen Bereichen sehr zukunftsfit und damit auch eine zukunftsfähige Branche. Auch in den nächsten Jahren werden Menschen Fliesen und den Estrich legen. Das werden höchstwahrscheinlich nicht die Roboter übernehmen, Gott sei Dank. Umso entscheidender ist es, auch hier die Qualität zu garantieren. Der deutsche Meisterbrief steht für einen sehr hohen Qualitätsanspruch und darüber hinaus auch für die Fähigkeit, gut auszubilden zu können. Nachdem 2004, wie gerade schon erwähnt, 53 Handwerksberufe für zulassungsfrei erklärt wurden, wurden jetzt zwölf davon durch die Entscheidung des Deutschen Bundestags wieder meisterpflichtig.

Auch wir begrüßen diese Entscheidung und unterstützen deren Umsetzung. Wichtig war es, dass in der Zwischenzeit gegründete Unternehmen den Bestandsschutz erhalten und es nicht zur Gefährdung der Betriebe kommt. Dies ist über die Ausnahmeregelung gewährleistet. Trotzdem ist langfristig zu evaluieren, was für Auswirkungen das auf den Markt hat. Wir hoffen jedenfalls, dass wir das Aussterben auch von einigen Handwerksberufen verhindern können. Wer von Ihnen sich diese zwölf Berufe einmal angesehen hat – Sie haben gerade gesagt, Herr Bücking, der Böttcher –, da gab es so einige Berufe, da werden vielleicht einige auch einmal nachschauen, was eigentlich ein Böttcher macht. Es gibt noch mehr aussterbende Berufe, wie den Reetdachdecker oder die Reetdachdeckerin. Auch das ist etwas, das immer seltener gewählt wird. Trotz allem ist das natürlich gerade hier oben im Norden ein wichtiger Beruf.

Im vergangenen Jahr wurde übrigens auch auf Drängen der FDP die Meisterprämie in Bremen eingeführt, indem die angehenden Meisterinnen und Meister für die zum Teil sehr teuren Prüfungsgebühren, nämlich von bis zu 4 000 Euro, Unter-

stützungsleistungen beziehungsweise Fördergelder beantragen können. Das ist ein sehr wichtiger Schritt und ein sehr guter Schritt gewesen, um überhaupt Handwerkerinnen und Handwerkern die Möglichkeit zu geben, diesen Meister zu machen. Diese Förderung muss unbedingt erhalten bleiben und wir würden uns wünschen, dass das auch über das Jahr 2020 hinausgeht.

(Beifall FDP)

Ein Meisterbetrieb steht auch für den Schutz der Verbraucher und die Garantie von Qualität und Fachwissen sowie den Erhalt des Fachwissens, häufig über Generationen hinweg. Das ermöglicht nämlich dem Verbraucher, Vertrauen in die Arbeit des Handwerks zu haben und zu erhalten.

In der Großen Anfrage wird die Möglichkeit benannt, die Meisterprüfung auch in anderen Bundesländern zu absolvieren, sofern Bremen kein entsprechendes Angebot vorhält. Damit ist natürlich die Möglichkeit für die Qualifikation jederzeit gegeben, und wir freuen uns vor allem auch, dass hier in der Antwort auf die Große Anfrage ein ganz klares Bekenntnis zum Handwerk kam, dass dessen Unterstützung deutlich wurde. Wir bitten auch in Zukunft darum, dass insbesondere der Ruf des Handwerks jederzeit nachhaltig verbessert wird. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das war ja doch eine sehr interessante Debatte und ich finde es auch sehr schön. Ich diskutiere nicht nur mit der Handwerkskammer oft und viel, sondern auch mit den beiden Kreis-handwerkerschaften Bremen und Bremerhaven, gerade erst gestern sehr intensiv und lange.

Es sind aber auch hier wieder mehrere Aspekte hineingebracht worden, die mit der Großen Anfrage nichts zu tun haben. Ich versuche trotzdem, noch einmal kurz darauf einzugehen. Ein paar Fakten vorweg: Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass alle Fraktionen dieses Hauses das Handwerk stützen und als wichtigen Bestandteil der Bremer Wirtschaft ansehen. Wir haben 2 800 Betriebe im Land Bremen und 30 000 Beschäftigte im Handwerk. Die letzte Herbstumfrage für Bremen, die sieht sehr gut aus. Sechs von sieben Betrieben haben eine gute Geschäftslage, aber viel wichtiger

ist, dass 90 Prozent von einer guten und stabilen Entwicklung für die nächsten Monate ausgehen, bei steigenden Personalbedarfen. Das ist in dieser Zeit durchaus einmal ein starkes Signal.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt reden wir hier über die Rückkehr zur Meisterpflicht. Wir haben alle die Diskussionen der Vergangenheit bei der Abschaffung der Zulassungspflicht von 2004 im Kopf. Ich muss auch sagen, ich habe mir damals von der damaligen Novelle mehr versprochen. Wenn man sich jetzt aber die Entwicklung ansieht, dann muss man doch sagen, dass die im Rückblick in vielen Branchen des Handwerks nun einmal nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung oder zu mehr Wettbewerb geführt hat, sondern eher das Gegenteil herausgekommen ist. Wir gehen davon aus, dass es durch die Novelle, die sehr sorgfältig abgewogen ist – das ist hier auch mehrfach betont worden – im Land Bremen dazu kommt, dass es mehr Meisterbetriebe geben wird.

Klar ist, dass die Meisterprüfung – und daran arbeiten wir und haben auch in der Vergangenheit daran gearbeitet und das jetzt übrigens auch weiter abgesichert – eine hohe finanzielle Belastung für die Betroffenen bedeutet. Wir haben Förderinstrumente wie das sogenannte Meister-BAföG, aber viel wichtiger finde ich, dass wir in Bremen nach bestandener Meisterprüfung die Aufstiegsfortbildungsprämie haben, das gilt allerdings auch für Fachwirtausbildungen. Da bekommen dann die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen 4 000 Euro. Frau Wischhusen, ja, in dem Haushaltsentwurf sind diese Mittel auch für das Jahr 2021 abgesichert.

(Beifall DIE LINKE)

Das war uns auch sehr wichtig, denn wir wollen mehr Menschen qualifizieren. Mir ist auch ein Anliegen sehr wichtig, dass sich mit der zunehmenden Zahl der Meisterbetriebe hoffentlich auch die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen wird. Wir sind allerdings auch ganz deutlich der Auffassung, dass wir weitere Unterstützung brauchen, denn das Handwerk leidet im Moment an unterschiedlichen Flanken. Zum einen daran, dass es keine geeigneten Auszubildenden findet, zum anderen daran, dass es im Betriebsübergang kaum noch oder oft keine Meister oder Menschen mehr findet, die einen Betrieb übernehmen wollen. Das sind zwei Bereiche, um die wir uns auch als Ressort sehr intensiv kümmern im Zusammenhang mit der Frage, wie

wir die Ausbildung in den nächsten Jahren absichern und die Betriebe unterstützen können, nicht nur die Auszubildenden, die oft vielleicht schwere schulische Vorbedingungen hatten.

Das Handwerk bildet zum Beispiel auch viele Geflüchtete aus, da sind wir mit der Handwerkskammer, aber auch mit den Innungen in einem sehr intensiven Austausch und hoffen, dass wir bis zum Sommer schon etwas pilotieren können, das wir dann vielleicht im nächsten Jahr in die Breite tragen können. Es ist absolut wichtig, die Handwerksbetriebe dabei tatsächlich zu unterstützen. Es ist auch angekommen, zumindest auch bei mir und bei uns im Haus, dass es nicht nur um die Unterstützung der Auszubildenden geht, sondern auch um die Unterstützung der Betriebe.

Bei der Novelle, darauf komme ich jetzt zurück, wollen wir natürlich, dass es keinen Bruch bei den derzeit bestehenden Unternehmen ohne Meister beziehungsweise bei den Betrieben gibt. Hier hat das Bundesgesetz einen Bestandsschutz verankert, das finden wir richtig. Diese Betriebe werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder über eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen und dürfen ihr Handwerk damit weiterhin selbstständig ausüben. Für zukünftige Betriebsgründungen, das ist hier schon angeklungen, wird die Handwerkskammer Prüfungsmöglichkeiten schaffen, wenn es genügend Interessent*innen gibt, die Meisterprüfung ablegen zu wollen. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es die Möglichkeit, die Prüfung in einem anderen Bundesland zu machen.

Da ist hier natürlich zu Recht die Frage aufgeworfen worden: Ist es gut, wenn die, die sich dafür interessieren, die doch sehr umfangreiche Meisterfortbildung zu machen, in ein anderes Bundesland gehen? Da muss ich allerdings sagen, das ist auch in der Vergangenheit schon in den Unternehmen und Betrieben der Fall gewesen, in denen die Meisterpflicht besteht, oder auch, wenn man sich zum Beispiel zum Fachwirt fortbildet. Wer Steuerfachangestellter, Steuerfachwirt werden will, muss am Wochenende nach Düsseldorf. Das hat einfach etwas damit zu tun, dass wir eine kritische Masse brauchen, damit die Kammern solche Kurse einrichten. Wir werden das begleiten und hier genau schauen, was die Handwerkskammer dann tatsächlich an Rückmeldungen hat. Entsprechend kann es natürlich auch dazu kommen, dass die Handwerkskammer Bremen die entsprechenden Möglichkeiten schaffen wird, aber wie gesagt, da hängt es ein wenig von der kritischen Masse ab.

Zwei, drei Sätze noch. Ich habe die Aufstiegsfortbildungsprämie erwähnt, die abgesichert ist. Was mich besonders freut, sie wird überdurchschnittlich von Frauen in Anspruch genommen. Der Anteil von Frauen liegt bei weit über 50 Prozent. Das finde ich absolut richtig. Wir haben in den vergangenen Wochen mit der Handwerkskammer, aber auch mit den Innungsbetrieben, durchaus auch darüber diskutiert, ob es weitere Förderungsmöglichkeiten gibt, zum Beispiel im nächsten EFRE-Programm analog zu der Meistergründungsprämie in Niedersachsen. Also, da werden dann nicht die Meisterschülerinnen und Meisterschüler gefördert, sondern tatsächlich die frisch gegründeten Betriebe, wenn sie Arbeitnehmer eingestellt haben und das über sieben Monate nachweisen können.

Das wird in anderen Bundesländern aus EFRE-Mitteln finanziert. Das können wir in der jetzigen Förderperiode nicht mehr ändern, weil der Rahmen dafür nicht gegeben ist, aber wir werden das intensiv diskutieren, das haben wir auch mit der Handwerkskammer so besprochen. Wenn wir eine Zahl bekommen, kann ich mir sehr gut vorstellen, das auch noch einmal als weiteren Anreiz für das Handwerk aufzunehmen.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich ganz froh bin, dass auch die Bundesregierung hier sehr sorgfältig gehandelt hat, weil der Schutz von Verbrauchern und Verbraucherinnen und die Steigerung von Qualität für Gewerbe wie Privatpersonen und eine gute Ausbildung und mehr Ausbildung durchaus eine Folge dieser Gesetzesnovelle sein kann. Zumindest versprechen wir uns das davon, und an den anderen Punkten arbeiten wir auch sehr intensiv. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/224](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ich möchte Ihnen jetzt bekannt geben, dass interfraktionell vereinbart wurde, die Debattenpunkte 20 und 33 noch vor der Mittagspause aufzurufen. Insofern kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 20.

Debattenkultur in der Bremischen Bürgerschaft Antrag des Abgeordneten Peter Beck (AfD) vom 10. Februar 2020 (Drucksache [20/262](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Beck.

Abgeordneter Beck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gestrige Aktuelle Stunde zeigte mir, dass mein Antrag zum richtigen Zeitpunkt kommt, denn die Debattenkultur in der Bremischen Bürgerschaft lässt teilweise zu wünschen übrig. Die Demokratie lebt nicht unerheblich von dem Meinungs austausch der demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Parteien und den dazugehörigen Debatten in den Landesparlamenten. Hierauf sollten sich alle gewählten Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft besinnen. Beleidigungen gegenüber Abgeordneten müssen unterbleiben, da diese dem Hohen Hause der Bremischen Bürgerschaft mehr schaden und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Unverständnis sorgen. Unabhängig von den jeweiligen politischen Überzeugungen der einzelnen Abgeordneten der Bürgerschaft sollten diese gerade deshalb ein normales zwischenmenschliches Verhalten praktizieren.

Speziell die verbalen Ausfälle einzelner Abgeordneter gegenüber den Vertretern der AfD erzeugen in der Öffentlichkeit Hass und Gewalt. AfD-Vertreter wurden in der Vergangenheit niedergeschlagen, beleidigt und bedroht, einmal von den durch überwiegend unbekannte Täter und Täterinnen begangenen Sachbeschädigungen am Eigentum von AfD-Vertretern abgesehen. Hass hat in diesem Hause nichts, aber auch rein gar nichts zu suchen. Darauf sollten sich alle Demokratinnen und Demokraten besinnen.

Als Abgeordnete sind wir alle dazu aufgefordert und verpflichtet, den Bremer Bürgerinnen und Bürgern und vor allem der Bremer Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen. Daher meine Beschlussempfehlung, die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: Erstens, die Bremische Bürgerschaft erkennt an, dass in dieser die Vertreter alle Parteien demokratisch gewählt und von daher auch Demokraten sind, zweitens, dass Beleidigungen in diesem Hause zu unterlassen sind

(Heiterkeit – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das wäre ja noch schöner!)

und drittens, dass ein normales zwischenmenschliches Verhalten praktiziert wird, dass alle Hasskommentare in den Sitzungen unterlassen werden, um für den Bremer Bürger und vor allem für die Bremer Jugend als gutes Beispiel zu dienen. – Danke sehr!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf im Namen aller demokratischen Fraktionen dieses Hauses sprechen. Heute liegt der allererste Antrag der AfD in der 20. Legislaturperiode vor, und nein, es geht nicht um die Lösungen der AfD. Es geht nicht darum, wie sich die AfD unser Bremen vorstellt. Es geht nicht darum, welche politischen Lösungen sie vorschlägt oder gar darum, was ihre Antworten auf Integration, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit oder Gleichstellung sind. Nein, es geht um die Debattekultur. Herr Beck fordert uns in seinem Antrag auf, dass Hasskommentare und Beleidigungen unterlassen werden sowie dass ein – und ich zitiere – normales zwischenmenschliches Verhalten praktiziert wird.

Herr Beck, wir alle in diesem Hause hier können Ihnen versichern: Für uns ist das gelebte parlamentarische Praxis!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir, die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE und FDP pflegen eine wertschätzende, respektvolle und trotzdem in der Sache kritische Debattekultur. Ja, wir haben logischerweise nicht immer die gleiche Meinung, dafür steht jeder und jede von uns mit seiner und ihrer Position für die Fraktion ein. Wir streiten alle auf einem sehr hohen und anständigen Niveau,

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

hart in der Sache und immer mit Anstand.

Ich kann nur für mich sprechen, dass ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses bedanken möchte, denn genau diese Kultur ist es, die dazu führt, dass es Spaß macht, für die eigenen Inhalte und Vorstellungen zu kämpfen. Herr Beck, was Sie mit Ihrem Antrag einfordern, ist parlamentarischer Alltag, und – diesen Seitenhieb müssen Sie mir zugestehen – das gilt nach unserer Auffassung für jeden Kollegen und übrigens auch jede

Kollegin. Das Parlament ist divers und die Regeln sind für alle gleich. Schade, dass in Ihrem Antrag Frauen als Abgeordnete offensichtlich überhaupt nicht existieren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Grundlage unseres Zusammenarbeitens ist dabei die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft. Dort heißt es in § 52 Absatz 2, das lese ich Ihnen gern vor:

„Verletzt ein Mitglied der Bürgerschaft die Würde oder die Ordnung des Hauses, insbesondere durch Formulierungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, entstellende, diskriminierende, rassistische oder beleidigende Meinungsäußerungen enthalten, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordern, Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder stört sie oder er den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf, soll die Präsidentin oder der Präsident sie oder ihn zur Ordnung rufen.“

Sollte also ein Mitglied der Bürgerschaft gegen die Würde des Hauses verstoßen oder ein anderes Mitglied beleidigen oder sich ordnungswidrig verhalten, hat der Präsident oder die Präsidentin der Bürgerschaft die nötigen Instrumente, um dieses Verhalten auch jetzt zu maßregeln.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das gilt übrigens auch rückwirkend, also falls dem Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin eine Ordnungsverletzung entgangen ist. Eines ist auch klar, die Neutralität und Kompetenz des Präsidenten und der beiden Vizepräsidentinnen stehen für uns alle hier völlig außer Frage.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Sprache prägt Wahrnehmung und Wirklichkeit und in ihrer weiteren Konsequenz prägt sie damit auch das Denken und das Handeln. Mit einem Blick auf die sprachlichen Ausfälle aus den Reihen der AfD, und das betrifft auch Ihre ehemaligen Kollegen, würde ich Sie auffordern, doch erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür zu kehren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn irgendjemand in den vergangenen Jahren die Debattenkultur bundesweit negativ verändert hat, dann ist es die AfD. Sie versuchen, die Debatten mit unsachlichen Beiträgen aufzuheizen und Angst zu schüren, um damit den politischen Diskurs zu bestimmen. Sie sind nicht Opfer einer finsternen Verschwörung. Sie sind diejenigen, sie testen aus, provozieren und wollen die Grenzen des Sagbaren verschieben. Bisher haben wir von der AfD in den vergangenen Jahren auch immer nur eines gehört, nämlich Empörung. Wo ist denn aber eigentlich Ihr Engagement in der Sache? Auch dieser Antrag ist wieder nur Ausdruck von Empörung.

Wissen Sie, was mich empört? Mich hat es empört, wie sich Ihre ehemaligen Kollegen gestern bei der Aktuellen Stunde zu den Morden in Hanau verhalten haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht nur die AfD-Mitglieder!)

Es gehört zu einer demokratischen Debattenkultur dazu, nicht den Plenarsaal zu verlassen, wenn einem das Thema nicht gefällt oder wenn man sich angegriffen fühlt. Es gehört zur gepflegten parlamentarischen Debattenkultur, Diversität von Meinungen und Auffassungen zu ertragen und sich der Debatte sachlich zu stellen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wo waren denn Ihre Argumente, Herr Beck? Wo haben Sie gestern gesprochen? Wo war Ihr Bedauern, wo war Ihr Mitgefühl, wo war Ihre klare Kante gegen Rassismus? Gerade gestern haben alle klare Kante gezeigt, nur Sie nicht. Die klare Kante von uns allen war hier deutlich hörbar.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen uns in der Sache streiten können und die Konflikte aushalten. Das gehört zu politischer Debattenkultur dazu, zu einer sehr guten. Wenn wir aber den Boden unserer demokratischen Grundordnung verlassen, muss dies auch laut und deutlich ausgesprochen und von den demokratischen Fraktionen unterbunden werden, denn genau hier endet die Diversität der Meinungen. Eines ist klar, Empörung ist jedenfalls kein Ersatz für sachliche, gut geführte Politik.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 5 vom 21. Februar 2020 (Drucksache 20/284)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F. Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir treffen uns hier alle um 14:20 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 12:46 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.20 Uhr.

Präsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Bitte nehmen Sie Platz. Wir setzen die Tagesordnung fort.

Den 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa angemessen würdigen – Gesetz zur staatlichen Anerkennung des Tags der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa als Gedenktag Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 12. Februar 2020 (Drucksache [20/268](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wargalla.

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleg*innen! Wir beantragen heute, den 8. Mai, den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, in Bremen zu einem staatlich anerkannten Gedenktag zu machen. Gleichzeitig unterstützen wir die Forderung der Shoah-Überlebenden und Vorsitzenden des Auschwitz-Komitees in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Esther Bejarano, den Tag bundesweit zu einem Feiertag zu erklären.

In diesem Jahr jähren sich am 8. Mai das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung vom Nationalsozialismus zum 75. Mal. Dieses Datum markiert den Punkt in der Geschichte, der eine freie Gesellschaft, ein demokratisches Deutschland, wie wir es heute kennen, überhaupt erst möglich gemacht hat. Eine Demokratie mit all ihren Ecken und Kanten und Unzulänglichkeiten, die aber aus dem Gedanken erwachsen ist und in deren Grundstoff eingewebt ist, dass Faschismus nie wieder sein darf.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Eine wehrhafte Demokratie soll sie sein, doch dafür können am Ende nur die Menschen sorgen, die sie mit Leben füllen, und das sind wir alle, die diese Gesellschaft konstituieren, in ganz unterschiedlichen Rollen. Wenn wir uns erinnern, dann erkennen wir meist die historischen Rollen. Wir sehen die Schuld der Politiker*innen von damals, das Schweigen und Mitmachen und Mitlaufen der Zivilgesellschaft, die Mittäterschaft der Unternehmen. Vor allem aber müssen wir das in die heutige Zeit übersetzen, rational und emotional, verstehen, dass wir heute diese Rollen einnehmen, und im Herzen und mit jeder Faser unseres Seins spüren, dass daraus eine Verantwortung im Hier und im Jetzt erwächst.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Von Deutschland ging dieser Krieg aus. Es wurden Verbrechen begangen, Menschen systematisch ermordet und Leid verursacht mit Folgen, die bis heute nachwirken und die auch in die Zukunft über Kinder, Enkel und Urenkel hineinwirken werden. Leid, das sich vererbt und in Familiengeschichten weiterträgt. Genauso vererbt sich die Verantwortung. Auf allen Ebenen, in allen Rollen hat Deutschland sich schuldig gemacht. Ein bisschen mehr Demut!

Der 8. Mai soll uns als Gedenktag mahnen, die Verbrechen des Nationalsozialismus niemals zu vergessen, den Holocaust in all seinen grausamen Dimensionen niemals zu relativieren. Das schrecklichste aller Menschheitsverbrechen, diesen Zivilisationsbruch, für immer im kollektiven Bewusstsein zu verankern und in ein demokratisches, solidarisches Alltagshandeln zu übersetzen. Wenn etwas in Deutschland Leitkultur sein sollte, dann ist das Antifaschismus.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Im Grunde basiert unser Grundgesetz genau auf diesem Grundkonsens. Allein, es gibt und gab Menschen, die diesen Konsens aufkündigen. Antisemitismus, Rassismus, völkischer Nationalismus sind mit dem 8. Mai vor 75 Jahren nicht verschwunden. Der rechtsextreme Terror in Hanau in der vergangenen Woche, der antisemitische Anschlag in Halle kurz davor, der Mord an Walter Lübcke, der NSU, Menschen wurden ermordet, heute. Bei allen Appellen, so etwas nicht mehr zulassen zu wollen, das ist passiert und es ist nicht mehr umkehrbar. Wir sollten besser zuhören, den Journalist*innen und Aktivist*innen, die recherchieren und aufdecken,

unseren jüdischen, schwarzen und PoC-Mitmenschen, die uns schon lange erzählen, was in diesem Land vor sich geht.

Ein solcher Gedenktag als Anlass wird umso wichtiger, als bald schon die Zeit kommen wird, in der wir keine Zeitzeug*innen mehr unter uns haben, die erzählen, erinnern und ermahnen, die diese unfassbar wichtige Erinnerungsarbeit leisten. Wir sind es diesen Menschen schuldig, dass wir ihr Erbe antreten und diese Arbeit weiterführen, denn ein öffentliches gesellschaftliches Gedenken und Erinnern hört nie auf. Wir haben uns nicht irgendwann zu Ende erinnert. „Nie wieder!“ darf keine Floskel sein, es ist ein Arbeitsauftrag und eine Handlungsmaxime. Alerta! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 8. Mai 1945 ist ein historisches Datum, ohne Frage. Zugleich wird diese Bezeichnung der Bedeutung des Ereignisses nicht ansatzweise gerecht. Der 8. Mai 1945 hat eine eigene Dimension. Er stellt die Zäsur in der Geschichte dar, die Europa in eine Zeit davor und danach teilt. Das Ende des Faschismus in Deutschland und Europa wurde damit eingeleitet, der nationalsozialistische Terror wurde beendet, eine neue Weltordnung wurde geboren. Eine neue Weltordnung wurde geschaffen und ermöglicht. Dieser Tag verdient eine besondere Würdigung. Deshalb ist dieses Datum so wichtig: Diese Zäsur immer und immer wieder und nicht nur am 8. Mai zu vergegenwärtigen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In jedem der letzten 75 Jahre wurde klarer, was wir alle heute in tiefster Überzeugung sagen können: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung, nicht nur der Opfer, sondern der Tag unserer Befreiung von einem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Herrschaft. Danke an Richard von Weizsäcker für diese unmissverständliche Feststellung.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ohne diese Befreiung und die folgende Demokratisierung würden auch wir nicht so frei leben, wie

wir es heute können. So wurden auch wir befreit, die wir spät geboren sind.

Die Bedeutung des Tages wurde den politischen Akteuren früh klar. Nicht ohne Grund wurde der 8. Mai 1949 ausgewählt, um das Grundgesetz in dritter Lesung im parlamentarischen Rat zu beschließen und ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen dafür, dass etwas Neues begonnen hat. Der 8. Mai als Stunde null für eine neue Weltordnung, die den Menschen Hoffnung auf eine bessere Zukunft gegeben hat. Millionen Menschen hatten ihr Leben verloren, weitere Millionen ihre Heimat. Die Folgen der Terrorherrschaft wirken bis heute nach.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob der 8. Mai auch ein Feiertag sein soll, haben wir diskutiert. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt, als wir um einen neuen Feiertag gerungen und uns gegen den 8. Mai, für den Reformationstag entschieden haben. Wir haben uns in diesem Zusammenhang als Fraktion auch mit dem Brief von Esther Bejarano auseinandergesetzt. Vielfältige weitere Gründe sind es, die uns zu unserem Entschluss kommen ließen. Sie alle münden in den einen Satz von Richard von Weizsäcker: Der 8. Mai ist für die Deutschen kein Tag zum Feiern. Der 8. Mai ist für uns ein Gedenktag und als solcher festzusetzen. Hinter der Feiertagsinitiative stehen wir nicht. Das profaniert im Zweifel diesen besonderen Tag, das wollen wir Freie Demokraten nicht! Deswegen werden wir hierüber auch getrennt abstimmen.

Wir brauchen das Gedenken, weil wir das Erinnern brauchen. Wir brauchen neue Wege des Gedenkens, weil wir heute anders erinnern und anders erinnern müssen als vor zehn oder zwanzig Jahren.

Der Tag ist ein Gedenktag, und wir finden, wir brauchen einen solchen Gedenktag. Bald werden die Stimmen der Augenzeugen verklingen. Aber womit wollen wir diese Zeugnisse ersetzen? In nicht allzu ferner Zeit wird es keine Überlebenden mehr geben. Ein Feiertag spitzt das Gedenken zu, terminiert es zu sehr. Wir müssen neue Wege der Erinnerungskultur beschreiten. Das scheint mir und uns der alternative, richtige Weg zu sein. Die Pluralität des Gedenkens zu fördern, neue Orte und Zeiten des Gedenkens zu etablieren, das muss unser Ziel sein. Mit dem Schwinden der Zeitzeugen wird etwas Unwiederbringliches verloren gehen, das die ungarische Jüdin Eva Pusztai-Fahidi ausspricht: „Wir wissen etwas, was niemand, der nicht dort war, wissen kann, weil wir dort waren, weil wir die von brennenden Leichen stinkende Luft eingeatmet, die Peitschenhiebe und die Herabsetzung,

das Toben der SS, die nackten Appelle, den Wassermangel, die Ruhe, die Angst und den Hass dort erlebt haben“, sagt sie. Deswegen ist es so wichtig, dass alle Geschichten weitergegeben werden. Sie sind entscheidender Teil der Geschichte.

Meine Damen und Herren, weil dieses Leid geschehen ist, dürfen wir das Gedenken des 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen, den Beginn jener Gewaltherrschaft, die zu dem schrecklichen Krieg geführt hat. Wir müssen die Umstände erinnern, die den Nährboden dafür bereiteten, dass sich dieses unmenschliche System ausbreiten konnte und eine Spur der Unterdrückung, Gewalt und Vernichtung durch ganz Europa zog.

Mit dem 8. Mai 1945 war das Leiden nicht beendet. Leidensgeschichten, wir haben es eben schon gehört, ziehen sich bis heute durch die Familien in ganz Europa, über Generationen hinweg. Es sind heute die Kriegsenkel, die in ihrem eigenen Leben das Leid ihrer Familien und deren Traumata ertragen. Sie sind nicht verantwortlich für das, was geschah, aber sie und wir sind verantwortlich für das, was daraus wird.

Die neuen Erinnerungswege müssen dieser Generation helfen, sich ohne moralische Überheblichkeit auf die geschichtliche Wahrheit einzulassen. Aus unserer Geschichte und den vielen Geschichten der Menschen, die die Nazigewaltherrschaft erleben mussten, können und müssen wir immer wieder lernen, wozu Menschen fähig sind. Wir dürfen uns nicht in Sicherheit wähnen, die Gefahren bestehen weiter. Es ist eine Illusion, wenn wir glauben, die Menschen seien besser geworden. Die Gefährdung bleibt, die Gefahren bleiben, und einige versuchen, den Nährboden zu düngen, selbst hier in der Bürgerschaft. Wir wollen deshalb diesen Gedenktag, weil das Gedenken wichtig ist. „Nie wieder!“ ist unser Auftrag! – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich ein Fachseminar Geschichte des Landesinstitutes für Schule, Hauptseminar 34. Herzlich willkommen heute hier bei uns!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung damit, wie der am 8. Mai 1945 besiegte Faschismus in Deutschland groß werden konnte, und damit auch die Auseinandersetzung damit, was wir tun müssen, um ein Wiedererstarken faschistischer Politik zu verhindern, ist heute, 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und nach dem Ende des faschistischen Deutschen Reichs wichtiger denn je.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dafür ist auch die Auseinandersetzung damit, welche Bedeutung der 8. Mai 1945 hatte, notwendig und erforderlich. Am 8. Mai 1945 besiegten die alliierten Westmächte gemeinsam mit der kommunistischen Sowjetunion das faschistische Deutschland und besiegelten damit das Ende des deutschen Nationalsozialismus. Ja, dieser Tag war auch ein Tag der Befreiung, der Befreiung all derjenigen, die unter dem nationalsozialistischen System gelitten haben, die dagegen waren, die dagegen in Deutschland im Untergrund und fern ihrer Heimat im Exil gekämpft haben, und auch eine buchstäbliche Befreiung all derjenigen, die in den Gefängnissen und Konzentrationslagern unter unmenschlichen Bedingungen dem Tode haben trotzen können. Es ist aber notwendig, auch darauf hinzuweisen, dass ein immenser Teil der Deutschen eben nicht befreit wurde, sondern besiegt, nachdem sie bis zum bitteren Ende und auch darüber hinaus den Nationalsozialismus unterstützt hatten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die bis zuletzt versucht hatten, die Niederlage Deutschlands zu verhindern, die auch nach dem 8. Mai 1945 immer noch weitergekämpft und die Menschen verachtende Ideologie der Nazis weiter verbreitet, ja, die den Nationalsozialismus ihr ganzes Leben lang gerechtfertigt haben. Am 8. Mai 1945 gab es in Deutschland viele Opfer des deutschen Faschismus, allzu viele, unendlich an der Zahl. Aber es gab auch viele Täterinnen und Täter. Die gründliche Auseinandersetzung damit ist bei Kriegsende unterblieben. Viele der im Dritten Reich in staatlicher Verantwortung stehenden Nazis setzten ihre öffentliche Karriere nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland ungebrochen fort. Es war eben nicht für alle eine Zäsur. Auch in der denkwürdigen Rede von Richard von Weizsäcker im Jahr 1985 fehlte die klare Benennung der Verantwortung der deutschen Bevölkerung für den Aufstieg des Nationalsozialismus. Wir wurden eben nicht alle befreit von dem Menschen

verachteten System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, viele waren Teil und Unterstützer dieser Gewaltherrschaft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dennoch, dass Richard von Weizsäcker in seiner Rede darauf bestand, dass sich die deutsche Gesellschaft und Politik mit dem deutschen Nationalsozialismus und mit seinen Ursachen auseinandersetzt, war richtig, notwendig und ein großer Verdienst.

Dass diese Auseinandersetzung nach wie vor und, wie gesagt, heute mehr denn je notwendig ist, machen wir mit unserem Antrag deutlich. Rechte Gesinnung reicht auch heute bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft. Rechtsextreme Parolen sind salonfähig geworden, und rechtsextreme Rhetorik ist die geistige Saat für rechtsextreme, rassistische, antisemitische und islamfeindliche Gewalttaten. Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass es alltäglicher Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus waren, die den Weg zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und zur Shoah geebnet haben. Es war damals eben nicht nur eine überschaubare Anzahl von Nazigrößen, die allein für den Genozid verantwortlich war. Wir sind heute alle gefordert, die Mitmenschlichkeit und Solidarität unserer Gesellschaft immer wieder offensiv zu verteidigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts all dessen ist es gut und richtig, den 8. Mai 2020, 75 Jahre nach Kriegsende, zu einem Tag des Gedenkens zu machen, zu einem Tag der Auseinandersetzung, der Diskussionen. Uns geht es nicht darum, dass die Menschen in Bremen und Bremerhaven einen freien Tag zur freien Verfügung haben. Ganz im Sinne Richard von Weizsäckers, der mahnte, dass der 8. Mai für uns Deutsche kein Tag zum Feiern sein kann, sondern einer des Nachdenkens sein muss. Ein Tag des Erinnerns an das, was Menschen erleiden mussten. Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich betonen, was Menschen durch deutsche Menschen erleiden mussten. Ja, auch heute noch, 75 Jahre später, ist es lebenswichtig für unsere Demokratie, die Erinnerung an die Folgen, mehr aber noch an die Ursachen eines faschistischen Staates wach zu halten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es geht darum, jede pauschale Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen nach angeblicher Rasse oder Religion zu verhindern und immer wieder alle Menschen auf ihre Verantwortung hinzuweisen. Verantwortung dafür, Hass und Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Antifeminismus jederzeit und überall entschieden entgegenzutreten. Dafür, miteinander zu leben und nicht gegeneinander, dafür, für Frieden und Gerechtigkeit zu arbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht schließen mit den Worten „wehret den Anfängen“, denn es hat schon längst begonnen, wenn es je wirklich zu Ende war. Wir sind schon mitten drinnen. Schließen möchte ich, wie gestern schon mein Fraktionsvorsitzender Mustafa Güngör, mit dem Aufruf an alle Demokratinnen und Demokraten: Nie wieder, kein Fußbreit den alten und neuen Hetzern, kein Fußbreit dem Faschismus. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Jahr jährt sich der 8. Mai zum 75. Mal als Tag der Befreiung. Wir erreichen jetzt die Schwelle, an der sich die Erinnerung an die nationalsozialistische Herrschaft, die Shoah und an den Weltkrieg zwangsläufig verändern muss.

Die Generation der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen verstirbt allmählich. Es gibt immer weniger Überlebende, die noch aus persönlicher Erfahrung schildern können, die noch berichten können von den Schrecken der Konzentrationslager, die noch berichten können von dem Krieg. Während wir immer weniger Menschen haben, die persönlich berichten können, wird gleichzeitig von rechtsextremer Seite die Gedenkpolitik frontal angegriffen. Wenn von „Fliegenschiss der deutschen Geschichte“, einer „notwendigen 180-Grad-Wende in der Gedenkpolitik“ gesprochen wird, dann wissen wir, dass wir um den Begriff der Befreiung als Gedenktag heute erneut kämpfen müssen.

Gleichzeitig brauchen wir eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Gedenkkultur. Die Rede von Richard von Weizsäcker wurde schon einige

Male genannt, und sie stellt auch korrekt eine historische Zäsur dar. Ja, sie benennt den 8. Mai als Tag der Befreiung. Doch wer wurde am 8. Mai befreit? Zweifellos wurden mit der militärischen Niederlage Deutschlands in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zahlreiche Jüdinnen und Juden befreit, auch Kriegsgefangene. Sogenannte Asoziale, Gegner des Regimes, Zwangsarbeiter, Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, Sinti und Roma und tausend andere wurden befreit. Wurde aber Deutschland befreit? War Deutschland zuvor unfrei zu entscheiden, wie es entschieden hat, sozusagen besetzt von Nazis? War es nicht vielmehr so, dass die Nationalsozialisten nur deshalb herrschen konnten, weil faschistisches Gedankengut in breiten Teilen der Gesellschaft verankert war, weil die Deutschen den Weg des Faschismus wählten, ihm Platz machten?

Anlässlich des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus hat im bremischen Rathaus Herr Professor Bajohr auf Einladung des Senats eine, wie ich finde, sehr eindrucksvolle Rede gehalten. Darin rückte er die Verantwortung der Volksgemeinschaft, der Breite der deutschen Gesellschaft in den Fokus seiner Rede. Seine These war, dass es den Nazis nicht gelungen ist, innerhalb weniger Jahre alle Menschen umzuerziehen oder so zu steuern, dass auf einmal alle vollständig den Vorstellungen der Nazis entsprachen. Ihr Handeln, das Handeln der Mehrheit der Gesellschaft, machte aber den deutschen Faschismus möglich und zumindest ihr Opportunismus den Weltkrieg und die Shoah erst denkbar. Nur indem die Vielen zuließen, egal ob sie aktiv mitgeholfen haben, ob sie wohlwollend zugesehen haben, ob sie gleichgültig waren oder widerstrebend mitgewirkt haben, konnte dieses einmalige Verbrechen Realität werden.

Der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus ist ein Gedenktag, der uns alle verpflichtet, uns täglich nicht nur in unserer Handlung, sondern auch in unserem Handeln täglich zu prüfen und dem Anspruch gerecht zu werden, dass ein deutscher Faschismus nie wieder sein darf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Nachdenken über deutsche Verantwortung ist mit Sicherheit nicht immer bequem. Nein, es ist häufig auch unbequem, eben weil wir uns in der Gedenkkultur nicht darauf beschränken dürfen, Nazis, die Führer der Herrschaft, die Angeklagten von Nürnberg als Täter zu betrachten und die Gesellschaft, die sogenannte Volksgemeinschaft, aus der Verantwortung zu nehmen.

Ein bekannter Autor, Max Czollek, benennt die Form des ritualisierten Gedenkens in Deutschland auch Gedächtnistheater und meint damit eine Form der Verantwortungsabgabe. Der 8. Mai erinnert nicht nur an die Befreiung und den militärischen Sieg über Deutschland in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, er sollte uns auch an die Schuld der Deutschen, der Volksgemeinschaft erinnern, da diese historisch unvergleichliche Verbrechen begangen hat. Daher ist die Perspektive der Befreiung nicht die Perspektive der deutschen Mehrheitsgesellschaft, die befreit wurde. Die Nazis wurden besiegt, befreit wurden ihre Opfer.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gedenkstätten, an denen des Nationalsozialismus heute gedacht wird, berichten zunehmend davon, dass sie bei Führungen in diesen Gedenkstätten mit Menschen konfrontiert sind, die eben diese Gräueltaten hinterfragen, die sie relativieren. Zur Stärkung der Erinnerungs- und Gedenkkultur fänden wir es wichtig, den 8. Mai zu einem gesetzlichen Feiertag zu erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben als Fraktion in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag eingebracht, und ich freue mich sehr, dass wir uns heute gemeinsam mit der Koalition für diese Idee auf Bundesebene einsetzen. Damit schließen wir uns ausdrücklich der Auschwitz-Überlebenden Esther Bejarano an, die kürzlich diese Forderung in die Öffentlichkeit gebracht hat. Wir hoffen, dass möglichst viele Parteien, aber auch Verbände und zivilgesellschaftliche Institutionen diese Forderung unterstützen werden und wir zukünftig den 8. Mai bundesweit gemeinsam als Feiertag begehen können.

Bis sich eine solche Lösung auf Bundesebene gefunden hat, werden wir den 8. Mai aber hier auf Landesebene als Gedenktag etablieren. Zukünftig können Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesem Tag für Gedenkveranstaltungen, Demokratiefiern oder Ähnliches freibekommen. Wir stärken so die Erinnerungskultur im Land Bremen und geben die Möglichkeit, würdigem Gedenken einen angemessenen Raum zu geben. Wir stellen das Kriegsende in Europa und die Befreiung vom Nationalsozialismus in den Mittelpunkt unseres Erinnerns. Indem wir diesen Tag als Befreiung begreifen, stärken wir damit insbeson-

dere die Perspektive der Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft und der deutschen Besatzung. Wir machen gerade auch im Land der Täter und der Angreifer deutlich, dass die Perspektive der Opfer die entscheidende sein muss, um an den Nationalsozialismus zu erinnern.

Wir hoffen, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werden und zusätzliche neue Gedenk- und Erinnerungsangebote am 8. Mai entstehen werden. Wir als Fraktion DIE LINKE sind gespannt, wie sich die Erinnerungslandschaft in Bremen weiterentwickelt und schauen dem diesjährigen 8. Mai mit großem Interesse entgegen, mit dem sich nie wieder Faschismus verbindet. Wir müssen klar sehen, dieser Faschismus ist heute möglicherweise nach Hanau näher als je zuvor. Mit diesem Tag verbindet sich eine gesellschaftliche Verantwortung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Braucht Deutschland einen weiteren Gedenktag? Die Koalition hat hierzu einen Gesetzesantrag vorgelegt, der, wie ich finde, in bemerkenswerter Weise Bezug nimmt auf die beeindruckende Rede von Richard von Weizsäcker, der am 8. Mai 1985, vierzig Jahre nach der Kapitulation und dem Ende des Zweiten Weltkrieges in einer viel beachteten und danach auch häufig zitierten Rede begründet hat, warum dieser Tag ein Tag des Erinnerns sein soll.

Wir erinnern an diesem Tag nicht nur an das Ende eines Kriegs, der in Europa 60 Millionen Opfer gehabt hat, der mit der Shoah dem Judentum einen unwiederbringlichen Schaden und unglaubliches Leid und mehr als sechs Millionen Opfer gebracht hat. Wir erinnern an einen Tag, der auch den Deutschen selbst das Ende einer Gewaltherrschaft gebracht hat. Wir erinnern an einen Tag, der viele Opfer im Widerstand erzeugt hat. Wir erinnern an einen Tag, an dem Minderheiten diskriminiert wurden, gelitten haben und getötet worden sind. Es gibt fast keinen anderen Tag in der deutschen Geschichte, der so viel Erinnerungen weckt und wecken kann wie der 8. Mai, und deswegen ist es richtig und notwendig, dass wir diesen 8. Mai auch in Bremen zum Tag des Gedenkens machen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Braucht Bremen einen weiteren Tag des Gedenkens? Wir haben mit dem deutschlandweiten Tag des Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus, mit dem 27. Januar, dem Tag der Befreiung von Auschwitz, schon einen Tag des Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus. Bei näherer Betrachtung muss man aber sagen, nein, der 8. Mai geht über das bloße Erinnern an die Opfer der Shoah weit hinaus. Deutschland hat mit dem Nationalsozialismus einen viel größeren Schaden angerichtet als die Shoah. Es hat in Europa eine Spur der Verwüstung gezogen und in Deutschland selbst viel Leid, Unrecht und Gewalt erzeugt. Deswegen ist es richtig, dass wir neben dem 27. Januar einen weiteren Gedenktag etablieren, der am 8. Mai alle von Deutschland ausgehenden Leiden und Verbrechen zum Tag des Erinnerns macht.

Ich habe lange überlegt, ob es sinnvoll ist, diesen Tag auch zu einem Feiertag zu machen. Herr Dr. Buhlert, wir haben natürlich im Rahmen der Feiertagsdebatte auch hier im Parlament schon über die Auswahl von Feiertagen debattiert, aber indem wir uns am Ende mehrheitlich für einen entschieden haben, haben wir nicht gesagt, die anderen kommen alle nicht infrage. Ich stimme Ihnen zu, ich habe die Rede von Richard von Weizsäcker zur Vorbereitung auf die heutige Debatte auch noch einmal nachgelesen, er hat gesagt, das ist kein Tag, an dem die Deutschen feiern sollen.

Das will der Koalitionsantrag aber auch gar nicht. Er will die Möglichkeit geben, Zeit zu haben zu dem von uns beschriebenen Gedenken, das Gedenken nicht untergehen zu lassen in dem bei vielen auch in Deutschland lebenden Menschen überfrachteten Alltag, sondern Zeit zu schaffen für das Erinnern, das Richard von Weizsäcker in seiner Rede von uns allen gefordert hat. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir nicht nur in Bremen isoliert, sondern mit dem Antrag der Koalition dafür werben, dass der 8. Mai ein nationaler Feiertag wird, nicht nur in Bremen, sondern in Deutschland insgesamt. Das ist meiner Ansicht nach auch deswegen wichtig, weil wir Deutschen uns sehr schwer damit tun, überhaupt einen nationalen Feiertag miteinander zu definieren. Ja, wir haben mit dem 3. Oktober den Tag der Deutschen Einheit zum nationalen Feiertag erklärt. Andere Länder haben Verfassungsfeiertage, Feiertage von Revolutionen oder andere Anlässe gefunden, um als Nation insgesamt nachzudenken. Ich glaube, der 3.

Oktober ist ein guter Feiertag, aber er bildet eigentlich geschichtlich nicht die gesamte Bandbreite dessen ab, was wir und woran wir uns in Deutschland erinnern sollten.

Der 8. Mai war, wie ich beschrieben habe, natürlich der Tag der Befreiung vieler Opfer des Nationalsozialismus, und er war auch der Tag des Endes des Zweiten Weltkriegs. Er war aber noch viel mehr. Der 8. Mai war auch im Rückblick betrachtet der Tag des Endes nationalistischer Politik in Europa für mehr als hundert Jahre. Der 8. Mai war nicht nur das Ende des Zweiten Weltkriegs, sondern der 8. Mai war so etwas wie auch der Beginn der europäischen Verständigung. Der 8. Mai war ein Tag der Vergebung der sogenannten Siegermächte gegenüber dem Unrecht, das von Deutschland ausgegangen ist. Der 8. Mai war, der Kollege Dr. Buhlert hat darauf hingewiesen, mit der Schlussberatung und Abstimmung des parlamentarischen Rates die als Übergangsverfassung gedachte Form unseres heutigen Grundgesetzes, das zwar am 23. Mai verkündet, aber am 8. Mai im parlamentarischen Rat mit 53 zu zwölf Stimmen nach einer lebhaften Debatte eine Mehrheit gefunden hat und das uns bis heute lenkt und leitet und auch Grundlage für unsere heutige verfestigte Demokratie und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ist.

Der 8. Mai, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich auch der Beginn der deutschen Teilung. Am 8. Mai 1945 wurde nicht Deutschland insgesamt von der Gewaltherrschaft befreit. Auf deutschem Boden gab es auch nach dem 8. Mai 1945 in der vormaligen sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR ein Unrechtsregime. Es gab ein eingesperrtes Volk. Es gab das Fehlen eines Rechtsstaats. Es gab Bespitzelung und Leid und Gewalt, ein Staat des Misstrauens und ein Staat der totalitären Herrschaft.

Mit dem 8. Mai ist nicht in ganz Deutschland die Demokratie Alltag geworden, und auch dafür steht der 8. Mai. Überwunden haben wir diesen zweiten Teil des Unrechtsstaats dann am Ende, am 3. Oktober mit der deutschen Wiedervereinigung. Der 8. Mai kann aber auch ein Erinnerungstag an diese Teilung Deutschlands und an die Befreiung des Westens Deutschlands, aber eben auch an die kommunistische Gewaltdiktatur im Osten Deutschlands sein.

Kurzum, ich finde, es gibt keinen anderen Tag, der deutsche Geschichte so komprimiert und vielfältig darstellt wie der 8. Mai. Kein Anlass, uns zu feiern, aber ein Anlass zu gedenken an all das Unrecht,

das vorher geschehen ist, und zu erinnern. Zu gedenken, sich zu vergewissern und wertzuschätzen, was dieser Neubeginn uns in Deutschland gebracht hat: Frieden, Freiheit, Solidarität, Wohlstand und eine freiheitlich demokratische Grundordnung und ein Parlamentarismus, um den uns viele beneiden. Die Fraktion der CDU stimmt dem Antrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ein Gedenktag ist nicht das, worüber wir streiten müssen. Die Frage ist, was ein Feiertag bewirkt. Herr Röwekamp, ich hoffe, dass der Feiertag, wenn er denn eingeführt wird, in dem Sinne begangen wird, wie Sie das geschildert haben, denn die Zeit des Erinnerns ist wichtig und gut. Wir haben nur eine Sorge vor Profanisierung eines solchen Feiertages als Ausgangspunkt von Brückentagen und Freizeitgestaltung und von einem Vergessen des notwendigen Erinnerns und Gedenkens. Deswegen tun wir uns so schwer, den 8. Mai als Feiertag zu sehen.

Feiertage bergen immer die Gefahr in sich – und das durften die Menschen in der DDR erleben –, dass sie missbraucht werden. Dort war der 8. Mai ein Feiertag und er wurde allzu oft in seiner geschichtspolitischen Inszenierung von der SED missbraucht. Der Feiertag hatte die Funktion, das Narrativ der SED zu beglaubigen, dass die Kommunisten die wichtigsten und eigentlichen Opfer des Nationalsozialismus waren, die Helden des Widerstands. Wir alle wissen, dass dieses Gedenken allein einen Aspekt abbildet, und man muss an viel mehr erinnern.

Man muss an die Befreiung erinnern, und Herr Janßen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Täter natürlich nicht befreit wurden. Es gab aber durch den 8. Mai erst die Freiheit, sich damit auseinanderzusetzen. Das hat bis in die 68er-Generation gedauert, bis dann die Aufarbeitung auch so stattfand, wie sie stattfinden musste. In der DDR konnte die Aufarbeitung lange nicht so stattfinden und es gab die deutsche Teilung mit all dem, wozu dieser Unrechtsstaat im Bereich der DDR geführt hat. Darauf hat Herr Röwekamp völlig zu Recht hingewiesen. Dass das erst am 3. Oktober 1990 zu Ende war, das ist auch festzustellen und daran

muss in Deutschland auch erinnert werden. Daran kommen wir nicht vorbei.

Deswegen geben wir auch unsere große Zustimmung dazu, den 8. Mai zu einem Gedenktag zu machen. Die extremistische und Menschen verachtende Gefahr steht immer im Raum, einmal leise, einmal unterschwellig und einmal laut dröhnend. Deshalb müssen wir neue und vielfältige Erinnerungswege etablieren, und dazu kann so ein Gedenktag beitragen, um auch in einer lauten digitalen Welt, in der rechtsextremistische Gewalt immer wieder zunimmt, die der Erinnerung innewohnende Mahnung zu bewahren. Deswegen haben wir auch dafür plädiert, dass Schülerinnen und Schüler Gedenkstätten besuchen sollen wie den Bunker Valentin, das Konzentrationslager Bergen-Belsen. All diese Dinge haben wir deutlich gemacht.

Die Mahnung, die Richard von Weizsäcker ausgesprochen hat, gilt immer noch, und ich möchte sie wiederholen: Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass gegen andere Menschen, gegen Juden oder Türken, gegen Alternative oder Konservative, gegen Schwarz oder Weiß. Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander. Lassen Sie auch uns als demokratisch gewählte Politiker, und ich führe hinzu Politikerinnen, dies immer wieder beherzigen und ein Beispiel geben.

Das sind 35 Jahre alte Worte und sie sind so wahr wie nie. Besser kann ich das nicht sagen und möchte es auch gar nicht sagen. Wir unterstützen die Initiative, den 8. Mai als Gedenktag einzuführen. Wir wollen damit aller Opfer gedenken. Das muss auch getan werden, die Erinnerungen an die Schrecken sind als Mahnung lebendig zu halten, dass sich diese Geschichte nicht wiederholen darf. Nie wieder! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie dieses Thema in einer angemessenen Form diskutiert haben und dass in diesem Haus eine wunderbare Übereinstimmung darin besteht, dass wir diesen Tag in Würde und in Erinnerung an die Opfer und an den Neubeginn feiern und würdigen müssen.

Ich glaube, es ist keine entscheidende Frage, ob man für Feiertag oder für Gedenktag votiert. Wir haben gegenwärtig in der Bundesrepublik ja durchaus eine sehr differenzierte Lage. Es gibt einige Bundesländer, die haben den 8. Mai als Gedenktag eingestuft. Berlin wird in diesem Jahr einmalig den 8. Mai zu einem staatlichen Feiertag machen und begehen, aber ich glaube, das sind Marginalien.

Ich hatte mir zur Vorbereitung auf die heutige Rede auch noch einmal die Rede von Richard von Weizsäcker angeschaut, und ich war überrascht, ich war angetan, was vor 35 Jahren gesagt wurde, und jeden Satz sollte man noch einmal wiederholen, den er damals ausgeführt hat. Ich habe mich gefragt, wie sind wir eigentlich die vierzig Jahre davor mit diesem Thema umgegangen.

Ich habe mir noch einmal einige Schulbücher von mir angeschaut. Den 8. Mai 1945 gab es, aber schnöde bezeichnet als Tag der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte. Das war die technische emotionslose Überschreibung dessen, was wir jetzt im Abstand als Beendigung des Zweiten Weltkrieges eingestuft haben und als Beginn einer völlig neuen Ära. Es hat sehr lange gebraucht in dieser Bundesrepublik, bis sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat.

Die Generation unserer Eltern war mit dem Neuaufbau beschäftigt, es kam das Wirtschaftswunder, und das Erinnern und das Gedenken an die Schrecken des Krieges habe ich nie erlebt. Ich glaube, den meisten von Ihnen wird es so gegangen sein. Ab und zu wurde einmal etwas darüber gesagt, aber im Grunde genommen war dieses Thema immer verdrängt, immer vergessen. Es gab eigentlich keinen Anlass, an den 8. Mai zu denken.

Das hat sich dann erfreulicherweise verändert. Die Regierung unter Willy Brandt war die erste, die nach 25 Jahren einmal im Deutschen Bundestag dieses Thema angesprochen hat. Es gab dafür damals sehr viel Kritik. Vierzig Jahre später war es dann Richard von Weizsäcker, und heute sind wir deutlich weiter, denn wir können auch erkennen, welche Phase beendet war, was dieser Zweite Weltkrieg alles bedeutet hat. Es waren die Millionen und Abermillionen von Toten, es war Auschwitz gewesen, eine Vernichtung von Ländern, von Städten in einem bisher noch nie vorstellbaren Ausmaß.

Das war das eine und es war letztlich zugleich der Beginn einer völlig neuen Ära, in Europa jedenfalls, einer Ära, in der wir friedlich miteinander gelebt haben, in der es wirtschaftlich voranging und wo wir am Ende eine Republik haben, die weltweit Anerkennung gefunden hat. Deswegen ist es heute, glaube ich, umso wichtiger, in diesem Geiste diesen Tag zu begehen, das heißt, ein Tag auch des Neubeginns und der ständigen Aufforderung, dass sich so etwas nie wiederholen darf. Das heißt für uns konkret, dass wir Widerstand leisten, dass wir uns einsetzen für diese Republik, die unter diesen Umständen groß geworden ist. Das ist unsere zentrale Aufgabe, und ich freue mich, dass dieses Parlament diese Frage genauso sieht. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Es handelt sich hier um den Gesetzentwurf.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Beck [AfD]), Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Kinder in queeren Familien besser absichern und schützen – lesbische Mütter und queere Eltern nicht länger diskriminieren

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 20. Februar 2020

(Drucksache [20/282](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Tschöpe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Staatsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde Sie gern bitten, sich einmal vorzustellen – manche können sich vielleicht auch noch erinnern –, Sie sind rasend verliebt in eine wunderschöne Frau, sie heiraten oder auch nicht, jedenfalls leben Sie sehr gern und auch länger zusammen und Sie wollen eine Familie gründen. Ihre Frau wird schwanger, sie bekommt ein wohlaussehendes, gesundes, kleines Baby. Sie gehen zum Standesamt und lassen das Kind eintragen und sich selbst als Eltern. In dieser Fassung können das ganz unkompliziert die Männer im Saal auch tun, egal ob sie die biologischen Väter dieses kleinen, neuen Erdenbürgers oder der Erdenbürgerin sind oder nicht.

Alle Frauen im Saal, die jemals mit einer Frau eine Familie gegründet haben oder es womöglich in Zukunft noch vorhaben zu tun, werden diesen unkomplizierten Weg der Eintragung der Elternschaft nicht gehen können, sondern diejenige Mutter, die das Kind nicht geboren hat, aber mit geplant und auf die Welt gebracht hat, muss sich, um als Mutter anerkannt zu werden, des Weges der Stiefkindadoption bedienen. Es ist vielleicht, mag man glauben, nur ein ganz normaler einfacher bürokratischer Akt, vielleicht nicht besonders schmerzvoll.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

So könnte er sein, ist er aber nicht. Bisher, nach geltendem Recht, haben es diejenigen Frauen dann mit einer besonderen Eignungsprüfung zur Mutter-

schaft zu tun. Ich finde das immer besonders originell in einem Land, in dem eigentlich zum Großteil davon ausgegangen und in öffentlichen Debatten immer wieder betont wird, dass jede Frau doch die natürliche Mutter sei. In diesem Falle ist sie es nicht, sondern sie muss nachweisen mit Gehaltsnachweis, mit Gesundheitszeugnis, ob sie geeignet ist, eine Mutterrolle wahrzunehmen oder nicht. Manche in diesem Land haben inzwischen gelernt, dass das eine massive Diskriminierung von Frauen ist und deswegen ist im Frühjahr letzten Jahres auch schon aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Referentenentwurf für ein neues Abstammungsgesetz vorgelegt worden, mit dem alles das behoben werden würde, was ich Ihnen gerade beschrieben habe.

Nur leider ist es so, dass dieser Referentenentwurf in irgendeiner Schublade verkommt und nicht das Tageslicht erblickt. Es ist auch nicht absehbar, dass es bis zum Ende dieser Regierung noch passieren wird. Stattdessen liegt eine neue Reform des Gesetzes zur Stiefkindadoption vor. Hierin sind einerseits sehr viele gute Regelungen getroffen, um die Stiefkindadoption zu erleichtern, andererseits aber wird genau diese Eignungsprüfung für Mütter, wie ich sie Ihnen gerade beschrieben habe, noch verschärft, und im schlimmsten Fall kann sich diese Eignungsprüfung dann über Jahre hinziehen, bis eine Mutter irgendwann den deutschen, bürokratischen Stempel bekommt, dass sie sich als Mutter eignet.

Das ist die aktuelle Situation, und weil sie unhaltbar ist und weil sie die maximale Diskriminierung von Frauen darstellt, die ich mir vorstellen kann, legen wir Ihnen diesen Antrag vor, der sich einreihet in eine große Kampagne des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland und deren Ansinnen unterstützt, einerseits diese Reform des Gesetzes zur Stiefkindadoption zu verhindern in der Form, wie sie jetzt vorliegt, und andererseits auch noch einmal Druck zu machen, um den Referentenentwurf für das Abstammungsrecht, das in der Schublade liegt, wieder zum Leben zu erwecken und auf den Weg zu bringen.

Wir bitten Sie, im Sinne des Falles, den ich Ihnen gerade vorgestellt habe, aber auch für den Fall von Trans- oder Intermenschen, die Familien gründen, die in Familien leben und im Alltag immer wieder mit den krudesten Situationen konfrontiert werden, in denen sie nachweisen müssen, ob sie Eltern des Kindes sind, ja oder nein. Im Sinne dieser Betroffenen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Koalition ist ja leider sehr spät eingegangen, und ich hatte auch erst Montag Gelegenheit, davon Kenntnis zu nehmen und durfte mich dann durch 140 Seiten Gesetzesentwürfe und 150 Seiten Stellungnahmen des Arbeitskreises Abstammungsrecht arbeiten. Das hat mir ehrlicherweise bei dem Antrag leider auch nur bedingt geholfen, vielleicht auch bedingt dadurch, dass drei Fraktionen noch Änderungen eingebracht haben und ich das Gefühl bekommen habe, dass sich ein wenig der rote Faden an der einen oder anderen Stelle nicht ganz zeigen wollte, er aus unserer Sicht auch einige Widersprüche enthält und Dinge fordert, die in den vorliegenden Bundesgesetzesentwürfen bereits abgearbeitet sind.

Ich möchte daher, manchmal ein wenig losgelöst von Ihrem konkreten Antrag, darstellen, welche Meinung die CDU-Fraktion zu Kindern in queeren Familien und in Bezug auf lesbische Mütter hier in Bremen vertritt. Für uns als CDU-Fraktion ist es selbstverständlich, dass es in lesbischen Beziehungen, in die Kinder hineingeboren werden, eine Anerkennung ab Geburt der sogenannten Mit-Mutterschaft geben muss. Für uns muss diese lesbische Beziehung, ob mit oder ohne Schein, da gibt es ja zwei verschiedene Varianten, die seit zwanzig Jahren bestehende Verpartnerung oder jetzt Ehe für alle, gleichgestellt werden mit heterosexuellen Beziehungen, ob mit oder ohne Trauschein.

Genau das sieht der seit 13. März 2019 vorliegende Diskussteilentwurf der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz auch vor. § 1592 Absatz 2: Mit-Mutter von Geburt an ist erstens, wer mit der Mutter verheiratet oder verpartnert ist, zweitens die Mit-Mutterschaft anerkennt oder drittens deren Mit-Mutterschaft gerichtlich festgestellt wird. Damit ist nach meinem Rechtsverständnis jeder der Fälle, die hier dargestellt worden sind, abgearbeitet. Damit soll ja auch die Primärzuordnung diskriminierungsfrei auch für lesbische Paare zukünftig gelten. Das finden wir auch richtig.

Kinder haben auch ein Recht darauf zu erfahren, wer ihre biologischen Eltern sind. Das finden nicht nur wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion, sondern

auch das Bundesverfassungsgericht, das diesen Grundsatz ja im Bereich der Samenspende ausgeurteilt hat. Daher finden wir es gut, wenn Sie sagen, dass das Samenspendenregister auch für die sogenannten Becherspenden oder auf anderem Wege zustande gekommenen Spenden und nicht nur die assistierte Samenspende die Möglichkeit bieten soll, dass man 110 Jahre lang die Daten archiviert und damit Kinder und Kindeskinde nachvollziehen können, wer ihre biologischen Eltern waren.

Wir verstehen und teilen auch den Wunsch sogenannter Transmänner, die das Kind geboren haben, dass sie mit ihrem aktuell geführten Namen in der Geburtsurkunde eingetragen werden möchten. So lassen sich diverse Probleme mit Deadnaming und Unsicherheiten bei Behörden und wo man überall die Geburtsurkunden ansonsten benötigt hoffentlich verhindern. Genau hier wird jetzt aber Ihr Antrag widersprüchlich. Sie führen ja zu Recht aus, dass § 5 TSG, das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechterzugehörigkeit in besonderen Fällen klarstellt, dass es ein Offenbarungsverbot gibt. Wenn Sie nun aber in 1c fordern, dass Transmänner mit ihrem männlichen Namen in die Geburtsurkunde eingetragen werden und in 1b fordern, dass diese Transmänner als Elternteil eins eingetragen werden müssen, weil dies der Elternteil ist, der das Kind geboren hat, verstoßen Sie doch selbst gegen dieses Offenbarungsverbot.

Daher muss es eine andere Regelung geben. Für uns als CDU-Fraktion ist dabei aber auch wichtig, wie schon erwähnt, und wir argumentieren wieder vom Kindeswohl her, dass Kinder immer ein Recht auf die Kenntnis ihrer biologischen Abstammung haben. Das bedeutet, dass das Kind gegebenenfalls durch ein offizielles Zusatzdokument darüber aufzuklären ist, dass sein eigener Vater bei der Geburt ein anderes Geschlecht zugewiesen bekommen hat, als er selbst fühlte.

Der letzte Punkt Ihres Antrags ist für uns darüber hinaus nur teilweise nachvollziehbar, weil er so dargestellt ist, dass er mehrere Varianten enthält. Für uns ist klar, dass sich auch Stiefkindadoptionen in Zukunft nicht gänzlich vermeiden lassen. Es gibt ja auch Fallkonstellationen, in denen eine Partnerschaft später begründet wird, das Kind schon lange da ist, dann wird es weiterhin Stiefkindadoptionen geben müssen. Es kann auch sein, dass jemand erst im Laufe seines Lebens, wenn er das Kind schon länger hat, feststellt, dass er sich doch gleichgeschlechtlich orientiert und nicht mehr heterosexuell

ist. Für diese Fälle muss es natürlich die Möglichkeit geben, dass es weiterhin eine Stiefkindadoption gibt mit allem, was daran hängt. Das ist bei heterosexuellen Paaren nicht anders und das kann auch nicht abgeschafft werden und das finden wir auch richtig.

Vor diesem Hintergrund, den ich hier gerade noch einmal ausgeführt habe, dass es durchaus Unterschiede gibt und dass Sie aber in Ihrem Antrag das etwas undifferenziert sehen, sodass der Antragspunkt, wenn wir ihn formal beschließen, den anderen Teil der noch notwendigen Stiefkindadoption ebenfalls mit ausschließt, weil Sie einfach nur hineingeschrieben haben, „die verpflichtende Beratung bei lesbischen Paaren ist auszusetzen“, können wir das hier an dieser Stelle nicht mittragen. Wir haben Ihnen in unserer Rede aber auch noch einmal versucht, deutlich zu machen, dass wir viele Ihrer Punkte teilen. Nur in dem Antrag, so wie er hier vorliegt, ist uns das zu undifferenziert, teilweise, wie ausgeführt, widersprüchlich. Vor dem Hintergrund enthalten wir uns, aber ich hoffe, ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir als CDU-Fraktion in vielen Punkten eine gleiche Auffassung vertreten. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tegeler.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleg*innen, liebe Gäste! Das sind die Momente, in denen man eigentlich ein Redemanuskript geschrieben hat, das man gleich wieder vernichten kann, weil die Diskussion anders läuft als man vorher dachte. Schade darum.

Zu wem gehört ein Kind? Das ist eine Frage, mit der wir uns im Zeitalter von Samenspenden, Regenbogen- und Patchworkfamilien neu auseinandersetzen müssen. Ja, Kollegin Ahrens, es ist eine sehr komplizierte Frage, bei der wir passgenau Antworten finden müssen. Wir glauben als rot-grün-rote Koalition, wir haben das getan. Ich glaube, den einen oder anderen Punkt in dem Antrag haben Sie einfach nicht richtig verstanden.

Der Reihe nach: Niemand will das Instrument von Stiefkindadoptionen als solches aus dem gesetzlichen Verfahren streichen. Der Punkt ist, wir wollen lesbische Paare in eine Situation versetzen, die es ihnen erleichtert und die vermeidet, dass Stief-

kindadoptionen die einzige Möglichkeit sind, überhaupt eine Elternschaft zu erlangen. Das ist der Punkt, man muss es also umdrehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt, Ihr Einwand mit den Transmännern: Ja, ich sehe da eine gewisse Spannung, man muss aber sagen, Deadnaming ist kein Punkt, bei dem Geburtsregister eine besonders große Rolle spielen. Nur daraus geht hervor, dass es ein sensibler Punkt ist. Es ist trotzdem wünschenswert, dass wir dort eine Lösung finden, die sowohl dem Kind gerecht wird als auch dem berechtigten Wunsch von Transpaaren, eine gleichberechtigte Elternschaft zu erlangen. Auch da ist die Lösung, die wir in dem Antrag vorgeschlagen haben, in unseren Augen der einzige Weg. Wir werden nicht daran vorbeikommen, den Familienstatus auch jenseits vom Geschlecht in den Geburtsregistern anzubringen.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das habe ich ja gesagt, dass wir das auch wollen, aber mit einer Zusatznotiz!)

Das halte ich für einen etwas fragwürdigen Punkt. Natürlich hat ein Kind das Recht zu erfahren, wer seine Eltern sind. Das schließt aber nicht den geschlechtlichen Hintergrund ein, sondern wie Eltern zueinander in Bezug treten ist eine individuelle und eine persönliche Frage. Das ist der wesentliche Punkt an der Stelle.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Sie ein Kind bekommen, dann wollen Sie, dass es dem Kind gut geht. Wenn Sie sich gemeinsam für ein Kind entscheiden, haben Sie bestimmte Vorstellungen davon, manchmal sehr idealisierte, was das Elternsein mit sich bringt und wie Kinder, und insbesondere ihre Kinder, so sind. Oft passt die Lebenswirklichkeit überhaupt nicht mit dem zusammen, was Sie sich damals ausgemalt haben. Das ist eine der wesentlichen Erkenntnisse des Elternseins.

Der entscheidende Punkt, den wir vermitteln wollen ist der, dass jedes Kind einen Anspruch darauf hat, seine Eltern kennenzulernen. Dass jedes Kind einen Anspruch darauf hat, seine Eltern so wahrzu-

nehmen, wie sie sind. Man könnte daraus schließen, dass Menschen nicht Eltern werden dürfen, bevor sie eine Form von Führerschein haben. Darüber könnte man meines Erachtens gern einmal reden.

(Abgeordnete Görgü-Philipp [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Für jedes Auto muss man das machen, wir reden über Hundeführerscheine,

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Würde ja keiner bestehen, den Führerschein!)

also Bereiche, wo man darüber reden könnte. Ich würde mir oft wünschen, dass Menschen eher wüssten, auf was sie sich einlassen, wenn sie sich Kinder anschaffen, sage ich jetzt einmal.

Wir reden hier aber über einen anderen Fall: Wir reden über Familien, die sich bewusst für Kinder entschieden haben, die Eltern dieser Kinder sein wollen und die deswegen besonderen Schwierigkeiten unterworfen sind, weil sie nicht der sogenannten Norm „Mutter weiblich, Vater männlich“ entsprechen, sondern die in eine der anderen Konstellationen passen, über die wir gestern schon gesprochen haben. Wir wollen, dass die Kinder von Regenbogeneltern nicht diskriminiert werden, wir wollen deswegen das Abstammungsrecht vereinfachen.

Wenn Sie sich mit solchen Themen beschäftigen, mir liegt das nicht so nahe, ich fange jetzt auch erst damit an, dann lesen Sie sich insbesondere durch, was die Vertretungen dieser Gruppen sagen, damit Sie deren Sichtweise verstehen. Die Haltung ist völlig klar und eindeutig. Die sagen, wir verlangen etwas, was wir von den „normalen Eltern, weiblich und männlich“ nicht verlangen. Wir erschweren ein bestimmtes Verhalten, wir wollen von den gleichgeschlechtlichen Eltern etwas, was wir völlig bar jeglicher eigentlicher Vernunft von Eltern, die gegengeschlechtlich sind, nicht verlangen. Da ist es völlig egal, ob der Mann der tatsächliche biologische Vater ist oder nur der, der mit der Mutter verheiratet ist, auch das soll es geben. Da müssen noch Vaterschaftsanerkennungen gemacht und die Ehelichkeit der Kinder noch bestritten werden. Das wird alles normativ durchgeregelt. Das ist aber nicht der Normalfall. Sondern der Normalfall ist so, dass das Gesetz davon ausgeht, dass Menschen, die in einer Beziehung sind, wenn sie denn Männlein und Weiblein sind, selbstverständlich die Eltern dieser Kinder sind. Wir wollen nur, und das ist

es, worauf das abzielt, eine Chance, das auch für gleichgeschlechtliche Elternpaare zu schaffen.

Nichts anderes versuchen diese Ideen, die wir als Antrag formuliert haben, zu regeln. Ja, Frau Ahrens, ich gebe Ihnen Recht, die Materie ist komplizierter als man glaubt.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU] – Zuruf Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Gesetze sind noch nicht so.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dogan: Ich bitte um etwas Ruhe, Sie können sich ja melden und dann nach vorne kommen.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Der bereits vorgelegte Entwurf des Abstammungsrechts ist im Moment nicht der, der aktiv diskutiert wird. Derzeit wird aktiv nur die Reform des Adoptionsgesetzes diskutiert. Das ist ein anderer Ansatz als der, der ursprünglich mit der Reform des Abstammungsrechts verfolgt wurde. Wir als Koalition wollen deutlich machen, dass das zwei notwendig miteinander zu regelnde Dinge sind. Das ist Bestandteil dieses Entwurfs. Ich würde nie für mich in Anspruch nehmen, außer ich habe das Gesetz wirklich selber gemacht, dass alles richtig ist, was ich aufgeschrieben habe. Es gibt durchaus noch Beratungsbedarf, es gibt Stellungnahmen zu den Referentenentwürfen, es gibt eine Diskussion.

Wir wollen unsererseits nur politisch deutlich machen, dass wir sagen, die klassische „Mutter weiblich, Vater männlich, am besten miteinander verheiratet“ - Beziehung ist wahrscheinlich noch die der Mehrheit, soweit ich weiß. Aber es ist nicht die einzige. Es ist völlig normal, wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind, es ist auch völlig normal, wenn die Eltern nicht klassisch weiblich und männlich sind und wir brauchen für alle diese Konstellationen eine Regelung. Unsere Initiative für diese Beschlussfassung will genau das sicherstellen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über Elternschaft, aber wir müssen

gleichzeitig, und das ist mir in der Debatte zu kurz gekommen, über Kindschaft diskutieren. Wir müssen das nicht nur aus der Sicht der Eltern sehen, da gibt es gute Gründe, vieles anders und vieles moderner zu sehen. Das Bundesverfassungsgericht hat der Koalition, und da gehören auf Bundesebene CDU und SPD dazu, wenn ich richtig informiert bin, ins Stammbuch geschrieben, dass sie ein altes Familienbild hat. Dieses muss nachgearbeitet werden und das muss in der Tat schleunigst nachgearbeitet werden. Die Zeit ist schon verstrichen, weil der März nicht mehr erreicht wird, weil die Anhörungen im Bundestag noch stattfinden müssen.

Es gibt zwei Ansätze und man fragt sich, warum die Bundesregierung das nicht miteinander abgestimmt hat. Zu dem einen, die Stiefkindadoption zu regeln, haben wir vieles gehört, dazu will ich auch noch etwas sagen. Zu dem anderen, das Adoptionshilfegesetz mit den ganzen Fragen der Anhörung und all dem, es ist in der Tat ein schwieriges Rechtsgebiet, auch dazu möchten wir uns politisch äußern, dazu möchte ich etwas sagen.

Am Ende werden wir uns enthalten, weil ein wichtiger Aspekt in Ihrem Antrag überhaupt nicht diskutiert wird: Wie sieht es mit Mehrkindfamilien aus? Wie sieht es damit aus, wenn mehr als zwei Menschen Verantwortung für ein Kind tragen wollen und können? Das gibt es in vielen Zusammenhängen und ich will nur auf die Familienkonstellation des von mir sehr geschätzten Michael Kauch hinweisen, der das für sich und seine Familie organisiert hat, die das auch ausüben, weil sie es leben wollen und können.

Solche Fragen müssen wir mitdiskutieren. Es hilft nichts, nur die eine Frage zu diskutieren, wozu ich nur sagen kann, für uns sind Zweimütterfamilien Ursprungsfamilien und keine Stieffamilien. Der Weg über die Stiefkindadoption ist nicht nur für die beteiligten Frauen belastend und demütigend, sondern auch für das Kind, denn ein Elternteil kann in der Zwischenzeit versterben, ein Elternteil kann erwerbsunfähig werden. Was ist dann? Ist dann ein Samenspender in einer Vaterfunktion? Das kann es doch nicht sein. Deswegen sind Zweimütterfamilien für uns Ursprungsfamilien und müssen auch anders behandelt werden.

Aber wie gesagt, Ihre Idee greift uns zu kurz, es braucht einen Gesamtansatz und einen, der die gesamte Rechtslage betrachtet und das Ganze auch aus der Sicht des Kindeswohls sieht, der schaut, wie es von den Eltern gegeben ist. Nicht im Sinne von inquisitorischen Fragen an Stiefeltern, die das

werden wollen, sondern im Sinne von Wertschätzen der Rechte und Ansprüche des Kindes. Da gilt es weiterzudenken, immer daran zu denken, dass es Menschen gibt, die in heterosexuellen, in lesbischen, in schwulen Beziehungen Verantwortung für Kinder übernehmen wollen. All das müssen wir mitregeln und mitdenken,

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Das hätten wir sehr begrüßt, wenn Sie einen Gesetzesentwurf eingebracht hätten!)

bis hin zu Regenbogenfamilien. Sie haben diesen Antrag sehr kurzfristig vorgelegt, wir hätten das gern getan, wir haben sehr viel über Ihren Antrag diskutieren müssen und uns sehr lange mit den Rechtsgrundlagen auseinandersetzen müssen, um überhaupt zu verstehen, was Sie gemeint haben könnten!

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Schön zu hören, dass die FDP unseren Antrag braucht, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen!)

(Beifall)

Nein, dann habe ich mich falsch ausgedrückt. Wir haben uns mit diesem Thema sehr wohl auseinandergesetzt, Frau Aulepp, danke für den Zwischenruf, um mir das zu verdeutlichen. Wir hätten das von uns aus nicht schon zu diesem Zeitpunkt als Antrag eingebracht, sondern wir setzen uns auf der Bundesebene mit unserer Bundestagsfraktion ein, beispielsweise für die Rechte der Regenbogenfamilien, beispielsweise in der Frage der Stiefkindadoption und beispielsweise in der Frage der Stärkung der Rechte von Zweimütterfamilien. Dazu hätte es die Debatte nicht gebraucht. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich eingangs schon erwähnte, habe ich mich tatsächlich durch die 300 Seiten durchgearbeitet.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das macht man als Parlamentarierin!)

Ja, das mache ich auch sehr gern. Wenn ich ehrlich sein soll, liebe Frau Dr. Müller, habe ich in Bezug auf die Stiefkindadoption, bezogen auf genau das, was Sie angesprochen haben, nirgendwo in diesem

ganzen Gesetzesentwurf gefunden, dass explizit für die Frauen in lesbischen Beziehungen, die in dieser lesbischen Beziehung, ob mit Trauschein oder ohne, ein Kind neu auf die Welt bringen, die Zugangsvoraussetzungen verschlimmert werden. Ganz im Gegenteil. Wer sich die Gesetzesbegründung zu diesem Text anschaut, ich zitiere, der stellt fest:

„Verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption, Seite 34, E.1.4: Weiterer Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger ergibt sich im Rahmen einer Stiefkindadoption aufgrund der Teilnahme des abgebenden Elternteils, des annehmenden Stiefelternteils, des verbleibenden Elternteils sowie – in altersentsprechendem Umfang – des Kindes an mindestens einem Beratungsgespräch bei der Adoptionsvermittlungsstelle (§ 9 a des Adoptionsvermittlungsgesetzes).“

Das ist übrigens der Paragraph, auf den Sie sich in Ihrem Punkt zwei beziehen. Wenn Sie sich diese Gesetzesbegründung durchlesen, dann erkennen Sie, dass damit der andere Fall geregelt werden soll, nämlich genau der Fall, dass Sie ein Kind, das schon geboren worden ist, in eine bestehende Beziehung mit hineinbringen und wo es einen abgebenden Elternteil gibt. Dieser abgebende Elternteil und natürlich auch das Kindeswohl sind an dieser Stelle ebenfalls zu berücksichtigen. Das ist in heterosexuellen Familienstrukturen genau das Gleiche. Es ist keine Ungleichbehandlung. Deswegen haben wir an dieser Stelle Ihren Antrag nicht verstanden.

Ich habe mir wirklich alles durchgelesen. Auch davor gibt es Hinweise darauf, die genau deutlich machen, dass hier tatsächlich nicht der Fall, den Sie in Ihrem Antrag genannt haben, gemeint ist. Ich möchte noch einmal etwas zitieren, weil ich eben von Frau – –, von der Kollegin von der LINKEN so angegangen worden bin.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Tegeler!)

Frau Tegeler, Entschuldigung. Mir fiel der Name nicht ein, ich kam nur auf den Vornamen und den wollte ich hier nicht verwenden. Seien Sie mir nicht böse.

Die Rechtsprechung zum Thema, die dann auch letztlich zu dem Samenspendenregister geführt hat, möchte ich noch einmal zitieren und dann verstehen Sie auch das, was uns als Fraktion der CDU getragen hat. Diese Regelung wird von der Rechtsprechung dahingehend ausgelegt, dass sie auch

Fälle nach Geburt des Kindes umfasst. Das heißt, dass auch für die Eltern-Kind-Zuordnung das Geburtsgeschlecht maßgeblich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, es gäbe ein berechtigtes Anliegen, Kinder ihren biologischen Eltern auch rechtlich so zuzuweisen, dass ihre Abstammung nicht im Widerspruch zu ihrer biologischen Zeugung auf zwei rechtliche Mütter oder Väter zurückgeführt wird. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 128, 109, 133 Randziffer 72.

Genau daran halten wir uns und dem fühlen wir uns verpflichtet.

Aus dem Grunde haben wir überhaupt nichts dagegen, dass in das Register der Vater eingetragen wird, der das Kind als Transmann auf die Welt gebracht hat. Aber wir halten es für zwingend notwendig, und das Verfassungsgericht hat es mehrfach ausgeurteilt, ich habe es noch einmal zitiert, dass eine Regelung erforderlich ist, wonach es dem Transmann und damit der Familie erleichtert wird, mit seinem Kind irgendwo zu sein und sich nicht ständig offenbaren zu müssen, zum anderen aber das Recht des Kindes verbleibt, die genaue biologische Herkunft beider Elternteile zu kennen. Sie können das auf Seite 73 des Arbeitskreises zum Gesetzesentwurf nachlesen, der aus elf Experten und Professoren aus allen Rechtskreisen bestand inklusive dem Bereich Kindeswohl, der ebenfalls stark durch fachliche Expertise besetzt war. Er hat sich dem angeschlossen.

Genau das habe ich hier ausgeführt. Ich hoffe, ich habe das jetzt noch einmal klargemacht. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tegeler.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kollegin Ahrens, ich entschuldige mich schon einmal, dass ich die Antwort auf Ihre Fragen gerade zwar auch gern geben würde, aber das der Kollegin Wargalla überlasse

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf)

Ja, Entschuldigung, das haben wir so verabredet.

Ich würde gern auf den Kollegen Herrn Dr. Buhlert antworten, weil es hier so oft vorkam. Natürlich steht das Kindeswohl auch für uns als rot-grün-rote

Koalition im Vordergrund. Das ist auch überhaupt nicht die Frage. Wir sagen aber auch: Wenn Menschen ein Kind großziehen, dann ist uns nicht der Beziehungsstatus der Eltern wichtig oder der geschlechtliche Hintergrund, sondern in allererster Linie, dass die Eltern Verantwortung übernehmen können und wollen. Nur so kann das Kindeswohl gewährleistet sein.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Da gibt es überhaupt kein Gesetz.)

Alles andere ist an dem Punkt vollkommen sekundär und ich finde, das muss man im Zuge moderner Familienpolitik auch sehen. Wir müssen schauen, wie wir am besten dahin kommen, dass alle Geschlechtsidentitäten, alle Familienkonzepte mitgedacht werden und auch da danke ich dem Kollegen Dr. Buhlert für den Hinweis auf Sorgegemeinschaften, die aus mehr als zwei Erwachsenen bestehen.

Natürlich hätten wir das auch gern mitgedacht und wir als rot-grün-rote Koalition haben es im Vorfeld der Antragsentwicklung auch diskutiert, aber wir haben uns wegen der sowieso schon komplizierten Gesetzeslage dazu entschieden, das hier erst einmal herauszulassen und das in einem gesonderten Verfahren einzubringen. Das werden wir auch tun und sind in dem Zusammenhang auf Ihre Impulse gespannt. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wargalla.

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Ich versuche jetzt einmal darauf einzugehen. Ich fange mit Herrn Dr. Buhlert an und dem Hinweis, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen sollte. Wenn Sie sich einmal den Antrag angeschaut hätten! Gleich in der Überschrift steht als Erstes: Kinder in queeren Familien besser absichern und schützen. Das ist unser erster Aspekt von zweien.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Aspekt ist, queere Eltern nicht mehr zu diskriminieren. Also ja, das Kindeswohl steht auch in diesem Antrag im Mittelpunkt.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Kommen wir zu dem Einwand, dass Kinder ein Recht darauf haben, ihre biologischen Eltern ausfindig zu machen. Das geht schnell, das finden wir auch. In queeren Familien mit zwei Müttern oder zwei Vätern, kennen die Kinder doch ihre biologischen Eltern, ist doch alles gut. Doch ein Zusatzdokument für trans* Männer zu fordern, die ein Kind geboren haben, ist wirklich menschenunwürdig und respektlos.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben Sie gefordert, dass die Kinder ein Recht darauf haben zu erfahren, dass ihr trans* Vater trans* ist.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gefordert, dass das Kind seine Eltern kennenlernt.)

Ja, aber das Kind kennt doch seine biologische Abstammung. Inwiefern die Eltern es dem Kind erklären, inwiefern die Schule vielleicht eine Aufklärung macht, die endlich einmal up to date ist und geschlechtliche Vielfalt miteinschließt, inwieweit die Gesellschaft sich weiterentwickelt, das sind doch alles Faktoren, die da mit hineinspielen, und nicht, ob man ein Elternteil verpflichtet, dem Kind mit einem Zusatzdokument irgendwelche Transitionen zu erklären.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Genau das ist aber beschlossen worden, als es hieß, dass auch bei Samenspenden – –.)

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Also, bitte!)

Kommen wir zur Stiefkindadoption – reden Sie ruhig weiter, ich mache hier auch weiter –, die Stiefkindadoption, das wurde auch schon gesagt, die soll doch gar nicht abgeschafft werden. Sie soll nur nicht auf queere Familien, die in diese Familien hinein ein Kind bekommen, angewandt werden. Dafür war sie auch nie gedacht, sie ist gedacht für Patchworkfamilien, egal ob die hetero oder queer sind, und da soll sie auch weiter angewandt werden, aber nicht für queere Familien, in die hinein ein Kind geboren wird. Da ist die Stiefkindadoption nicht richtig, diese Familien sollen gleichgestellt werden mit hetero Familien.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das sind wir völlig einer Meinung!)

Dann sagen Sie die ganze Zeit, das Abstammungsrecht, das ist ja schon alles geregelt in dem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums. Das ist ja schön und gut, dass das in diesem, wie heißt es, Diskussionsteilentwurf zu lesen ist, aber darin ist das seit zwölf Monaten enthalten, ohne dass ein Komma oder ein inhaltlicher Punkt in irgendeiner Weise einmal verändert oder bearbeitet wurde. Ein Antrag der Grünen auf Abstammungsrecht, der endlich einmal Bewegung in die Sache bringen wollte, der wurde letzte Woche abgelehnt.

Mit vorgetäuschten Aktivitäten auf Bundesebene im Bereich Queerpolitik kennen wir uns ja aus: das TSG, Abstammungsrecht, OP-Verbot von inter Kindern, das alles zieht sich ewig hin und, als hätte man es gar nicht bemerkt, ist schon wieder die nächste Legislaturperiode und nichts ist passiert, während Menschen, und das finde ich sehr wichtig, Menschen, Kinder real unter dieser Gesetzeslage leiden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das ist verantwortungslos und ich finde, da hier nicht zuzustimmen, das finde ich wirklich verantwortungslos.

Da kommt dieser Diskussionsteilentwurf der Bundesregierung und liegt nur herum. Ich sagen Ihnen auch, warum der nur herumliegt, weil die Fachverbände diesen Entwurf kritisiert haben und, anstatt ihn weiter zu bearbeiten, wird er liegen gelassen und die Anträge anderer Bundestagsfraktionen werden abgelehnt. Das ist verantwortungslos. Wir wollen mit diesem Antrag Bewegung in die Sache bringen. Es geht um konkrete Lebenssituationen von Menschen, von Eltern, dass sie nicht mehr diskriminiert werden, um das Wohl der Kinder, um reale Probleme in der momentanen Gesetzgebung und das nehmen wir einfach nicht so hin und das wollen wir ändern.

Bezüglich der Elternschaft, dass die geschlechtsneutral eingetragen wird: Wir haben die dritte Option, aber in der Geburtsurkunde und im Geburtenregister gibt es nur die Optionen Mutter und Vater. Das Verfassungsgericht hat erkannt, dass Gender nicht binär sind, aber bis zur formalen Elternschaft ist das anscheinend noch nicht durchgedrungen und genau das wollen wir ändern. Jetzt sagen Sie, ja, aber es ist vielleicht nicht die optimale Lösung. Mag sein, dass Sie das so sehen, aber Fakt ist doch, es ist eine Verbesserung für viele queere Menschen, die ansonsten komplett falsch als Vater oder Mutter eingetragen werden inklusive Deadnames

und allem Drum und Dran. Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben als wir,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Her damit!)

dann hindert Sie keiner daran, diesen Antrag zu ändern oder über unionsgeführte Bundesländer, über den Bundesrat, irgendeine Verbesserung

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

einzubauen, aber dann verhindern Sie bitte nicht diese konkrete Verbesserung, die wir hier heute vorschlagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Ende. Am Ende läuft es doch darauf hinaus, ob wir die geschlechtliche Vielfalt der Menschen wirklich akzeptieren oder ob wir nur so tun. Denn wenn wir sie akzeptieren, dann bedeutet das, dass Gesetze angepasst werden müssen, denn geschlechtliche Vielfalt und queere Menschen sind bisher in der Gesetzgebung kaum berücksichtigt worden. Man könnte auch sagen, sie werden immer noch rechtlich diskriminiert. Sie haben eben nicht die gleichen Rechte wie cis-hetero Menschen, die bisher die Norm für die Gesetzgebung darstellen. Wenn das Ziel also Geschlechtergerechtigkeit ist, dann gibt es hier Nachholbedarf und genau das gehen wir an. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin! Ich weise entschieden zurück, dass wir hier nur so tun. Ich habe ganz deutlich die Linien der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremens dargelegt. Wir sind dafür, dass Kinder, die in lesbische Beziehungen hineingeboren werden, genauso wie in heterosexuellen Familien behandelt werden und es keine Stiefkindadoption mehr geben soll. Punkt.

(Beifall CDU)

Wir sind dafür, dass in das Geburtsregister, so wie Sie es ja auch fordern, der Transmann mit seinem neuen männlichen Namen eingetragen wird. Punkt. Ich sage aber an der Stelle auch, das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar und eindeutig gesagt, Kinder haben ein Recht darauf herauszu-

finden, wer ihre biologischen Eltern sind. Ausgeteilt, ich habe es hier erwähnt. Sie können das gern noch einmal nachlesen, ich kann es Ihnen gern zeigen, und das sagt, wir müssen eine Regelung dafür finden, ob über ein Zusatzdokument oder wie auch immer. Punkt.

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen, weil die Debatte mir am Schluss doch ein bisschen aus dem Ruder gelaufen ist, von Ihrer Seite aus,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Dazu haben Sie maßgeblich beigetragen!)

hier gibt es sehr viele Gemeinsamkeiten. Hätte man den Antrag rechtzeitig eingereicht, hätten wir darüber vernünftig diskutieren können und wir hätten auch sicherlich etwas Vernünftiges gemeinsam auf die Beine gestellt.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben uns hier etwas vorgeworfen, keine Diskussion mehr, das Ganze in kürzester Form. Ich musste mich durch 300 Seiten mal eben so durchwühlen und ich habe festgestellt – –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Danke!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Tschöpe.

Staatsrat Tschöpe: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Familie hat nichts mit Geschlechtern zu tun. Familie ist da, wo Menschen unterschiedlicher Generationen auf Dauer füreinander einstehen wollen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, dieses Grundverständnis teilen ganz viele in diesem Saal. Dieses Grundverständnis teilt selbstverständlich auch der Senat und er wird sein Abstimmungsverhalten und sein Verhalten in den einzelnen Ausschüssen, in dem die Stiefkindadoption noch beraten werden soll, entsprechend genau an diesem Ziel ausrichten.

Der Antrag nimmt aber vor allen Dingen unter 1c weitere Fragestellungen auf, die bisher noch nicht

Gegenstand offizieller gesetzgeberischer Initiative gewesen sind. Vielleicht als kleiner Einschub, warum es noch nicht einen offiziellen Part gibt. Ja, Sie haben Recht, es gibt in der Tat auch noch politische Differenzen darüber, wie das Ganze zu behandeln ist. Es gibt aber auch eine sehr einfache Fragestellung, die immer wieder aufgeworfen wird, ist das BMJV eigentlich für diese Fragestellung überhaupt zuständig. Das BMJV ist nämlich ausdrücklich nicht für Personenstandsangelegenheiten zuständig, das ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Ich finde nicht, dass man das Problem mit der Zuständigkeit zuschütten sollte. Ich glaube aber, dass das auch für den weiteren Umgang nicht unwichtig ist zu wissen. Die Regelungen, die unter 1c von Ihnen eingefordert werden, sind in einem gewissen komplizierten Dreieck zu sehen, einmal in dem Punkt, bei dem es um den Transsexuellenschutz geht, § 5 des TSG, dann die bestehenden beziehungsweise möglichen Änderungen des Namensrechtes und den bestehenden oder zu schaffenden Bestimmungen des Abstammungsrechtes. Ich glaube, dass man im Sinne der Betroffenen diese Regelungen sehr wohl sehr transparent auch im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schaffen könnte. Ich glaube aber, dass wir vier vielleicht noch einmal ein gemeinsames Verständnis, und Frau Ahrens, auch Sie habe ich so verstanden, dass Sie das Ziel, das der Antrag formuliert, dass Sie dem durchaus folgen würden, – –.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Ja! – Abgeordnete Awerwarser [CDU]: Einer, der es verstanden hat!)

Ich rege deshalb an, dass die Fachsprecher derjenigen, die den Antrag gestellt haben, mit denjenigen, die den Antrag im Grundsatz unterstützen, versuchen mit dem Innenressort – weil das diejenigen sind, die letztlich eine entsprechende Initiative auf den Weg bringen müssen, eine Bundesratsinitiative oder über die Innenministerkonferenz – einen Vorstoß „Jetzt fangt einmal mit der Arbeit an“ abzusprechen. Ich würde anregen, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn sich alle diese Fachsprecher zusammen mit dem Senator für Inneres auf eine gemeinsame Interpretation zu verständigen versuchen, was damit gemeint ist. Ich glaube, dass man es an dieser Stelle nur schafft, wenn alle zusammenkommen und sich nicht an einzelnen Formulierungen aufhalten und wenn alle dann darüber springen würden, wofür sie denn zuständig sind, wären oder sein könnten im Sinne, dass wir für die betroffenen Menschen eine vernünftige Regelung herbeiführen.

Mit dieser Bitte, nicht sich eine Tür weiter zu wenden, der jetzt nicht da ist, sondern mit der Bitte, sich tatsächlich gemeinsam auch mit denen, die dafür zuständig sind, an dem entsprechenden Fortschritt zu beteiligen, kann ich nur sagen, dass das Ziel vom Senat komplett unterstützt wird. Wir versuchen eine gemeinsame Regelung zu finden. Es ist untunlich, wenn man einen Vertrag zu Lasten Dritter macht und Frau Ahrens zu Herrn Mäurer einlädt. Ich würde das aber trotzdem einmal tun, weil es in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Gehen Sie weiterhin diesen Weg, es ist gut, dass das Problem hier in der Bürgerschaft in Bremerhaven thematisiert worden ist, dass die Aufträge erteilt worden sind, der Senat wird sich in diesem Sinne einsetzen und vielleicht findet man auch eine gemeinsame Interpretation wie 1c zu verstehen ist. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsidentin Dogan: Das Wort erhält für einen Antrag zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Herr Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Insbesondere in Anbetracht der Äußerungen des Staatsrats beantragen wir die Überweisung dieses Antrags federführend in den Rechtsausschuss und die Deputation für Inneres.

Vizepräsidentin Dogan: Das nehmen wir so auf. Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Ich spreche dagegen. Ich spreche aus dem Grund dagegen, weil der Antrag zwar kurzfristig gekommen sein mag, aber es durchaus genügend Gelegenheit gegeben hätte, auf uns zuzukommen, auf die Antragsteller und zu sagen, lass uns das aussetzen, lass es uns noch weiter beraten. Das ist nicht erfolgt. Ich bin dafür, dass wir das heute abstimmen. Das hindert uns überhaupt nicht daran, darüber weiter zu reden. Ich finde aber, wir brauchen heute diese politische Beschlussfassung, was wir wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist von der CDU-Fraktion Überweisung an den Rechtsausschuss (federführend) und an die staatliche Deputation für Inneres beantragt worden.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Wer jetzt zum Antrag in der Sache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Impfen heißt Prävention – Kinder in Bremen und Bremerhaven aktiv vor Masern schützen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 3. Dezember 2019

(Drucksache [20/187](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Ahrens das Wort.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Masern sind eine hoch ansteckende Erkrankung, das heißt, bei Kontakt stecken sich fast alle Nichtimmunen an

und erkranken auch typisch“, RKI 2014. Kinder unter einem Jahr, die noch nicht geimpft werden können, chronisch kranke Menschen oder Personen, die Impfungen nicht vertragen, sind auf eine hohe Durchimpfungsquote der Bevölkerung angewiesen, um durch den sogenannten Herdenschutz selbst geschützt zu sein. Vor diesem Hintergrund kann man das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention nur begrüßen und das tun wir als Fraktion der CDU uneingeschränkt.

(Beifall CDU)

Genau aus diesem Grund hatten wir wenig bis gar kein Verständnis dafür, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Masernimpflicht befürwortete, aber gleichzeitig das Gesetz in seiner Umsetzung verzögern wollte. Anstatt über den Verwaltungsaufwand zu klagen und über Berufsverbote und Datenschutz nachzudenken, wäre es Ihre vorrangigste Aufgabe, sich um das Wohl und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen.

Es war von Anfang an klar, dass diese Haltung im Bundesrat keine Mehrheit finden würde. Nicht einmal im Kulturausschuss fand sich eine Mehrheit, die den Vermittlungsausschuss anrufen wollte. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates stimmt sogar einstimmig gegen eine Vertagung. Statt sich also seit November 2019 Gedanken darüber zu machen, wie man das Gesetz in der Praxis umsetzen könnte, wurde dieses nach dem Prinzip „möge der Kelch der Umsetzung an mir vorüber gehen“ liegengelassen. Wertvolle Zeit wurde dadurch verschwendet und das, obwohl die damalige thüringische rot-rot-grüne Regierung bereits im Jahr 2019 öffentlich davon ausging, dass das Gesetz kommt. Man hätte einmal mit den Kollegen reden können.

Nun ist das Gesetz zum 1. März 2020 anzuwenden und es ist von Seiten der Bildungsbehörde und auch der Gesundheitsbehörde noch Vieles ungeklärt. Ich erinnere daran: Wir haben im Land Bremen Druck, denn unsere Impfquoten reichen nicht aus, um den sogenannten Herdenschutz tatsächlich zu gewährleisten. Jeder kennt die Berichte von Kindern unter einem Jahr, die sich aus Versehen angesteckt haben und irgendwann elendig an den Folgeerkrankungen sterben werden.

Ich empfand es in der letzten Deputation für Kinder und Bildung schon schwer erträglich, als man uns mitteilte, dass Bremen nun will, dass der Bund mehrsprachige Flyer entwickeln soll, in denen auf

die Impfpflicht in Kitas und Schulen hingewiesen wird. Manchmal hilft ein Blick in das Gesetz und hier sogar in die Deputationsvorlage, die uns das mitteilte. Dort wird § 20 Infektionsschutzgesetz zitiert, wonach die Landesgesundheitsbehörden und die Gesundheitsämter zielgruppenspezifisch über die Bedeutung von Schutzimpfungen zu informieren haben. Hört, hört!

Wo also bitte bleiben die Flyer für die Familien, mehrsprachig und in einfacher Sprache, die ab Anfang März mit den Kita-Platz-Zusagen verschickt werden sollten? Wer Einrichtungsleitungen von Kitas tatsächlich entlasten will, dem muss daran gelegen sein, diese Post zusammen zu versenden und die Kitas nicht doppelt zu belasten.

(Beifall CDU)

Wieso hat Bremen erst am 18. Dezember 2019 den runden Tisch Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention gegründet, der übrigens auch nur noch einmal monatlich tagt? Wieso sind die Zugangswege zu den Gesundheitsämtern immer noch nicht geklärt? Es muss doch ein Leichtes sein, feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen. Das kann doch keine vier Monate dauern.

Es ist auch völlig abwegig, dass die Senatorin für Kinder und Bildung für die Aufnahme im Kita-Jahr ab 1. August 2020 tatsächlich vorgeschlagen hat, man möge die U4- und U5-Untersuchung als geeignete Informationswege ansehen, um für dieses Kita-Jahr das Problem zu lösen. Das geht vielleicht für die Zukunft. Aber die U4-Untersuchung ist im dritten, vierten Lebensmonat und die U5-Untersuchung im sechsten, siebten Lebensmonat. Die Anzahl der Kinder, die schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres ab 1. August in einer Einrichtung aufgenommen werden, ist aber verschwindend gering. Die Mehrheit der Kinder kann sowieso erst ab zwölf oder 18 Monaten in Krippen aufgenommen werden, weil die Betriebserlaubnis gar nichts anderes zulässt.

Da wir in der Deputation für Kinder und Bildung eine fortlaufende Berichterstattung zugesagt bekommen haben sowie die Zusicherung, dass man eine Entlastung der Einrichtungsleitungen von Verwaltungsaufgaben im Blick hat und auch die datenschutzrechtlichen Fragen abarbeiten will, ziehen wir hiermit die Beschlusspunkte a und b zurück. Die Punkte c bis e allerdings nicht. Es gibt bisher keinerlei Aussagen über Wege zur Steige-

zung von Kapazitäten der amtsärztlichen Versorgung in Bremen und Bremerhaven. Die Einführung von Reihenimpfungen zum Beispiel in Kitas und Schulen ist ungeklärt.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die Aufklärung der Eltern über Schutz und Vorteile von Impfungen durch zielgruppenorientierte Informationen soll auf den Bund abgeschoben werden. Ab dem 4. März werden aber die Zusagen für die Kinder des neuen Kindergartenjahres verschickt.

Zeit also, zu Handeln und das Ganze bitte mit etwas mehr Schnelligkeit zu verfolgen. Wir bitten daher um Zustimmung zu den verbliebenen Beschlusspunkte c, d und e unseres Antrages. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktion der SPD steht voll und ganz hinter dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 2019 beschlossenen Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention. 459 Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben in namentlicher Abstimmung dafür gestimmt, 89 Abgeordnete dagegen und 105 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ich finde, dass dies ein deutliches Signal gegen die allgemeine Impfmüdigkeit oder, besser gesagt, Impfskepsis ist, die in Deutschland bereits seit mehreren Jahren zu verzeichnen ist.

(Beifall SPD)

Allerdings ist die Impfmüdigkeit beziehungsweise Impfskepsis kein rein deutsches Problem, sondern ein weltweites. Deshalb hat die Weltgesundheitsorganisation die Impfmüdigkeit zu einem ihrer zehn wichtigsten Themen für das Jahr 2019 erklärt. Die Masernschutzimpfung war von dieser Impfmüdigkeit, Impfskepsis ebenfalls betroffen. Masern galten bisher als eine Kinderkrankheit, die zwar die Erkrankten erheblich beeinträchtigt, die man aber eigentlich durchmachen müsse, so die landläufige Meinung.

Es handelt sich aber bei Masern nicht um eine harmlose Infektionskrankheit, sondern um eine

Krankheit, die ausgerottet gehört, weil sie durch mögliche Komplikationen wie zum Beispiel eine Lungenentzündung oder durch mögliche Folgeerkrankungen wie zum Beispiel eine Hirnhautentzündung den betroffenen Menschen erheblich schädigen beziehungsweise im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen kann.

Deshalb mussten die Zahlen der Masernerkrankungen in Deutschland – der Antrag der Fraktion der CDU stellt sie dar – ein Alarmsignal sein. Es geht bei dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention aber nicht nur um den eigenen Schutz der Bürgerinnen und Bürger, wie Frau Ahrens schon sagte, der sogenannte Herdenschutz ist das Wichtige dabei. Das ist der zweite große, wichtige Grund, warum wir ein Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention haben müssen. Kinder, die erst ab dem elften Lebensmonat gegen Masern geimpft werden können, sind in der Zeit zuvor besonders gefährdet und haben dann eventuell auch unter den schwierigen Folgeerkrankungen zu leiden. Ebenso sind während der Schwangerschaft nicht geimpfter oder nicht immunisierter Frauen auch die ungeborenen Kinder gefährdet, es kann im schlimmsten Fall zu einer Fehlgeburt kommen.

Aus diesem Grund war es ein folgerichtiger Schritt, dass die Gesundheitspolitiker*innen der Großen Koalition in Berlin die Masernimpfpflicht auf den Weg gebracht haben und im vergangenen Jahr das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention beschlossen wurde. Die verpflichtende Umsetzung des Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention innerhalb einer sehr kurzen Frist von nur drei Monaten ist angesichts der hohen Zahlen der Erkrankungen verständlich, bedeutet allerdings eine große Herausforderung für die zuständigen Ressorts. Wie Sie wissen, geht mit diesem Gesetz einher, dass die Immunität oder der Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen, die sich in Kitas, Schulen oder in medizinischen Einrichtungen aufhalten, überprüft werden muss.

Im Kern geht es im Beschlussteil des Antrages der Fraktion der CDU um die Sorge, dass die Umsetzung des Gesetzes in die Realität schnell und umfassend erfolgen soll. Wir von der Fraktion der SPD teilen die Sorge nicht, wir erkennen an, dass es für die Ressorts Kinder und Bildung sowie Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine nicht alltägliche Aufgabe ist, die viele Kräfte gebunden hat und noch binden wird.

Wir sind überzeugt davon, dass alles, was an Arbeitsschritten nötig ist, erfolgreich unternommen wurde und auch weiterhin unternommen wird. Diese jetzt auf c bis e reduzierten Punkte Ihres Antrages machen deutlich, dass man sich in den Ressorts nicht damit beschäftigen soll, sich mit sich selbst zu beschäftigen, sondern dass man die Arbeit jetzt vernünftig angeht. Es kann nicht sein, dass es das Wichtigste ist, über etwas zu berichten, das man tut, sondern dass man tatsächlich etwas tut. Deshalb sind wir dafür, dass wir diesen Antrag von Ihnen ablehnen.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU]: Die Einführung von Reihenimpfungen ist, sich mit sich selbst zu beschäftigen?)

Ja, genau.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU]: Die Einführung von Reihenimpfungen ist, sich innerhalb der Behörde mit sich selbst zu beschäftigen?)

Es geht darum, dass Sie Berichtsbitten haben wollen.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU]: Nein!)

Doch, und Berichtsbitten, so habe ich das festgestellt, sind bei der parlamentarischen Debatte – –.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Ich rede jetzt, Frau Ahrens!

(Beifall SPD)

Vielen Dank für Ihre Unterbrechungen, aber trotzdem bin ich dabei, zu reden! Sie können sich gern gleich noch einmal zu Wort melden.

Ich bin davon ausgegangen, dass man bei der parlamentarischen Arbeit auch in schwierigen Zeiten – und das ist eine schwierige Zeit, wenn man innerhalb kürzester Zeit Bundesgesetze umsetzen muss –, zu Berichtsbitten, die man an das Ressort stellt, vernünftige Antworten bekommt. Meine Fraktion und ich haben das vollste Vertrauen in die beiden Ressorts, dass diese Aufgabe, das Bundesgesetz jetzt umzusetzen, auch erledigt wird. Ich möchte noch einmal appellieren oder feststellen, dass unsere Fraktion Ihren Antrag ablehnen wird. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das Thema Masern mit einem einfachen Satz beginnen: Masern sind eine gefährliche Krankheit und die Impfpflicht ist leider ein notwendiger Schritt zur Bekämpfung der Masern.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kommt nicht oft vor, dass ich mich auf den Bundesgesundheitsminister oder die Große Koalition beziehe, aber ich glaube, dass dieses Gesetz und damit die Impfpflicht – bei der sich auch unsere Bundestagsfraktion enthalten hat, was ich nicht als richtig empfinde – ein richtiger Schritt ist, um einen flächendeckenden Masernschutz einzurichten und damit der Ausrottung der Masern einen Schritt weiter entgegenzukommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Robert Koch-Institut veröffentlicht monatlich aggregierte Daten über gemeldete Masernfälle, also Masernerkrankungen. Dabei sind in den letzten Jahren teilweise Spitzenwerte von monatlich über 500 Fällen ablesbar, und dazu muss gesagt werden: Masern wird bei einigen noch als Kinderkrankheit, die immer einmal wieder vorkommt, verschrien. Wir wissen aber, dass Masern eine gefährliche Krankheit sein können. Bei auftretenden Komplikationen kann es zu Lungen- und Hirnhautentzündungen kommen und zu langfristigen Schäden, die irreparabel sein können. Außerdem muss gesagt werden, dass Masern vermeidbar sind, weil es einen erprobten Impfstoff gibt und jede und jeder von uns durch eine eigene Impfung und durch die Impfung von Kindern einen Beitrag zur Ausrottung der Masern leisten kann. Dieses erklärte Ziel der WHO muss an dieser Stelle noch einmal betont werden. Wir können es uns nicht leisten, einer vermeidbaren Krankheit durch Impfgegner oder Faulheit zu einem Revival zu verhelfen.

Mit einer Impfung schützen wir am Ende nicht nur uns selbst oder Kinder, für die wir die Verantwortung tragen, sondern wir übernehmen durch eine Impfung Verantwortung für die Allgemeinheit. Ältere Menschen, chronisch kranke Menschen, bei denen es zu Impfversagen kommt, Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind besonders gefährdet und darauf angewiesen, dass die Allgemeinheit durch eine hohe Impfquote Verantwortung übernimmt und sie vor

einer Infektion schützt. Wir können es uns nicht leisten, dass der vermeintliche Luxus einzelner, sich selbst nicht impfen zu lassen, zu einer Gefährdung anderer führt. Das öffentliche Interesse an der Ausrottung der Masern, das Interesse vulnerabler Personengruppen und das Kindeswohl stechen die Entscheidungsfreiheit einzelner aus. Somit gibt es zu Recht eine gesetzliche Verankerung der Masernimpfpflicht.

(Beifall CDU)

Aber warum debattieren wir heute noch einmal ein beschlossenes Bundesgesetz, das bereits am Sonntag in Kraft tritt?

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fraktion der CDU hat uns in der heutigen Sitzung einen Antrag vorgelegt, in dem sie den Senat im Kern dazu auffordert, geltendes Bundesrecht umzusetzen und auf dem Weg Probleme zu identifizieren und zu lösen. Ich gehe davon aus, dass dieser Senat geltendes Bundesrecht akzeptiert und Wege findet, dieses umzusetzen. Auch wir haben die Erwartungshaltung, dass dies geschieht. Dieses Antrages hätte es dafür allerdings nicht gebraucht.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

In meiner Vorbereitung hätte ich jetzt ein, zwei Punkte zu den Punkten a und b gesagt, Sie haben jedoch selbst schon eingeräumt, dass die Punkte sich erledigt haben und sie zurückgezogen. Deshalb beziehe ich mich noch einmal auf die anderen Punkte Ihres Antrags: Sie benennen unter anderem unter dem Punkt c noch einmal die Herausforderung der amtsärztlichen Versorgung in Bremen und Bremerhaven. Damit sprechen Sie einen richtigen Punkt an. Unbenommen von der Frage der Masernimpfung haben wir selbstverständlich im öffentlichen Gesundheitsdienst die große Herausforderung, geeignetes Fachpersonal zu finden. Nur an einem liegt es tatsächlich nicht: Am politischen Willen, mehr Personal einzustellen. Die große Schwierigkeit ist, und da stellt auch der öffentliche Gesundheitsdienst im Gesundheitswesen keine Besonderheit da, dass es an geeignetem Fachpersonal fehlt, das bereit ist, zu sagen: Ja, wir möchten in diesem Spektrum arbeiten, stellen Sie uns bitte ein. Das ist kein Problem des Willens, sondern ein Problem des Personals. Selbstverständlich werden wir diesen Punkt weiter im Blick haben.

Auch die Frage der Aufklärung der Eltern über den Schutz und die Vorzüge von Impfungen durch zielgruppenorientierte Informationen ist nicht per se falsch, sondern richtig, und auch nicht notwendigerweise mit diesem Gesetz verbunden,

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Doch!)

weil die Aufklärung zu Impfungen auch jenseits von Masern ein wichtiger Bestandteil ist und wir selbstverständlich darauf hinwirken müssen, dass die Informationen vorliegen und die Eltern auch erreichen. Von daher: Mit der Überschrift Ihres Antrages „Impfen heißt Prävention. Kinder in Bremen und Bremerhaven aktiv vor Masern schützen“ gehe ich mit, den Rest des Antrages hätte es nicht bedurft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ohne Frage gilt es in Bremen, wie in allen anderen Bundesländern, Bundesrecht umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass das richtig geschieht und angegangen wird. Dass das Probleme im öffentlichen Gesundheitswesen mit sich bringt, weil das Fachpersonal fehlt, darauf hat Herr Janßen hingewiesen. Das muss beziehungsweise darf aber keine Entschuldigung sein, wenn es darum geht, gegen eine Krankheit wie Masern vorzugehen, denn diese Krankheit ist ohne Frage gefährlich.

Worüber wir in der Fraktion diskutiert und womit wir uns auseinandergesetzt haben, ist der Teil der Masernimpfpflicht, die Sie hier noch einmal diskutieren wollen. Ehrlich gesagt, in unserer Fraktion gibt es dazu eine differenzierte Meinung. Nicht, weil wir das Impfen für falsch halten, sondern weil wir uns nach wie vor die Frage stellen, ob es dafür eine Pflicht geben muss oder nicht. Die Würfel sind gefallen, deswegen wird es in Bremen umzusetzen sein, aber es gilt auch abzuwägen, welche Verpflichtung man auch ohne, dass eine staatliche Pflicht gilt, hat, nämlich, dafür zu sorgen, dass seine Familie und man selbst geschützt ist, dass andere geschützt werden. Dazu braucht es in der Vorstellung einiger bei uns in der Fraktion keine Impfpflicht. Die anderen stellen aber, so, wie das gerade auch andere Redner vor mir getan haben, fest, dass sie notwendig ist, weil die Menschen nicht alle so handeln, wie es vernünftig ist, nämlich sich oder

die Kinder impfen zu lassen, wenn keine medizinischen Gründe dagegensprechen.

Das führt bei einer Impfpflicht auch zu Rechtfertigungsdruck, der auch ein Punkt ist, den wir diskutiert haben. Also: Die Freien Demokraten gehören nicht zu denjenigen die glauben, impfen hilft nicht. Wir gehören auch nicht zu denjenigen, die glauben, dass impfen viele Krankheiten verbreitet, Ursache vieler Dinge ist, die wir am Ende als Krankheiten sehen oder irgendwelche Folgen auslöst, sondern wir sehen impfen als große Chance, Krankheiten auszurotten. Pocken ist eine der Krankheiten, die so ausgerottet werden konnte. Masern wünschen wir das Schicksal der Pocken. Wir wollen aber auch weiterhin, dass es sehr viel Beratung gibt und dass die Menschen ihrer Verantwortung nachkommen, nämlich mit ihren Ärztinnen und Ärzten zu reden, sich über das Impfen, über die Chancen und den Beitrag zur Gesundheit durch das Impfen zu informieren und damit dazu beizutragen, dass sie und andere geschützt sind, auf freiwilliger Basis und nicht auf Basis von Zwang. Das ist die eine Haltung. Die andere Haltung sagt, wir brauchen diesen Zwang, weil nicht alle dieser Aufklärung nachkommen. Wir Freien Demokraten werden an dieser Stelle uneinheitlich abstimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ständige Impfkommission ist 2014 noch davon ausgegangen, dass bis 2020 in Deutschland keine Masernfälle mehr auftreten werden. Dass daraus resultierend alle, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, einen Herdenschutz haben werden. Das Robert Koch-Institut musste dann feststellen, dass die Impfquoten in Deutschland zu gering sind. Grund dafür ist, dass zwar 97,1 Prozent der Schulanfänger die erste Impfung gegen Masern bekommen haben, aber nicht die entscheidende zweite Impfung. Hier liegt die Impfquote nur bei gut 93 Prozent. Eine Impfquote von 95 Prozent ist wünschenswert, und das ist die Quote, mit der ein Gemeinschaftsschutz erreicht werden kann. Wir von den Grünen begrüßen das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention ausdrücklich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Hohe Impfquoten schützen die gesamte Bevölkerung nicht nur bei Masern, sondern auch bei allen anderen Infektionskrankheiten. Wenn die gesamte Bevölkerung geschützt ist, sind auch diejenigen Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, geschützt. Hier sehen wir von den Grünen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich möchte die Debatte noch einmal dazu nutzen, zwei Punkte aufzurufen, die aus Sicht der Grünen im Bundesgesetz zu kurz gekommen sind, aber in der Bewältigung der Maserninfektionen aus unserer Sicht wichtig sind. Das ist zum einen die Impfquote bei den Erwachsenen. Sie liegt, geschätzt vom Robert Koch-Institut, bei Personen zwischen 20 und 50 Jahren in Teilen nur bei 50 Prozent. Diese Gruppe von Menschen wird im Gesetz aus unserer Sicht nicht deutlich genug angesprochen. Es sollte unser aller Aufgabe sein, hier eine Sensibilität zu schaffen und gerade diese Altersgruppe, die Eltern von kleinen Kindern sind, zum Beispiel durch niederschwellige Impfkampagnen und Aufklärungskampagnen zum Impfen zu bringen.

(Beifall CDU – Abgeordnete Ahrens [CDU]: Genau das fordern wir!)

Den zweiten Punkt, auf den ich noch einmal sehr deutlich hinweisen möchte ist, dass die Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergeben hat, dass viele Menschen, die die erforderliche Impfung nicht haben, sich nicht bewusst gegen eine Impfung entschieden haben, sondern schlichtweg nicht über die Notwendigkeit der zweiten Masernimpfung informiert wurden und nicht von ihr wussten. Dies macht deutlich, dass es nötig ist, ein vermehrtes Augenmerk darauf zu legen, zielführende Aufklärungskampagnen zu initiieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Sie, liebe Fraktion der CDU, gehen noch einmal sehr detailliert auf das Gesetz und auf seine Inhalte ein, welches in wenigen Tagen in Kraft tritt und dann eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021 bietet, um den nötigen Impfschutz nachzuweisen. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Die von Ihnen genannten Punkte in der Beschlussempfehlung betreffen das Bundesgesetz, das haben die Kollegen vor mir schon erwähnt. Darum sehen wir

es als unnötiges Treiben an. Wir vertrauen erst einmal darauf, dass die betreffenden Ressorts ihre Arbeit tun und wünschen ihnen dabei viel Erfolg. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Osterkamp-Weber, vielen Dank für Ihren differenzierten Beitrag, der sich wohltuend darstellt, aus meiner Sicht. Allerdings frage ich mich gerade, wie unser Beschlusspunkt d „Möglichkeiten der Einführung von Reihenimpfungen, zum Beispiel in Schulen und Kitas“ durch die Bundesebene umgesetzt werden soll. Vielleicht mögen Sie mir das in einem zweiten Beitrag noch einmal erklären, das würde ich in der Tat gern wissen, denn das stellt sich, glaube ich, als so nicht umsetzbar dar. Da gibt es ein paar grundgesetzliche Schranken, die nicht umgangen werden können.

Meine lieben Damen und Herren, liebe Frau Reimers-Brunns, ja, es ist ärgerlich, wenn eine vorgefertigte Rede nicht gehalten werden kann. Vielleicht können Sie mir noch einmal erklären, was daran eine Berichtsbitte ist, wenn wir fordern, ich gehe jetzt auf Punkt c ein, „Wege zur Steigerung von Kapazitäten der amtsärztlichen Versorgung in Bremen und Bremerhaven“ zu finden. Was, bitte schön, ist daran eine Berichtsbitte, wenn ich sage, „Möglichkeiten der Einführung von Reihenimpfungen, zum Beispiel in Schulen und Kitas finden?“ Was, bitte schön, ist bei der „Aufklärung von Eltern über Schutz und Vorzüge von Impfungen durch zielgruppenorientierte Informationen“, für die nach § 20, ich habe es in der ersten Rede erwähnt, die Gesundheitsämter des Landes, die senatorische Behörde des Landes, Gesundheitsamt und das Gesundheitsamt zuständig sind, nicht zu verstehen?

Ich gehe jetzt noch einmal direkt auf die uns im Rahmen der letzten Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegte Deputationsvorlage ein, so will ich es einmal nennen, die sich mit dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention beschäftigt. Das ist etwas, das der Kollege Janßen von der Fraktion DIE LINKE natürlich nicht vorliegen hat, weil er nicht Mitglied dieser Deputation ist. „Informationsschreiben für Eltern, Beschäftigte und Leitung, auch Tagespflege und Träger, in denen besondere

Folgen bei Nichtvorlage des Impfnachweises Erläuterungen zu möglichen Nachweisformularen enthalten, müssen noch erstellt werden.“ Gibt es noch nicht, haben Sie nicht abgearbeitet. „Diese müssen im Sinne der Verständlichkeit auch in einfacher Sprache formuliert werden.“ Teilen wir übrigens, ist aber noch nicht umgesetzt. „Die Gesundheitsämter werden die Fakten und Daten für die Informationsschreiben liefern.“ Grundgerüst, gibt es noch nicht, haben Sie nicht abgearbeitet. Deswegen ist unser Punkt e „Aufklärung von Eltern über Schutz und Vorzüge von Impfungen durch zielgruppenorientierte Informationen“ genau richtig, denn wir fordern, was Sie selber sagen, was Sie noch nicht umgesetzt haben.

Losgelöst davon sind die Eltern darüber zu informieren, dass, wenn sie ihr Kind zum 1. August tatsächlich in einer Krippe oder in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson aufnehmen lassen möchten, der Nachweis über den Impfschutz ihrer Kinder vorzulegen ist. Uns wurde in der Deputation für Kinder und Bildung deutlich gesagt, dass man, weil sich Impfgegner im Internet schon Trick A und B und C ausdenken, wie man das umgehen kann, inzwischen festgestellt hat, dass der Originalimpfausweis höchstwahrscheinlich vorgelegt werden muss, weil der Name der betreffenden Person, die die Impfung tatsächlich erhalten hat, auf der ersten Seite steht, während die Impfung, die im Normalfall eine MMR-Impfung ist, sich erst auf Seite sechs, sieben oder acht ohne namentlichen Bezug befindet. Wenn so schöne Ideen im Internet kursieren, wie man das am besten umgehen kann, indem man von dem Einzigsten, der in der Familie ist und der diese Impfung erhalten hat, diese Seite kopiert und dann den falschen Vornamen vorne dazulegt, ist das wenig hilfreich und zeigt an der Stelle, dass hier noch einiges an Handlungsbedarf besteht. Nichts anderes fordern wir in unseren Beschlusspunkten c, d und e und deswegen bitten wir noch einmal um Zustimmung. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Über die Gefährlichkeit von Masern und der Notwendigkeit eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention brauchen wir nicht mehr diskutieren. Ich halte das für vollkommen

richtig und letztendlich hat sich das so durchgesetzt. Das Gesetz tritt am 1. März in Kraft und wir müssen dieses Gesetz umsetzen. Das ist vollkommen klar.

Der Hintergrund ist klar: Die notwendige Durchimpfungsrate von 95 Prozent mit vollständigem Impfschutz wird derzeit nicht erreicht, weder bundesweit, noch in Bremen. Das Gesetz soll dazu beitragen, diese Durchimpfung zu steigern und gleichzeitig gefährdete Personen zu schützen. Das sind natürlich vor allen Dingen Säuglinge und Kleinkinder. Die ständige Impfkommission, also die STIKO, empfiehlt die erste Masernschutzimpfung im Alter von elf bis 14 Monaten. Die zweite Impfung im Abstand von mindestens vier Wochen danach. Vorher existiert kein Impfschutz. Das ist ein sehr wichtiger Zusammenhang, der auch noch gar nicht allen deutlich ist. Die Impfung garantiert die Immunität auch nicht einhundertprozentig. Ein kleiner Teil von Personen kann sich trotzdem infizieren und damit zum Überträger werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Gemeinschaftseinrichtungen infektionsfrei halten und damit von dort nicht auch jüngere Geschwister angesteckt werden können.

Wer ist zuständig, das sicherzustellen? Eine gute Frage, die, als das Gesetz auf dem Weg war, noch gar nicht so deutlich differenziert definiert war. Grundsätzlich sind die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen, also von Kitas und Schulen, verpflichtet, sich die Impfdokumente vorlegen zu lassen. Sie müssen das Gesundheitsamt benachrichtigen, wenn kein vollständiger Impfschutz dokumentiert ist. Die Impfpflicht gilt für alle Kinder in der Einrichtung, aber sie gilt auch für alle Beschäftigten und alle dort Tätigen. Das betrifft vor allem die Schulen. Der Kreis der in der Einrichtung Tätigen ist relativ groß, Assistenzen, Reinigungskräfte, Personal von Cateringfirmen, auch wenn Ehrenamtliche dort hin und wieder AGs durchführen, gehören sie zu dem Personenkreis.

Inzwischen ist es so, dass zusammen mit dem Bildungs- und dem Gesundheitsressort längst eine Taskforce eingerichtet worden ist. Die haben gestern das letzte Mal, also das vierte Mal getagt. Es ist auch so, dass es die Merkblätter inzwischen gibt, insofern stimmt es nicht, dass bislang nichts getan wurde. Der Senat wird für die öffentlichen Schulen ein zentrales Team einrichten, das beim Ressort für Kinder und Bildung angelagert ist. Dieses Team wird die Nachweise prüfen und gegebenenfalls das Gesundheitsamt informieren. Damit wären auch die Schulleitungen entlastet.

Aktuell haben wir in dem Zusammenhang das kleinere Problem, aktuell geht es um den Bestand der Beschäftigten und die neu hinzugekommenen. Der große Schwung, der kontrolliert werden muss kommt bis zum 31. Juli 2021, bis dahin müssen über 50 000 Datensätze entsprechend kontrolliert werden. Dafür ist es wichtig, gerade diese Bugwelle mit zusätzlichem Personal auszustatten, damit wir das erreichen. Das wird im Großen und Ganzen die eigentliche Herausforderung.

An den Kitas und an allen privaten Einrichtungen im Kita- und Schulbereich müssen die Leitungen selbst dafür sorgen, dass die Impfnachweise geprüft und gegebenenfalls fehlende Nachweise gemeldet werden. Es werden auch im Gesundheitsamt personelle Mehrbedarfe entstehen, das steht außer Frage. Das haben wir angemeldet und das ist uns bewusst. Wir sind aktuell dabei, das zu quantifizieren und entsprechend Personal zu suchen.

Die Überprüfung und Dokumentation steht beim Start der Anwendung des Gesetzes natürlich im Vordergrund. Das eigentliche Ziel dieses Gesetzes ist es aber, die Impfquote zu erhöhen und zwar über die Einrichtungen hinaus. Die Bundesregierung will, dass vermehrt freiwillige Reihenimpfungen in den Schulen angeboten werden. Die Kosten sollen die Kassen übernehmen, das muss jetzt verhandelt werden. Die Frage ist also noch gar nicht schlussendlich beantwortet.

Geplant ist auch eine zentrale Informations- und Öffentlichkeitskampagne des Bundes und die wird hoffentlich auch mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Falls das nicht zeitnah passiert, sind wir natürlich in der Pflicht, das zu gewährleisten, insbesondere, damit das in den Stadtteilen weitergegeben werden kann. Das größte Problem ist nach wie vor die erheblich geringere Impfquote bei den Erwachsenen. Wir kommen bei Kindern auf etwas über 90 Prozent. Bei den Erwachsenen liegen wir bei ungefähr 50 Prozent. Viele wissen gar nicht, dass sie mit nur einer Impfung keinen Impfschutz haben. Ich habe es vorhin schon erwähnt.

In Deutschland kommt es immer wieder zu Masernausbrüchen, weil wir von der Herdenimmunität noch recht weit weg sind. Es gibt Länder, die das erreicht haben. In Nord- und Südamerika gibt es praktisch keine Masern mehr. Dort ist die Krankheit durch Aufklärung und Impfkampagnen so gut wie verschwunden. Ich halte das immer noch für eines der wesentlichen Dinge, die wir in Angriff nehmen müssen. Das ist aber möglich. Wenn es in

Mexico und Bolivien funktioniert, dann sollte es auch in Deutschland möglich sein. Im Prinzip ist alles, was der Antrag der Fraktion der CDU anspricht und was in der Debatte erwähnt wurde, aktuell bereits in Arbeit. Ich möchte damit den Antrag der Fraktion der CDU nicht in irgendeiner Weise herabwürdigen. Es sind aber Themen, an die wir denken und denen wir uns tagtäglich stellen.

Es ist richtig, dass die Zeit drängt. Die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen sind aber auf dem Weg und deshalb bin ich der Meinung, dass wir das auch einigermaßen gut in den Griff bekommen. Wir werden in den Deputationen selbstverständlich weiter darüber berichten. Ich gehe davon aus, dass das auch in der Deputation für Kinder und Bildung der Fall sein wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da die Antragstellerin den Antrag in den Beschlusspunkten a und b mittlerweile zurückgezogen hat, lasse ich nur noch über den Antrag mit den Beschlusspunkten c bis e abstimmen

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Schäck [FDP], Abgeordnete Wischhusen [FDP], M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP], Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 11. Dezember 2019

(Drucksache [20/211](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Meyer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordneter Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute möchte ich Ihnen einen Antrag der CDU-Fraktion vorstellen, mit dem wir die Flut von Einwegbechern eindämmen möchten.

Dieses Bild kennen Sie alle: Menschen, die morgens auf der Straße zu ihrer Arbeit oder woanders hin wollen und einen Coffee-to-go-Becher in der Hand halten. Seien wir ehrlich: Wer von uns hat nicht schon einmal aus irgendeinem Grund einen dieser Becher mit heißem Kaffee gekauft?

Wir leben mittlerweile in einem Lebensrhythmus, der sich deutlich beschleunigt hat, nicht ohne Folgen. Immer mehr Menschen greifen völlig unbewusst auf Einwegverpackungen zurück, insbesondere für heiße Getränke. Zu den Zahlen: Jede Stunde werden in Deutschland circa 320 000 Coffee-to-go-Einwegbecher verbraucht, wobei ein solcher Becher durchschnittlich nur 15 Minuten lang benutzt wird. Nach unterschiedlichen Schätzungen werden allein in Bremen jährlich zwischen 18 und 23 Millionen Einwegbecher verbraucht. In Deutschland sind es circa 2,8 Milliarden. Dazu kommen eventuell noch Deckel aus Plastik, Rührstäbchen, Becherhalter oder Papiermanschetten. Das sind riesige Mengen an Abfall, die in kürzester Zeit produziert werden, und das dürfen wir nicht hinnehmen.

Die ökologischen und finanziellen Folgen dieser Umweltkiller sind auch nicht zu unterschätzen. Die Energie, die für die Herstellung der jährlich verbrauchten Einweg-to-go-Becher in Deutschland eingesetzt wird, könnte 100 000 Haushalte ein Jahr lang mit Strom versorgen. Halten Sie sich das einmal vor Augen! Wo landen die Coffee-to-go-Becher am Ende? Meistens im Restmüll, in den Parks oder auf der Straße. Schließlich kommt auch ein großes Problem hinzu, denn aufgrund einer bestimmten Kunststoffbeschichtung bei vielen dieser

Becher kann dieser Müll nicht recycelt werden und muss im Restmüll landen.

Um den Verbrauch von Einwegbechern im Land Bremen zu reduzieren, gab es bereits diverse Initiativen der Bremischen Bürgerschaft und Kampagnen der Bremer Stadtreinigung. In unseren beiden Kommunen entstanden dadurch mehrere Pfandsysteme für Mehrwegbecher. Trotz dieser Initiativen konnte die verbrauchte Menge von Einwegbechern leider nur gering reduziert werden. Deshalb schlagen wir als CDU-Fraktion vor, im Kampf gegen die Einwegbecher noch einen Schritt weiter zu gehen: Wir wollen, dass der Senat Verhandlungen mit den im Antrag aufgeführten Akteuren aus Wirtschaft, Handel, Handwerk und Innenstadtentwicklung mit dem Ziel aufnimmt, eine freiwillige Vereinbarung abzuschließen. Diese Vereinbarung würde ein preisliches Anreizsystem zum Ziel haben, nach dem Menschen, die mit einem Mehrwegbecher ein Heißgetränk haben wollen, deutliche Rabatte erhalten und somit die To-go-Becher, die nur Einweg sind, unattraktiv werden.

(Beifall CDU)

Die aktuelle Studie des Umweltbundesamtes besagt, dass freiwillige preisliche Anreizsysteme in Form eines Rabattes für Heißgetränke in Mehrwegbechern ein besonders effektives Instrument sind, um den Verbrauch von Einwegbechern zu reduzieren. Wir dürfen das Problem der Einwegverpackung aber nicht bloß auf die Coffee-to-go-Becher beschränken. Wir brauchen übergreifende Lösungen für Getränke und Essen, die es auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, sich umwelt- und klimafreundlich zu verhalten. Das ist etwas, das wir auch in diesem Antrag fordern.

Deshalb wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und fordern den Senat auf, Maßnahmen vorzubereiten und sich zeitnah damit auseinanderzusetzen und zu ermöglichen, dass öffentliche Einrichtungen auf Einwegbecher und Einwegprodukte komplett verzichten. Nur so können wir den Bürgerinnen und Bürgern unsere Glaubwürdigkeit beweisen und einen weiteren Baustein in Sachen wirksamer Klimapolitik vorweisen.

(Beifall CDU)

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag Ihre Unterstützung findet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist wichtig, die Flut von Einwegbechern einzudämmen und zu schauen, wie der Abfall reduziert werden kann. Insofern sind wir auch dabei, hinzugehen und mit dafür zu sorgen, dass der Anteil der Becher verringert wird. Die Frage aber, die wir uns am Ende immer stellen müssen und die zu stellen bleibt, ist, was an dieser Stelle freiwillig getan werden kann, was durch Aufklärung getan werden kann und was wir dadurch erreichen können, dass wir Menschen dazu bringen, selbst und umweltbewusst zu handeln.

Es ist in der Tat so, dass wir über Mehrwegsysteme nachdenken müssen, diese Mehrwegsysteme auch auf den Weg bringen müssen und dafür sorgen müssen, dass sich diese Mehrwegsysteme etablieren. Da gibt es aber nicht nur einen Weg, da gibt es mehrere, die sich jetzt auch herausentwickeln müssen. Die Frage von Pfandsystemen ist dabei eine zu diskutierende, aber es gilt dann auch, Systeme zu entwickeln, die am Ende funktionieren und die wir auch sinnvollerweise einführen und nutzen können. Hier in unserem Land, aber auch darüber hinaus, denn wir sind nicht die Insel der Glückseligen und die einzige Insel, sondern wir haben hier Ketten, die unterwegs sind, die in der Systemgastronomie entsprechende Angebote haben, die sich auch darauf einstellen müssen.

Insofern können wir hier nicht Insellösungen allein nur in Bremen haben. All das gilt es in dieser wichtigen Frage zu bedenken, denn eines bleibt: Müllvermeidung ist wichtig, am Ende auch dafür, dass wir das Klima schützen und weniger von diesen Dingen auf die Welt bringen, dafür, dass wir mit unseren Ressourcen und der Welt, die wir ja nur von unseren Kindern geborgt haben, sinnvoll umgehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland und selbstverständlich auch in Bremen haben wir also ein Problem mit Einwegbechern. Sie verschandeln die Umwelt, verbrauchen

Unmengen an Ressourcen bei der Herstellung und Entsorgung, belasten die kommunalen Entsorgungsbetriebe und wer weiß, was noch alles. Das möchte die CDU mit Ihrem Antrag noch einmal deutlich machen. So weit, so richtig. Nur neu ist das nicht. Wie die CDU bereits in ihrem Antrag erwähnt, laufen in Bremen dazu schon einige gute Initiativen. Was fällt ihr dann ein, neue Ideen für Projekte, Standardinitiativen? Nein, sie möchten, wie so oft, doch wieder schon gekochte Suppen erneut aufkochen, aber ohne wirklich nachzuwürzen.

Bereits Anfang 2019 gab es ein vom damaligen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gefördertes und vom Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND, durchgeführtes Projekt mit dem Ziel, einen realisierbaren, konsensfähigen Vorschlag zur Einführung eines Mehrwegpoolsystems für die Stadt Bremen zu entwickeln,

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Was ist daraus geworden?)

der von Handels- und Dienstleistungsbetrieben umgesetzt werden kann. Stakeholder wie die Handwerkskammer, die Handelskammer, die City-Initiative Bremen und die Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen wurden einbezogen. Fragen zu preislichen Anreizsystemen, Bereitschaft zur Teilnahme an Pfandsystemen et cetera wurden durch die Stakeholder-Diskussionen, Befragungen und vieles mehr bereits in einem Projekt geklärt.

Vergangenen November haben wir hier in der Bürgerschaft beschlossen, ein Leitbild Zero Waste mit dem entsprechenden Aktionsplan unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft zu beschließen, welches über Ihre jetzt vorliegende Forderung weit hinausgeht. Im Januar dieses Jahres ging das Bündnis Mehrweg an den Start, welches im Wesentlichen all die Ideen umsetzen wird, auf die Sie anscheinend jetzt auch gekommen sind.

Dass zum Thema Müllvermeidung und Ressourcenschonung noch einiges zu tun ist, darüber sind wir uns hier, glaube ich, einig. Das Gute an Ihrem Antrag ist, er signalisiert uns, dass Sie zukünftig bereit sind, unsere Initiativen mitzutragen, schließlich scheint es ja auch der CDU ein großes Anliegen zu sein, Müll, so weit es geht, zu reduzieren. Daher überweisen wir Ihren Antrag an die Deputation. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast drei Milliarden Einwegbecher pro Jahr, das ist geradezu der Inbegriff einer bornierten Wegwerfgesellschaft.

(Beifall SPD)

Es ist zugleich ein Ausdruck von Geschäftsmodellen, die nur funktionieren, wenn ihre Kosten in ökologischer und finanzieller Hinsicht externalisiert werden, abgewälzt werden, ansonsten würden sie gar nicht funktionieren. Es ist deshalb richtig, dass wir an diesem Thema bleiben.

Die CDU schlägt heute in ihrem Antrag vor, dass wir einen erneuten Anlauf nehmen, ein Bündnis zu fördern. Herr Tebje hat schon ein paar kritische Worte dazu gefunden, ich will es ein bisschen konzilianter machen. Ich denke, ja, die Preisdifferenzierung ist ein Ansatz, den man nutzen kann, der Wirkung zeigt. Das haben wir beim Studierendenwerk in Bremen gesehen, das es geschafft hat, mit 20 Cent mehr die Zahl der Plastikbecher von fast 400 000 auf etwas über 100 000 zu reduzieren. Es wirkt also, das ist klar.

Doch wenn man das jetzt weiterdenkt, sollte man natürlich wissen, wohin man denn will, wenn man diesen Hebel ansetzt. Will man Plastik so teuer machen, dass am Ende jeder sagt, nein, dann bringe ich mir meinen eigenen Becher von zu Hause mit? Ich glaube, das wird nicht richtig funktionieren. Also wird man natürlich darüber nachdenken müssen, was man für ein Pfandsystem hat, um auch ein Mehrwegbechersystem zu nutzen. Da zeigen uns die Erfahrungen des Studierendenwerks, dass das gar nicht so einfach ist, denn die haben Becher eingeführt, Mehrwertbecher, von denen aber innerhalb von zwei Jahren einmal 8 900 und einmal 6 000 gestohlen worden sind. Insofern hat man dann natürlich ein Problem, dass man sagt, diese Sache ist dann in sich auch nicht so nachhaltig, wie man das haben möchte. Es funktioniert also offensichtlich nur mit einem Mehrwegsystem.

Da stehen wir dann natürlich an dem Punkt, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie das nicht nur insular funktionieren kann, sondern wie man auf Bremer Ebene möglicherweise doch ein übergreifendes System hinbekommt, und da denke ich, Herr Michalik, dass wir alle gut daran tun, wenn wir diese Sache noch einmal vertieft diskutieren, an welchen Stellen die Ansätze sein

könnten, die wir dann auch mit einer gewissen Stringenz nach vorne bringen werden. Deshalb ist der erste Punkt auch die Absicht, diesen Antrag an die Deputation zu überweisen.

Der zweite Punkt, den wir uns einfach klarmachen müssen: freiwillige Ansätze. Mein Eindruck ist, ja, man muss die machen, wenn man keine anderen Möglichkeiten hat, um überhaupt erst einmal anzufangen. Doch die Frage ist auch, wieviel man nachhelfen muss, und das ist keine Verbotsgesellschaft, sondern das ist einfach dann das Nutzen von Instrumenten, die man im staatlichen Portfolio hat. Da denke ich, dass wir gerade mit der Frage der Einwegbecher auch auf kommunaler Ebene noch einmal schauen sollten, ob wir da nicht möglicherweise doch Instrumente haben, die wir im Bereich der Müllgebühren nutzen können, im Bereich des Ordnungsrechtes. Es gab jüngst auch Vorschläge aus Tübingen, dass man da vielleicht doch mit klaren steuerlichen Instrumenten etwas machen kann, ich bin da eher skeptisch, aber wir sollten uns das in aller Offenheit anschauen.

Wenn wir dann zu dem Punkt kommen, dass es nicht geht, dass wir dort in Bremen nachhelfen und tatsächlich auch ordnungsrechtliche Maßnahmen einführen, dann sollten wir überlegen, inwieweit wir auch eine Idee im Bund fördern. Sie wissen, die Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat vorgeschlagen, als ein bundesweites System ein Zwangspfand in diesem Bereich einzuführen. Wir wissen, dass das in anderen Bereichen funktioniert hat, und wenn wir sehen sollten, dass wir auf Bremer Ebene da keine ausreichende Möglichkeit haben, dann sollten wir uns vielleicht auch zusammenfinden, dass wir so eine Idee im Bund dann auch fördern. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich über den Antrag gefreut.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Schön!)

Ich finde aber, dass es am Ende natürlich ein Tropfen auf den heißen Stein ist, wenn man sich anschaut, welch ein gigantisches Problem wir da vor uns haben. Ein Tropfen hilft da vielleicht auch, um eine Wanne zu füllen, aber wir brauchen wesentlich mehr als das.

Der Gebrauch von zu viel Plastik ist extrem schädlich für Klima, Umwelt und Gesundheit. Wir wollen der Wegwerfkultur in Bremen und Bremerhaven etwas entgegensetzen und diesen Plastikmissbrauch reduzieren. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen, das wissen Sie noch, jüngst einen umfangreichen Antrag zur Reduzierung des Plastikverbrauchs und zum Umgang mit Mikroplastik gestellt und eingebracht, und der ist hier auch beschlossen worden.

Die Belastungen durch Plastik nehmen durch den jedes Jahr erheblich steigenden Plastikmüllberg zu. Plastik zersetzt sich sehr langsam, das heißt, wir kennen Plastikarten, die etwa 450 Jahre brauchen, bis sie sich zersetzt haben, und dann kommt im nächsten Jahr die gleiche Menge und mehr noch mit dazu. Die drei Milliarden Einwegbecher sind schon erwähnt worden, das ist aber wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil es wirklich ein solch großes Problem ist, das wir da mit dem Plastik haben, dass wir uns dem, denke ich, umfassender widmen müssen.

Trotzdem finde ich es aber gut, dass die CDU anerkennt, dass es da ein Problem gibt, bei dem wir dringend tätig werden sollten. Es ist auch in Ordnung, wenn man dann nach einem Jahr einmal nachfragt, was denn aus so einem Antrag eigentlich geworden ist, das hätten wir auch selbst machen können.

Es ging darum, ein bundesweites System zu unterstützen und hier zu schauen, wie man in Bremen so etwas hinbekommt. Berlin macht so etwas entlang einer U-Bahn. Das ist erst einmal ein netter Ansatz. Deswegen sind wir auch für eine Überweisung, um das Thema dann am Ende umfassender zu diskutieren. Der Senat hat schon einiges auf den Weg gebracht. Das Bündnis für Mehrweg ist hier schon erwähnt worden. Das mit dem Studierendenwerk mit den vielen Bechern, die da weggekommen sind, finde ich auch eher eine lustige Erfahrung. Daraus müssen wir auch, glaube ich, unsere Erfahrungen ziehen.

Sie haben dann im zweiten Beschlusspunkt gefordert, dass das nun alle öffentlichen Einrichtungen machen sollen. Das stand in unserem Antrag auch schon, aber doppelt schadet nicht, deswegen können wir das auch gern noch einmal überweisen. Jetzt kommt aber wirklich mein langgestrecktes Aber: Wir sollten nicht nur einen Schritt machen, wie Sie es gesagt haben, sondern wir sollten ein paar Schritte mehr machen, weil das Problem so dringend ist. Bei umwelt- und klimaschädlichen

Entwicklungen und bei Verhalten, das in diese Richtung geht, kann und muss man einfach über Regulierung reden. Das merkt man bei Ihnen, dass Sie irgendwie eine Allergie dagegen haben, dass man tatsächlich –. Obwohl das Problem so groß ist und obwohl hier ein extrem schädigendes Verhalten vorhanden ist, meiden Sie den Ansatz – wie sagt man? – wie der Teufel das Weihwasser. Also, Sie haben ein großes Problem, zu dem zu gehen, was am Ende – das sagen auch alle, die sich damit beschäftigen – wirklich wirksam wäre.

Das EU-Parlament ist da schon ein ganzes Stück weiter gegangen, ich denke, auch mit einer Menge konservativer Stimmen, und hat ein Verbot von Plastiktellern und Plastikhalmen beschlossen. Das ist der richtige Ansatz. Wir brauchen ein Pfand oder eine Abgabelösung, das sollte ausreichend hoch sein. Das Beispiel Tübingen ist schon genannt worden, da bin ich auch der Meinung, dass das rechtlich nicht ausgegoren ist, was sich der von mir nicht immer geschätzte Kollege Palmer da überlegt hat. Die 50 Cent aber, die da erwähnt werden, die sind, glaube ich, eine gute Höhe und sind dann auch ein Anreiz, dass sich Leute nicht wieder so ein Ding anschaffen, das sie dann, ohne nachzudenken, wieder wegwerfen.

Ich bin auch der Meinung, dass wir uns da nicht nur auf öffentliche Einrichtungen beschränken sollten. Ich bin beim Sechstagerennen gewesen, ich bin inzwischen ein großer Fan dieser Veranstaltung, nachdem sie sich so verändert hat. Wenn Sie aber sehen, was dort an Einwegplastikbechern weggeworfen wird, dann muss ich sagen, das ist nicht mehr akzeptabel in Bremen. Berlin habe ich schon erwähnt, Berlin hat damit schon angefangen und ist ein ganzes Stück weiter.

Die wirksamen Instrumente liegen also ein bisschen woanders, und wir müssen auch tatsächlich auf die Plastikquellen schauen, bei denen wir noch etwas beeinflussen können. In unserem Antrag haben wir da andere Maßnahmen in den Fokus genommen. Wenn Sie dann schauen, woher die Plastik kommt, die bei uns in der Umwelt landet, dann werden Sie feststellen – das haben wir auch in unserem Mikroplastik-Antrag festgestellt –, dass gerade die Belastungen, die mit dem Verkehr zu tun haben, also die Reifenabrieb umfassen, die Straßenbeläge, die Plastik absondern, ein größeres Problem sind, dem wir uns widmen müssen, bei dem wir wirklich große Chancen haben, etwas zu reduzieren.

Da reden wir über ein paar tausend Tonnen jedes Jahr, die auf Bremer Straßen kommen und die am Ende direkt in unseren Gewässern landen. Dem müssen wir uns, glaube ich, widmen. Tun Sie mir aber einen Gefallen, wenn Sie sagen, das ist ein sehr großes Problem und es ist eigentlich auch etwas, bei dem man den Umgang damit nicht mehr sozial nennen kann, dann muss man auch mit Einschränkungen und Regulierungen arbeiten. Da würde ich mich freuen, wenn Sie den Weg am Ende auch mitgehen würden. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Meyer.

Staatsrat Meyer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahl ist schon genannt worden, rund drei Milliarden Einwegbecher werden weggeworfen. Für Bremen bedeutet das rund 55 000 Einwegbecher pro Tag. Wenn man die einmal hintereinander legt, dann haben Sie in zwei Wochen die Strecke von Bremerhaven und zurück nach Bremen. Vielleicht denken Sie auf dem Rückweg einmal daran. Es ist völlig klar – und ich glaube, das war auch in den Reden bei allen erkennbar –, das ist eine erschreckende Zahl, die man so nicht weiter hinnehmen kann.

Es ist Ressourcenverschwendung, klimaschädlich, und die öffentlichen Mülleimer, wenn denn der Müll darin landet, werden dadurch verstopft. Wir gehen davon aus, es gibt solche Berechnungen für Berlin, dass 10 bis 15 Prozent der Volumen der öffentlichen Mülleimer von Coffee-to-go-Bchern gefüllt werden.

Neben den To-go-Bchern, auch das ist angesprochen worden, gibt es weitere Einwegverpackungen, auch für Kaffee und Getränke in Arztpraxen und auch, das gebe ich zu, im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die die Freie Hansestadt Bremen durchführt.

Die CDU fordert eine Lösung in Kombination von freiwilligen Maßnahmen, die vonseiten des Senats verhandelt werden. Das fällt bei uns auf fruchtbaren Boden. Dahingehend finden wir den Antrag gut. Wir sind und waren bereits mit der Handwerkskammer, der Handelskammer und mit Unternehmen im Gespräch. Das ist auch hier dargestellt worden. Es gab eine Initiative zusammen mit dem BUND und es gibt derzeit das Bündnis für Mehrweg in Bremerhaven und Bremen, in dessen Rah-

men wir versuchen, auf freiwilliger Basis Unternehmen dafür zu gewinnen, auf Mehrweg nicht nur bei Coffee to go, sondern auch in anderen Bereichen, im Bereich von Food, zu verzichten.

Ich will einen Punkt unterstreichen, und da bin ich Ralph Saxe dankbar, der noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Freiwilligkeit sicherlich das erste Mittel der Wahl ist, wenn wir über Reduzierung von Verpackungen und Coffee-to-go-Bechern sprechen. Die Erfahrungen, auch in der Studie, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, zeigen aber ein bisschen in die andere Richtung. Freiwilligkeit allein kann nicht der Weg sein.

Das EU-Parlament – das hat Ralph Saxe schon herausgestellt – ist an der Stelle auch schon weiter. In der EU-Kunststoffrichtlinie – die soll in nationales Recht überführt werden – werden die Mitgliedsstaaten angehalten, Maßnahmen zur Verbrauchsminderung umzusetzen. Das können Herstellerverantwortungsthemen sein, wie zum Beispiel ein Kostenbeitrag auf Herstellerseite, es können aber auch andere preisliche Instrumente sein, wie Herstellersteuern oder aber auch Verbrauchssteuern. Das ist Aufgabe der EU, das ist nationale Aufgabe, es ist nicht die Aufgabe der Freien Hansestadt Bremen und auch dort teile ich die Einschätzung von Herrn Saxe, dass der Ansatz in Tübingen sicherlich ein guter und richtiger ist, aber wir das derzeit rechtlich eher als auf wackeligen Füßen stehend einschätzen.

Wenn man sich das bei der Debatte anschaut, dann wird ganz oft die Verantwortung auf den Endkunden geschoben. Das ist auch richtig, weil der Endkunde sich beim Kauf von Coffee to go für das Produkt entscheidet, für den Pappbecher entscheidet. Ich will aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass es auch eine Verantwortung des Herstellers gibt. Es gibt auch eine Verantwortung der Hersteller. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie ein großer Erfrischungsgetränkhersteller über Jahrzehnte Lobbyarbeit gemacht hat, um zu verhindern, dass es Pfandsysteme für Plastikflaschen gibt, dann kann man sich vorstellen, mit welcher Marktmacht auch andere große Kaffeekonzerne dafür sorgen, dass man auch bei Coffee to go nicht weitergeht.

Ein komplexes Thema, deswegen finde ich den Vorschlag gut, das noch einmal in der Deputation anzusprechen und dort weiter zu diskutieren. Für die Freie Hansestadt Bremen hat unsere Behörde bereits die anderen Ressorts mit der Bitte angesprochen, in ihrem Geschäftsbereich zu schauen,

ob man in den Einrichtungen nicht auf Mehrwegsysteme umstellen kann. Das würden wir bei gegebener Zeit auch noch einmal wiederholen, denn ich finde, die Freie Hansestadt Bremen sollte hier auch mit positivem Beispiel vorangehen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz.

Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen sicherstellen!

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 4. Februar 2020
(Drucksache [20/260](#))**

Wir verbinden hiermit:

Unterstützung für Menschen mit Behinderung in den Krankenhäusern

**Bremens sicherstellen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Februar 2020
(Drucksache [20/288](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Welt.

Abgeordneter Welt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war im letzten Jahr zur Sitzung des Landesteilhaberrates eingeladen und konnte mich dort am Rande der sehr gut besuchten Veranstaltung eingehend über viele Probleme im Gesundheitsbereich direkt bei den Betroffenen informieren. Viele Themen des Landesteilhaberrates sind mir nicht neu, sind uns nicht neu, aber die Diskussion um die Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung und die damit verbundene Ungleichbehandlung hat mich doch betroffen und nachdenklich gemacht. Das war für uns ein Grund, dieses Thema noch einmal aufzubereiten und als Antrag einzubringen. Ich habe in den letzten Wochen in mehreren Krankenhäusern selbst als Patient unfreiwillig hospitieren müssen, und wenn man vorher so ein Thema wie die Assistenz im Krankenhaus aufgegriffen hat und es bearbeitet, dann schaut man sich vor Ort um und stellt dem Personal schon einmal Fragen zu diesem Thema und bekommt auch einen ganz anderen Blick darauf.

Ich hatte – abgesehen von meiner Diagnose – keine Probleme in den Krankenhäusern und konnte aus Patientensicht die enorme Arbeitsdichte und die Hektik des Personals vor Ort erleben. Zusätzliche Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal in den Kliniken wohl derzeit kaum zu schaffen. Ich konnte mich mit den Ärzten und dem Pflegepersonal trotzdem intensiv austauschen und bekam meine Auskünfte und Informationen. Wie aber geht es den Menschen mit andauernden, chronischen Einschränkungen, Menschen mit geistigen Behinderungen, Menschen, die sich nicht richtig artikulieren können, die vielleicht gar nicht verstehen, warum sie überhaupt im Krankenhaus sind? Wie geht es Patienten, die auf eine externe Vertrauensperson angewiesen sind?

Bei meinen Recherchen zu dem Thema bin ich im Internet auf den Bericht eines Betroffenen gestoßen, der sich selbst als einen behinderten Menschen beschreibt und der sehr beeindruckend Krankengeschichten, Erfahrungen und Ängste von den Aufenthalten behinderter Menschen in Krankenhäusern erzählt. Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die ohnehin leiden und wegen der Einschränkung auf persönliche Assistenz angewiesen sind, haben demnach teilweise große Angst davor, in ein Krankenhaus zu müssen,

weil sie dort ihre lebensnotwendigen Assistenzen nicht bekommen. Der höhere Assistenzbereich dieser gehandicapten Menschen besteht selbstverständlich auch während eines Krankenhausaufenthalts. Auch wegen der speziellen Anforderungen, wegen der mitunter fehlenden Sachkenntnis und des Personalmangels kann diese Assistenz durch das Personal in den Krankenhäusern kaum geleistet werden. Häufig ist das Pflegepersonal auch einfach nicht auf die besonderen Bedürfnisse eingestellt.

Es soll vorkommen, dass Menschen mit Behinderung gar nicht in das Krankenhaus gehen. Sie haben Angst, sie vermeiden den Krankenhausaufenthalt sogar. Das darf in der heutigen Zeit nicht mehr so sein.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit dem Jahr 2009 gilt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich damit, den Kerngedanken für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe für alle Bereiche des alltäglichen Lebens zu gewährleisten. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung geht es dabei vor allem um eine Versorgung ohne Diskriminierung. Die Mitnahme und Unterstützung von persönlichen Assistentinnen und Assistenten ist für viele Menschen notwendig für ihre Sicherheit und ihre selbstbestimmte Lebensart, und das muss auch unbeschränkt bei notwendigen Aufenthalten in Krankenhäusern und Reha-Kliniken gelten. In der Realität sieht es aber oft anders aus. Denn eigentlich gilt: Nur wer seine Assistenz über das sogenannte Arbeitgebermodell selbst eingestellt hat, darf finanziert in das Krankenhaus begleitet werden. Finanziert wird die persönliche Assistenz in Krankenhäusern für diese Patienten nur in ganz speziellen Fällen, und das kann fatale Folgen haben.

Nach unserer Auffassung verstößt dies auch gegen den Gleichheitsgrundsatz. Es diskriminiert und ist absolut unfair und auch unsolidarisch für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Unser Antrag ist sehr ausführlich formuliert, und wer den Antrag liest, wird schnell erkennen, dass es hier eklatante Lücken in der praktischen Anwendung von Gesetzen gibt. Diese Lücken müssen geschlossen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Sozialdemokraten unterstützen ausdrücklich die Forderungen des Landesteilhaberrates im

Sinne der Menschen mit Beeinträchtigung. Als Fraktion der SPD bitten wir darum, unseren Antrag zu beschließen. Es wäre ein schönes Zeichen in Richtung der Menschen mit Beeinträchtigung, in Richtung des Landesteilhabebeirats, dies auch einstimmig zu tun.

Nun zum Antrag der CDU, den ich eigentlich sehr begrüße, weil er im Eingangstext fast deckungsgleich mit unserem Antrag ist. Alle Anträge, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss man bei Anträgen auch darauf schauen, dass diese sinnvoll und auch umsetzbar sind. Sehr geehrte Damen und Herren der CDU: Vieles, was Sie in Ihrem Antrag ausführen, ist nicht neu, viele Dinge laufen gut, andere sind bereits auf den Weg gebracht, und wir sind mitunter ungeduldig, wenn geplante Projekte in der Umsetzung zu lange dauern. Da geht es uns genauso wie Ihnen. Auch wir wollen Transparenz und gute Konzepte der Krankenhäuser im Umgang mit behinderten Patienten. Dass Neu-, Umbau und Erweiterungsbauten und sonstige Anlagen barrierefrei gebaut werden, wie in Ihrem Antrag formuliert, ist für uns als SPD eine Selbstverständlichkeit, und darauf müssen alle achten. Den Punkt 1 in Ihrem Antrag finden wir durchaus interessant.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz. – Glocke)

Wir werden aber hier nicht aus dem Bauch heraus ein Gesetz aus Thüringen übernehmen. Wir wollen uns gern noch einmal ganz intensiv mit dem Bremischen Krankenhausgesetz und dem Thüringischen Krankenhausgesetz auseinandersetzen. Sicher kann man durchaus etwas verbessern und vielleicht sogar besser machen als in Thüringen.

(Glocke)

Ihr Antrag hat ein paar gute Ansätze, ganz sicher können einige Dinge besser laufen, aber dafür brauchen wir hier keinen Antrag in der Bürgerschaft.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Erst recht nicht von der CDU!)

Wir beantragen deshalb eine Überweisung des Antrags an die zuständige Deputation. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Welt, dann wäre es ehrlicher, Sie lehnen unseren Antrag einfach ab.

(Beifall CDU – Abgeordnete Aulepp [SPD]: Wäre Ihnen das lieber?)

Ja, in dem Fall ja. Dann zeigen Sie wenigstens, dass Ihnen der Antrag nicht gefallen hat.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

Wir halten es für ehrenwert von der Bremer Koalition, an den Bund zu appellieren, sich weiterhin auch mit der Sicherung der Versorgung im Krankenhaus für alle Assistenznehmerinnen und -nehmer zu befassen. Es ist nämlich wirklich schwer begründbar, warum Assistenzen im Arbeitgebermodell während eines Krankenhausaufenthalts mitgenommen und finanziert werden können, während Behinderte mit einer Assistenz im Dienstleistungsmodell kein Recht auf ihre gewohnte Unterstützung haben. Der Unterstützungsbedarf macht aber nicht an der Krankenhaustür halt. Die Hilfe durch eine Person, die genau weiß, was zu tun und auch zu sagen ist, kann natürlich erheblich zu einer schnellen Genesung beitragen.

(Beifall CDU)

Die Bedürfnisse eines behinderten Menschen weichen zuweilen erheblich von denen Nichtbehinderter ab. Ob eine Assistenz im Krankenhaus nun wirklich immer für 24 Stunden vor Ort sein muss oder ob einige Stunden täglich ausreichen, sollte individuell entschieden werden, doch die bisherige Art der Assistenzgewährung richtet sich ja gar nicht nach dem Bedarf, sondern sie ist ein reines Finanzierungsmodell. Deshalb ist es richtig, hier auch Angleichungen zu fordern. Das ist auch der Grund, warum wir Ihren Antrag unterstützen.

(Beifall CDU)

Uns als Fraktion der CDU gefällt allerdings gar nicht, dass Ihr Antrag zwar ein wichtiges Thema aufgreift, aber von den Handelnden hier in Bremen null Einsatz erfordert. Es ist noch relativ leicht zu sagen: Ihr da oben, ändert einmal eure Gesetze! Dabei gibt es auch in Bremen noch viele Möglichkeiten, die Aufenthaltsqualität für Menschen mit

Behinderung im Krankenhaus zu verbessern. Das finde ich schade, dass Sie sich nicht auch darum schon mit Ihrem Antrag bemühen. Man hat ja schließlich als Bremer Politiker oder Politikerin nach meiner Auffassung immer zuerst die Aufgabe, das Leben für die Menschen vor Ort im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten möglichst gut zu gestalten.

(Beifall CDU)

Wir sollten allerdings weder die Einrichtungen der Eingliederungshilfe noch die Krankenhäuser noch alle weiteren Dienste aus der Verpflichtung entlassen, ihren Teil zur Umsetzung des Artikels 25 der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen. Deshalb haben wir auch einen eigenen Antrag eingebracht, sozusagen als Ergänzung oder Unterstützung zu Ihrem. Wir möchten, dass der Senat sich minimal über – ich nenne jetzt nur vier Punkte – über die folgenden vier Punkte Gedanken macht und die Realisierung, an welchen Stellen auch immer sie möglich ist, vorantreibt.

Erstens sollte man das Bremische Krankenhausgesetz in Anlehnung – nicht komplett gleich – an das Thüringer Krankenhausgesetz, und zwar an den dortigen § 20a, der wirklich auch extra eingefügt wurde und den Titel trägt „Belange von Menschen mit Behinderung“, konkretisieren. Es gibt in Thüringen auch einen Handlungsleitfaden, der die wesentlichen Grundprinzipien des Umgangs mit behinderten Menschen enthält. Für das Personal und die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung gibt es für die Krankenhäuser sogar die Verpflichtung, entsprechende Schulungen zu organisieren. Im Thüringer Gesetz steht sogar, dass das Krankenhaus die erforderlichen Unterstützungsleistungen koordiniert und sich hierzu, wenn nötig, auch eigeninitiativ mit Betreuern, Angehörigen und Einrichtungen abstimmt. Das ist wirklich viel mehr als unser Bremisches Krankenhausgesetz hergibt.

Zweitens sollte darauf hingewirkt werden, dass zwischen einer Einrichtung der Eingliederungshilfe und einem weiteren Dienst und den Krankenhäusern möglichst eng kooperiert und verlässliche Ansprechpartner definiert werden.

Drittens muss die Einhaltung der Verpflichtung der Krankenhäuser, bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten alles barrierefrei umzusetzen, zukünftig dringend überprüft werden. Darum geht es. Es geht nicht darum, dass sie verpflichtet sind oder werden sollen, weil sie es nun einmal schon sind.

Die Verpflichtung auf dem Papier reicht aber nicht aus, wenn jeder weiß, dass Abweichungen in der Regel ungestraft möglich sind.

Zudem gibt es viertens auch noch die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass Ansprüche auf eine Assistenz in der Einzelfallregelung nach dem Krankenhausgesetz vermehrt geltend gemacht werden können.

Alles in allem wird hoffentlich deutlich, dass es auch in Bremen noch viel zu tun gibt, auf jeden Fall noch einiges mehr, als ich jetzt gerade aufzählen konnte. Wir sollten das eine auf Bundesebene tun, aber das andere in Bremen nicht lassen.

(Beifall CDU)

Deshalb wäre es zu kurz gesprungen, sich nur um die Assistenzen zu bemühen, und wir bitten auch, unserem Antrag zuzustimmen. Sie wollen ihn nun überweisen, Herr Welt hat es gerade ausführlich erklärt. Ich finde das sehr schade, weil ich nämlich noch sehr gut im Ohr habe, was ein Kollege von Bündnis 90/Die Grünen gestern – ich weiß nicht, ob es vorgestern war – zu Überweisungen sagte. Er sagte, wenn ein Antrag gut sei oder man ihn gut finde, dann stimme man ihm zu. Wenn man ihn nicht gut finde, dann lehne man ihn ab. Man bräuchte keine Überweisung. Somit finde ich es schade, dass Sie sich da heute selbst nicht treu sind, aber vielleicht können Sie das ja gleich noch erklären. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle müssen nicht mehr darüber reden, dass wir ein gemeinsames Verständnis davon haben, wie sich Menschen mit Beeinträchtigungen in fremder Umgebung, womöglich mit einem differenzierten Krankheitsbild in einer Reha-Einrichtung oder in einem Krankenhaus fühlen werden.

Wir alle haben schon erlebt, wie verunsichert wir im Falle von Einschränkungen sind, aber immer von der Perspektive geprägt, dass sie vorübergehen, dass sie heilen oder wir Hilfsmittel einsetzen, wenn wir nicht richtig sehen, nicht richtig hören können, und das Problem dann behoben ist. Das

können an vielen Stellen Menschen mit Beeinträchtigungen nicht. Wir als Grüne finden es unbedingbar, dass hierzu gesetzliche Regelungen getroffen werden, damit Menschen, die eine Assistenz haben, in diesen Kliniken, Reha-Einrichtungen et cetera ihre Begleitung, ihre vertraute Hilfe behalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir finden auch, dass diese Gesetzmäßigkeit auf Bundesebene geregelt werden sollte. Eine Krankenhauseinweisung endet nicht an der Ländergrenze, und wer wären wir, wenn wir dort eine Zweiklassenmedizin zulassen würden. Wir finden, es muss für alle Menschen, die eine Assistenz benötigen, eine einheitliche Regelung gefunden werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Darum bitte ich Sie um Zustimmung für unseren Antrag.

Liebe CDU, ich will noch einmal ausführen, warum auch ich für eine Überweisung in die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bin. Ich weiß, dass es in Bremen schon vor einiger Zeit über die Sozialbehörde einen Versuch gab, bei dem sich verschiedenste Leistungserbringer zusammengesetzt haben, um für Krankenhauseinweisungen von Menschen mit Beeinträchtigung und Assistenzen eine Lösung zu finden. Es wurden verschiedene Themenbereiche für die betroffenen Menschen bearbeitet, von der Aufnahme in das Krankenhaus als Notfallaufnahme oder elektive Aufnahme, bis hin zum Aufenthalt im Krankenhaus und auch für das Entlassungsmanagement. Ich fände es wichtig, wenn wir zusammen klären, welche Ergebnisse es hier schon gab, die man dann auch für Bremen nutzen kann.

Ebenso gibt es Leistungserbringer, die mit Krankenhäusern schon Vereinbarungen zu Assistenzleistungen getroffen haben. In den Fällen werden Assistenzleistungen aus den Wohneinrichtungen organisiert, aber vom Krankenhaus finanziert und nicht aus der Eingliederungshilfe. Auch hier fände ich es hilfreich, wenn wir gemeinsam schauen, welche Vereinbarungen da schon getroffen wurden und was die Grundlage ist, damit wir für das Bundesland Bremen eine effiziente, effektive Lösung aufarbeiten, weiterentwickeln können, um dann zu schauen, ob es schon Grundlagen gibt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ein Wort noch zu dem § 20a Thüringer Krankenhausgesetz, Sie sind schon darauf eingegangen, Frau Grönert. Sie sagen: Ja, in Anlehnung. Es gibt aber auch folgende Passage, und die zitiere ich: „Das Krankenhaus koordiniert erforderliche Unterstützungsleistungen, insbesondere technische oder persönliche Hilfe. Es stimmt sich hierzu, insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit, mit Betreuern, Angehörigen oder Einrichtungen ab.“ Die Anlehnung wäre für mich weiter fassend. Ich finde, es geht nicht nur um die Abstimmung, sondern es geht dann vielleicht auch darum, dass die Assistenten vor Ort und dabei sind.

Damit will ich sagen, ich finde, wir sollten in den Austausch gehen und einen gemeinsamen Stand entwickeln und dann schauen, was wir in Bremen für diese Menschen mit Assistenten für die Zukunft bestmögliches tun können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zimmer.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Menschen mit Beeinträchtigung sind nicht behindert, sie werden behindert. In der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, welche von der Bundesrepublik 2009 unterzeichnet wurde, heißt es dazu: „Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Die Bundesrepublik verpflichtet sich, mit der Unterzeichnung der Konvention den Grundgedanken der Teilhabe und der Selbstbestimmung in allen Bereichen des täglichen Lebens umzusetzen. Im Bereich Gesundheit geht es dabei um den barrierefreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung ohne Diskriminierung.“

Der Artikel 25 UN-Behindertenrechtskonvention konkret verpflichtet alle unterzeichnenden Staaten, das Recht behinderter Menschen auf gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen allgemeinen Diensten des Gesundheitssystems zu sichern. Soweit der Plan. Er klingt schön und auch ambitioniert, nur haben wir im Kapitalismus das Problem, dass sich der Wert von allem und allen, also auch der Wert des Menschen, an seiner Verwertbarkeit misst. Ein nicht produktiver beziehungsweise eingeschränkt produktiver Mensch ist für die Damen und Herren in den Chefetagen von

großen Konzernen ein zusätzlicher Kostenfaktor. Das ist die Wirklichkeit, der die Menschen allgemein und die Menschen mit Behinderung im Besonderen ausgesetzt sind.

Vorweg sei gesagt, die Assistenz ermöglicht vielen Menschen die aktive Teilhabe, das aktive Gestalten der eigenen Umwelt. Persönliche Assistenz soll Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben in möglichst allen Bereichen autonom zu gestalten. Das heißt, sie sollen eine tatsächliche Wahlfreiheit bezüglich ihres Lebensstils bekommen, ihre Persönlichkeit soll sich frei entfalten und sie sollen ihre Interessen verwirklichen und wahrnehmen können. Das Modell der persönlichen Assistenz ermöglicht es dem behinderten Menschen, sein Personal frei zu wählen und frei darüber zu entscheiden, welche Hilfe er von diesem Personal in Anspruch nehmen möchte. Er lernt sein Personal nach seinen individuellen Anforderungen an. Im Antrag der Koalition heißt es dazu: Persönliche Assistent*innen unterstützen bei der Ernährung, bei der Kommunikation, der Körperpflege, der Mobilität und überall dort, wo sie gebraucht werden.

Die Finanzierung der persönlichen Assistenz gestaltet sich komplex, da in Deutschland unterschiedliche Kostenträger zuständig sind. Da diese Leistungen jedoch oftmals nicht ausreichen, müssen sie beispielsweise durch Hilfe zur Pflege aus der Sozialhilfe ergänzt werden. Seit 2008 können Leistungen zur persönlichen Assistenz auch als kostenträgerübergreifendes persönliches Budget beantragt werden. Dazu bekommen der Antragsteller, die Antragstellerin statt Sach- und Dienstleistungen die bewilligten Gelder ausgezahlt und bezahlen ihre Assistentin selbstständig im Arbeitgebermodell.

Wie sieht die Situation konkret aus für Menschen, die Assistenznehmer sind und aufgrund einer akuten Erkrankung in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Die weitaus meisten Menschen mit Behinderung beziehen ihre Assistenzleistung im sogenannten Dienstleistungsmodell. Dabei sind die Assistent*innen zumeist bei einem Dienstleister beziehungsweise bei einem Pflege- oder Assistenzdienst angestellt, und die Arbeitsorganisation und Sicherstellung der Kostenübernahme wird von dem Dienstleister übernommen.

Nur vergleichsweise wenige Menschen organisieren ihre Assistenzleistungen im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells. Diejenigen, welche ihre Assistenz im Arbeitgebermodell organisieren,

haben die Möglichkeit, diese mit in das Krankenhaus zu nehmen. Diejenigen, die die persönliche Assistenz über sogenannte Sachleistungen beziehen, nicht. Im Sozialgesetzbuch heißt es in § 11 Absatz 3 zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus, dass die Träger der Sozialhilfe die Kosten für eine persönliche Assistenz während eines akut stationären Krankenhausaufenthalts nur dann zu übernehmen haben, wenn der betroffene Mensch mit Behinderung die Assistenz im sogenannten Arbeitgebermodell selbst organisiert. Das lehnen wir als LINKE als völlig unsozial ab. Es widerspricht in eklatanter Art und Weise dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention.

Teilhabe kann und darf nicht abhängig sein vom sozialen Status. Gerade in einer Situation, in der Menschen sich in hohem Maße fremdbestimmt und ausgeliefert erleben, wie das aufgrund erheblichen Personalmangels in kaputtgesparten Krankenhäusern öfter der Fall ist, ist das Recht auf eine persönliche Assistenz unabdingbar. Wir fordern den Senat von daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine rechtliche Grundlage für einen weiteren Bezug der Assistenzleistungen und damit zur Sicherung der Versorgungskontinuität im Krankenhaus für alle Assistenznehmer*innen geschaffen wird. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In unserem Sozialstaat sind wir weit gekommen, was die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen angeht. Menschen mit Behinderung haben ihre Rechte gerade auch aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention.

Zugleich müssen wir aber feststellen, dass die Situation die ist, dass diese Rechte im Krankenhausbereich nicht umgesetzt werden, so zumindest nach unserer und der Auffassung der Betroffenenverbände. Teilhabe ist etwas anderes und auch weit mehr als Barrierefreiheit, denn natürlich stellt ein Krankenhaus eine Barriere für einen Menschen mit Beeinträchtigungen dar. Insofern ist es auch richtig, dass wir hier aktiv werden und den Bund auffordern, etwas zu tun, und deswegen sind wir der Koalition auch dankbar, diesen Antrag gestellt zu haben. Wir werden ihn voll und ganz unterstützen.

In Bremen müssen wir dann aber auch hingehen und überlegen, was wir tun können, wie es denn mit dem medizinischen Zentrum für Menschen mit Beeinträchtigungen aussieht, das wir in Bremen einrichten wollten und das immer noch nicht so vorhanden ist, wie wir es uns als einen Anschluss an das Eltern-Kind-Zentrum eigentlich gewünscht und vorgestellt haben.

Es greift aber auch zu kurz, nur zu überlegen, dass es um die Menschen mit Behinderungen geht, die selbst Assistenten anstellen können oder deren Assistenten bei anderen angestellt sind. Wie ist es mit Dementen, die vielleicht noch gar nicht als behindert eingestuft sind, die aber im Krankenhaus natürlich auch in einer besonderen Situation sind und entsprechende Betreuung benötigen?

Ich möchte darüber berichten – einige wissen das, ich bin in zwei Vereinen tätig, die sich gemeinnützig um Menschen mit Beeinträchtigungen kümmern –, wie es mit Menschen ist, die in besonderen Wohnformen, früher haben wir das Wohnheim genannt, leben? Auch die haben einen besonderen Betreuungsbedarf.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben das erlebt: Da war ein Mensch, Mitte fünfzig, mit einem Herzfehler, der musste in das Klinikum Links der Weser und der brauchte eine durchgehende Betreuung, damit er sich auf der Intensivstation nicht die Kabel und Schläuche herauszog, weil er das als eine beängstigende Situation erlebte. Das war nur mit großem Einsatz und gemeinsam mit der Familie organisierbar. Da hat die Einrichtung auch geschaut, wie sie es schafft und nicht darauf geschaut, wie es finanziert ist und welcher Kostenträger das macht. Das kann man tun, aber das kann man nicht beliebig oft tun, weil das nicht geht. Deswegen ist es wichtig, hier genauer hinzuschauen und zu sehen, was rechtlich möglich ist.

Ich habe es miterlebt, als ein Autist im Krankenhaus war und die Situation für sich bedrohlich, fremd und überfordernd angesehen hat. Der brauchte eine Tagesbetreuung, nachts ging es ohne, einfach um dieses traumatische Erlebnis verarbeiten zu können. Da geht es nicht um eine Assistenz im selben Stundenumfang. Da geht es häufig darum zu überlegen, wie man eine viel größere Assistenzdichte schafft, weil die in dieser Situation viel notwendiger ist, während der Lebensalltag vielleicht mit vier, fünf Stunden in der Woche gestaltet werden kann, weil nur ein paar Belange geklärt beziehungsweise unterstützt werden müssen.

Es ist auch nicht immer so, dass der Behinderte selbst der Arbeitgeber ist. Manchmal sind das auch die gesetzlichen Betreuer. Das macht das Ganze auch noch viel schwieriger, weil dann das Verhältnis noch viel komplizierter ist zwischen dem rechtlichen Betreuer, der für die Rechtsgeschäfte zuständig ist, und dem, der die übrigen Belange des Behinderten im Blick hat.

Insofern hätten wir als Fraktion der FDP dem Antrag der CDU zustimmen können, weil die Ausgestaltung, wie es beispielsweise in Anlehnung an Thüringen geschehen soll, noch offen ist und im Antrag offen bleibt. So können wir aber die Überweisung nutzen und der wollen wir uns nicht verweigern, um genau diese Fragen zu diskutieren, denn es geht um ein ganzes Spektrum von Menschen. Stellen wir uns beispielsweise auch blinde Menschen vor, die im Krankenhaus auch einen ganz anderen Bedarf haben werden, ganz einfach weil es eine ungewohnte, unbekanntere Umgebung ist, die für sie beängstigend sein muss, so zumindest nach meiner Einschätzung und Erfahrung.

Insofern ist es doch wichtig, dass wir darüber noch einmal ernsthaft nachdenken, wenn wir diese Chance durch die Überweisung der Koalition bekommen. Denn es geht auch viel weiter, als nur den hier angesprochenen Aspekt der Menschen, die selbst Assistenzen anstellen können oder von ihren Dienstleistern angestellt bekommen, sondern es geht um ein viel breiteres Spektrum von Menschen und Lösungen, die wir am Ende individuell finden müssen, weit über das hinaus, was sie allgemein über die Eingliederungshilfe an Hilfen bekommen.

Es sind eben diese besonderen Situationen, die, meiner Meinung nach, oftmals einen Mehrbedarf erfordern. Deswegen bin ich dankbar, dass wir das hier diskutieren werden und diskutieren konnten und wir müssen das weiter diskutieren, weil hier in der Tat die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht umgesetzt ist und weil es die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen verlangen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Horst Frehe von 2001

starten. Horst Frehe ist Ihnen sicher noch ein Begriff. Es hat, finde ich, sehr viel mit unserem Thema zu tun:

„Persönliche Assistenz ist mehr als nur irgendeine ambulante Dienstleistung unter anderen. Ihr Konzept beinhaltet den Wechsel von einem entmündigenden Versorgungssystem und Denken zu der Anerkennung eines Hilfebedarfs für ein gleichberechtigtes selbstbestimmtes Leben. Neben dem Sozialstaatsgebot in Artikel 20 Grundgesetz sind ebenso das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 wie auch der Schutz der Menschenwürde durch den Staat in Artikel 1 Grundgesetz berührt. Eine so reiche Gesellschaft wie die Bundesrepublik hat die Hilfen bereitzustellen, die Behinderten ein selbstbestimmtes menschenwürdiges Leben ermöglichen, sonst kann sie nicht für sich beanspruchen, eine anständige Gesellschaft zu sein.“

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde das vollumfänglich zutreffend. Die Probleme sind so offensichtlich, dass man spontan nicht versteht, warum sie nicht längst geregelt sind. Das Problem der persönlichen Assistenzen im Krankenhaus gehört meines Erachtens dazu. Menschen mit Behinderung, die normalerweise eine persönliche Assistenz haben, benötigen diese selbstverständlich auch im Krankenhaus. Es sind ja dieselben Menschen wie vorher, nur dass sie sich eben dann gerade in einem Krankenhaus befinden.

Die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung gehören auch nicht grundsätzlich zu einem normalen Leistungsspektrum eines Krankenhauses. Dabei geht es um ein breites Spektrum von Assistenzleistungen. Das beginnt mit körperlichen Unterstützungsleistungen und der Frage, wie sich Menschen mit kognitiven Behinderungen im Krankenhaus verständlich machen und wie ihnen Behandlung erklärt wird. Es endet mit Menschen, die eine regelmäßige tägliche Pflegeleistung erhalten, von der sie nicht wollen, schlichtweg nicht wollen, dass sie plötzlich jemand anders erbringt. Das Forum selbstbestimmter Assistenz hatte bereits 2006 darauf hingewiesen. 2016 hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. ein eigenes Rechtsgutachten dazu vorgelegt. Seither wird das Problem im politischen Raum immer öfter als dringlich bezeichnet.

Seit 2009 ist das Problem Assistenz im Krankenhaus für diejenigen positiv geregelt, die das über

das berühmte Arbeitgebermodell in Anspruch nehmen können. Das sind allerdings relativ wenige. Bei allen anderen, die ihre Assistenzleistung im Dienstleistungsmodell beziehen, ist der Fall Krankenhausaufenthalt nicht wirklich geregelt und es geht jetzt darum, endlich diese Regelung vorzunehmen. Die Frage ist, wer dafür zahlt. Wie nicht anders zu erwarten, deuten die jeweiligen Kostenträger mit spitzen Fingern aufeinander und sagen, ihr müsst das machen. Die Kostenträger der Behindertenhilfe zeigen auf die Krankenkassen und meinen, ihr seid dran. Die Krankenkassen wiederum zeigen auf die Kostenträger und sagen, das ist eure Sache. Die Folge für die Betroffenen ist in sehr vielen Fällen, dass ihr Unterstützungsbedarf zumindest teilweise beziehungsweise überhaupt nicht geregelt wird. Das ist aus meiner Sicht beschämend.

Die Finanzierung einer Assistenz im Krankenhaus war in der Vergangenheit oftmals ein Problem. Mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes am 1. Januar 2020 hat sich dieses Problem für einen bestimmten kleinen Personenkreis entschärft. Allerdings ist dieses Modell für die meisten Betroffenen nicht geeignet. Daher werden Senatorin Stahmann und ich uns das Thema auf Bundesebene im Rahmen der Sozialministerinnen- und Gesundheitsministerinnenkonferenz vornehmen und es natürlich intensiv ansprechen. Wir werden es auch mit einer Bundesratsinitiative unterstützen.

Unser Ziel ist die Aufnahme der Kassenleistung, Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus, in das SGB V, in das SGB IX beziehungsweise das SGB XII. Es geht darum, die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus zu sichern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gleichzeitig kann so eine bessere Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus sichergestellt und gleichzeitig das Pflegepersonal im Krankenhaus entlastet werden.

Im Rahmen der Deputationen für Soziales, Jugend und Integration und für Gesundheit und Verbraucherschutz sollten wir das auch weiter konkretisieren. Es hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sozialressorts und aus Vertretungen meiner Behörde und dem Magistrat Bremerhaven, insbesondere auch unter Einbeziehung der Leistungserbringer der Behindertenhilfe und

den Pflegedienstleitungen dazu, entsprechend zusammengefasst und sie haben ermittelt, welche Leistungen behinderten Leistungsberechtigten eben zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich finde es auch noch einmal richtig, auf die verschiedenen Punkte in dem CDU-Antrag einzugehen. Schon heute beinhaltet das Bremische Krankenhausgesetz, das ist zwar richtig, eine Regelung für Patienten und Patientinnen mit besonderem Betreuungsbedarf. Krankenhäuser sind verpflichtet, den Belangen behinderter, alter, hochbetagter und dementer Patientinnen und Patienten mit ihrem Bedürfnis nach Fortführung eines selbstbestimmten Lebens Rechnung zu tragen und angemessene Behandlungskonzepte vorzuhalten. Im Rahmen der Erörterung in den Deputationen sollte eben deshalb auch geklärt werden, inwieweit wir in Anlehnung an das Thüringer Krankenhausgesetz ähnliche Umgestaltungen in unsere Gesetzgebung aufnehmen. Ich bin absolut der Meinung, dass wir nicht nur auf den Bund warten müssen, sondern schauen, welche Spielräume hier auf Landesebene zur Verfügung stehen und um die sollten wir uns auch kümmern.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal ganz kurz darauf eingehen, dass hier auch noch einmal die baulichen Gegebenheiten der Krankenhäuser angesprochen wurden. Ich bin mir sehr klar darüber, dass hier deutlicher Verbesserungsbedarf besteht. Ich habe ganz viele Krankenhäuser, wie Sie sich denken können, in den letzten Wochen und Monaten aufgesucht und da ist es durchaus so, dass man absolut nicht in allen Fällen sagen kann, dass das tatsächlich in allen Fällen behindertengerecht ist. Ich bin weit davon entfernt, berechtigte Kritik hier einfach von uns zu weisen. Ich halte es aber für richtig, dass wir uns dem realistisch stellen und auch schauen, wie weit wir jeweils kommen. Wir werden versuchen, das innerhalb der nächsten Runde von Krankenhausinvestitionen prioritär miteinzubeziehen. Ich halte diesen Punkt jedenfalls für unabdingbar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es geht im Endeffekt nicht nur darum, wer die Kostenträger sind. Es geht auch um die Blickrichtung. Die Logik der UN-Behindertenrechtskonvention und die Dynamik, die sie ausgelöst hat, gehen ohne Zweifel in die Richtung des Assistenzgedankens und es tut dem Gesundheitssystem insgesamt gut,

wenn es gestärkt wird. So wenig temporäre Einrichtungspflege wie nötig und so viel dauerhafte personenzentrierte Assistenz wie möglich. Ich finde es gut, dass wir uns mit den Handlungsmöglichkeiten vor Ort noch einmal auseinandersetzen und ich würde gern alle Aspekte, die hier erwähnt worden sind und die eingegeben worden sind, auch in unsere Diskussion mitaufnehmen. Das Problem der persönlichen Assistenz ist aus meiner Sicht viel zu offensichtlich, als dass wir es weiter auf die lange Bank schieben dürften.

Noch ein Satz auch zu dem Medizinischen Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung, dieses MZEB. Ich muss sagen, ich war auch schon einigermaßen ungeduldig, dass es sich so lange hingezogen hat. Es musste noch einmal eine neue Konzeption eingereicht werden, der Zulassungsausschuss hat uns quasi in eine weitere Runde geschickt. Es sind nach wie vor die Standortfrage und auch das Personal im Endeffekt zu klären. Wir sind da aber jetzt, sagen wir einmal so, bei den meisten Problemen endlich durchgedrungen und werden das jetzt an einem Übergangsort auf jeden Fall umsetzen können und werden das auch weiter verfolgen. Insofern wird das im zweiten Quartal auch das Licht der Welt erblicken. – Ich danke Ihnen ganz herzlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/260](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/288](#) abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich mich, nachdem wir nach 17 Jahren das erste Mal wieder in Bremerhaven waren und es am Dienstag eine Premiere gab, als wir hier mit der Stadtbürgerschaft getagt haben, recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bremischen Bürgerschaft bedanken, die uns dieses Auswärtsspiel ermöglicht und das professionell begleitet haben. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei dem Team der Stadthalle Bremerhaven, die sehr gute Gastgeber waren und uns alle Wünsche erfüllt haben. Es hat Spaß gemacht, hier zu sein, es war eine großartige Zeit. – Vielen Dank!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17:33 Uhr)

*

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Februar 2020

Anfrage 10: Medikamentenengpässe in Bremen? Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 30. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Sind dem Senat Fälle von gravierenden Engpässen bei der Medikamenten-versorgung in Apotheken in Bremerhaven und Bremen bekannt?
2. Falls ja, welche Medikamente sind davon betroffen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven.
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um möglichen gravierenden Engpässen in Bremen und Bremerhaven vorzubeugen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Dem Senat ist bekannt, dass Medikamente verschiedenster Anwendungsbereiche derzeit auch in Bremer und Bremerhavener Apotheken zum Teil eingeschränkt verfügbar sind. Laut Auskunft der Apothekerkammer Bremen handelt es sich jedoch zumeist nur um temporär vorhandene Lieferengpässe von Arzneimitteln, die häufig durch einen vorübergehenden Wechsel auf ein wirkstoffgleiches Arzneimittel derselben Darreichungsform von einem anderen Lieferanten gut zu beherrschen sind. Neben diesen temporär vorhandenen Liefer-schwierigkeiten existieren aber auch vereinzelt Lieferengpässe von Arzneimitteln, für die es keine wirkstoffgleichen in der Bundesrepublik zugelassenen alternativen Arzneimittel gibt. Dies gilt auch für Antibiotika, Impfstoffe und Krebstherapeutika.

Fälle von gravierenden Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten in Apotheken in Bremerhaven und Bremen sind dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 3: Zum Umgang mit Lieferengpässen wurde im Jahr 2016 ein Jour Fixe eingerichtet, an dem neben dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, dem Paul-Ehrlich-

Institut und dem Bundesministerium für Gesundheit auch Vertreter der Pharmaindustrie sowie Vertreter der Länderbehörden teilnehmen.

Daneben wurde eine Selbstverpflichtung der Pharmaindustrie zur frühzeitigen Übermittlung von Informationen über drohende Lieferengpässe bei wichtigen Wirkstoffen vereinbart. Zurzeit wird auf Bundesebene eine Gesetzesänderung geprüft, die den Jour Fixe und die Meldeverpflichtung gesetzlich verankern soll.

Als öffentlich zugängliche Information wird seitens des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Paul-Ehrlich-Instituts jeweils eine Übersicht von versorgungsrelevanten und engpassgefährdeten Arzneimitteln veröffentlicht, sodass transparent und frühzeitig informiert werden kann.

Bei manifesten Versorgungsengpässen kann von Seiten der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auf Grundlage des Arzneimittelgesetzes eine Allgemeinverfügung erlassen werden. Basierend hierauf wird zum Beispiel der Import von Arzneimitteln aus Drittländern erleichtert. Mit dieser Maßnahme konnte im Land Bremen zum Beispiel dem Versorgungsengpass für den saisonalen Grippeimpfstoff im Dezember 2018 wirksam entgegengewirkt werden.

Anfrage 11: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit trifft das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes festgestellte Problem mit rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nach Erkenntnissen oder Einschätzungen des Senats auch auf das Land Bremen zu?
2. Welche gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten sieht der Senat, um den Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern?

3. An welche Stellen können sich Betroffene in Bremen und Bremerhaven wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat liegen die Ergebnisse von Untersuchungen nach dem sogenannten Testing-Verfahren mit Bremen-Bezug vor, bei denen rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche auch im Land Bremen nachgewiesen wurde.

Bei dem Testing-Verfahren handelt es sich um eine wissenschaftlich fundierte und nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auch gesetzlich zulässige Form des experimentellen Nachweises von Ungleichbehandlung beziehungsweise Diskriminierung. Dabei wird in Alltagssituationen, also beispielsweise bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz geprüft, wie Testpersonen reagieren, wenn sie mit zwei Vergleichspersonen agieren, die sich lediglich in einem bestimmten Merkmal unterscheiden, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund.

Ein Forschungsteam der Universität Bremen konnte nach diesem Verfahren im vergangenen Jahr nachweisen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit türkischem Akzent und/oder Namen bei der Wohnungssuche gegenüber Personen mit hochdeutscher Aussprache und/oder deutschem Namen deutlich benachteiligt wurden. Zudem ist von Beratungsstellen bekannt, dass auch Mehrfachdiskriminierung bei der Wohnungssuche eine Rolle spielt. So berichten zum Beispiel Frauen mit Kopftuch beziehungsweise Schwarze Frauen von Benachteiligungen bei der Wohnungssuche.

Zu Frage 2: Der Senat unterstützt die am 29. Januar 2020 veröffentlichte und durch ein Rechtsgutachten hinterlegte Forderung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Schließung rechtlicher Schlupflöcher im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, AGG, die Benachteiligungen begünstigen und nach Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Teilen unter anderem auch gegen das Europarecht verstoßen. Weiterhin wird der Senat prüfen, ob im Rahmen eines Landesantidiskriminierungsgesetzes die Möglichkeit besteht, rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch landesrechtliche Vorgaben abzuwehren.

Zu Frage 3: Betroffene rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt im Bundesland Bremen können sich an das zuständige Referat für Integrationspolitik bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wenden.

Anfrage 12: Berücksichtigung religiöser Belange bei der qualifizierten Leichenschau

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Osterkamp-Weber, Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind dem Senat Beschwerden darüber bekannt, dass durch die qualifizierte Leichenschau eine zeitnahe Bestattung, die im Einklang mit den Regeln und Traditionen mancher Religionsgemeinschaften steht, in vielen Fällen nicht mehr möglich sei?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den besonderen religiösen Bedürfnissen nach rascher Freigabe des Leichnams, um ihn bestatten oder ins Heimatland der Familie überführen zu können, im Rahmen der qualifizierten Leichenschau stärker Rechnung zu tragen?

3. Mit welchen Auswirkungen auf die Wartezeit bis zur Freigabe des Leichnams wäre zu rechnen, wenn die derzeit in Prüfung befindlichen Weiterentwicklungen der qualifizierten Leichenschau realisiert würden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat sind keine derartigen Beschwerden bekannt. Auch dem Institut für Rechtsmedizin und dem Gesundheitsamt in Bremerhaven liegen keine Beschwerden vor.

Zu Frage 2: Das Institut für Rechtsmedizin und das Gesundheitsamt in Bremerhaven sind stets bereit, in Einzelfällen den besonderen Bedürfnissen gemäß der Fragestellung zu entsprechen.

Bei dringenden Fällen bittet das Institut für Rechtsmedizin um direkte telefonische Kontaktaufnahme und die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner versuchen, die qualifizierte Leichenschau schnellstmöglich umzusetzen. In den allermeisten Fällen ist das bisher auch gelungen.

Auch in Bremerhaven ist die Durchführung einer qualifizierten Leichenschau auf Anfrage zeitnah wie auch außerhalb der üblichen Untersuchungstage, Montag, Mittwoch, Freitag, gewährleistet und entspricht der gelebten Praxis.

Zu Frage 3: Die Prüfung von Weiterentwicklungen der qualifizierten Leichenschau ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich wegen der bereits praktizierten Vorgehensweise im Hinblick auf die besonderen Belange der Religionsgemeinschaften keine konkreten Auswirkungen auf die Wartezeiten.

**Anfrage 13: Pflegekinder in Bremen GmbH/Kinder im Exil
Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD)
vom 10. Februar 2020**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Kinder im Exil wurden seit dem Jahr 2014 durch die Pflegekinder in Bremen GmbH, PiB, an Bremer Pflegefamilien vermittelt?

2. Wie viele dieser Pflegeverhältnisse wurden aufgrund von interkulturellen Schwierigkeiten und/oder anderen Schwierigkeiten zwischen den Pflegeeltern und den von ihnen aufgenommenen Kindern im Exil vorzeitig, also vor dem 18. Geburtstag der Pflegekinder, aufgelöst?

3. Von wie vielen bei PiB registrierten Pflegekindern im Exil, die sich in einem Pflegeverhältnis befanden, wurde festgestellt, dass sich diese durch eine falsche Altersangabe der Vorzüge der Jugendhilfe bedienen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 13. Februar 2020 wurden insgesamt 73 Kinder und Jugendliche in das Leistungsangebot Vollzeitpflege für Kinder im Exil in Bremer Pflegefamilien vermittelt.

Zu Frage 2: In dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 13. Februar 2020 wurden in dem Leistungsangebot Vollzeitpflege für Kinder im Exil 29 Pflegeverhältnisse vor dem 18. Geburtstag beendet. Insgesamt 20 dieser Pflegeverhältnisse haben ungeplant und damit vorzeitig geendet. Die Gründe für vorzeitige Maßnahmenbeendigungen liegen in der individuellen Situation des Pflegekindes und der Pflegeeltern. Die Gründe

für die vorzeitige Beendigung von Pflegeverhältnissen werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3: Seit Bestehen des Leistungsangebotes Kinder im Exil wurden zwei Pflegeverhältnisse aufgrund von im Nachhinein festgestellter Volljährigkeit des geflüchteten jungen Menschen beendet.

**Anfrage 14: Auskünfte aus dem Fahrzeugregister
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 11. Februar 2020**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Auskünfte aus dem Fahrzeugregister nach § 39 Straßenverkehrsgesetz, StVG, sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2019 von den Bremer Behörden erteilt worden? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach einfachen Registerauskünften gemäß § 39 Absatz 1 StVG und erweiterten Registerauskünften gemäß § 39 Absatz 2 StVG ausweisen.

2. In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Erteilung einer Registerauskunft nach § 39 StVG im unter Frage 1 genannten Zeitraum zurückgewiesen? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach einfachen Registerauskünften gemäß § 39 Absatz 1 StVG und erweiterten Registerauskünften gemäß § 39 Absatz 2 StVG ausweisen.

3. In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis des Senats die gemäß § 39 StVG im Zeitraum zwischen 2017 und 2019 übermittelten Halterdaten von den Empfängern missbräuchlich, das heißt, nicht für die in § 39 Absatz 1 und § 39 Absatz 2 StVG genannten Zwecke verwendet worden. Bitte getrennt nach einfacher und erweiterter Registerauskunft ausweisen.

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In 2017 gab es 1 464 Auskunftersuche aus dem Fahrzeugregister, in 2018 gab es 1 270 und in 2019 gab es 1 452 Auskunftersuche.

Eine Differenzierung nach einfachen und erweiterten Auskünften ist programm-technisch nicht möglich und von Hand nur mit unververtretbarem Aufwand zu leisten, da die einzelnen Akten händisch ausgewertet werden müssten. Nach Einschätzung der Kfz-Zulassungsstellen handelt es sich bei über 90 Prozent um einfache Auskünfte.

Zu Frage 2: Die Ablehnung einer Auskunft ist der Ausnahmefall. Vor der Ablehnung erfolgt die Anhörung zur beabsichtigten Ablehnung. Im Rahmen der Anhörung verzichtet der beziehungsweise die Auskunftssuchende in der Regel auf die Auskunft. Daher beträgt die durchschnittliche Zahl der Ablehnungen circa zehn pro Jahr.

Zu Frage 3: Es sind keine Fälle missbräuchlicher Verwendung bekannt.

Anfrage 15: Einigung auf Länderebene – Was bedeutet die Neuregelung des

Glücksspielstaatsvertrags für Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Wischhusen und die Fraktion der FDP vom 11. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurden die Interessen Bremens durch wen bei der gerade erfolgten Abstimmung um den kommenden Glücksspielstaatsvertrag vertreten?
2. Welche Auswirkungen wird der kommende Glücksspielstaatsvertrag nach Ansicht des Senats auf die aktuelle Regelung in Bremen haben?
3. Inwieweit hält der Senat die angestrebten Neuregelungen für geeignet, Online-Anbieter, die außerhalb Deutschlands sitzen, besser zu regulieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Interessen der Freien Hansestadt Bremen wurden während der Vertragsverhandlungen vom Chef der Senatskanzlei und dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund vertreten.

Zu Frage 2: Die im Entwurf vorgesehenen Neuerungen betreffen vornehmlich die Zulassung von Online-Casinoangeboten und die beschränkte Zulassung von bisher illegalen Live-Wetten, insbesondere die Wette auf das nächste Tor. Die in den Bremischen Landesgesetzen geregelten Anforderungen an die Ausgestaltung von Spielhallen und Wettvermittlungsstellen sind von den Regelungen des Entwurfs nicht betroffen. Im Hinblick auf die Vermittlung von Sportwetten außerhalb des Internets betreffen die Änderungen damit vor allem das zulässige Wettprogramm.

Zu Frage 3: Ein wesentliches Ziel des geplanten Staatsvertrags ist es, künftig ein einheitliches Vorgehen der Länder gegen illegale Anbieter ohne Erlaubnis sicherzustellen. Die hierfür geplante Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht den Vollzug durch eine zentral zuständige Stelle. Im Hinblick auf illegale Anbieter aus dem Ausland sind vor allem die Mechanismen des sogenannten IP-Blockings und der Unterbindung von Zahlungsströmen konsequent anzuwenden. Die im Staatsvertrag aufgenommenen Ordnungswidrigkeitstatbestände bieten der geplanten Anstalt neue Möglichkeiten im Vollzug.

Anfrage 16: Umsetzungsstand des Sonderprogramms „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ mit 30 Plätzen für Geflüchtete, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Rówekamp und Fraktion der CDU vom 11. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Geflüchtete, Alleinerziehende und wie viele Langzeitarbeitslose nehmen am Sonderprogramm zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege, Drucksache [19/1380](#), teil und wann werden wie viele der Teilnehmenden die Prüfung zur staatlich anerkannten Altenpflegehilfe absolvieren?
2. Wird der Senat mit diesem um die 700 000 Euro schweren Sonderprogramm sein selbstgestecktes Ziel in der Fachkräftesicherung erreichen und wie viele der Teilnehmenden werden voraussichtlich die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft direkt im Anschluss aufnehmen?
3. Wird es eine Neuauflage des Sonderprogramms geben und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Zur Umsetzung des Sonderprogramms wurde im zweiten Quartal 2018 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Von den Altenpflegeschulen hat lediglich die Altenpflegeschule der AWO Bremerhaven die Bereitschaft gezeigt, zu einem späteren Zeitpunkt eine Altenpflegehilfe-Qualifizierung entsprechend des Sonderprogramms zu konzipieren und durchzuführen. Die Planungen der AWO sehen einen Start des Projekts „Sprungbrett Pflege“ im Mai 2020 vor. Es sollen 30 infrage

kommende Teilnehmende für die anschließende Ausbildung identifiziert und auf die Ausbildung vorbereitet werden. Der Projektantrag soll in den kommenden Wochen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gestellt werden.

Die zur Verfügung stehenden 690 000 Euro setzen sich aus Haushaltsmitteln in Höhe von 440 000 Euro, verteilt auf zwei Jahre und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 250 000 Euro zusammen. Diese Mittel werden von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa verwaltet.

Die Frage nach der Zielerreichung und dem Übergang der Teilnehmenden in die Fachkraftausbildung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend beantwortet werden, da das Sonderprogramm voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird.

Zu Frage 3: Erst nach erfolgreicher Durchführung des Sonderprogramms und dessen Bewertung kann über eine Neuauflage entschieden werden. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass Ausbildungen auf Helferinnen- und Helferniveau weiterhin für bestimmte Zielgruppen eine Möglichkeit bieten, einer qualifizierten Tätigkeit in der Pflege nachgehen zu können.

Anfrage 17: Welche Landesaufgaben nimmt der neue Senatsrat/die neue Stadträtin „Schulbau“ wahr?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 13. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Aufgaben nimmt der aus Landesmitteln bezahlte Senatsrat oder die Senatsrätin der Besoldungsgruppe B3, PGR 21.90.01, Kapitel 0200, der beziehungsweise die für Schulbau zuständig ist, wahr?

2. Warum wird aus Landesmitteln eine Stelle geschaffen, die die kommunalen Aufgaben Liegenschaftswesen sowie Schaffung von Schulinfrastruktur und Digitalisierung bündeln soll?

3. Wie genau kann der Senat die Aussage des Bildungsressorts in der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung konkretisieren, dass die Stelle perspektivisch aus kommunalen Mitteln finanziert werden soll?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 bis 3: Aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen ist es dringend notwendig, zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Die Vorhaben sind im Schulstandortplan hinterlegt. Der Senat hat hierzu eine Senatskommission Schul- und Kitabau eingerichtet. Die darin vertretenen Ressorts sind gehalten, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, um den Schul- und Kitabau zu beschleunigen. Dafür und für die unmittelbare Kommunikation zwischen den Ressorts ist die Einrichtung einer gesonderten Abteilung Schulbau im Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung erforderlich. Es handelt sich hierbei um Aufgaben des kommunalen Schulträgers.

Die Abteilung bedarf einer eigenen Leitung. Je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen kann der künftige Stelleninhaber oder die künftige Stelleninhaberin eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe B 3 erreichen. Diese Besoldungsgruppe entspricht der üblichen Bewertung von Abteilungsleitungen in senatorischen Behörden. Diese Stelle wird ab dem Haushaltsjahr 2020 aus kommunalen Mitteln der Stadtgemeinde Bremen finanziert.

Anfrage 18: Cytotec – Umstrittenes Medikament bei der Geburtshilfe

Anfrage der Abgeordneten Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 13. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über den Einsatz/die Verwendung des Medikaments Cytotec in Bremer Geburtskrankenhäusern zur Geburtseinleitung, das in Deutschland gar nicht für die Geburtshilfe zugelassen ist und laut Presseberichten zu erheblichen Komplikationen führen kann?

2. Sieht der Senat Möglichkeiten, dass die Verwendung des Medikaments nur bei einer zwingenden schriftlichen Aufklärung der Gebärenden hinsichtlich der Nebenwirkungen des Medikaments erfolgen darf und wenn ja, wie und wann will der Senat diese Aufklärungsvorgabe umsetzen?

3. Wie bewertet der Senat, dass laut Presseberichten der Arzneimittelüberwachungsbehörde,

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, nur unvollständige Daten zu den Nebenwirkungen des Medikaments vorliegen und welche Möglichkeit sieht der Senat, dieses Informationsdefizit zu beseitigen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Bremer Geburtskrankenhäuser verwenden nach Kenntnis des Senats das Medikament Cytotec in der Wirkstoffstärke 200 Mikrogramm zulassungsübergreifend im sogenannten Off-Label-Use. Zudem werden auf Anforderung von Krankenhausärztinnen und -ärzten von Bremer Krankenhausapotheken zum Teil auch Kapseln mit dem Wirkstoff von Cytotec in den geringeren Wirkstoffstärken 25, 50 und 100 Mikrogramm als Rezepturen hergestellt und ebenso im Off-Label-Use verabreicht.

Zu Frage 2: Der Senat geht davon aus, dass die Krankenhausärztinnen und -ärzte im Rahmen der Therapiefreiheit ihrer Aufklärungspflicht nachkommen. Nach Kenntnis des Senats erfolgt bereits bei allen Frauen regelhaft eine standardisierte Aufklärung in schriftlicher Form unter Verwendung eines gesonderten Aufklärungsbogens, den die Gebärenden vor der Anwendung unterzeichnen.

Der Bremer Senat fordert aktuell einen schnellen Dialog und Austausch mit dem „Bremer Bündnis zur Unterstützung der natürlichen Geburt“ und den Akteurinnen und Akteuren der klinischen Geburtshilfe im Land Bremen zum Umgang mit dem stark in die Kritik geratenen Arzneimittel Cytotec.

Zu Frage 3: Der Senat kann sich der Einschätzung der Presseberichte, dass dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukten nur unvollständige Daten vorlägen weder anschließen, noch dazu eine Bewertung abgeben. Die Zuständigkeit für die Bewertung der Nebenwirkungen, Risiken und Wechselwirkungen, die bei der Anwendung von Arzneimitteln auftreten, ist gesetzlich geregelt. Sie obliegt nicht den Landesbehörden, sondern den Bundesoberbehörden und der europäischen Arzneimittelagentur.

Dem Senat liegt aktuell eine Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 17. Februar 2020 vor, wonach neue Verdachtsmeldungen von Patientinnen zur Anwendung von Misoprostol/Cytotec zur Geburtseinleitung seit der Presseberichterstattung vom 11. Februar 2020

eingegangen sind. Derzeit prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam die aktuellen Erkenntnisse zu Risiken von Cytotec bei der Anwendung zur Geburtseinleitung.

Anfrage 19: Regelabfragen beim „kleinen Waffenschein“

Anfrage des Abgeordneten Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Kann eine waffenrechtliche Erlaubnis gemäß § 10 Absatz 4 Satz 4 Waffengesetz für Mitglieder einer in Teilen vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung, wie beispielsweise der AfD, nachträglich entzogen werden?
2. Findet eine Überprüfung der waffenrechtlichen Eignung der im Artikel des Weser-Kuriers vom 13. Februar 2020 „AfD-Fehde um Waffenbesitz“ genannten Person statt?
3. Wie bewertet der Senat, dass der sogenannte kleine Waffenschein nach der waffenrechtlichen Überprüfung des Antrages unbefristet gültig ist?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Waffenrechtliche Erlaubnisse können entzogen werden, wenn die waffenrechtliche Zuverlässigkeit oder Geeignetheit nachträglich entfällt. Die Zugehörigkeit zu einer vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung kann eine Unzuverlässigkeitsvermutung begründen. Eine solche Vermutung besteht in Bremen beispielsweise bei den Anhängern der sogenannten Reichsbürger-Gruppierung, da diese die Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten und sich weigern, die deutsche Rechtsordnung anzuerkennen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2019 entschieden, dass in der Regel auch derjenige unzuverlässig ist, der verfassungsfeindliche Bestrebungen im Rahmen der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei verfolgt.

Zu Frage 2: Soweit den Waffenbehörden Sachverhalte bekannt werden, die Anhaltspunkte für einen unrechtmäßigen Besitz von Waffen oder Munition enthalten, findet immer auch eine anlassbezogene Überprüfung der Zuverlässigkeit

statt. Eine Antwort auf die Frage 2 erfolgt in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Zu Frage 3: Durch eine Befristung der waffenrechtlichen Erlaubnis würden wahrscheinlich einige Personen auf einen Neuantrag verzichten. Dies spricht dafür, dass Erlaubnisse nur befristet erteilt werden sollten.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 8. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
15.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes Mitteilung des Senats vom 28.01.2020 (Drucksache 20/252)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
17.	Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland Mitteilung des Senats vom 28.01.2020 (Drucksache 20/254)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Senats zur Kenntnis.
18.	Zustimmungsgesetz zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 23. RÄStV) Mitteilung des Senats vom 08.01.2020 (Drucksache 20/227)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
22.	Bericht der Bremischen Landesmedienanstalt über die Fortentwicklung der Bürgermedien gemäß § 45 Abs. 3 Bremisches Landesmediengesetz Mitteilung des Senats vom 11.02.2020 (Drucksache 20/264)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
24.	Bericht und Antrag über die 28. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo, Norwegen Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 12.02.2020 (Drucksache 20/267)	Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Empfehlungen bei. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht und den weiteren Anlagen Kenntnis.
26.	Ein Zeichen für die Westsahara setzen – weiterhin Flagge zeigen für eine friedliche Lösung Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 13.02.2020 (Drucksache 20/269)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft